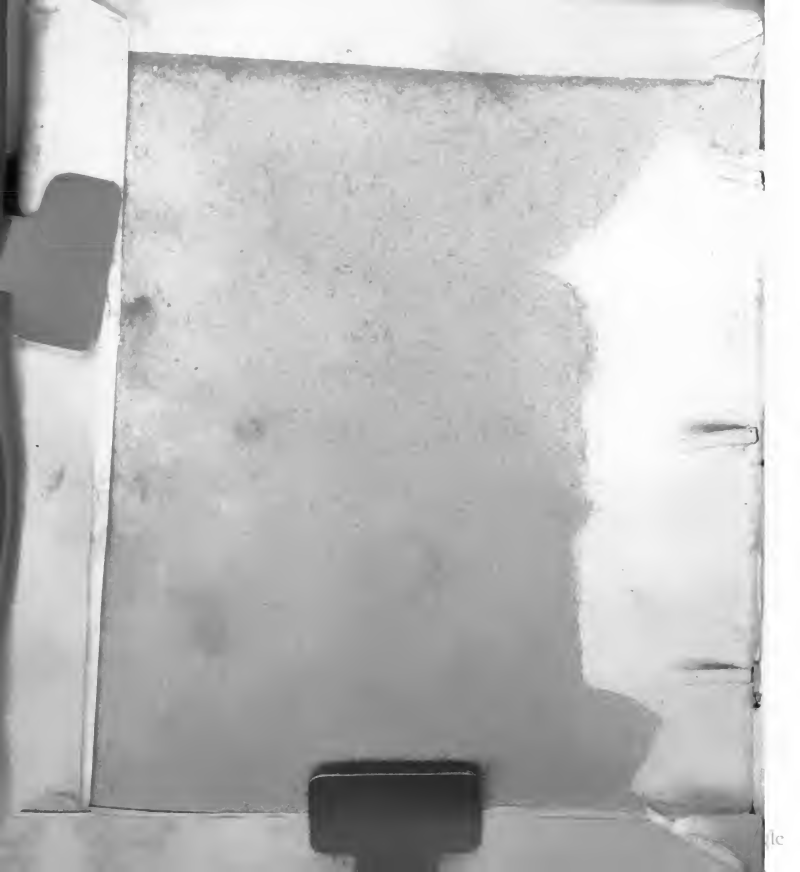




<36624378480019



Gantz neue

Elsaßische TOPOGRAPHIA,

Das ist:

der so wohl vor= als ietztmahlige

ESTAT des gantzen Elsaß/

samt dero Angehörungen/

als:

Das Elß= und Suntgau/ Ober=Mundat, Kocher=sperg/ Waßgau/ Untere Mundat, der Schwedischen= Rhein= und ein Theil der Chur=Pfaltz=Heydelbergischen Lande.

In welchem vorgestellet wird:

Erstlich/ das Lager einer ieden Stadt/ Closters/ Schlosses/ Marckts und Dorffes/ hernach/ wohin ein iedes gehörig/ samt der Beschreibung der Gebürge/ des flachen Landes/ der Bäche/ Wasser/ Flüsse und Wälder/ auch des Landes Eigenschafften und Gaben GOttes/

welches alles vor diesem niemahls also an Tag gekommen/

sondern aus selbst eigener Erfahrung

auf ietzige Zeiten

Mit angefügten LXIV. Tabellis,

deren iede ihr habendes Elsäßisches Recht anzeigt/

gestellet/ durch

Frantz Ruprecht von Ichtersheim/ Pannier=herrn von und zu Hochfelden.

REGENSPURG/
Verlegts/ Johann Zacharias Seidel/
Druckts/ Johann Ernst Grantz/ 1710.

Dem

Hochwürdigsten Hochgebohrnen
Fürsten und Herrn/

HERRN
Johann Philipp/

Der Heil. Römischen Kirchen

Tit. St. Sylvestri Priester/ Cardinalen von Lamberg/ Bischoffen und des Heil. Röm. Reichs Fürsten von Passau/ der Röm. Käyserl. Majest. geheimen Conferenz-Rath/ und zu dem allgemeinen Reichs-Convent zu Regenspurg höchstansehnlichen Principal-Commissario.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn/ Herrn.



Hochwürdigster/ Hochgebohrner Fürst/

Gnädigster Fürst und Herr / Herr/



Lle Theile der Welt/ und absonderlich unser geliebtes Teutschland/ siehet einen erhöchten **Berg**/ worauf das **Lamb**/ den Fahnen des Friedens hervor fliegen lässet; Eure Hochfürstl. Eminenz sind in der Erhöhung des Fürstenthums des **Lambs** auserwehlter **Berg**/ ein vester Attlas der Römischen Kirchen/ und eine Säul/ auf welchem auch der Röm.

Käyserl. Majest. Himmel ein Theil seiner schweren Bürden ruhen lässet / mitten in Teutschland und Europa in hiesiger des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regenspurg / der nach menschlicher Arth zu reden / billich vor einen Gnaden-Quellen / Wasserbäche und Flüsse hervor-bringenden Clementinischen Lamberg in der Erfahrenheit biß dato hat sollen und müssen veneriret werden: Aus diesem GOtt gesegneten Lamberg / als einen reichen Gehalter der Wissenschafften / und durch vieler Länder Besuchung Erfahrenheiten / der Sanfftmuth- und Friedfertigkeit / der Milde und Gütigkeit / Treumüthig- und Auffrichtigkeit / ergiessen sich die Quellen solcher Tugenden / beydes über das gemeine Wesen und die Besondere. Jhro Röm. Käyserl. Majestät lassen durch solchen Canal der Oesterreichis. Holdseligkeit und Liebe zum Frieden über das Vatterland / und das allhier versammlete Reich / herab rinnen / mit dessen Zuthun sie wollen / daß auf die reissende Fluthen des Krieges ein sanffter mit allen erwünschten Gaben eines glorieusen Friedens angefüllter Bach das sehnende Teutschland erquicken / auf dessen Ufern an statt der Martialischen unfruchtbaren Felbern und Weyden / lauter gesegnete Oel- und Palm-Bäume die Teutsche Frey- und Sicherheit beschatten mögen.

Un-

Unter diesen letzten begebe auch ich mich zu solchem schatten-reichen Schirm-Orth/ und lege allda zu Eurer Hoch-Fürstl. Eminenz Füssen/ mich samt diesen meinen zusammen getragenen Wercklein/ nieder. So gering es ist / und so gering ich bin / so ist es doch angesehen / dem Röm. Reich auf einem Blick unter Augen zu legen / was es an dem Edlen Elsaß durch frembde Gewalt nun eine geraume Zeit verlohren hat / und was es durch ein ietzt anlegenden letzten Nachdruck glorwürdig wieder erwerben könne / wie nun dieses allein durch einen reputirlichen Frieden zu hoffen ist: also kan ich mich samt ermeldtem meinem Werck nirgends anders-wohin billicher wenden/als zu dem friedfertigen Lamb/ deme der Kriegerische Adler solches heilsame Werck zu führen aufgetragen / und an dem Fuß desjenigen Berges / von welchem so viel reiche Gnaden herab fliessen/ in der Hoffnung/ daß auch mir ein Tröpflein darvon/ und fürnehmlich eines gnädigsten Vor-Worts allda angediehen werde/damit mein durch vielfältige Mühseligkeiten gantz ertrocknetes und lechzendes Gemüthe/ an demjenigen allerhöchsten Orth in etwas möge ergötzet werden/ in Ansehen dessen/ und desselben uhralt König-Hertzoglichen Elsäßischen / so dann Egißheim-Habspurgischen Hauses/ ich mir aus äusserster Treu

und Devotion, allen meinen nun langwierigen Kummer zugezogen habe. Worüberhin ich Eur. Hoch-Fürstl. Eminenz beständige Gesundheit / langes Leben / zeitliche Vergnügenheit in allen Dero Vorhaben und Consiliis, den Göttlichen Beystand / und den ewigen Welt-Ruhm eines beständigen Frieden-Stiffters / auch nach langen Zeiten die himmlische Belohnnug hertz-demüthigst anwünsche / annebenst mit devotesten Gemüthe lebe und ersterbe

Eurer Hoch-Fürstlichen
EMINENZ,

unterthänigster

Frantz Ruprecht von Ichtersheim /
Pannierherr von und zu Hochfelden.

Personal-Contenta
des gantzen Ober- und Unter-Elsaßischen Estats.

Römischer Käyser.
König in Franckreich.
König in Schweden.
Chur-Cölln.
Chur-Mayntz.
Chur-Trier.
Chur-Pfaltz.
Hertzog von Lothringen.
Hertzog von Birckenfeld.
Marggraf von Baaden.
Bischoff von Straßburg.
Thum-Capitul.
Lünen- und Mechlenburg.
Bischoff von Speyer.
Bischoff von Metz.
Fürstl. Stifft Murbach.
Fürstl. Stifft Cronweissenburg.
Fürstl. Stifft Andlau.
Stifft Königsbruck.
Graf von Hanau.
Graf von Rappolstein.
Graf von Salm.
Graf von Dauhn.
Graf von Leiningen.
Johanniter-Orden.
Teutsch Orden.
General Rosa.
General zur Lauben.

Mehrere Reichs-Clöster.

Ebersheimmünster.
Haßlach.
St. Johann.
Mauersmünster.
Neuenburg.
Neuweiller.
Ottilienberg.
St. Stephan.
Stephansfelden.
Stürtzelbrunn.
Surburg.

Reichs-Ritterschafft in specie.

Andlau.
Bäpste von Bolsenheim.
Berckheim.
Bernold.
Bettendorff.
Birckenwald.
Bock.
Böcklin von Böcklinsau.
Bödigheim.
Deilingen.
Dormentz.
Elsenheim.
Entzberg.
Flachsland.
Fleckenstein.
Gail von Altorff.
Gremp von Freudenstein.
Haffner von Waßlen.
Händl von Rumersweiller.
Holtzapffel von Herxheim.
Hüffel.
Ichtersheim.
Joham von Mundelsheim.
Kippenheim.
Kirchheim.
Landsperg.
Lützelburg.
Manteuffel.
Mügen von Bosstheim.
Neuenstein.
Nidhammer von Wassenburg.
Oberkirch.
Rathsamhausen.
Reichen von Platz.
Reinnach.
Röderer von Thiersperg.
Rotenburg.
Schauenburg.
Schellenberg.
Schencken von Schmiedberg.
Schönau.
Sickingen.
Steincalenfelß.
Streitten von Immendingen.

Truchseß von Rheinfelden.
Türckheim.
Vicethumb.
Ulm.
Voltzen von Altenau.
Wangen.
Weitersheim.
Wetzel von Marsilien.
Wickersheim.
Zeitlitz.
Zornen von Bulach.
Zornen von Plobsheim.
Zuckmantel.

Ausser der Ritterschafft begüterte.

Batzendorff.
Bohn.
Danweiller.
Dienheim.
Friessen.
Gollen.
Gottesheim.
Güntzer.
Hertzberg.
Hugen.
Leitersberg.
Mackau.
Scheller.
Zipper.

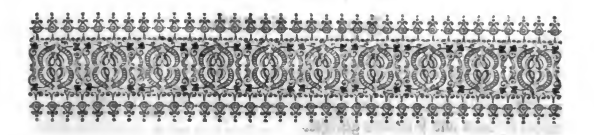
Ober-Elsaß / Obere Mundat / Sunt- und Elßgau.

Käyserl. Majest. wegen einiger Reichs-Lehen und Vasallen.
König in Franckreich.
Schweitzer-Cantons.
Hertzog von Montpeli card.
Bischoff von Straßburg.
Thum-Capitul.
Graf von Rappolstein.
Hertzog Mazerini.
Reichs-Stddte.
Gefürstete Stiffter { Murbach. Ottmarsen. Maaßmünster.
Freyherr von Froberg.
Freyherr von Rheinach.
General von Rosen.
Herr von Hörtwahrt.
Herr Rathsky.
Herr Baron von der Leyhen.

Adel und Ritterschafft.

Andlau.
Berenfelß.
Berckheim.
Beßwald.
Breittenlandenberg.
Blum von Hornstein.
Degelein von Wangen.
Filainc.
Giffen.
Greiffen.
Glutz.
Goor.
Hagenbach.
Hallweil.
Kageneck.
Kempffen von Angret.
Ligeritz.
Löwenburg.
Manicourt.
Merlau.
Ostein.
Pistorius von Reinweiller.
Pflitzburg.
Pfird.
Poluntier.
Primsing von Herblingen.
Pflug von Rabenstein.
Polheim Baron.
Reinach.
Roggenbach.
Ropach.
Rotenburg.
Rust.
Schauenburg.
Schöneck.
Waldner.
Wessenburg.
Wetzel von Marsilio.
Wetzel.
Zinten von Kentzingen.
Zipper von Angeloch.

Ein-



Eingang.

EHe dieses Land in seinen Particularitæten kan beschrieben werden/ ist vonnöthen/ daß zuforderist dessen Situs Terræstris für des günstigen Lesers Augen gestellet wird/ und zwar in nachfolgendem:



DAs Gebürg/ welches von Mitternacht gegen Mittag nach der Länge des Lands sich erstrecket/ wird noch von alten Römner-Schrifften hero der Vogesus genannt/ solches ist mit seinen Höhen einigen Alpen gleich/ machet eine volkommene natürliche Scheide-Mauer des Obern und Unteren (Teutschen) Lothringens/ das West-Reich genannt/ durch welches Gebürg so enge Päß seynd/ daß sie denen Porten und Thoren zu vergleichen; Die Höhe haben zwischen denen Gipffeln grosse Horizontal-Flächen und Weidgäng/ dahero vom End Maji biß zu End Septembris viel Stück Rind-Vieh (weilen sie von denen Fliegen und Ungezieffer wegen kühler Lufft Ruhe/ auch Genuß und die herrliche Kräuter zur Weyd nach der Genüge haben) gehalten/ auff denen Melcker- und Sennereyen die Menge Butter und Käß gemacht/ nicht nur im flachen Land selbsten verdebitiret/ sondern auch in weit entlegene Länder verführet wird/ weilen sie denen Schweitzern - Butter und Käsen/ wo nicht vor/ doch wenig nachgeben. Das Gebürg erhaltet allerhand Wildprett/ als Bären/ Schweine/ Hirsch/ Rehe/ graue und weisse Haasen/ Luchs/ Wölffe/ Füchß/ Marder und Katzen; an Geflügel Auer- und Birck-Hannen/ Stein-Hüner/ Schnepffen/ und andere Vögel sind in Menge da. Hat auf den Höhen einige See/ die die delicatesten Fische/ als Forellen/ Aal/ Aschen/ Rupen und Gründlen halten. Neben nachmeldenden Wassern und Bächen/ die dieses Hochgebürg ins Elsaß fliessen lässet/ so giebt es auch dem Lothringen einige Bäche/ und absonderlich remarquable Wasser-Ströhm/ die sich dann so ferners in weite Lande extendiren/ abson-

absonderlich die Mosel und Saar. Die Wälder bestehen aus Weiß- und Roth-Tannen / Ahorn / Roth- und Weiß-Buchen / Eychen / Castanien / Maßholder / Rusten / Yffen / und andere Bäume; ist dahero das Bau- und Brennholtz in der Menge zu bekommen / und wird das erstere in der Menge den Rhein hinab nacher Holland und so weiters geflötzet.

Zu Erklährung der Situationum will ich jeden District von dem Vogeso der Schräge nach gegen dem Rhein von Landau gegen Schlettstat hinauff particularisiren.

1. DAs Hoch-Gebürg hinter Anweiler biß ober Cron-Weissenburg bestehet in der Form / wie hier vorstehend anfangs schon beschrieben / die Thäler seynd bequem zum Getraid und Gemüß-Gewächs / mit untermengten Wiesen / die können durch Brunnquellen und Bäche gewässert werden / dahero die Leute die Menge Futter fürs Vieh haben / und annoch eine Quantität können verkauffen.

Unter diesem Hochgebürg fangen sich weit kleinere Berge an / die mit Wein-Gärten / Castanien / Obst- und andern Frucht-tragenden Bäumen besetzet seynd / nach solchen folgen Grund und leimen Hügel / so mit allerhand Getraid und Saamen besäet werden / und reiche Eindrndtung geben.

So dann ergiebt sich biß an Rhein eine Fläche / die mit Wassern und Bächen unterlauffen ist. Der zwischen Raum wird angefüllet mit Getraid-Feldern / Wiesen und vielen Orten Eich-Wäldern / worunter der berühmteste und gröste die Bien- oder Boo-Wald genannt wird / der jährlich viel 1000. Bäum denen Holländern zum Schiff-Bau um schönes Geld suppeditiren kan.

Das Geländ zwischen den Wald und Rhein ist ein dürrer Grund / wird dahero das Ried benannt / und nach der Länge von Mitternacht gegen Mittag sich streckend / bald breiter / bald schmäler / bald biß an Straßburg langend.

2. Von Cron-Weissenburg biß an Hagenau / da ist das Hochgebürg und Thäler / Weinberg und Getraid-Hügel / auch die Fläche vom Vogeso gegen Rhein gerechnet / wie obiges doch die Fläche um Hagenau gantz sandig / in welchem mehrere Fisch-Teich befindlich / hier ziehet sich aber das Gebürg per circumflexum und wird daherum biß über Bußweiler / das Waßgau / id est, Vogesigau genannt; Der berühmteste und gröste Wald in diesen District ist der Hagenauer Forst / wegen vieler darinn liegenden Klöster / in Diplomatibus Cæsareis, der Heilige Forst geschrieben / der ebenmäßiges Schiffbau-Holtz denen Holländern fürs Geld giebet.

3. Von Hagenau biß an die Breusch oder den Canal ist das Hoch- und Vorgebürg

gebürg / Thäler / (worunter das so genannte Grund-Thal das berühmteste ist) Weinberg / wie die vorgeschriebene / der innere Raum des Geländs aber aus lauter leimen Hügeln / mit aufliegenden Getreid-Feldern und Wein-Aeckern / doch wenig Wiesen und kleine Wässerlein in denen engen Thälern habend / man findet in diesem district (ausser an der Sorn bey Brumpt und weiters hinunter / so doch noch ein Theil vom Hagenauer Forst ist) keine grosse / wohl aber absonderlich um Hochfelden einige kleine Buschwälder. Es wird dieses gantze Geländ der Kochersberg à monte Concordiæ, worauf das ruinirte Bischöfliche Schloß liegt / benahmset: die Leute haben eine alt-Fränckische distinctirte Sprach / und vor einigen Jahren auch an Kleidung-Tracht gehabt / dieser district hat die schönste Pferd im gantzen Land / wie sich dann die Bauren darauf befleissen / ihre Gespänn von gleicher Grösse und Forme einzurichten und fortzuführen.

4. Von dieser Breusch biß über Schletstatt befindet sich das Hochgebürg / Thäler / Weinberg und Getreid-Hügel / in solcher Form und Bonitäten / wie vorgemeldte alle / die Fläche von Straßburg biß auf Schletstatt vom Gebürg gegen Ill aber sehr weit und schön / daß man daselbst ohne Auffsteigung einiger auch geringer Höhen in anmuthigsten Feldern reisen / auf beyden Seiten / Dörffer / Städte und Marckflecken sehen kan / absonderlich um Benfelden / daß es scheinet / es derivire sich dieses Orts Namen von Bel-Feld. Das Geländ von Straßburg biß an Margelsheim / zwischen der Ill und Rhein; wird vulgariter auch das Ried genandt / und ist ein Erd-Grund etwas geringer auch dörrer als voriges / hat aber doch seine Beneficia naturæ mit Wäldern / Getraid-Aeckern und Wiesen / Flüßlein / auch einiger Orthen mit Morasten untermischet / dahero alles ebenmäßig trefflich kan genutzet werden.

Die Erde durchs gantze Land tragt Weitzen / Speltz oder Dinckel / Korn / Gersten / Habern / Türckischen Weitzen / Heydelkorn / Fönnig / Hirsen / Taback / Saffran / Färber-Röthe / Weyd / Magsaamen / Sommer- und Winter-Oehl / auch Butter-Saame / Linsen / Erbsen / Bohnen / Faseol / Wicken / Hanff / Lein oder Flachs / Cappis-Kraut (da um Straßburg ein Haupt über 40. 50. und mehr Pfund wiegen thut / allda auch der Zwiebel-Saamen berühmt ist / und in Holland zum Sammet-färben in copia verführet wird /) Ruben / Steck-Ruben / Gelb-Ruben / Pastenaten / Erd-Aepffel und Erd-Nüsse / ja alles Garten- und Blumen-Gewächse / so man in warmen Ländern pflantzet / wächset allda. Auf denen dürren Hüglen / Heyden und in Wäldern findet man die Welsche artofile (Grübling oder Hirsch-Brunst) dero Sammlung bey Augen-ausstechen verbotten / weilen solche in Franckreich und andere weite Länder / als Delicatessen verführet werden. Die Bäume tragen Büchell zum Oel / Castanien und Eycheln zur Schwein-Mast / grosse Baum- und Hasel-Nüsse / Mandeln / Ma-

 rillen /

rillen/ Apricot/ Pfersing/ Zwetschgen/ allerhand Pflaumen/ Spierling/ allerhand Kirschen/ Weichsel und Amarellen/ Aschrösell/ Respeln/ Maulbeer/ die Garten Feigen und allerhand Welsche Früchten/ neben denen köstlichsten Weinen hat es auch Birn- und Aepffel-Most/ dahero ausser einigen Städten das Bier nicht viel bekandt ist.

Die Flüsse und Bäche im flachen Lande ernehren Lachsen/ Salmen/ Forellen/ Aschen/ Hecht/ Karpffen/ Barben/ Schleihen/ Weiß-Fisch/ Perß/ Rößling/ Aal-Rupen/ Grundlen/ Kressen/ Kropen/ Bißgurren oder Meer-Grundlen/ und Mürenen/ Steinbeisser/ Neunaugen/ grosse Krebs/ auch einiger Orthen Schildkroten/ ingleichen finden sich darauff Biber/ Otter/ Schwanen/ Reiger/ Gänß/ Enden/ Plassen/ Teucherl und Rohrhänel/ auch andere in der Menge/ im Winter Trappen/ deßgleichen andere groß und kleine Vögel/ gehet dem flachen Lande an schwartz und roth Wildpret/ auch fürtrefflicher Busch- und Schnabel-Weid/ ja an Feld-Hünern und Fassanen nichts ab/ dahero das gantze Elsaß recht billich ein locus Delitiarum oder Edelsaß genannt wird.

Ihre Handelschafft gehet in Schwartzwald/ Schwabenland/ Schweitz/ Burgund und Lothringen/ auch den Rhein hinab und in Holland: Die Schweitzer verdienen darinnen mit Rebgarten-Hacken/ Getraidt-schneiden und Dreschen/ auch Meyhen/ die Tyroler mit Holtz-hacken/ und die Allgauer mit Mauren und Zimmer-Arbeit ein grosses Geld/ so sie hinweg tragen. Die Lands-Inwohner seynd affabel, und hat man gern mit ihnen zu thun: Ist also

Elsaß.

DAs edle Land/ ein Getraid-Scheuer/ Wein-Keller und Speiß-Cammer vieler an- auch weit entlegenen Länder/ wird hier nach der letzten Frantzösischen concipirten Meynung von Landau biß eine Stund über die Reichs-Stadt und Festung Schletstadt/ in allen seinen corporibus beschrieben (darvon in nachfolgenden context soll particulariter geredt werden) dadurch die Nahmen/ Qualitäten und jurisdictionen des untern Elsaß hic latè sumptum vorgestellet wird.

Worbey erstlich zu wissen/ daß des untern Elsaß Limites und Gräntzen seynd von Aufgang der berühmte grosse Rhein-Fluß/ von Niedergang das grosse Vogesische Gebürg/ von Mitternacht die Pfaltz und das Bißthum Speyer/ von Mittag aber der Landgraben/ und des Bißthum Basels Anfang.

Das Untere-Elsaß von Cronweissenburg biß an besagte Festung Schletstadt gehöret in Spiritualibus den Bißthum Straßburg/ welches auch in Temporalibus das mehriste daran hat; nach ihme hat in Territorialibus das stärckste der Herr Graf von Hanau-Liechtenberg/ so dann die Nieder-Elsaßische quondam Reichs-

Reichs-Modo aber Königl. Frantzösische Ritterschafft (worunter der Herr Baron von Fleckenstein in Güthern der reichste) der König in Schweden (als dessen Stamm-Hauß zwischen Cron-Weissenburg und Landau gelegen) hat durch Erbschafften seiner abgestorbenen Neben-Häuser auch viele Territoria und Jurisdictionen bekommen: das übrige geringere zeigt sich in nachfolgenden Context.

Zu mehrer Erkäntniß des Wercks halber ist zu wissen von nöthen/ daß das hier beschreibende Theil der Untern-Pfaltz (welches die glückliche Käyserl. und Allirte Waffen ohnlängst aus der Frantzösischen Dienstbarkeit und Joch erlöset haben) und auch des Untern-Elsaß mit nachstehenden Bächen und Flüssen/ so zu sagen/ durchschnitten und irrigiret werden.

1. Queichs/ so aus dem grossen Vogesischen Gebürg/ ohnweit dem Westrich oder Teutsches Lothringen entspringt/ und durch das Annweiller Thal lauffet; von welches Thals ausserein Ende biß an die Vestung Landau und durch selber Gräben solches Wasser ein Artificial, in dem gantzen Fluß aber einen natürlichen Canal und Land-Abschnitt machet.

2. Die Lauter entspringt etliche Meilen oberhalb/ eben aus diesem Tractu des Gebürgs/ lauffet durch die Reichs-Stadt Cron-Weissenburg/ von welcher Stadt biß unter Lauterburg sie ebenmäßin einen Canal und Land-Abschnitt machet/ dahero sich die Käyserl. ohnlängst auch dieses Flusses vor ihre Linien bedienet.

3. Die Seltzbach ist etwas geringer/ doch ein starcker Bach/ so den Bien- oder Boo-Wald mit vielen Morasten wässert.

4. Die Sauer repræsentiret auch einen Fluß/ seinen Ursprung ingleichen aus denen hochen Thälern des Vogesi habende. Laufft durch den Hagenauer grossen Wald/ der heilige Forst genennet. Dieses Wasser ware denen Frantzosen sehr bequem zu ihren Linien/ die doch der Käyserl. General-Lieutenant Durchl. Herr Marggraf von Baaden mit einer Kriegs-List penetriret hatte/ ohne Verlust der Soldaten Blut.

5. Weinsteiner Bach/ aus eben diesem Gebürg herfliessend/ bringt seinen Einfluß in die Moter.

6. Zinzell kommt ohnweit Bitsch herfür/ und ober Hagenau giebt sie ihr Wasser auch der Moter.

7. Die Moter/ Matra/ entspringet ebenmäßig aus diesem hohen Gebürg/ laufft durch die Reichs-Stadt Hagenau auf Drussenheim in Rhein, und wird schon ober Hagenau ein starcker Fluß/ auf welchen man die Steine von Hagenau nacher Fort-Louys bringen mögen.

8. Die Sorn oder Zorna kommt hinter Elsaß-Zabern herfür/ ist ein ziemlich starcker und tieffer Fluß/ so das Kochersperger Gelände von dem Waßgau

separiret / dahero besagter General-Lieutenant Durchl. sich dieses Flusses trefflich bedienen können / um das hinter diesen Fluß liegende Waßgau von feindlichen Einfällen zu conserviren / Liechtenberg einzuschliessen / die Päß in Lothringen gesperrt zu halten / und dann mit Force sicherer Hagenau / die Vestung zu erobern / weil dieser Fluß ausser denen Brücken mit Infanterie und Artollerie auch Pagage hartiglich zu passiren ist. Und weil er unter Bischweiler sich mit der Molter vereinbaret / darnach wieder abtheilet / und die Herlißheimer Insul machet / so dann beyde unter Drussenheim an Dahlhunderten den Rheinfluß mit ihrem Wasser sehr starck begrüssen: als hat es allhier mediante einiger Insulen und Schiffbrucken die Gelegenheit / die Stollhof- und Bühler Käyserl. Linien mit diesem Sorn-Fluß zu conjungiren und extendiren / zu nicht geringen Vortheil der Käyserl. und Alliirten Armee gegeben.

9. Die Sauniel ist ein gantz faul Wässerlein oder Bächel durch die Thäler der Kochersperger Hügel lauffende / gehet auf Weyhersheim zum Hohen Thurn nacher Offendorff / und ohnweit selben Orth in Rhein.

10. Die Mösig vom Mooß genannt / kommt auch aus dem hohen Gebürg des Vogesi lauffet durch das so genannte Grund-Thal unter Dachstein / in die Breusch.

11. Die Breusch entspringet aus dem Vogesischen Hochgebürg bey der Grafschafft Salm / fliesset durch das Thal auf Mutzig ein Städtel auf Moltzheim / so dann durch die Ebene der ruinirten Vestung Dachstein vorbey auf die Hauptstadt und Vestung Straßburg. Die Frantzosen haben von besagtem Städtel Mutzig biß in die Stadtgräben zu Straßburg aus diesem Breusch-Fluß ein Artificial-Canal gemacht / so mit mehrern Schleussen versehen ist; Und hinter diesem starcken Land-Abschnitt dörffte wohl ihr Retirade- und Defensions-Platz seyn / um die Stadt Straßburg und das übrige Elsaß zu erhalten / interim würde das zwischen diesem Breusch und schon besagten Sorn-Flüssen liegendes Kochersberger Ländel der Tummel-Platz Martis seyn / und viel Soldaten-Blut schlucken.

12. Die Ergers / ist nur ein geringer Bach aus dem Vogeso herrührend / laufft zwo Stund ober der Stadt Straßburg in die Ill.

13. Die Andlau kommt auch aus diesem Hochgebürg / und fället unter Fegersheim in die Ill.

14. Die Scheer / ein auch geringer Bach / hat seinen Anfang in viel bemeldten Hochgebürg / und lauffet unter Ichtersheim deßgleichen in die Ill. Uber diese drey Wässerlein seynd Brucken / und die Land-Straß aus dem Obern Elsaß nacher Straßburg; Alle vorbeschriebene Flüß und Bächlein lauffen

nach

nach der Zwerch des Landes in oder gegen den grossen Rhein und Schiff-reichen Ill-Fluß.

15. Die Ill. Dieser ist der Haupt-Fluß des Landes / und ist von Colmar der Reichs-Stadt biß unter Straßburg in Rhein schiffreich / sie entspringt im Schweitzer- oder Burgundischen Gebürg (die Jura genannt) empfänget viel Wasser / und fliesset so dann nach der Länge das Land hinunter; es bedecket das zwischen sich und dem Rhein liegende Ried-Gelände / auch die Vestungen Neu- und Alt-Breysach.

16. Die Zenß / ein schön Wasser / entspringet ober Jebsheim in der Fläche des Ried-Geländs / und unter der Krafft / einem Dörffel jenseits Erstein fallet sie in Rhein.

17. Die Ischer hat ihren Anfang in eben diesem Reid-Geländ / ein paar Stund ober dem Städtel Marckelsheim / lauffet nach der Länge des Lands bey Rheinau in Rhein.

18. Die Strengbach ist ein gering Wasser / entspringet hinter Rappolsweyer aus dem Hochgebürg des Vogesi, lauffet auf das Städtel Berckheim / auch Gemar in die Ill nach der Zwerch des Landes / und theilet dieser Bach das Untere und Obere Elsaß ab; darbey zu mercken / daß gleich ober dem Bach die Schweitzer- oder Rappen- unter dem Bach aber die Reichs- und Kreutzer-Müntz gehet / auch das Bißthum Basel den Anfang / des Bißthums Straßburg aber Ende machet / welche beyde mit einem zwerch durch Land geführten Graben / der Land-Graben genannt / unterschieden seynd.

Nach vollbrachter dieser Vorerinner- und Einleitung will ich dann iede Orte / wie solche alle mahl zwischen zweyen Wassern gelegen / mit ihrer Obrig- und Herrlichkeit anführen. Als:

Caput I.

Zwischen der Queichs und Lauther liegende Oerther.

Thannenstein liegt schon in Lothringen und ausser den Gräntzen in Thannen-Wäldern. Es scheinet Chur-Trierisch zu seyn.

Schwannau.

Anweil / ein nahrhafftes Städtlein / Chur-Pfaltz-Heidelberg zuständig / dessen Innwohner Reformirter und Catholischer Religion seynd / hierdurch gehet ein Paß in Teutsch Lothringen / und absonderlich nach den vesten Schlössern Bitsch und Homburg / von diesem Anweil ist auch der Queuchische Canal nacher Landau geführet.

Landau

Landau/eine mit denen Käyserl. und Alliirten Waffen/durch des Hungarischen und Röm. Großmüthigen Königs Tapfferkeit erlösete Reichs-Stadt und Haupt- auch regulirte Vestung mit angehencktem Citadell. Ist das Ort/ welcher Chur-Pfaltz und andern Orthen mit Contributionen und Exactionen wehe gethan/ ietzo aber denen Käyserl. und Alliirten Armeen die Stärcke zu weitern Extensionen und auch Erlösung ihrer Mit-Schwester der Stadt Hagenau den Vortheil gegeben und ferners geben wird. Hierinnen hat das Römische Reich einen Schultheissen zu setzen / seynd auch viel Reichs- und Reichs-Anverwandten Lehen darinnen.

Hambach/ gehört dem Teutschen Orden.

Ottersheim. Herkenweiler. Erlenbach.

Hagenbach/ gehört ins Amt Germersheim/ ist ein Flecken und Amt-Kellerey auch Vogtey.

Germersheim/ gehört der Chur-Pfaltz-Heydelberg/ ist ein Amts-Städtel/ um welches es gute Jagten/ Fischereyen und Goldwaschen giebt / ist eines von den besten Aemtern der Chur-Pfaltz/ aber von von denen Frantzosen übel zugericht / so die Steine davon zu Bauung einiger Wercker an Philippsburg über den Rhein abgeführet haben.

Clingenmünster/ ein vor alten Zeiten reiches Catholisches Closter / ietzo aber Evangelisches / stehet in ewiger Schirm-Gerechtigkeit der Chur-Pfaltz/ und solle der H. Martyrer Theodatus allhier begraben liegen.

Ober- und Nieder-Lustadt gehört ins Amt Germersheim/ und hat der Johanniter-Orden auch Güter allhier.

Rheinzaberen/ jetztmahlens ein Dorff / vor uhralten Zeiten aber eines von den Römern gehabtes Winter-Lager / oder Tabernæ, gehört jetzt dem Bistum Speyer.

Auwenheim.

Minfeld / ist ein Amts-Städl / gehöret jetzt dem König in Schweden / als ein Zweybrückische Erbschafft.

Winden auch dahin.

Billikum / ist ein Chur-Pfältzisches Städtl/ und vor dem Schweden-Krieg ware es durch Ascanium von Ichtersheim fortificiret/ solle vor alten Zeiten in der Reichs-Matricul gewesen seyn/ es liegt an der Landstrassen.

Einsheim.

Barbaroth/ ist ein Bischofflich Speyerischer Marckflecken.

Neucastell.

Langenkandel/ ein sehr langer Marckt/ ist Königl. Schwedisch von Zweybrücken / allhier hat es treffliche Weydgang und Viehtrieben / auch Garten-Gewächse.

Münch-

Münchweiller.

Bergzaberen / ein altes Römer-Winter-Lager (Tabernæ) jetzo ein Städtel / dem König in Schweden / wegen Zweybrücken / zuständig / an dem Vorgebürg des Vogesi gelegen.

Guttenberg / ein Fürstlich Zweybrückisches Städtel / Hertzogs Adolphs Johann Erben zuständig / glaube aber / daß es jetzo der König in Schweden auch wird haben.

Madenburg / ein sehr hochgelegenes wehrhafftes Berg-Schloß / dem Bischoff von Speyer angehörig / so aber Anno 1678. von denen Frantzosen zersprengt und abgeworffen worden.

Berbelstein / auch ein hohes zerstörtes Berg-Schloß / ist Freyherrlich Fleckensteinisches.

Dreyfels / auch ein alt zerbrochen Schloß / es solle vor uhralten Zeiten Kaysers Friderici Barbarosæ Lust-Hauß gewesen seyn / ist jetzo Chur-Pfältzisch.

Eusserthal / ein Cistercienser Closter im Antweiler Thal / so von vielen Kaysern und Päbsten Bestättigungen über ihre Güter und Freyheiten erlangt hat.

Schlettelbach. Finsterheim.

Lindelbrun / ist ein alt zerbrochen Schloß / und gehört dem König in Schweden von wegen Zweybrücken.

Drachenfelß / ist ein hohes zerfallenes Berg-Schloß / war vor diesem ein grosses Raub-Hauß gewesen / so viel Gemeiner gehabt hat. Ist auch des Königs in Schweden.

Caput II.

Zwischen der Lauther und Seltzbach befinden sich folgende Oerther.

Lautherburg / liegt hart am Rhein / ist ein kleines der Fürstl. Probstey Cronweissenburg / jetzo dem Churfürsten von Trier angehöriges Städtel. Ward zu unterschiedlich mahlen fortificiret / und ziehen sich hieher die Cronweissenburger-Linien. Die Herrn Holtzapffel von Herxheim haben Hauß- und Güter allhier.

Moteren.

Neuburg am Rhein / ein Flecken und alt zerfallen Schloß / gehört Chur-Pfaltz / es ist dieses Ort vor diesem auf der anderen Rastatter Seiten gestanden / aber von selben durch die Rhein-Güsse abgeschnitten / und per alluuionis Jus hiehero transferiret worden.

Schleital / ist Bischöfflich Speyerisch / und hat doch Chur-Pfaltz den Kir-Satz allhier.

Niederlautherbach/ Chur-Pfältzisch.

Dreybach. Winzenbach.

Bühl/ ist ein Marggraff-Baadisches Städtl/ und ein Ambt allda.

Roderen/ Schloß und Dorff/ ist Freyherrlich Fleckensteinisch/ allda er zu Zeiten pflegt zu wohnen.

Salmbach ist Speyerisch.

Ober-Lauterbach/ gehört Chur-Pfaltz/ doch hat der Baron von Fleckenstein Reichs-Lehn allhier.

Seebach auch dahin.

Riedseltz/ ist ein Dorff/ darin liegt ein Schlössel mit einem Wasser-Graben/ dem Teutschen Orden und Commenderey Cronweissenburg zugehörig.

Nieder Rüden/ allhier hat der Hr. Baron von Fleckenstein Reichs-Lehen.

Steinseltz/ gehört dem König in Schweden wegen Zweybrücken/ es muß doch das Staffel-Gericht von Cronweissenburg recognosciren.

Mannhoff.

Mühlhoffen/ allhier hat der Herr Baron von Fleckenstein Reichs-Lehen.

Cronweissenburg/ ist auch eine von den 10. Reichs-Städten im Elsaß/ hat sonderbare Freyheiten/ die man von der Mundat nennet/ ein Staffel- und Reichs-Schultzen-Gericht/ muß doch das Hauß Oesterreich vor seinen Advocaten oder Schirm-Herren erkennen. In dieser Stadt ist die Fürstl. Probstey/ vor diesem Kayserl. Stuhl-Stifft ordinis St. Benedicti von Dagoberto gestifft/ dergleichen Kayserl. Stuhl-Stiffter im Röm. Reich nur vier seynd/ als Fulda in Francken/ Kempten in Schwaben/ Murbach im Oberen und dieses Cronweissenburg im Unterem Elsaß/ welches letztere jetzo von Churfürsten von Trier administriret wird. Beydes die Stadt und das Stifft haben viel/ absonderlich von Frantzosen mit Brand und Demolirungen ausgestanden.

Weiller/ recognosciret auch das Staffel-Gericht zu Cronweissenburg.

Nortweiller. Bemmelburg.

Fleckenstein/ ist ein sehr rares hohes Berg- und Stamm-Schloß/ darvon sich die uhralte Edle auch Freyherrn von Fleckenstein schreiben/ von welchem Geschlecht nur noch ein Manns-Stamm und in Gütern sehr reicher Herr übrig. Dieses Schloß ist von den Frantzosen zerstöret worden/ und ist Lehen vom Heil. Röm. Reich.

Linsenthal.

Lauwenstein/ davon schreiben sich jetzo die Herren Streiffen von Lauwenstein/ tragen es jetzund die von Sickingen zu Lehen vom Bißthum Straßburg wegen der Herrschafft Ochsenstein.

Wingen und Ehlenbach/ diese beyde Dörfflein seynd auch Sickingisch/ gehören zum Schloß Hohenburg.

Klee-

Kleeburg / ist ein schön Dorff mit einem Residentz-Schloß / welches mit Wassergraben umgeben / dem König in Schweden wegen Zweybrücken zugehörig / vor diesem Graff Leiningisch gewesen.

Birelbach. Ingelsheid. Keffenheim. Eschbach. Stambweiler. Drachenbrun. Lansau. Retschweiler.

Lembach / ein Dorff / ist Fleckensteinisch / gehört zum Hauß Fleckenstein.

Sultz / das Schloß und Marckt gehört auch des Freyherrn von Fleckenstein / und ist ein Lehen vom Stifft Cölln / es hat ein Saltz-Pfann allhier / so aber gar gering ist.

Bruchweiller.

Babenthal / gehört der Probstey Cronweissenburg / und hat es ein Silber-Bergwerck allda / auch Chur-Pfaltz ein Zoll / weil hierdurch ein Paß in Lothringen gehet.

Schlettenbach / ist Fleckensteinisch / und hat Chur-Pfaltz den Zoll / auch Kirchen-Satz allhier.

St. German / ein alt zerfallen Schloß / der Probstey Cronweissenburg und ins Staffel-Gericht gehörig.

St. Paul / ein alt zerfallen Schlößlein / haben es jetzo die Herren von Steinkalenfelß von der Probstey Cronweissenburg unter handen.

St. Remich / ein mit Wasser-Gräben wohl verwahrtes Schloß / gehört der Probstey Cronweissenburg.

Altstatt / gehöret auch dieser Probstey / und hat Chur-Pfaltz die Fautey oder Vogtey / auch Zoll allda.

Schönenberg / ist denen Herrn Holtz-Apffel von Herxheim zuständig.

Roth / gehört dem König in Schweden wegen Zweybrücken / und in das Ambt Kleeburg.

Ein anderes Roth / gehört ins Bisthum Speyer.

Rüderen / allhier haben die von Wickersheim Lehen vom Röm. Reich.

Caput III.

Zwischen der Seltzbach und Sur liegende Oerther.

SEltz / das Städlein / ein uralte Lagerstatt der Römer sub nomine Salatium, ist dermahls Chur-Pfaltz zuständig / ware aber Anno 1602. noch in der Reichs-Matricul, bey welcher es Chur-Pfaltz vertretten muß / es ware auch einsmahls denen Marggraffen von Baaden Pfand-weiß vom Reich überlassen. In diesem Städtl liegt auch ein sehr reiche Abtey / so Anno 968. durch Ottonis des Grossen Gemahlin Adelheit sehr reichlich vor Benedictiner

 (die

(die sich stifftmäßig haben probieren müssen) gestifftet/ es geniesset aber dessen Einkünffte dermals auch Chur-Pfaltz. Die von Dürckheim haben Reichs-Lehen allhier. Item die von Wickersheim.

Hatten/ dieser Flecken ist auch Hanau-Liechtenbergisch / rühret zu Lehen vom Heil. Röm. Reich / und hat ein besonderes Ländlein umb sich / das Hattgau genannt / welches gar fruchtbar an Getraid / Flachs und anderem / es ist zwar ein gutes Ambt / soll aber gar schalckhaffte Bauren haben.

Kummersweiller / Hannau angehörig.

Leutersweiller/ ist Hanauisch.

Berschdorff/ gehört Hanau / und Lehen vom Röm. Reich. Die Riedhammer von Wassenburg haben Reichs-Lehen allhier.

Kuhlendorff/ auch dahin/ und Lehen vom Heil. Röm. Reich.

Koltzenhausen.

Rittershofen/ ist Graff Hanauisch / und Lehen vom Heil. Reich.

Surburg/ ein grosses Dorff / und darinnen ein Stifft von König Dagoberto anno 680. für Benedictiner gestifft / ist jetzo aber ein Collegial-Probstey an dem Sur-Fluß im Hagenauer Forst gelegen / gehört in die Land-Vogtey: Der Freyherr von Fleckenstein hat Reichs-Lehen allhier/ Item die Ridhammer von Wassenburg.

Merchweiller.

Gertzdorff/ oder Gerlingsdorff/ ist ein Gräffl. Hanauisches Städtl / und mit denen Freyheiten wie Hagenau begabet.

Zur Eych ist dato abgangen / ware vor alten Zeiten mit grossem Zulauff ein Wallfahrt zu der heiligen Mutter Christi.

Oberenhoff.

Wörd / dieses Städtlein gehört dem Herren Graffen von Hanau / ist ein alter Orth/ wordurch die Sur fliesset/ und soll es die Haupt-Stadt im Waßgau seyn.

Blummenstein / ist ein alt zerbrochen Schloß / gehört dem Baron von Fleckenstein / ist Pfaltz-Zweybrückisch / jetzo Königl. Schwedisches Lehen vom Schloß Lindelbrunn.

Wassenstein / ist ein gantz abgegangenes Berg-Schloß / so seine besondere von Adel gehabt. Es scheinet Chur-Pfältzisch zu seyn.

Schönau / gehört zum Berg-Schloß Wegelburg.

Wegelburg/ gehöret dem König in Schweden von wegen Zweybrücken/ und solle eine Pfandschafft vom Reich seyn / ist dermahlen gantz zerbrochen.

Hochenburg/ ein alt zerstörtes Schloß / welches durch Heyrath an die Herren von Sickingen kommen.

Mit-

Mütresdorff.

Morenbrunn/ ist ein abgegangen Clösterl oder Clauß/ welches ietzo die Herren von Fleckenstein im Genuß haben/ und allda ein Forstnern oder Hofbauren halten.

Gunstett/ Dorff/ gehört in die Land-Vogtey Hagenau. Der Freyherr von Fleckenstein hat Reichs-Lehen allhier.

Bernsdorff/ ist Hanauisch/ und hat das Closter Königsbruck den Zehnden allhier.

Lampiersläch/ dieses Dorff ist Hanauisch/ es liegt bey diesem Dorff ein Brunn in einer Wiesen/ der giebt in dem Majo eine schwartze Materie/wie Tyriack/ so riechet wie Petroleum, es brauchens die Leuthe zu alten Schäden auch wider das Podagram.

Schwabweiller/ ist Graf-Hanauisch und Lehen vom Röm. Reich.

Reinersweiler/ ist Gräfl. Hanauisch/ rühret vom Römischen Reich zu Lehen.

Kutzenhaussen/ gehöret dem Freyherrn von Fleckenstein/ allwo sie eine Wohnung haben. Sie haben auch Lehen von Röm. Reich allhier.

Hermesweiller.

Hohenweiller/ Schloß und Dorff ist Fleckensteinisch/ und Anno 1568. erbauet worden.

Sessenheim/ der Herr Baron von Fleckenstein/ und die Zorn von Bulach haben Reichs-Lehen allhier.

Giesenheim/ der Freyherr von Fleckenstein hat Reichs-Lehen allhier.

Caput IV.

Zwischen der Sur und Weinsteiner Bach liegende Oerther.

Koenigsbruck ist ein schönes Cistercienser-Frauen-Closter für Adeliche Stiffts-mäßige Personen fundiret/ so in dem Schweden-Krieg gantz abgebrannt und erst An. 1679. wieder restauriret worden/ liegt schon an dem H. Forst unter Hagenau eine starcke Meil.

Sauflenheim/ ist eines von den drey Reichs-Dörffern/ ietzo aber in die Land-Vogtey Hagenau gehörig/ die Nidhammer von Wassenburg haben Reichs Lehen allhier.

Biblißheim/ ein durch Graf Theodorico von Mümpelgard gestifftetes Frauen-Clösterlein/ ord. St. Benedicti, auch schon in dem Hagenauer Forst gelegen/ stehet unter der Jurisdiction des Ertz-Hauses Oesterreich.

S. Walburg / diese vormahl Benedictiner-Abtey ist vom obigen Theodorico Anno 1174. gestifftet worden / liegt auch in Hagenauer Forst / gehöret aber ietzo zu der Probstey Cron-Weissenburg / es habens zwar die Frantzosen zu dem Seminario Fürstenbergiano in Straßburg gewiedmet.

Oberndorff ist Gräfl. Hanauisch.

Moßbrunn.

Froschweiller / Dorff und Schloß / hat etwan zum halben Theil Liechtenberg gehört / hernach an das Stifft Straßburg kommen / tragen es die Herren von Türckheim zu Lehen.

Wienstein / alt Schloß / allhier hat der Herr Graf von Hanau Lehen von Röm. Reich.

Caput V.

Zwischen der Weinsteiner Bach und Zinzel liegende Oerther.

Wlttenhofen gehört an Hanau.

Oberbronn / ist dem Hn. Grafen von Leiningen-Westerburg erblich als ein Eigenthum von Liechtenburg anerwachsen / wer solche Herrschafft nach dem Todt des Käyserl. Herren Generalen / Grafen von Leiningen / (der vor einigen Jahren in Italien ritterlich / als der letzte von seiner alten Linie geblieben /) erlangen wird / kan ich nicht wissen / weil sein verwittibte Frau Gemahlin / auch dessen Tochter-Mann / der Chur-Pfältzische Cantzler / Herr von Wiesern und noch eine ledige Fräulein in Wien vorhanden seynd. Dieses Leiningische Gräfl. Geschlecht hat seine eigene und viel Lehns-Vasallen.

Niederbronn / ist Gräfl. Hanauisch / ware vor diesem und ist noch ein Reichs-Lehen / und von denen von Ochsenstein verlehnt. Hier hat es einen Brunnen / welcher Schwefel und Kupffer haltet / dessen Wasser und Bad genutzet wird / ist gut für das Podagra / erlamte / erkalte und erstarrte Glieder auch absonderlich denen unfruchtbaren Frauen gut.

Lützellhardt / ist Fleckensteinisch.

Arnsperg / ein alt Berg-Schloß / ist Hanauisch und Lehn von Römischen Reich.

Ramstein / ein alt Schloß / wird Bischöfflich Straßburgisches Lehen seyn.

Wassenburg / ist ein alt zerfallen Schloß / obwärtig Niederbronn / gehört der Herrschafft Hanau / und tragen es die Herren Riedhammer / welche sich davon schreiben / von Hanau zu Lehen. Es ist hier ein enger Paß oder Strassen nacher

nacher Bitsch in Teutsch Lothringen / der schon vor Römer Zeiten üblich gewesen / wie allda noch ein monument in Felsen gehauen zu sehen ist.

Falckenstein / ist theils Gräfl. Hanauisch / theils Königl. Schwedisch von wegen Zweybrücken.

Rottenburg. Veselsuhr.

Stürtzelbrunn / diese Abtey ist eine Mutter vieler anderer / Ordinis St. Benedicti, ist von Simon / Hertzog in Lothringen gestifft.

Hohenfelß / ist ein alt Schloß und Gräfl. Hanauisch.

Caput VI.

Zwischen der Zinzell und Moter liegende Oerther.

NEuenburg / diese Abtey Cistercienser-Ordens / wurde Anno 1128. auf Graf Rheinhards zu Lützelburg Boden und Obrigkeit fundiret / welches Closter in wenig Jahren also erwachsen / daß aus diesem das Closter Maulbronn in Würtenberger-Land gestifftet und besetzet worden.

Pfaffenhofen / ist ein Hanauisch Städl / wurde Anno 1570. umbmauret / ist Lehen von Röm. Reich.

Mühlhausen / ist Gräfl. Hanauisch / und tragen die Herren von Rottenburg zu Lehen das Schloß allhier.

Reberg.

Dahn / dieses Schloß ist dem Teutschen Orden gehörig / darüber die Grafen von Hanau Kasten-Vögte seynd.

Rothbach. Mühlenbach.

Rippersweiller gehöret nacher Liechtenberg.

Liechtenberg ist ein besondere Herrschafft des Untern Elsaß nach Absterben deren von Liechtenberg auf die Grafen von Hanau durch Heyrath verfallen / ist sehr vortheilhafftig an dem Paß nacher Lützelstein und in Lothringen gelegen / dahero es die Frantzosen / nachdem sie es den 28. Octob. 1677. mit Gewalt bekamen / zu einer treflichen Vestung verbessert / weil es absonderlich das Beneficium eines Quellbrunnen im Schloß hat. Die zwey letztere noch lebende Herren Brüder haben sich vor kurtzen Jahren abgetheilt / der ältere Müntzenberg bey Hanau / der andere Liechtenberg angenommen. Dieser sehr reiche und Fürstenmäßige Graf von Hanau-Liechtenberg hat seine sehr noble Lehens-Vasallen.

Seelhof / ist ein Hanauische Vogtey.

Zutzendorff / Hanauisch.

Caput

Caput VII.

Zwischen den Weinsteiner Bach und Moter liegende Oerther.

Neinheim / gehöret Ihro Durchl. dem Käyserl. Herrn General-Lieutenant Marggrafen von Baaden / und ist ein Amt-Stadt hart am Rhein / ware vormahls etwa Fleckensteinisch.

Rechwag / ist nur ein Wirthshauß / auch Baadisch.

Rappenum ist Hanauisch.

Forstfeld / ist Fleckensteinisch.

Littenum / oder Littenheim.

Dinckelsheim.

Stattmatt / ist Hanauisch.

Fort-Louis / diese Fortification ist auf einer mit grossen Bäumen überwachsenen Rhein-Insul von den König in Franckreich vor etlich dreyßig Jahren angelegt / und die Quaterstück von der Käyserl. Barbarossæ-Burg auch andere Stein von der Hagenauer Stadtmauer auf der Moter dahin gebracht und verbraucht worden. Diese neue Vestung liegt auf dreyen Marcksteinen: 1. Des Röm. Reichs. 2. Des Herren Marggrafen von Baaden. 3. Des Hn. Barons von Fleckenstein. Die Communication des Sorn-Fluß mit der Stollhofer Linien kan diese Vestung sperren.

Gunsheim / oder Gunderhorn ist Hanauisch.

Drussenheim / solle der alten Concordia seyn / und ist dieser Orth annoch von allerley Armeen sehr remarquabel gewesen / weil er ein Potenz am Rhein / Motern / Sorn und biß an Straßburg hat / ist Hanauisch.

Dalhunder / ist ein schlecht Fischer-Dörffel zwischen einem Außguß des Rheins gelegen / und gleich Drussenheim Hanauisch / ein Schnapphanen-Nest.

Rohr.

Schmrein / gehöret den Herrn Riedhammer von Wassenburg zu Hagenau wohnhafft.

Rotzenhofen / ist von einem Herrn von Ichtersheim an den Herrn von Wangen verkaufft worden / der ein artlich Schloß darauf gebauet hat.

Hagenau / des H. Röm. Reichs Stadt und der andern neun im Elsaß Vortreterin / hat sich wegen dem Jus Advocatiæ Austriacæ nach dem Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Schluß der Cron Franckreich untergeben müssen / bald fortificiret / bald zerschleiffet / ja endlich an ihren Mauren gar demanteliret und ausgebrannt worden / hat ein sehr treflich Nahrung / Vieh und Saltz-

Saltz-

Handel / wird allhier viel Taback und Färber-Röthe gebauet / ob sie schon in einem Sand-Boden gelegen. Die Moter laufft dadurch / und theilet ihren Gräben überflüßig Wasser mit. Sie ware vor alten Zeiten die Residentz Friderici Barbarossæ, des grossen Käysers. Es liegt in dieser die Land-Vogtey (darzu über 60. wohlvermögende Dörffer gehörig) auch Reichs-Schultzen-Amt und das Lauben-Gericht: Käyser Maximilianus hat diese Stadt so hoch geliebt / daß er Anno 1540. einen Reichs-Tag allda gehalten. Die von Türckheim haben Reichs-Lehen allhier / deßgleichen Lehen haben auch in dieser Refier die von Gottesheim. Item die Riedhaminer von Wassenburg / und die Voltzen von Altenau. Die von Wickersheim aber einige Mühlen ausser der Stadt.

Eschbach / in die Landvogtey Hagenau gehörig.

Grießbach.

Eberbach / ist Hanauisch.

Mortzweiler / gehöret Leiningen-Westerburg.

Gütershofen oder Gumprechtshofen.

Reichshofen / dieses Städtel ist Hanauisch / hat etwan Chur-Pfaltz zugestanden / es ware einsmahls Lehens halber zwischen dem Grafen von Hanau und dem Bischoff von Straßburg strittig.

Winstein / dieses alte Schloß tragen die Herren von Türckheim theils von Stifft Speyer / theils von Grafen von Hanau zu Lehen.

Steinbach ist Zweybrückisch / jetzo Königl. Schwedisches Lehen.

Schönneck / ein noch gebautes Berg-Schloß / tragen es die Herrn von Türckheim von Liechtenberg zum Affter-Lehen / Liechtenberg aber vom Bistumb Straßburg.

Fischbach. Roburg. Frensperg. Arnsperg. Schwedisch.

Türckheim / dieses Ort ist der Herrn von Türckheim Stamm-Hauß / ob zwar sie von Ursprung keine Elsasser / sondern Rheinländer sind.

Langen-Sultzbach / dieses Dorff ist Gräfl. Hanauisch und Türckheimisch insgemein.

Mattstadt / gehört dem Baron von Fleckenstein.

Glaßhütt / item Spachbach / das Dorff ist Hanauisch / gehört in das Amt Wörd.

Hegenen / gehört in die Land-Vogtey Hagenau.

Motterhausen / ein Lust- und Jage-Hauß / ist Königl. Schwedisch von Zweybrücken.

Waldecken / dieses Schloß ist Gräfl. Hanauisch.

Berenthal / ist Gräfl. Hanauisch.

Egelshard / ist ein zerbrochen Schloß im Waßgau.
Hohenfelß / ist dermahls Schwedisch.
Neuhofen auch.
Dambach ingleichen.

Caput VIII.

Zwischen der Moter und Sorn liegende Oerther.

Dffendorff / ein grosser Marck-Flecken / gehört dem Graffen von Hanau.

Herlisheim oder Erlisheim / auch Hanau.

Bischweiller / gehört Jhro Durchl. Hertzogen Christian / Pfaltz-Grafen von Birckenfeld / ist ein grosser nahrhaffter Flecken / und hat dieser Fürst sein Residentz-Schloß allda / soll Lehen von Chur-Pfaltz seyn.

Haimhofen / ist auch Birckenfeldisch.

Kaltenhaussen / gehört der Stadt Hagenau / die Riedhammer von Wassenburg haben Reichs-Lehen allhier.

Marienthal / ist ein schöne Wallfahrt zu der heiligen Mutter Christi / vormahls ein Bernardiner Closter / es haben solche Wallfahrt jetzo die P. P. Societatis JEsu in Hagenau vom Ertz-Hauß Oesterreich / und halten allda ein sehr auferbaulichen Gottesdienst.

Schwerghaussen / gehört in die Land-Vogtey Hagenau. Es haben die Riedhammer von Wassenburg Reichs-Lehen allhier.

Falckenhoff / ist ein alte Capell und Leprosen Hauß.

Harthaussen / gehört in die Land-Vogtey Hagenau / es hats aber der General d'Uxelles im Bestand / seinen Fasanen-Garten und Sennerey allda.

Geydertheim ist Ritterständisch / und haben allda die Lehen vom Reich / die Herren Kreinpen von Freudenstein / mit denen Bischöfflichen Straßburgischen / die Herrn Wetzel von Marsilien / die von Mühlheim / die von Wickersheim / und die von Weittersheim / die von Gottesheim haben Reichs-Lehen allhier.

Steffansfelden / ist ein Closter von Orden des Heiligen Geistes / und für die Findel-Kinder gewiedmet / vom Landgraf Stephan im Elsaß und Egesheim gestifftet / es hat der Graf von Hanau das Jus Patronatus & Advocatiam darüber / die Conventualen müssen die Horas beten / und heisset man ihren Vorsteher Meister / dergleichen nur drey im Röm. Reich seynd als dieses / Ruffach und Cölln / der Marckflecken gehöret Hanau.

Scholtzheim / Hanauisch.

Weyhersheim zum Hohen Thurn / ist theils Gräffl. Leiningisch / theils Bischofflich Straßburgisch.

Batzen-

Batzendorff gehöret in die Land-Vogtey Hagenau.

Weittersheim/ gehört auch dahin.

Greißheim/ ist Hanauisch.

Bernsheim/ gehört in die Land-Vogtey Hagenau.

Brumpt/ ware vor alten Zeiten eine grosse Stadt der Römer Brocomagus, ietzo aber ein Marckflecken / gehöret dem Grafen von Hanau / doch tragen einige von Adel Lehen darinn / als die Zuckmantel/ Türckheim/ Weittersheim/ Berrstett / Wickersheim / Kempffen / Bietigheim / welches aber an die Wetzel von Marsilien verkaufft soll seyn.

Bebelsheim.

Uttendorff/ gehöret dem Closter Neuenburg.

Wingoltzheim/ ist Landvogtisch.

Urweiller/ ist Landvogtisch.

Morsweiller/ gehört auch in die Land-Vogtey/ ist ein alter Orth / dermahlen aber grosses Dorff / da etwan die Römer wider die Teutschen sich haben aufgehalten / und soll es den Namen wegen einer Schlacht von Marte oder Morte haben / man findet allhier viel Antiquitäten der Römer.

Hochfelden/ ist ein grosser Marckflecken samt einem auf der Höhe liegendem Schloß / gehöret denen Herren von Ichtersheim / die sich darvon Pannier-Herren schreiben / ein Lehen vormahls vom Röm. Reich / nachgehends vom Hauß Oesterreich / ietzo der Cron Franckreich / der Ort liegt so vortheilhafftig / daß in vorderen Kriegen bald die Käyserl. bald die Frantzosen um dieses Lager competiret / derohalben auch nach Eroberung Straßburg der König in Franckreich gesonnen gewesen hier ein Stadt und Vestung anzulegen.

Schwingelsheim/ Gräfl. Hanauisch und Lehen vom Röm. Reich.

Dettweiller / ein grosser Marck und Schloß / gehört Herrn General de Rosa.

Bossendorff/ gehöret in die Land-Vogtey.

Vössendorff/ allhier haben die Voltzen von Altenau Lehen von Römischen Reich.

Wiltzheim/ ist dem Herrn von Wangen / so ein Schlößlein dahin gebaut/ und dem Herrn von Neuenstein zuständig.

Bußweiller / ist ein Stadt / auch darinnen Residentz-Schloß der Herren Grafen von Hanau-Liechtenberg / rühret zu Lehen vom Bißthum Metz/ dieser Herr und sein Land seyn Evangelisch.

Geißweilier ist Hanauisch.

Ingweiller/ das Städtl gehört auch Hanau / ist Lehen vom Bißthum Metz / und An. 1535. umbmauret worden.

Ober- und Nieder-Sultzbach/ auch Hanauisch.

Boußweiller/ ingleichen.

Weillersweiller / item. Der Freyherr von Fleckenstein hat Reichs-Lehen allhier.

Weinberg gehört Hn. General de Rosa.

Dossenen / gehört Herrn General de Rosa zu der Herrschafft Herrenstein/ welches veste; ietzo aber von Frantzosen demolirte Berg-Schloß / er von der Stadt Straßburg erkaufft hat.

Rosenweiller/ hat besagter Herr General de Rosa erst erbauet/ und nach seinem Namen genannt.

Neuweiller/ das Städdtl thut dem Herrn Grafen von Hanau zuständig seyn / und ist Lehen von Bißthum Metz. In diesem Städdtl liegt ein Stifft / ware vormahls Ord. S. Benedicti Anno 600. von S. Sigisberto, Königen in Austrasien oder Elsaß vor Adeliche Personen gestifft / und von S. Pirminio vermehret. Ist ietzo in eine Collegial-Probstey verändert / und hat treffliche Einkünfften.

Borspach/ ist Königl. Schwedisch von der Herrschafft Lützellstein.

Rügelstein. Bursingen.

Lützellstein/ eine Stadt auf dem Hochgebürg / gehöret nun dem König in Schweden / so ihme von dem vor kurtzen Jahren verstorbenen Pfaltz Grafen zu Veldentz und Lützellstein erblich zu gefallen. Ist ein wehrhaffter Platz und rechter Schlüssel von Elsaß-Zabern und Liechtenberg ins Westerich und Teutsche Lothringen/ hat viel Zugehörungen.

Install. Esperance. Matten. Brißlo. Klein Bitsch. Neupalberg. Dorschweiller. Chamberic. Nettenweiller. Hansbach/ diese 10. Orth sind Königl. Schwedisch zu der Herrschafft Lützellstein.

Hinsperg/ ein alt zerfallen Schloß samt Wäldern und Gerechtigkeiten.

Zittersdorff/ ist Hanauisch.

Eckersweiller/ im Brumpter Wald ist Hanauisch.

Rauschenburg/ ein schönes Schloß und feines Orth/ dem Herrn General Graf von Leiningen-Westerburg / des H. Röm. Reichs Semper-Freyen seeligen zuständig / welches durch Heyrath auf diese Familie von den Herren von Liechtenberg erblich gefallen.

Mannhoff/ ist Hanauisch.

Schillersdorff/ ist Hanauisch.

Offenweiller ist Hanauisch.

Niefferen/ ist Leining-Westerburgisch und dermahls nur ein Mühl / weil das Dorff abgangen.

Zinß-

Zinßweiller/ gehört auch Leiningen-Westerburg/ ist Lehen von Bißthum Straßburg. Hat der von Botzheim Lehen allhier.

Engweiller/ ist Hanauisch/ tragen es vom Stifft Murbach zu Lehen.

Mutesheim ist Hanauisch.

Uberrach/ gehört der Abtey Neuwenburg.

Mumlenheim/ ein grosses Dorff/ ist der Land-Vogtey Hagenau zuständig.

Meltzheim. Weiller. Ringendorff/ Lehn von Röm. Reich. Kirweiller. Schalckendorff/ Lehn vom Röm. Reich.	seynd Hanauisch.

Eckendorff/ das Dorff ist Hanauisch/ Lehen von Römischen Reich/ das Schloß aber tragen die Herren Zuckmantel von Brumat von Hanau zu Lehen.

Altorff/ gehört Hanau/ ist Reichs-Lehen.

Daugendorff ist dem Kloster Neuenburg zuständig.

Ettendorff/ gehört dermahlens in die Land-Vogtey Hagenau/ es ware vor diesem eine Reichs-Herrschafft und Lehn vom Röm. Reiche.

Minwersheim/ ist Gräflich Hanauisch Lehen/ und tragen es die Herren von Wangen von solchen Grafen zu Lehen/ dieses Dorff aber ist Catholischer Religion.

Bernstein.

Weitbruch/ ist Hanauisch/ Lehn vom. Röm. Reich.

Högstett/ gehört in die Land-Vogtey Hagenau.

Wintershausen/ auch dahin.

Olungen/ auch. Und hat der Königl. Frantzösische Land-Vogt Marquis de Ruze (an welchen Frl. Tochter der Hr. General von Leiningen seliger vermählet gewesen) vor etlich und dreyßig Jahren ein Schlössel in dieses Dorff gebauet. Es haben auch die Riedhammer von Wassenburg Reichs-Lehen allhier.

Walk/ gehört in die Land-Vogtey.

Hannhausen/ etiam.

Kurtzenhausen/ ist Hanauisch/ Lehn vom Röm. Reich.

Hatmatt auch.

Nieder-Motern/ auch.

Ober-Motern deßgleichen/ sind Lehen vom Röm. Reich.

Weissenau.

St. Johann/ ein Adelich Frauen-Closter Ord. S. Benedicti, ein Stund von

von Elsaß-Zabern im Weingebürg liegend. Zwischen diesem Kloster und der Stadt Elsaß-Zabern liegt eine von Grund aufgeworffene starcke Schantz/ welche den gefährlichen engen Paß / das Holder-Loch genannt / in Lothringen gegen Pfaltzburg verwahret.

Hunnenberg/ ist eine uhralte Herrschafft gewesen / dermahlens aber dieses Schloß gantz zerstöret / jetzt haben es die Grafen von Hanau.

Zell/ Bischöfflich Straßburgisch.

Steinberg/ ein Bischöfflich Straßburgisch Dorff.

Caput IX.

Zwischen der Sorn/ Neugrab und Sauvell liegende Oerther.

Wambsen/ ein grosses Dorff gehört in das Bißthum Straßburg. Ich glaube aber wohl / daß es etwas mehrere Freyheit als andere Bischöffliche Orth habe / weil es mit Saubelheim unter denen Reichs-Dörffern stehet. Das Gelände von hier biß an Beinheim wird das Ried genannt.

Kilchstätt/ ist auch ein Bischöflich Straßburgisches grosses Dorff.

Wantzenau/ ist ein Bischöfflich Straßburgisches Amt-Orth und Marckflecken / worinnen das Schloß Anno 1678. von denen Frantzosen verbrannt worden.

Hörd/ ist Hanauisch / gehört ins Amt Brumpt.

Bittlenheim auch / und sind diese zwey Dörffer Bischöfflich-Straßburgische Lehen.

Lampertheim/ gehöret dem Thum-Stifft Straßburg/ ist ein sehr grosses Reichs-Dorff schon auf den Hügeln anderthalb Stund von Straßburg gegen dem Kochersperg gelegen. Dahero solches um die Zufuhr der Stadt Straßburg abzuschneiden Anno 1678. der Frantzösische General Crequi hier und zu Mundelsheim/ auch Vendenheim und Reichsstätt Schantzen angelegt. Auf dem Münster-Oßnabrückischen Friedens-Tag solle es dahin verglichen seyn worden / daß die beyde Hochfürstl. Häuser Lüneburg und Mechlenburg Canonici Hæreditarii seyn und bleiben sollen / darneben die Freyheit bekommen/ zu Mit-Canonicis anzunehmen / wen sie wollen / denen dieses Lampertheim neben anderen Orthern zu ihrer Præbenden ausgeworffen/ so die Ursach/ daß dieses grosse Dorff Evangelisch ist.

Baumgarth/ ist ein Closter bey Brumpt / gehört dem Abt von Neuenburg. War Anno 1103. von Cunone Bischoffen zu Straßburg für Benedictiner gestifftet.

Wildenheim / ist Bischöfflich Straßburgisch / gehört ins Amt Kochersperg.

Ginßheim / gehört auch dahin.

Rohrweiller / ist Hanauisch.

Kochersperg / ist ein altes von der Stadt Straßburg zerstörtes Bischöffliches Schloß / auf dem Platz erbauet / allwo zur Römer Zeiten der Tempel der Göttin Concordiæ gestanden / dahin auch die Römer ihre Reisen und Anbetungen gethan / dieser Berg / so nur ein die andere in etwas überhöhende Leth- und Ackerfeld-Hügel ist / giebt dem gantzen Ländel gegen Aufgang biß schier an Straßburg / gegen Niedergang biß ans Grund-Thal und Mauresmünster / von Mitternacht an Sorn / und von Mittag an den Breusch-Fluß den Namen Kochersperg / quasi Concords-Berg / ein mit schönen Dörffern und reichen Leuthen angefüllter Distrikt, allwo gute Nahrung / und haben diese Leute von denen andern Elsaß-Innwohnern iederzeit eine sonderbare Tracht gehabt.

Pfaulgriessen / Dorff / ist Ritterständisch / gehört denen Herrn Truchsässen von Rheinfelden / und auch dem Herrn von Birckenwald.

Gugenheim / ein schön groß Dorff / gehört ins Bißthum Straßburg / und ist das Amt-Orth von Kochersperg.

Sassenheim / oder Sesselheim / ins Amt Kochersberg Bisthum Straßburg gehörig.

Welßheim ist Hanauisch.

Lupstein gehört ins Bistum Straßburg nacher Elsaß-Zaberen.

Leidersweiller / ist Ritterständisch / und denen Herren von Landsperg / auch denen Herren Holtz-Apffeln von Herrheim / als Mittelhausischen Erben.

Waltenheim ist Hanauisch.

Schwennen ist Ritterständisch.

Birckenwald / Ist ein Lehen vom Closter Mauersmünster / welches Herr Gabriel du Treu ein Frantzösischer Major vor etlich und funffzig Jahren an sich gebracht / den Wald / so von Bircken-Bäumen war / ausgestöckt / ein Schlößel und Dorff dahin gebauet / und von solchem den Teutschen Nahmen von Birckenwald angenommen / solches auch in die Ritter-Matricul gebracht.

Ottenweiller.

Ochsenstein / von dieser uhralten des Heil. Röm. Reichs Herrschafft / deren Geschlecht vor 300. Jahren ausgestorben / schreiben sich dermahls die Grafen von Hanau / und auch Zweybrücken / modo der König in Schweden. Diese Herrschafft hat ihre eigene Lehens-Vasallen gehabt.

Hohenbarr / ein im Schweden-Krieg zerstörtes vestes Schloß / gleich oberhalb der Stadt Elsaß-Zaberen / ist Bischöfflich Straßburgisch.

Greif-

Greiffenstein / ein alt zerbrochen Schloß / gehört dem Bistum Straßburg / war vor diesem ein angesetztes Lehen.

Elsaß-Zaberen / distinquirt sich von oben besagten zwey Zaberen oder Tabernis Romanorum, daß solches im Elsaß gelegen / sie ist ein Bischöfflich Straßburgische Residentz-Stadt / mit einem fürtrefflichen Schloß / auch angehängten sehr raren Lust- und Thier-Garten / sie ware vor dem ersten Frantzösischen Krieg mit so vielen starcken Thürnen / als Wochen im Jahre / und so vielen an der starcken Mauer Zinnen (Pinaculis) als im Jahr Tag seynd / versehen / Anno 1677. wurden diese Mauren und Thürne von denen Frantzosen niedergerissen / gesprengt und demolieret; Hierdurch gehet / wie gesagt worden / sowohl von Straßburg als anderwertig her ein gantz gebräuchlicher Paß ins Lothringen / das Holderloch genannt.

Monsweiller / gehört ins Bistum Straßburg / und hat der Bischöffliche Ober-Hofrath Frieß solches als ein Lehen wegen den Herrn von Lützelburg an sich gebracht. Es ist ein Wallfahrt zu der heiligen Mutter Christi / und Meyerey.

Ettereß. Bruderstein.

Gerolds Eck / diese Herrschafft am Wasichem oder Vogeso ist ein besondere Herrschafft gewesen / welche Herren denen von Hohen Gerold-Eck am Schwartz-Wald verwandt waren / von der Vogesischen Herrschafft sich der Zeit die Graffen von Hanau / die Graffen von Rappolstein / jetzo der Pfaltz-Graff von Birckenfeld / und die Herren von Wangen schreiben. Diese Herren von Gerolds-Eck hatten sehr viel Güter im Land / seynd aber wunderbahrlich nach ihrem Aussterben hin und wieder zertheilet worden.

Mauersmünster / das Städtl und die Marck hat ihre besondere Herrschafften / so man die Marck-Herren nennt / deren hat jeder sein besonderen Ambt-Mann / die in dem Städtl wohnen / und haben hohe Obrigkeit / dermals seynd die Marckt-Herren der Hertzog von Lothringen / die Graffen zu Hanau / die Herren von Rappolstein / modo der Hertzog von Birckenfeld / und die Freyherrn von Wangen / als Erben und Inhabere der Herrschafft Geroldseck am Waßichem. In dieser Stadt ist ein Abtey Ord. St. Benedicti, erstlich durch einen Abt / Maurus genannt / aufgerichtet / hernacher durch König Childebertum, den Austrasier oder Elsässer König / privilegiret und begabet worden Anno 553. Dieser Abt hat fürtreffliche Einkünfften / aber in dem Städtl und der Marck nichts zu befehlen.

Ernoltzheim und Udweiller seynd Hanauisch von wegen Liechtenberg.

Hegen / ist Hanau / von wegen der Herrschafft Ochsenstein.

Singelsperg / diese Probstey ist zur Abtey Mauersmünster gehörig / war 1115. gestifft.

Singrist. Rheinacker.

Runn-

Rummersweiller / ist Ritterständisch / und gehört dem Herrn Baron Hänel.

Erlenburg / das Schloß zu Rummersweiller / ist auch Ritterstandisch / und gehört denen Herren Bocken / modo dem Herrn Baron Hänel.

Kragstadt / ist Bischöfflich Straßburg / gehört ins Ambt Kochersperg.

Zehenacker / ein alt ruinirt Schloß mit Waldungen / ist der Stadt Straßburg.

Wellenheim / gehört Hanau.

Rüttelsheim / gehört in die Land-Vogtey Hagenau / und hat biß dahin der Scharffrichter von Hochfelden sein Wasen-Recht.

Neugarten / gehört Bischöffl. Straßburgisch ins Ambt Kochersberg.

Schmersheim / ist Ritterständisch / und gehört dem Herrn Prälaten von Mauersmünster als ein Lehen vom Stifft Metz / der aber bey der Ritterschafft erscheinen muß.

Dürningen ist Bischöffl. Straßburgisch / ins Ambt Kochersberg.

Riedweiler / gehört Hanau.

Altenheim / zur Dauben / ist dem Bistum Straßburg ins Ambt Zaberen angehörig / war vor diesem des Prälaten von Mauersmünster.

Ingenheim ist Hanauisch.

Brinsheim gehört Hanau.

Zebendorff auch.

Schaffhausen / ist ein Reichs-Lehen / haben es jetzo die Herrn von Flachsland / der Graff von Hanau hat von Reichs-wegen die Schirm-Gerechtigkeit allhier / welches von ihm die Herrn von Ichtersheim / Pannier-Herrn zu Hochfelden schon von etlichen dreyßig Jahren hero als ein Hanauisch Lehn erlangt.

Gottesheim gehört Hanau.

Auwenheim / ist Bischöffl. Straßburgisch ins Amt Kochersberg.

Muthsenhausen / ist Gräffl. Hanauisch.

Franckenheim ist Hanauisch / doch haben die von Gottesheim Reichs-Lehen allhier.

Hohenatzenheim / gehört auch Hanau / ober dem Dorff auf einer Höhe stehet ein Capell der heiligen Mutter Christi / so aus ihrer prophanation wieder Anno 1684. gebracht / neu geweihet worden / allwohin die alte Wallfarth mit grossem Zulauff resuscitiret ist.

Wingersheim / ein grosses Dorff / gehört in die Land-Vogtey Hagenau.

Günbreth ist Hanauisch.

Mittelhausen / das Dorff ist Hanauisch / es haben doch die Herrn von Weiters-

tersheim ein Schloß mit einem Wasser-Graben umgeben allhier / so sie von Hanau zu Lehen tragen / item der von Leytherſperg ein Schlößlein.

Rümmersheim / ein alter Orth quasi Römersheim / ist jetzo ein Dorff in Land-Vogtey Hagenau gehörig / das Schlössel allda hatte der Zipper von Angelstein / jetzo aber dessen Wittib eine von Sternfelß

Berstett / ein Dorff und Schloß / ist Ritterständisch / und haben es die Herren von Berstett / und auch der Herr von Oettlingen.

Olswißheim ist Berstettisch / item Oettling- und Weitersheimisch.

Vendenheim ist Ritterständisch / gehört den Herren Wurmbseren / so sich davon schreiben.

Reichsstätt / ein grosses Dorff / gehört in die Land-Vogtey Hagenau.

Bilßheim ist auch Land-Vögtisch.

Bittlenheim gehört Hanau.

Bettenhofen / }
Dingsheim / } gehören ins Bißthum Straßburg.
Pfetzheim. }

Caput X.

Zwischen der Sauvel und Mosig liegende Oerther.

Ruprechtsau gehört in die Landpflegerey der Stadt Straßburg / ist propriè kein Dorff / sondern mit vielen Herren-Häusern besetztes Land und Meyerguth-Insul zwischen dem Ill-Fluß und Rheinstrohm.

Mundolßheim / ist Ritterständisch / gehört denen Herrn Johann / die sich von diesem Orth schreiben / ist Lehen vom Röm. Reich / und haben auch die Herren Bäbst von Bolsenheim ein Adel-Sitz und Hauß allhier.

Schilcken / gehört dem Adelichen Frauenzimmer-Stifft zu St Stephan in Straßburg / welches Stifft von Evangelischen Frauenzimmer bestehet / ist von St. Attala im Jahr Christi 680. gebauet und gestifftet worden / allda auch ihr unverwesene Hand noch aufgehebt wird.

Bischen / gehört der Stadt Straßburg. Diese beyde Ort liegen eine halbe Stund von der Stadt / und gehet die Promenade dahin.

Höhnen / ist Ritterständisch / gehört denen Herren von Rathsamhausen zum Stein / als Erben deren Abgestorbenen von Uttenheim.

Niederhaußbergen / gehört der Stadt Straßburg zum Pfenning-Thurn / ist ein frey Dorff / und giebt der Stadt von undencklichen Jahren ein Schirmgeld.

Mittelhaußbergen / gehört den Herrn Johann von Mundolsheim / soll ein Hanauisch Lehen seyn / findet sich aber in der Reichs-Registratur, daß es Lehen vom Röm. Reich seye.

Ober-

Oberhaußbergen / ist den Herrn Zornen von Bloysheim zuständig / und Lehen von der Herrschafft Rappolstein / modo Herrn Hertzogen von Bircken-feld. Hierunten ist ein Schloß gestanden / Nahmens Walckenburg / der Grund und Nutzen darvon ist Reichs-Lehen / und tragen es die Herrn Johann von Mündelsheim.

Wolfftzheim / ist ein Amt-Ort dem Herren Graffen von Hanau zugehörig / Die Reformirten aus Straßburg und im Land haben ihr Exercitium Religionis allhier. Dieser Orth ist Anno 1679. von den Kayserl. verbrannt worden.

Schäffoltzheim / Ist Ritterständisch / gehört denen Herren Wurmseren von Vendenheim / denen von Wangen- und Elsenheim beeden als Erben des letzt ausgestorbenen von Wildenstein / das Schloß haben auch die Kayserl. in Anno 1679. verbrannt / damit die Frantzosen daraus der Stadt Straßburg nichts übels thun mögen. Die Riedhammer von Wassenburg haben Reichs-Lehen allhier.

Breusch-Wickersheim / ist Ritterständisch / gehört den Herren von Manteuffel / als Erben der 1640. abgestorbenen Sturmen von Sturm-Eck. Die von Wickersheim haben den vierdten Theil am Zehenden allhier / von Graffen von Hanau zu Lehen.

Kolbsheim / Ist Ritterständisch / gehört denen Herren Voltzen von Altenau / von dem Schlössel in diesem Dorff Altenau genannt / zur Helffte / das übrige durch Verheyrathungen denen Herren Wurmseren / Zettlitz / und Mühlenheim.

Osthofen / Schloß und Dorff / ist Ritterständisch / gehört denen Herren von Landsperg / haben auch die Zuckmantel und Batzendorff / der wegen seinen im Reich seyn confisciret ist / daran.

Molkirch / Bischöfflich Straßburgisch.

Ittenheim / gehöret der Stadt Straßburg / die von Rathsamhausen haben Reichs-Lehen allhier.

Waßlenheim oder Waßlen / Ist ein schöner grosser Marckflecken samt Schloß im Cron-Thal gelegen / und ist Lehen vom Röm. Reich / samt seinem Dörffern Breslingen / Friedesheim und Uttechheim. Es ware vor alten Zeiten der Austrasien Königen Residentz- und Lust-Schloß. Das Schloß allhier hat Anno 1674. der Chur-Printz von Brandenburg eingenommen. Des Reichs-Lehen-Träger seynd die Herrn Wurmser. Es schreiben sich hiervon die Herren Haffner von Waßlenheim / die von der Stadt Straßburg daraus vertrieben worden. Der Orth gehört auch etwan dem Bistum Straßburg / die von Rathsamhausen haben Reichs-Lehen allhier.

Brochling.

Fessenheim ist Ritterständisch / gehört denen Freyherren von Schelnberg / denen Extraction aus Schwaben.

Hürckheim / gehört dreyen Herrschafften. 1. dem Bistum Straßburg/ die andere zwey Theil seynd Ritterständisch und gehören 2) denen Herren Zornen von Plobsheim / 3) dem Freyherrn von Mackau als ein Erb von den Herrn von Ichtersheim / Pannierherren zu Hochfelden.

Quatzenheim / Dorff und Schloß / ist auch Ritterständisch / und gehört den Herren von Rathsamhausen zu Eheweiher.

Ernolzheim / ist Bischöfl. Straßburgisch / gehört ins Ambt Dachstein; die Herrn Ritter von Urendorff haben ein Wohnung allda.

Fürtenheim und Dalheim deßgleichen.

Dosenheim / ist Bischöffl. Straßburgisch / gehört ins Ambt Kochersberg.

Händschuchheim / gehört der Stadt Straßburg.

Stützen / ist Ritterständisch / und gehört dem Freyheyherren von Ulm / eines Schwäbischen Geschlechts / ist wegen seiner Abwesenheit confisciret.

Trähnen / ist auch Ritterständisch / gehört denen Herrn Holtzapffel von Herxheim / es ist ein Kunckel Lehen vom Bistum Straßburg. Die von Ulm und der Graff von Hanau haben auch daran / und ist das Hanauische Lehen vom H. Röm. Reich.

Grießheim / ist ebenmäßig Ritterständisch / und gehört denen Herrn von Andlau.

Eckolsheim / ist dem Stifft St. Thomas in Straßburg angehörig.

Carthauß / wurde Anno 1340. fundiret / Anno 1591. aber von der Stadt Straßburg abgebrochen / dahero seynd die Cartheuser nacher Molßheim migriret / jetzo ist auf diesem Platz nur ein der Stadt zugehörige Meyerey.

St. Arbogast / ist dermahls ein Dörfflein / es ware vor Alters ein Beth-Hauß oder Capell / die St. Arbogast der Bischoff Anno 666. erbauet / woraus nach der Hand ein Closter worden / so aber jetzo gantz abgangen ist.

Breuscheck / ein Burgstall und Meyerhof sambt Mühlen / gehört dem bekandten Frantzösischen Minion Güntzer, modo dessen Sohn von Straßburg zu.

Caput XI.

Zwischen der Mosig und Hasel liegende Oerter.

DAchstein / ein jetztmahlges Städtl und Ambts-Orth des Bischoffen von Straßburg / ware vor alten Zeiten von Dagoberto dem Austrasier König erbauet / und von seinem Nahmen benannt. Das Schloß ware trefflich vest von Quaterstucken und tieffer Gräben / jetzo aber zersprengt / weilen der Vice-Commendant Contarini nach verbrachtem Meuchel-Mord an dem

tapfferem

tapfferem Commendanten von Haugwitz / solches an den Frantzösischen General de Vaubeaun Anno 1674. übergeben/der Ubergeber sich darnach in Straßburg/ mit einen Pistohlen erschossen/ und sodann durch den Hencker auf den armen Sünder-Kirchhoff zu St. Gallen ausser besagter Stadt Straßburg begraben / und erfüllet / was allda in einem Stein eingehauen gefunden worden / anathema sit, qui me alienaverit, maledictus qui me destruet.

Molzheim / ist ein Bischoffl. Straßburgische Stadt / an einem Wein-Gebürg und lustig gelegen. Es haben die Thum-Herrn auß Straßburg / nachdeme selbe Stadt sich zur Evangelischen Lehre erkennet / ihr exercitium Horarum Cannonicarum allhero verlegt / und biß 1681. geblieben / da sie wiederum in ihr alt Cathetral-Kirch / das Münster zu Straßburg immigriret. Es hat ein fürtrefflichs von Leopoldo Wilhelmo Ertz-Hertzogen zu Oesterreich allhier Anno 1605. fundirtes Collegium und Gymnasium Societatis Jesu. Desgleichen ein wohlgebaute reiche Carthaus in der Stadt / von eben diesem Ertz-Hertzogen erbauet.

Sultz / ist dermahln ein Dorff / ware aber vormals eine Stadt / und Anno 1333. zerbrochen / es hat ein sehr gutes Bad / zu Curirung der Contracturen allhier / gehört ins Bistum Straßburg Dachsteiner Ambts.

Auelsheim / ein Dörffel / so auch ins Bistum Straßburg und in voriges Ambt gehört.

Dompeter / Diese Kirch / so in dem Feld stehet / ist eine von denen ältisten Kirchen in dem Elsaß / und lautet dessen Etimon corruptè Domus Petri, in dessen Ehren die erste Christen im Land diese Kirch gebauet. Die H. Petronella St. Peters Tochter / wird hoch in dieser Kirch wider das Fieber verehret / allwo auch ihr steinerner Sarck stehet.

Bergbiethelm / ein grosser Flecken / vormals ein Städtl / gehört dem Bistum Straßburg in das Ambt Dachstein. Der Freyherr von Mackau hat das Schlößel von denen abgestorbenen Rittern von Urendorff allhier erkaufft.

Wangen / das Städtl gehört dem Bistum Straßburg / und der Abtißin zu St. Stephan in der Stadt Straßburg.

Still / das Dorff gehört dem Bistum Straßburg ins Ambt Mutzig. Das Schloß allda besitzen die Herrn Reichen von Platz / einer Tyroler Extraction von denen abgestorbenen Herrn von Dirnstein / welches Ritterständisch.

Münchhoff / eine Meyerey und Jägerhauß / so Bischöffl. Straßburgisch ist. Dieser Orth ist denen Fleischhackern und Bauern wohl bekant wegen der schönen Weyde / wohin sie viel Vieh in die Mastung thun. Die Bischöffliche Jagd-Hund werden allhier gehalten / weil es treffliche Jagdbarkeiten hierum / absonderlich auf schwartz Wildpret hat.

Westhofen/ ist ein Hanauisch Ambt und Städtel/ Lehen vom Röm. Reich/ die Herren Haffner von Waßlenheim haben eine Wohnung allhier/ so Hanauisch Lehen ist. Die Böckle haben allhier Reichs-Lehen/ deßgleichen Dienheim/ item die Küchel von Küchelsberg und die von Kirchheim.

Marlenheim oder Marlen/ vor uhralten Zeiten auch ein Lust Ort Dagoberti, und der Austrasier Königen/ist ietzo ein grosser Marckflecken/berühmt vom guten rothen Wein/ Marlen-Vorlauff/ gehöret halb der Stadt und halb dem Bischoff von Straßburg.

Mutzig/ gehört dermahls ins Bißthum Straßburg/ in das Schirmecker Amt. Dieses Städel ware vor diesem der Herrn von Landsperg/ eines uralten Adelichen Lands-Geschlechts/ Catholischer Linie und Lehen von Bißthum Straßburg/ andere vermeynen von H. Röm. Reich.

Hermoltzheim/ liegt zwar jenseits der Breusch/ ist ein schlecht Dörffel und Franciscaner-Closter/ gehört auch ins Bißthum und Schirmecker-Amt. Von diesen Orthen fanget der Canal/ so nach Straßburg gehet/ an/um Stein/ Kalch/ Holtz und andere Requisita leichter nacher Straßburg zu bringen/ dieser Canal ist ein starcker Durchschnitt und Landwehre von dem ober sich liegenden Lande.

Illmuß oder Ellmenhorst/ von Illmen-Bäumen also genannt/ gehört ins Bißthum Straßburg und Amt Mutzig.

Irmstett ist Ritterständisch/ und tragen es die Herrn Böcklin von Böcklinshausen zu Lehen vom Grafen zu Hanau.

Wangenburg/ ist ein alt Schloß/ Melckerey und Waldungen/ den Freyherrn von Wangen gehörig/ und so zu sagen/ ihr Stamm-Hauß/ ist Lehen von Bißthum Straßburg.

Freudeneck/ ein alt Schloß samt schönen Waldungen/ haben es die Herren von Breiten-Landenberg vom Stifft Andlau zu Lehen getragen/und hat solches Anno 1692. die Aebtißin wieder an sich gelöset.

Haberach/ gehört der Stadt Straßburg.

Helgenberg/ } gehören dem Bißthum Straßburg ins Amt Mutzig.
Bruderbach/ }

Fleckßperg/ gehört ins Bißthum Straßburg.

Biblen/ gehört ins Bißthum Straßburg: Ist ein Meyerhof im Amt Mutzig.

Urmath/ ein Bischöflich Dorff ins Amt Mutzig gehörig/ mit grossen Waldungen/ absonderlich schönen Eichbäumen/ dahero die Frantzosen sich dessen zu Materialien nacher Straßburg mediante des Canals von Mutzig und Molßheim aus wohl bedienen können.

Balbron

Balbron ein Hanauisch Städtl / dadurch die Mösig laufft und Lehn vom H. R. Reich. In diesem Ort ware ein Reichs-Lehen / so Anno 1431. zu Zeiten König Wentzels an Liechtenberg verkaufft worden.

Danckolsheim gehört in die Land-Vogtey Hagenau / die von Rathsamhausen haben Reichs-Lehen allhier.

Dingsheim ist Bischöfflich Straßburgisch / gehört ins Amt Mutzig.

Altbrunn / ist eine Wahlfahrt der Mutter Christi / gehört dem Collegio Soc. Jesu in Moltzheim.

Kirchheim / gehört der Stadt Straßburg ins Amt Marlenheim / ein lustiger Orth / und hat Dagobertus, der Austrasier oder Elsässer König seine Wohnung allda gehabt / wie noch viel Rudera alter Gemäuer es beweisen.

Nardheim / gehört auch selber Stadt und in selbiges Amt. Es haben die 1640. abgestorbene Herrn Sturmen eine Behausung hier gehabt.

Hangenbiethen / gehört dem Grafen von Hanau ins Amt Wolfftzheim / es haben die Herren von Kippenheim eine Wohnung allda.

Caput XII.

Zwischen der Hasell und Breusch liegende Oerther.

Haßlach / ein Collegiat-Stifft und Probstey / wurde gestifftet An. 671. Dann Florentius aus Schotten / welcher des Königs Sigisberti, Königs in Austrasien oder Elsaß Tochter wieder sehend gemacht / erwarb vom Könige Dagoberto, des Sigisberti Vattern die Gegend um Haßlach / und macht ein Bethhauß dahin / woraus darnach ein Stifft worden.

Lützelhauß. Wicht. Ringelstein. Neydeck. Hasensprung.

Hohenstein / ist ein alt / vormahls vest / doch zerbrochen Schloß / gehört dermahln ins Bißthum Straßburg mit angehörigen Dorffschafften / hat vormahls mächtige Herren gehabt. Anno 1455. verkaufften Jacob und Antoni von Hohenstein ihren vierdten-Theil an dem Schloß Hohen-Königsberg ober Schlettstatt gelegen / welches biß dato die Herren von Sickingen Lehen-weiß haben.

Mülbach / Dorff / gehörte vormahls auch den Herrn von Hohenstein / ietzo aber den Herren von Rathsamhausen zum Stein.

Hertzbach. Walchbach.

Dagsburg / ist ein sehr vestes Berg-Schloß gewesen / und Anno 1677. hat solches Herr General de Monclair und la Broche, mit ihren Frantzosen inner 5. Tagen mit guter Capitulation erobert / davon aber über 5. Wägen Blessiret

Blezirte nacher Straßburg geführet / Anno 1679. ward es völlig demoliret und zersprenget. Es gehöret solches Erbweiß den Herren Grafen von Leiningen-Riringen. Es ware vormahls eine sehr reiche Graffschafft / von welchem Geschlecht auch Grafen in Flandern gewesen / und ware von dieser Familie Leo IX, Pabst / Ord. S. Benedicti.

Glaßhütt / auf deren man viel und schöne Gläser macht / und solche in weite Länder verführet / gehöret nach Dagsburg.

Caput XIII.

Zwischen der Breusch und Magel liegende Orther.

STraßburg / ist eine von denen fürnehmsten Reichs-Städten / so wohl am Alter als dero Handelschafft / Reichthum und Vortheil / liegt in einer Flächen / abgeschieden gegen Niedergang von denen Hügeln des Kochersperges über eine Stund / gegen Aufgang eine halbe Stund Weg darvon der Rhein / von Mittag hat es eine grosse Fläche / die Metzger-Au genannt / gegen Mitternacht aber die Ruprechts- und Wantzenau / so ein Wiesen-Geländ / hin und wieder mit dem Rhein- Jll- und Sauel-Wasser durchbrochen ist. Durch die Stadt lauffet die Jll / der Haupt-Fluß des Landes / so schiffreich ist / von Niedergang her wältzet sich auch die Breusch / die sich ober der Stadt mit der Jll vermenget / von Mittag ist ein Arm aus dem Rhein auf die Stadt geländet / so sich durch die Krauten-Au begiebet / und sich in der Stadt mit besagtem Jllfluß vergleichet / alsdann alle drey gesamt durch die Ruprechts-Au den Rhein-Fluß begrüssen. Diese Stadt Straßburg ware mit starcken Bollwercken umfangen / und prangte mit dem Geschütz als Nürenberg mit der Witz / Augspurg mit dem Pracht / Venedig mit der Macht / und Ulm mit dem Geld / zu Trutz der Welt. In dieses Unglück haben sie einige von dem verblendeten Magistrat gestürtzet / die getreue Reichs-Burger aber unschuldig / und darum zu bedauren seyn / daß sie ohne Martialisches Feuer der Stücken / Bomben / Carcassen und Minen schwerlich werden mehr zu der Käyserl. vor-gehabten Glückseligkeit gelangen / weniger die Stadt als eine Jungfrau in die Creiß des Röm. Reichs wird können aufgenommen werden oder stehen: Die Käyserl. Reichs-Versöhnung wird um so schwerer fallen / als sie mit Citadellen / Horn und andern neuen Frantzöschen Werckern versehen / die ihren District (welcher schon Anno 1645. im Bezirck gehalten hat 3803. geometrische Klaffter) um ein merckliches erweitert haben / der innere Stadt-Raum aber so groß ist / daß er hundert und fünff und neuntzig Gassen begreiffet / wird also diese grosse

Stadt

Stadt kümmerlich anderst als durch ihr und des gantzen Landes Hunger zu gewinnen seyn. O elendes / vormahls edles / durch Straßburg aber unglückselig gemachtes Elsaß! Die Regierung des Magistrats ist gantz anderst worden/ und hat der König bey allen Instantien gantz merckſame Beysitzere / muß der Magistrat den Herrn Intentanden (Königl. Stadthaltern) mehr fürchten/auch ihme gehorsamen / als vormahls den Reichs-Fürsten und ihrer Käyserl. Majestät: Sie können keinem Burger wegen der appellation was in ungutten nehmen oder rächen / wann sie nicht wollen ein Monile erlangen / wie der Sailer macht. Diese Stadt hatte vormahlens grosse Summen Gelds auf ihren Pfennig-Thurn in Paratis, es ist aber solches ausgeflogen / und hat sie ietzo neben der Königl. Anlage kümmerlich dasjenige mehr aufzubringen / was auf ihrer Magistrats und Bedienter Solarien aufgehen möchte. Es gehören zu dieser Stadt die schöne Aemter Marlen / Waßlen / Illkirch auch Barr / neben viel hier im Context benannten Dörffern. Der Spital ist so reich gewesen/ daß man vor diesem jährlich über 20. biß 30000. frembder Menschen über Nacht speisen mögen. Der Münster-Thurn ist ein Europäisch Kunst- und Wunderwerck / an dem Münster ward Anno 1015. das Fundament gelegt unter Bischoff von Wernero Grafen von Habspurg/ daran stets etliche 1000. Mann gearbeitet / und in 10. Jahren erst der Erden gleich worden. Dieses Münster oder Thum ist aniezo wieder der Catholischen Apostolischen Religion reconcilieret und consecriret/ und ein so kostbarer Hoch-Altar vom Herrn Cardinal von Fürstenberg sumptuose aufgerichtet darinnen / dergleichen in Teutschland schwerlich einer gefunden wird. Bey einigen Clöstern allhier tragen die Güntzer Reichs-Lehen.

Vormahls seynd der Straßburger Käyserliche und Reichs-Gnaden nachfolgende gewesen. 1. Ware solche befreyt / keinen Röm. Käyser oder König zu huldigen. 2. Dahero sie in Austheilung des Reichs weder unter denen Städten / Bauren oder Dörffern zu finden/sondern eine semper-freye Stadt. 3. Möchte sie guldene Müntze schlagen. 4. Hatte Freyheit Achter und Aberächter in ihrer Stadt doch zu Recht halten / aber in währenden Messen / (Jahrmärckten) möchte solche 14. Tag vor oder nach ungefährlich in die Stadt kommen / die Zeit darinn bleiben / ihre Sachen daselbst handlen und austragen/ nach der Hand wider an ihre Gewahrsamme sich begeben / und ware die Stadt nicht schuldig / dieselbe in solcher Zeit auf iemand anruffen / zu recht zu stellen. 5. Sie hatte ihre priviligirte Richtere und besondere Austräge/ vor denen und nicht vor dem Caminer-Gericht in der ersten Instanz musse gesucht werden/ nehmlich Basel / Worms und Ulm / bey welcher einer vermög Käysers Sigismundi Privilegio Anno 1435. man die Stadt verklagen könte. Es meldet

Magenes de Advocatia armata, daß die von Rothwell der Stadt Straßburg Freyheit Conservatores, & ex conservatorio hoc delegati Judices seyn. Die Regierung ware vor diesem bey dem Adel/ als aber die zwey Familien Zorn und Müllenheim mit einander uneinig worden/ ist eine mutation geschehen: Dahero jährlich aus dem Adel nur 6. Stadtmeister erwehlet werden/ darvon durchs Jahr vier in Quartal abgewechselt regieren. Das Ober-Haupt aber ist der Ammeister aus einer von denen Zünfften eligiret: die appellation gehet aber an die Herren Dreyzehner/ wann das Capital weniger als 600 Goldgulden/ wann aber die Summa mehr/ so stunde einem frey/ an die Speyerer oder Straßburger-Cammer-Gericht zu appelliren. Es seynd in dieser Stadt 20. Zünfften und mehrere Instantien/ als der Bischoff mit seinem Consistorio, die Ritterschafft mit ihrem Digasterio, die Stadt mit ihrem Ehe- Policey- Schirm- Nachtrag- Pfennigthurn- Stall- vom Gulden 18. Kreutzer- Umgeld- Justiz und Criminal-Gerichten/ und so viel vom Civil-Wesen.

Diese Stadt ist so wohl vor Alters als von denen Frantzosen mit neuen Werckern/ (wie schon oben besagt worden) sehr wohl fortificiret/ theils wider ein äusserlichen Angriff/ theils innerlichen wider die Burger selbsten. Es erfordert solche Stadt zu ihrer Defension und Besatzung der stehenden Wercker eine Guarnison bey die 50000. Mann / hingegen zur activen Oppugnation bald dreymahl so viel: wann die ietzige Kriegs-Manier der Teutschen (die gantze Lager von 100000. Mann glücklich zu bestürmen/ erobern und behaupten gelernet) nicht andere Vortheil hätten. Grosse Vestungen/ grosse Todten-Gruben/ denn so bald einer solcher Thore gesperret werden/ so bald marschiret Hanß Dürbein der Todt darein/ und verhandelt alldorten einen gantzen Rantzen voll Kranckheit um Menschen-Häute.

Der Canal allhier von Moltzheim zwerch des Lands herunter/ ist ein fürtrefflichstes Werck umb zweyer Ursachen erfunden und gemacht. Erstlich die Bau-Materialia aus dem Vogesischen Gebürg/ als Stein/ Quaterstücken/ Kalck/ Brenn- und Bauholtz/ auch andere dergleichen Nothwendigkeiten/ (deren das Gebürg voll ist) nacher Straßburg herab/ und die leere auch mit Victualien und andern Sachen beladene grosse Schiffe wieder das Land hinauf zu bringen: Der Vortheil ist um die Lands-Unterthanen wegen den beständigen Frohnen und Robathen zu verschonen. Die Schiff gehen von der Stadt aus der Jll in die Gräben/ von solcher in die Breusch/ alsdann in den Canal auf die erstere Schleissen/ welche hinter ihnen zugemacht wird/ das durch ein zugeschlossen Thor zurück gehaltene Wasser bringt so dann aus dem Horizont die Schiffe in die Höhe/ und in die Paralell-Linie der anderen Schleissen gleich/ die dann eröffnet wird/ und hernacher die Schiffe in diesem gleich liegendem

Theil

Theil des Canals biß an die andere Schleissen gezogen / allda alles / wie bey der erstern / und so dann ferner biß über Molßheim und Mutzig practiciret wird / alles über 6. Stund lang durch das Land quasi Travers vom Gebürg an die Stadte / die Exaltation von der erstern biß letztern Schleissen / ziehet sich weit höher als der Münster Thurn zu besagtem Straßburg / also über 460. Geometrische Schuh hoch. Der Descensus der Schiffen aus diesem Canal ist noch leichter / massen iede Schleissen grosse geflügelte Thor hat / die im Angel gehen und sich das Wasser hinab selbsten zuschliessen / hinaufwärts aber mit starcken Seilern an einer Pfal-Winden müssen aufgezogen werden / und gleich wie die obere / also auch die untere Paralell bringende Schleissen mit einem solchem Thor versehen; wann nun die Schiffe im herab-Leithen seynd / so werden an den zugefallenen Thoren einige unten an sich habenden Thürlein mit angehefften eisernen starcken Winden eröffnet / wodurch das aufgehaltene Wasser ungestüm strudelt / die Thor an der untern Gegen-Schleissen zudrucket / so dann werden der obern Schleissen Flügel oder Thor / nachdem sich das obere Wasser mit dem unteren in gleiche Striche-Linie gesetzet / eröffnet / und also die Schiff auch in dem an dem andern Theile des Canals biß an die dritte Schleissen gar leicht gezogen / und so ferner durch alle Theile des Canals und Schleissen (deren über 14. sind) biß in die Preusch / und von dannen in die Stadt Gräben procediret wird / wordurch solcher Stadt-Fortification mit wenigerm Kosten / ohne Klage des Landmanns / leichter und geschwinder vollbracht worden. Dergleichen Canal muß bey Erbauung des Münsters Anno 1015. von Bischoff Wernero (der aus dem glorreichisstem Hauß Habspurg gebohren ware) auch erfunden gewesen seyn / so dahero zu præsumiren: 1. Weil man bey ietzmahliger Fundament-Legung dieses Canals viel eingesenckt mit eisern Klammern verwahrte Eich-Bäume aus der Erden gezogen / deren Holtz so hart gewesen / daß man daran ohne Ausbringung einiges Spahns die Zimmer-Axten verderbet hat. 2. Sind das gantze Münster und andere Kirchen auch Stadt-Mauren-Gebäu-Stein und Quater-Stücke eben von solcher Art / wie es bey Mutzig / Molßheim / und im Grund-Thal giebt / und dergleichen auch die Frantzosen zu ihren anlegenden Fortification und Citadell-Wercken gebraucht haben. 3. Es unmöglich scheinet / daß die alten eine solche unzahlbare Menge Steine zu dem Münster und andern Gebäuen mit Fuhren und Wägen haben mögen nacher Straßburg von 6. oder mehr Stunden herbringen / weil in dergleichen Distanz umb diese Stadt herum kein Bergstein zu finden seynd / sondern es mehrentheils leimen Hügel hat. Der andere Nutzen von diesem Canal ist von denen Frantzosen darum vermeynt worden / um durch das Land nach der Quer ein Abschnitt zu machen; wann man aber betrachtet die lange Ausspannung dieses

Wercks / und daß denen Teutschen gemein / auch die Berg und Thäler zu penetriren / leichtlich ein Gewalt von ihnen durch das Kochersperger Geländ / Cronthal / Danckolsheim hinter Moltzheim durchs Mutziger Thal brechen / den Frantzosen in Rucken dringen / und sie also zusammen treiben / oder aber den Canal zu verlassen obligiren könten / so wäre alsdann dieser Canal denen Teutschen nur zum Vortheil / und der Straßburger höchsten Nachtheil gemacht worden / ohne daß ich hier andere Kriegs-Commoda für die Teutsche bey Straßburg entdecke. Und so viel von der berühmten vormahls Reichs-Stadt / ietzo aber Königl. Frantzöischen Vestung Straßburg.

Gravenstaden / gehört der Stadt Straßburg ins Jllkircher Amt / allhier gehen die Bruck und Land-Straß auch der Zoll über den Jll-Fluß: haben die von Mühlenheim Reichs-Lehen / absonderlich in denen Wassern und Waagen allhier / ward Anno 1675. gleich Jllkirch vom General de Montclair verbrennet.

Jllkirch / gehört der Stadt Straßburg. Jn diesem grossen Amts-Dorff ist der Stadt Straßburg Ubergabs-Capitulation, und zwar in dem vormahls Botzheimischen Hauß gemacht worden. Worbey dieses denckwürdig / daß eben dieser Ritter-ständische / doch in der Stadt verburgerte von Adel / Herr Botzheim die guthe Vertraulichkeit einiger des Magistrats mit Franckreich viel Jahr zuvor public gemacht / eröffnet / und ihr nachfolgendes Unglück prophezeyet hat / so ihme vor ein Paßquill interpretiret / er ad Palinodiam gezwungen worden / annoch auch einen schrifftlichen Revers darüber von sich stellen / (den die Stadt hernacher in öffentlichen Druck kommen lassen / wortwider zwar die gantze Ritterschafft protestiret / aber nichts erlangen mögen / weilen er von Botzheim neben der Ritter-Matricul auch der Stadt als ein Burger zugethan ware) und die Stadt so gleich räumen müssen: wohin er Botzheim kommen / ist mir unbekandt / wiewohl verlauten wollen / daß er sich in Käys. Kriegs-Dienst begeben. Jst also ihme diß sein vormahliges Hauß in Jllkirch wegen der Warheit und der Käyserl. Treu / darüber erlittenen Schmach wieder zur Ehr und der Stadt zur Rach worden. Das alt abgebrochen Schloß allhier / worvon noch ein Thurn stehet / hat etwan denen Herren von Kageneck gehört; ist Anno 1428. zerstört worden. Die von Mühlenheim haben hier in denen Wassern / absonderlich Waagen Reichs-Lehen.

Lingolsheim / gehört denen Herren von Landsperg / und haben sie in diesem Dorff ein Schloß / ist mit seinen Pertinentien Lehen vom H. Röm. Reich / es liegt solches an dem Canal / und hat vor sich ein Wäldlein / in welchem Anno 1675. der Printz Condé Frantzöischer General unterschiedliche Schantzen aufrich-

richten / und darauf 45. Stück bringen lassen / um der Orten denen Teutschen dazumahl mit einer Schlacht zu begegnen.

Geißpoltzheim / vulgò Geißspitzen / ein sehr grosser Marckflecken und alter Orth / soll den Nahmen von Gebizzo einem Grafen von Altenburg haben / gehört dem Thum-Capitul Hoher Stifft Straßburg / es haben die Herren Johann von Mundoltzheim ein alt Schloß allhier / daß andere verderbte Schloß / worvon noch ein Thurn stehet / hat dem Geschlecht von Geißspitzen / nach der Hand denen Fetzern / auch etwan denen Crantzen zugehört.

Bläsen / Schloß und Dorff / gehört als ein Reichs-Lehen den Herren Bocken / die sich darvon schreiben / es ist dieses edle Geschlecht uralt / und hat sich in mehrere Lineas abgetheilet / als die Bocken von Erlenburg / Erstein / Gerstheim / Bläßheim und Dachstein; sie seynd auch Lehen-Leute von dem Herrn Grafen von Hanau wegen der Vogtey von Straßburg / so sie schon A. 1445. von Liechtenberg empfangen / tragen auch noch andere Lehen von Bißthum Straßburg / und waren vor diesem Vasallen von der Pfaltz. Ober diesem Dorff Bläßheim ist ein hoher Feld-Hügel / darum der Glöckelsperg genannt / weilen hierauf die alte Pfarr-Kirche stehet / so vormahls ein Warth oder Wachthurn ins Land gewesen / darauf man im Fall der Noth mit einer Glocken ein Zeichen gegeben / weil man allhier weit und breit sehen kan. Dieser Berg ist ein Reichs-Pfandschafft an die Herrn von Berckheim. Solcher Berg ist dermahlens sehr bekandt / weilen allda Anno 1674. das harte Treffen zwischen denen Teutschen und Frantzosen geschehen / auf dieser Höhen die Teutschen / unten daran bey Entzheim aber die Frantzosen am Wäldlein gestanden / und solche die Schlacht verlohren haben.

Düttlen / gehöret dreyen Herrschafften / als dem Bißthum Straßburg / ins Amt Dachstein / denen Herren von Andlau / und denen Herren von Landsperg.

Altorff / das Dorff gehört ins Bißthum Straßburg ins Amt Dachstein. Das Closter aber Ord. S. Benedicti soll von dem Grafen von Dagsburg gestifft worden seyn. Es hat Hezelinus der XXVIII. Bischoff zu Straßburg / ein gebohrner Graf von Dagsburg / so hernach Pabst zu Rom und Leo IX. genannt worden / in dieser Closter-Kirchen St. Stephani Altar 1066. selbst geweyhet.

St. Johann / gehört dem Malteser-Orden / wurde gestifftet A. 1011. ware etwan ein Tempelherrn-Sitz / der heutige Commendator ist Herr von Schwantzbell / ein Westphälischer Cavallier. Er ist des ritterlichen Malteser-Ordens-Priorats in Ober-Teutschland Stadthalter und Receptor Generalis

ralis zu Sultz im Obern Elsaß (allwo er residiret) Colmar / Arenheim und Nimwegen / beyde letztere im Niederland gelegen.

Dorlisheim ist ein Marckflecken / gehöret ausser demjenigen / so die Windisch daran haben / der Stadt Straßburg ins Illkircher Amt / hat vor diesem seine eigene von Adel / die Burggrafen von Dorlißheim genannt / gehabt.

Roßheim / ist eine von denen zehen Reichs-Städten in Elsaß / und zwar in ordine die neundte / sie war zu Zeiten Friderici II. mit Mauren umbgeben / und tragt in der Reichs-Matricul 1. zu Pferd und 3. Mann zu Fuß: an Geld 24. Gulden / zu dem Cammer-Gericht 25. Gulden / das Hauß Oesterreich hat die Schutz-Gerechtigkeit auch über diese Stadt wegen der Land-Vogtey Hagenau. Das Reichs-Schultheissen-Amt in dieser Stadt tragt das Geschlecht der Rumlin erblich als ein Reichs-Lehen / hat auch annebenst die Gerechtigkeit der Confiscations-Stell / welches Lehen dieses Geschlecht noch Anno 1624. verwaltet. Die Utilia der Schirms-Gerechtigkeit geniesset allhier wie in allen Elsaßischen Reichs-Städten der General d'Uxelles, als Lieutenant von dem Duc de Mazerin; Diese Stadt liegt in einem fruchtbaren Getraid und Wein-Gelände. Die von Bohn haben Reichs-Lehen allhier.

Ottrot / das Dorff samt den alten oben daran liegenden Schloß Waldsperg / welches Lehen vom Römischen Reich / so gantz zerstöret ist / gehöret denen Herren von Rathsamhaussen / es hat Chur-Pfaltz auch etwas daran und dieser Orten / wie denn auch vor einigen Jahren / die ietzige Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / dem nunmehro selig verstorbenen Reichs-Hofrath Herrn von Schellern dieses Lehn verliehen / und wird glaublich darüber der junge Herr von Schellern auch Käyserl. Reichs-Hofrath investiret worden seyn.

Rittelspach.

Zu Dreysteinen / ein alt Schloß / gehört denen von Rathsamhausen / ist Lehen vom Röm. Reich.

Grendelbruch / gehört ins Bißthum Straßburg Schirmecker Amt.

Geyerbaden / ein im Schweden-Krieg zerstörtes Schloß gehört denen Herren von Rathsamhausen.

Schirmeck / Dorff und alt Schloß ist ein Amts-Orth / gehört ins Bißthum Straßburg.

Schwartzach.

Rothau / seynd deren zwey unweit von einander gelegene Dörffer / dem Bißthum von Straßburg gehörig / und gute Eisenhämmer allda.

Schönburg.

Bellfuß.

Roschbach / gehört ins Weiller Thal / vor Zeiten Graf Fuggerisch / ietzo aber

aber Herrn General zur Lauben vom König in Franckreich geschencket/ dessen Erben aus dem Schweitzer-Land von Solothurn es noch haben.

Helmgerith.

Steinthall/ an diesem Thal mit inliegendem Dörffern hat zum Theil der Bischoff von Straßburg/ die Herrschafft Salm/ und die Herrn zur Lauben wegen des Weiller-Thals auch die Grafen von Daun.

Lützelhauß.

Lauben/ Mülbach/ Ruff/ Steinbach/ gehören auch ins Stein-Thal.

Rosenweiler/ gehört der Stadt Ober-Ehenheim.

Molkirch/ gehört dem Bißthum Straßburg ins Schirmecker Amt.

Düppichem/ gehört den Herren von Landsperg.

Holtzheim/ ist dem Bißthum Straßburg ins Amt Dachstein zuständig. Allhier solle eine heilige Jungfrau eine Lampen hinterlassen haben/ deren Oehl unabgängig ist/ wird sehr für Augen-Wehe gebraucht/ man hat auch observiret/ daß dieser fromme Kirchen-Orth keinen unkeuschen Geistlichen zum Pfarrer in die Harre kan leiden/ sondern dergleichen Geistlichen allda am Verstand verwirret werden.

Ensheim/ dieses Dorff gehört denen Herren Zornen von Blobsheim/ und ist Lehen von Bißthum Straßburg/ welches Lehen die Zornen schon Anno 1227. von Rudolpho Landgrafen im Elsaß acquiriret. Dieses Dorff ist von der am 24. Sept. stil. vet. 1674. gehaltenen Schlacht zwischen den Teutschen und Frantzosen (die letztere allda im Wäldlein mit Stücken grossen Schaden gelitten) wohl bekandt.

St. Oschwald/ ist nur ein Meyerhof/ gehört dem Herrn Johann von Mundoltzheim.

Illwickersheim/ gehört der Stadt Straßburg/ doch haben die Herren Böcke von Erlenburg das Schloß allda vom letzt-abgestorbenen Herrn Mügen von Bosstzheim ererbet. Die von Mühlenheim haben hier in denen Wassern/ absonderlich Wagen Reichs-Lehen.

Caput XIV.

Zwischen der Magel und Ergers liegende Oerther.

Innenheim/ gehört dem Bißthum Straßburg/ die von Berckheim haben Reichs-Lehen allhier.

Odrezheim oder Adretzheim gehört ins Bißthum Straßburg: Die von Berckheim haben Reichs-Lehn allhier.

Bi-

Bischoffsheim / ist ein grosser Marckflecken / gehört dem Bißthum Straßburg / es haben die Herren von Landsperg ein Schlössel allda gehabt / so aber dermahl verbrannt ist / die Hugen haben das alte Schloß allhier. Ober diesem Marck liegt eine Wallfahrt zu der schmertzhafften Mutter Christi / der Bischoffsberg genannt / welchen Ort die PP. Franciscani strict. observ. von Hermolsherm / von weyland Ertz-Hertzogen Leopoldo von Oesterreich erlangt / und vor kurtzen Jahren trefflich gebauet / weilen es eine grosse Andacht dahin hat.

Ober-Ehenheim / ist auch eine von denen zehen Elsaßischen Reichs-Städten / und zwar in ordine die achte / sie hat bey denen Reichs-Tägen Stimm und sitzet auf der Rheinischen Banck / wie sie dann noch 1654. erschienen / stehet in der Reichs-Matricul, und giebt denen 1545. und 1551. verringerten Anschlag 2. zu Roß und 4. zu Fuß / thut an Geld 80. fl. und zu Unterhaltung des Käyserl. Cammer-Gerichts 47. und ein halben fl. der Blutbann allhier ist Lehen vom H. R. Reiche / das Hauß Oesterreich hat wegen der Land-Vogtey Hagenau die Schirm-Gerechtigkeit allhier / die dermahls der Marquis d'Uxelles Frantzöischer Gubernator im Land usurpiret. Die von Bohn haben Reichs-Lehen allhier. Item die Herren Gail von Altorff / und die Küchel von Küchelsberg. Dergleichen Lehen tragen auch die von Rathsamhausen in diesem Bahn.

Bernardsweiler / gehöret der Stadt Ober-Ehenheim / welches allhier auch vom Röm. Reich den Blut-Bann zu Lehen tragt / item haben die Herren von Andlau Reichs-Lehen allhier.

Kruß.

Lützelburg / ist der Herren von Lützelburg / so ietzo in Westerreich oder Teutsch Lothringen wohnen / ihr Stamm-Hauß / dermahlen aber ein gantz alt zerstörtes Schloß. Ist ietzo denen von Rathsamhausen und Lehen vom Röm. Reich.

Börsch / dieses schier zerfallene im Weingebürg liegende Städtlein gehört dem Thum-Capitul des Stiffts Straßburg.

St. Leonhard / ein Collegiat-Stifft / vormahls ord. S. Benedicti, allhier ist Anno 1677. den 13. Jun. der bekandte Mordbrenner la Broche mit den seinigen von denen Käyserlichen erschlagen worden.

Bernsweiler / allhier haben die von Rathsamhausen Lehen vom Römischen Reich.

Ober-Kirch / ein Schloß gleich an der Reichs-Stadt Ober-Ehenheim gelegen; Es haben die Herren von Oberkirch ihren Nahmen darvon / tragen es von der Herrschafft Rappolstein / modo Hertzogen und Pfaltzgrafen von Bir-

ckenfeld

ckenfeld als ein Afterlehen vom Bistum Basel zu Lehen / die Herren von Ober-kirch waren in Anno 1481. Chur-Pfältzische Vasallen.

Blienßweiller / ein schöner Marckt / gehört zu der Stadt Ober-Ehenheim / die Inwohner seynd lauter Wein-Leute / massen der District von Waßlen biß nacher Köstenholtz und soferners dem niederen Gebürg nach / lauhter Reeb- und Wein-Geländ ist.

Nieder-Ehenheim / gehört denen Herren von Landsperg / und tragen solches Dorff samt dem grosem ihrem Wohnung Schloß von dem Bistum Straßburg zu Lehen. Auf dieses Ort muste Anno 1681. den 12. May die gantze Nieder-Elsaßische immediate Ritterschafft erscheinen / und wurde ihnen von dem Königl. Intentanden Monf. Jaques de la Grange und einigen Ministris vorgehalten / daß solche Ritterschafft seinem König von dem Röm. Reich und der Kayserl. Majestät zu Franckfurth / auf zwantzig Jahre wäre cediret worden / mit dem Versprechen / daß sein König derselben Edlen Ritterschafft nicht allein die alte Kayserl. Privilegia ohn zerrissen und ohngekränckt wolle halten / sondern auch confirmiren / annebens vermehren / und muste also diese so lang Reichs- und Kaysers-getreuer Ritterschafft dem König in Franckreich den Eyd der Treue ablegen / gegen welche man die geringste Protestation darum nicht durffte einwenden / weilen der Königl. Intentand unterm prætext einer Musterung / das Dachsfeldische Dragoner-Regiment allda auf der Wiesen campiren lassen; nach abgelegtem Eyd hat ein jeder von Adel auf ein Papier / (zu dem Ende ein grosse Menge Bögen hin und wieder auf die Tische gelegt worden) seinen Vor- und Zunahmen eigenhändig schreiben müssen / nach welchem vollbrachtem Actu er sodann die gesambte Ritterschafft in mehreren Zimmern gantz magnific tractiren lassen. Und seynd damals neue Frantzöische gezwungene Vasallen worden hierunten stehende nach dem Alphabet verzeichnete alte Reichs-Stifft und Freyherren-mäßige von Adel. Als von Andlau 5 / von Berstettet 2 / von Berckheim 3 / von Bernold 1 / Bäbst von Bollsenheim 2 / Böcke 3 / Böcklein von Böcklisau 3 / von Dettlingen 1 / von Dormentz 1 / von Dürckheim 1 / von Engberg 1 / von Fleckenstein 1 / Grempen von Freudenstein 2 / Haffner von Waßlenheim 2 / Hänel von Kumersweiller 1 / Holtzapfel von Herxheim 1 / von Hüffel 1 / von Ichtersheim 5 / Joham von Mundoltzheim 2 / von Rageneck / von Rippenheim 2 / Landsperg 3 / von Lützelburg 1 / von Mülheim 3 / von Neuenstein 3 / von Oberkirch 2 / von Rahsambausen 5 / von Reinach 3 / Reichen von Blatz 1 / Röderer von Tierhsperg 1 / von Rothenburg 1 / Schencken von Schmiedberg 2 / von Schauwenburg 2 / von Sickingen 1 / von Schönau 1 / Strietten von Immendingen 2 / Voltzen von Altenau 2 / von Ulm 1 / von Wangen 5 / Wetzell von Marsilien 3 / von Wickersheim 2 / von Weittersheim 2 / Vitz-

thumb 2/ Zornen von Blopsheim 2/ Zornen von Bulach 2/ Zinc von Ringingen 1/ Zuckmantel von Brumath 1/ dann der Syndicus Kempffer. Summa 81. aus der Immediaten quondam Ritterschafft. Bey diesem Actu waren auch einige Lehen-tragende Prälaten/ und Deputati des Hertzogen von Birckenfeld/ Fürsten von Veldentz/ Grafen von Hanau/ und Leiningen und ander mehr/ von dem Adel aber seynd auch theils wegen Kriegs-Diensten und anderen erheblichkeiten abwesend gewesen/ so doch hernach auf ein andere Citation besagtem Herrn Intentanden und Herrn General de Montclair den Eyd der Treu ablegen müssen. Eben auf diesen Tag musten auch die Beamte/ item alle Schultheissen und Heimburgere der Ritterschafftlichen Unterthanen/ dabey erscheinen/ der Adel aber Abends zuvor in dem Dorff bey denen Bauren ordentlich ein Logierend/ die Dachsfeldische Dragoner hingegen ausserhalb im Feld campirend gelassen. Uber ein so köstliches oben besagtes Königl. Versprechen stunde doch nicht viel über ein Viertel Jahr an/ so wurden die vorigen alte Ritter-Privilegia schon interturbiret/ massen die Ritter-Dörffere und Ort in mehrere Aembtere zusammen getragen/ denen Ritter-Gliederen die sonst gehabte Iudicatur genommen/ und denen bestellten Amtleuten übergeben worden/ so viel Ungelegenheiten verursachet/ diese neue Baliffe auch gesucht sich über ihnen consignirte Edelleute mit arrogantz zu erheben.

Kraut-Ergersheim/ gehört den Herrn von Bergheim/ ist Lehen vom Bistum Straßburg/ es haben auch die abgestorbenen Herrn von Uttenheim eine Wohnung da gehabt/ so glaublichen jetzo die Herrn von Rathsamhausen geerbt haben. Obige Herren von Berckheim aber haben auch Reichs-Lehen in diesem Ort.

Caput XV.

Zwischen der Ergers und Andlau liegende Derther.

Mistersheim/ gehört denen Herren von Landsperg/ und haben sie im Schloß allhier ihre Wohnung/ ist ein grosses Dorff und glaublich Lehen vom Bistum. Allhier haben die Herren von Rathsamhausen Lehen vom Röm. Reich.

Gockswеiller/ gehört der Stadt Straßburg in die Herrschafft Barr.

Barr/ ist ein schöner reicher nahrhaffter im Wein-Gebürg liegender Marckflecken/ und macht mit mehrern Dörffern eine Herrschafft/ gehört der Stadt Straßburg/ der Blutbahn allhier ist Lehen vom Röm. Reich/ solcher Stadt Straßburg haben es Friederich und Maximilian/ Herren zu Barr Gebrüdere Anno 1583. zu kauffen geben. Dieser Friederich von Barr hat verlassen etliche

Fräulen

Fräulen und ein Sohn/ der in Frantzösischen Diensten als ein Soldat sich tapffer verhalten/ in selbem Land auch sich glaublich naturalisiret und ein extraction verlassen wird haben. Die von Bohn haben Reichs-Lehen allhier. Item die von Dietenheimb.

Hohenlandsperg/ ist ein alt zerfallen Berg-Schloß/ ein Ecke vom Gebürg ins Land machende/ von dannen man das Elsaß hinauf und hinab unverhindert sehen kan. Ist jetzo ein Meyerey darauff/ gehört als ein Stamm-Hauß denen Herrn von Landsberg.

Truttenhausen/ Anno 1181. ist solches von Herodis von Landsberg und ihrem Brudere Giuthero fundiret/ mit Bewilligung Hertzogs Friderich zu Schwaben und Elsaß Kaysers Friderici I. Vatteren/ zu Ehren unser Lieben Frauen und des H. Bischoffs Nicolai für Cannonicos regulares ord. St. Augustini. Und hat solches Closter allezeit zum fürnemsten Regenten einen Probst gehabt/da Volmarius der erste aus dem Closter Marbach (so oberhalb Colmar liegt) gewesen. Nicolaus Weissenburger hat solches Closter Anno 1436. weil es durch des Dauphins Volck (die armen Gecken genannt/ die im Elsaß sehr tyrannisiret/ verbrennt worden/ wieder gebauet/ und es dem gemeinen Capitul zu Windesheim unterworffen/ den Probst-Titul geändert/ und ein Priorat angefangen/ Anno 1520. ist dieses Closter durch die Elsaßische Rebellische Bauren zerbrochen worden/ die Geistliche abgewichen/ das Closter der Fundatorum familiæ anheim/ und zwar denen Evangelischen von solchem Geschlecht angefallen/ darauf sie ein Meyerey gehalten. Kurtz verwichener Jahren seynd einige Geistliche (weiß nicht gewiß von Marbach oder Windesheim) mit dem Evangelischen Herrn von Landsperg zu Meistersheim in ein Rechts-Handel vor dem Parlament zu Breysach gerathen/ und glaublich die Repossession ihres Ordens schön liegenden Closters erlanget.

St. Ottilienberg/ so vor alten Zeiten Hohenburg/ Altitona geheissen/ (es scheinet/ als wann solches auch wohl Ober-Münster genannt worden sey/ massen in Ober-Ehenheim zwey Höfe seynd/ der eine der Ober- darinnen Atticus, der Hertzog im Elsaß soll gewohnet haben/ und der andere der Niedermünster-Hof/ so dermahls ratione redituum und Schaffney dem Bißthum Straßburg zugehört) dieses Closter haben dermahl Præmonstratenser aus dem Bißthum Metz unter handen; Es ist eine grosse Wallfahrt wegen St. Ottilien/ und eines aus dem Felsen/ von dieser Jungfrau erwegten Spring Brunn-Quellen/ für das Augen-Wehe fürträglich/ auf diesen Hohenberg. Vor besagter Hertzog Atticus machte sein auf dieser Höhe liegendes Schloß zu einem Closter/ und thäte darein seinen vormahls blind gebohrnen/ aber von Amando sehend gemachte Tochter Ottiliam. Welche neben ihrer Schwester Attalæ in diesem Ort die erste Abtißin

Ord. St. Benedicti gewesen / und beyde in der Kirchen begraben liegen. Von Ihrer Zeit biß auf Fridericum Barbarossam hat man von denen Abtißinnen keine Nachricht / bey welchen Zeiten / als die Closter-Frauen nicht allzuclösterlich gelebt / hat der Käyser 1140. Reinlindam ein fürtreflich gelehrte Jungfrau aus dem Closter Bergen / Eichstätter Bißthums / beruffen lassen / die 33. Adeliche Jungfrauen zu sich genommen / das Closter erhebt / und mit aller Aufferbaulichkeit gelebt. Herodis von Landsperg / die Anno 1181. das Closter Truttenhausen gestifft / und das herrliche Büchlein Hortum Delitiarum in Lateinischer Sprach von ihr componiret / hinterlassen / schreibt sich von GOttes Gnaden oder Verhängnüß ein Abtißin der Kirchen zu Hohenburg / wiewol unwürdig / nicht aber Hochwürdige Gnaden / wie jetziger Welt Demuth ambitioniret. Nach ihrer Regierung biß Anno 1546. (in welchem Jahr das Closter verbronnen) seynd allezeit Stiffts-mäßige Adeliche Abtißin auf diesem im Land fast höchstem Berg-Closter gewesen.

Hochenburgweilerwald / allhier haben die Joham von Mundolsheim und die Stadt Ober-Ehenheim Lehen vom Röm. Reich. Jngleichen die von Rathsamhausen.

Steinnen / ist Bischofl. Straßburgisch.

Ragenfels / ein gantz alt zerbrochen Schloß.

Niedermünster / ist dermahls ein alt zerfallen Closter von Herodis von Landsperg und ihrem Bruderen / wie oben gesagt 1181. gestifftet / Anno 1541. durch Verwahrlosung des Feuers in Stein-Mauren gerathen / liegt unter dem Ottilien-Berg / in einem dermahls fast verwachsenem Wiesen-Thal. Die Einkünfften darvon hat das Thum-Capitul Hohens Stiffts Straßburg / mit Consens der Päbstlichen Heiligkeit an sich gebracht / und der Schaffney Nieder-Münster in der Reichs-Stadt Ober-Ehenheim einverleibet.

St. Ulrich / scheinet es seye nur ein Kirch oder Wallfahrt.

St. Nabor / gehört dem Thum-Capitul des Bistums Straßburg. Haben die von Rathsamhausen Reichs-Lehen allhier.

Heiligenstein / gehört in die Herrschafft Barr und ins Bistum Straßburg.

Ittenweiler / gehört dem Thum-Capitul Hohen Stiffts Straßburg / und wohnet ein Schaffner in diesem vormals schönen / jetzo fast abgegangenen Closter / dessen dermahls verfallene Kirchen von starcken Quaderstücken gewesen. Diß Closter wurde Anno 1137. als Lotharius regierte / durch Conradum einem Thumherrn zu Straßburg zu seines Vaters Trutberi (deme glaublich Truthenhausen als Trutherihausen zugehört wird haben) und Berthæ Seeligkeit willen gestifftet / daß man allda GOtt dienen soll. Anno 1454. hat Bischoff Rudolph Ittenweiler zu St. Arbogast gezogen / welches denen Thumherren nicht gefiel.

Darum

Darum wurde es dazumahl dem Closter Truttenhausen incorporieret.

Betswiller im Loch / gehört ins Bistum Straßburg / und wächset gut Wein da / es soll ein alter Orth und von Bertilione Guntranni des Landgraffen im Elsaß Sohn seinen Ursprung und Nahmen haben / der umbs Jahr 970. gelebet.

Gertweiller / ist der Stadt Straßburg zu der Herrschafft Barr zuständig.

Bürcken / gehört auch dahin / und solle vor Alters ein grosse Stadt gewesen seyn / wie man dann noch in Umackerung der Felder unter der Erden mehrere Fundamentā, zu Zeiten auch alte silberne und metallene Schau-Müntzen findet.

Zellenweiller / ist ein groß Dorff sambt Schloß / denen Herren von Landsperg zuständig / ist der Ritterschaffts-Matricul einverleibt.

Valff / in dem Ebersheim Münster Stiffts-Brieff Valua genannt / diß Dorff und Schloß gehöret denen Herren von Andlau / samt der Collatur der Pfarr. Ist auch in der Ritter-Matricul.

Fegersheim / dieses Dorff ist Ritterständisch / und gehört dem Herrn von Rathsamhausen / das Schößl allda aber ist von dem Herrn von Landsperg / auf die von Ichtersheim / jetzo aber auf dem Baron de Makau kommen.

Caput XVI.

Zwischen der Andlau und Scheer liegende Oerther.

Ichtersheim / in alten Schrifften Uchtersheim geschrieben; das Dorff hat Anno 1620. noch zum Bistum Straßburg gehöret / solches aber Herr Ascanius Albertini von dem Bistum gegen andern Gütern / absonderlich eines theils des Dorffs Hürtigheim / paar Geld und auch Verdienst an sich gebracht / dem Bistum zum Manns-Lehen aufgetragen / dahero es aus dem Bischoflichen Benfelder-Ambts-Dörffern aus- und in die immediate Reichs-Ritterschaffts-Matricul des Untern Elsaß / sambt der Familia eingeschrieben worden. Das neugebaute schöne Schlössel hat er Ascanius zum Majorat gemacht / und gedachtem Bistum als ein Fidei Commis untergeben. Ein Stuck Platz von diesem Schlößel / worauff ein altes Burgstall gestanden / sollen vor diesem die Herrn von Landsperg vom Stifft Murbach zu Lehen getragen haben. Es scheinet daß es vormals die Edle Päbste gehabt / die sich von Uchtersheim geschrieben haben / die Scheer bringt das Wasser in Schloß-Graben / und fallet ein halbe Viertelstund Wegs zwischen dem Wald und Wiesen in die Ill. Das Geschlecht deren von Ichtersheim hat seine Ankunfft von denen Albertinis (von welchem Geschlecht / nach Zeugnüß Nicolai Mamerani in Catal. Famil.

totius Aulæ Cæsareæ Caroli V., anno 1550. Hieronimus Albertini Regens Regni Neapolitani gewesen) aus Sinogallien in Itallia, allda sie auch Bäbstliche Vasallen vom Statu Urbini seynd.

Schäfersheim/ gehöret dem Bißthum Straßburg in das Benfelder-Amt.

Limmersheim/ gehöret ins Bißthum Straßburg / Benfelder Amts.

Lippsheim/ ist auch Bischöflich Straßburgisch / und ins Amt Dachstein gehörig.

Hindsheim/ ein groß Dorff/ gehöret eben dahin. Das Schlössel samt Gütern in diesem Dorff ist denen Herren von Navier zuständig.

Stotzen/ ist dem Bißthum Straßburg auch in das Amt Benfelden zuständig. Es haben die Herren von Oettlingen zwey Schlösser allda / darvon das neuere von Bißthum Straßburg/ das ältere aber von der Grafschafft Rappolstein zu Lehen rühret / welches auf Oettlingen von denen ausgestorbenen Marxen von Eckersheim erwachsen. Die Herren von Andlau haben auch Reichs-Lehen allhier.

St. Peter/ das Dorff gehört ins Bißthum Straßburg.

Andlau / das Städtl und Schloß darinnen/ gehört denen Herren von Andlau / welche von denen vier Rittern des Röm. Reichs seynd. In dem Leben der Heil. Ottiliæ, testante Hieronymo Gebweillero war Pantaleon von Andlau Senator zu Rom und Burger in Bononien vor mehr als tausend Jahren.

Das Kloster Andlau in diesem Städtel gelegen/ wurde gestifftet von St. Richardis der Käyserin / und des Königs in Schotten Tochter / Anno 1381. Dann als Käyser Carolus der faiste / von dem Geschlecht Caroli Magni, diese Käyserin seine Gemahlin / mit dem Bischoff von Vercelli seinem getreusten Rath in Verdacht nahm / fordert er die Käyserin vor / und schwur / daß er sie niemahlens berührt oder erkannt hätte / da sprach die Käyserin (welche sich niemahls mercken lassen/ daß der Käyser keine männliche Kräfften hätte) und begehrte erstlich / man solte Hebammen und andere ehrliche Weiber und Matronen zu ihr bringen / da wolte sie ihre Jungfrauschafft und Unschuld bezeugen/ auch ferner bey solchem argwöhnischen und untüchtigen Herrn nicht mehr wohnen / entbothe sich darneben / wo es den Reichs-Ständen und Käyserl. Räthen gefällig auf glüenden Scheermessern zu gehen / und damit ihre Reinigkeit und Unschuld vor GOtt und der gantzen Welt probiren; nach diesem ließ sie sich vom Käyser scheiden / nahm ihr Heyrath-Guth / bauet und stifftet das Kloster Andlau / schloß sich als die erste Abtißin darein / starb heilig und wurde in diesem Kloster begraben. In dieser Kirchen wird der H. Lazarus eifferig verehret.

Dieses

Dieses ist ein Adeliches Frauenzimmer-Stifft ord. S. Benedicti, und die Aebtißin eine Reichs-Fürstin/ hat kein gewissen Reichs-Anschlag.

Ittersweiller gehört ins Bißthum Straßburg/ die von Andlau haben Reichs-Lehen allhier.

Eychalt/ dieses Dorff gehört ins Bißthum Straßburg Benfelder Ambts/ und rühret von der Herrschafft Hohenstein her.

Northalten/ gehöret ins Bißthum Straßburg/ die von Andlau haben Reichs-Lehn allhier.

Blienschweiller ist dem Bisthum Straßburg ins Amt Benfelden zuständig. Rühret auch her von dem Schloß und Herrschafft Hohnstein/ die Herren von Andlau haben allhier Lehen von H. R. Reich.

Böhmstein/ gehört denen Herren von Ichtersheim/ ist ein alt Burgstall/ Wald und Wiesen/ so vormahls die Edle Haasen von Lauffen/ nach der Hand die Edle Rebstöcke vom Stifft Straßburg neben andern Gefällen Lehensweiß gehabt. Ober diesem ist ein hoher Berg und grosse Waldungen der Eichelberg genannt/ haben ihnen die Herren von Andlau zum Reichs-Lehen. Es heisset von seinen vormahls Inhabern denen Hunnis oder Hungarn/ der Hungersberg/ und sollen allda noch Rudera von einem alten Schloß seyn.

Zell/ gehört ins Ambt Benfelden/ die von Antlau haben Reichs-Lehen allhier.

Reichsfeld/ allda der fürtreflichste Wein im Untern Elsaß wachset/ und schon anticipando von dem Rebstock pflegt von denen Straßburgern gekaufft zu werden/ ob das Orth schon in einem tieffen Thal liegt/ gehöret denen Herren von Andlau.

Epffig/ ist auch dem Bißthum Straßburg ins Benfelder Amt gehörig/ und hat der Bischoff eine Amtschaffney allhier/ es ist ein grosser Marckflecken samt einem fast abgängigen Schloß/ und liegt in fruchtbaren Wein auch Getreid-Hügeln. Die von Ichtersheim haben die Rebstockische/ die von Mühlenheim und Rathsamhausen/ und andere mehrere Bischoffliche Lehen allhier.

Kohlenweiller/ auf dem Platz/ allwo dieses Dorff gestanden/ liegt dermahls nur eine alte Capell/ weilen die Innwohner darvon nacher Epffig migriret/ und allda das untere Dorff aufgebauet haben.

Dieffenthal gehöret ins Amt Benfelden.

Dambach/ gehöret dem Bißthum Straßburg ins Benfelder Amt/ ware vor Alters nur ein Dorff/ aber Anno 1353 von Bischoff Bertholdo zu einem Städtel gemacht/ mit Mauren und Gräben umgeben. Es hat sich A. 1444 ritterlich wider die Armeniacken/ oder arme Gecken/ wie man sie geheissen/ gewehret/

wehret / daß darüber der Delphin oder des Königs in Franckreich Sohn / mit einem Pfeil ins Knie geschossen wurde / wornach sich endlich dieses Städtel ergeben müssen.

St. Sebastian / ist zu diesem Heiligen eine Wahlfahrt ober dem Städtel. Es haben von langen Jahren hero die PP. Carmelitani getrachtet / allhier ein Closter zu bauen.

Bernstein / letztmahlen ein alt Schloß / vor dem Schweden-Krieg aber das Amt-Orth / welches hernacher in Benfelden verlegt worden. Es soll von Berone Hertzogen in Allemannien und Schwaben erbauet worden seyn.

St. Blasius / gehöret unter die Ritterschaffts-Matricul dem Herren Grafen von Rappolsstein / modo dem Herren Hertzogen von Birckenfeld / wegen welchen Orth er die Ritterschaffts-Jurisdiction recognosciren muß.

Ortenberg / dermahls auch ein altes zerstörtes Schloß / glaublich dem Bißthum Straßburg gehörig / wel es sich findet / daß Anno 1282. Herr Johann von Liechtenberg dem Bischoff von Straßburg diß Schloß übergeben habe.

Harweiller / dieses letztmahl auch zerstörte Schloß wurde in obern gemeldten 1282. Jahr durch Herrn Otto von Ochsenstein dem Landvogt zu Elsaß gegen Ortenberg über gebauet / gehört ins Bißthum Straßburg.

Rambstein / Anno 1292. wurde dieses Schloß auch durch Grafen Otto von Ochsenstein dem Landvogt im Elsaß wider vieler Willen angfangen zu bauen / Anno 1335. um Johannis zogen die von Straßburg für diese Burg Rambstein / und zerbrachen solche / dahero biß dato nur noch die Rudera zu sehen. Das Adeliche Geschlecht derer von Rambstein ist vor wenigen Jahren männlich ausgestorben / meiner Zeit nur noch zwo Damen übrig gewesen / die eine an einen Herren von Klageneck / die andere aber an einen Herrn Kumpffen von Angret in Obern Elsaß vermählet waren; ist dermahlen Bischöffl. Straßburgisch.

Franckenburg ist auch ein alt zerschleifftes Schloß auf einem Berg gegen dem Weiller-Thal liegend / gehört dem Bißthum Straßburg.

Caput XVII.

Zwischen der Scheer und Ill liegende Orther.

Hebsheim / dieses Dorff hat mehrere Herrschafften / ein Theil gehöret dem Bißthum Straßburg ins Amt Benfelden / ein Theil denen Herren von Lützelburg / ein Theil denen Herren von Kageneck / ein Theil denen

denen Herren von Landsperg / welchen Theil aber vor wenig Jahren ein Goltschmidt und Burger von Straßburg / mit Benehmung des Orths Agnatorum Juris retractus, an sich gekaufft hat.

St. Ludan / eine diesem Heiligen / so eines Königs aus Schotten Sohn gewesen / zu Ehren gebaute Kirchen / allwo er begraben / und viel Miracul wider mehrerley Gebrechen / absonderlich das Fieber / allda geschehen / liegt an der Landstrassen / und wird in alten Brieffen die Schererkirchen genañt / ist die Pfarr-Kirch von Hübsheim und Ichtersheim / es solle das Stifft Murbach das Jus patronatus darüber haben.

Nartz / sive Nordhausen / in dem alten Stifft-Brieff des Closters Ebersheim-Münster wird es Northaug genennet / gehört dem Bißthum Straßburg ins Amt Benfelden / und ist eines von solches Amts besten Dörffern. Hier ware das berühmte Prædium Sturmianum. Und hat der letzt-abgestorbene Zint von Kentzingen sein Bischöfflich Straßburgisches Lehen / den grossen Weidgang cum Consensu an die Bauren verkauffet / hier sind die berühmteste Krebs in Land zu bekommen.

Erstein / ist einer von denen grösten Marckflecken im Elsaß und von reichen Leuthen / gehört dem Thum-Capitul des hohen Stiffts Straßburg / es haben zu Zeiten die Herren Dom-Capitulares ihre Jagden und Recreationen allhier. Ausser dem Marckt liegt in denen Wiesen ein schön Schlößlein / vormahlen denen Edlen von Dirnstein / ietzo aber kaufflich Herrn Rothfuchs gehörig. Das Kloster in diesem Flecken gelegen / hat Hirmelgardis oder Irmengardis / Käysers Ludovici Pii Gemahl Anno 817. nur vor junge Töchter gestifft / und mit grossen Reichthum begabet / hernach wurde diß Closter von ihrem Sohn Lothario vollendet / Anno 1400. ward Margaretha / Gräfin von Lützellstein / Aebtißin darein / es seynd dero Einkünffte ietzo zum Thum-Capitul gezogen / und der Hn. Capitularen Lust-Wohnung darinnen. Die von Ichtersheim haben den grossen / die von Müllenheim aber den kleinen Dinckhof / andere Edelleuthe auch Lehen darinnen.

Bolsenheim / ist etwan der Herrschafft Liechtenberg gewesen / hat vormahls seine eigene von Adel gehabt / ietzo haben es samt dem Schloß die Herren Bäbste von Bolsenheim.

Osthaussen / dieses Dorff gehört denen Herren Zornen von Bulach / und ist cum suis appertinentiis ein Lehen vom Röm. Reich. Das eine Schloß daselbst hat Herr Georg Zorn von Bulach Ritter / Catholischer Linie dahin gebauet / das andere Schloß gehört dem Evangelischen Herren Zornen von Bulach / das letztere ist ietzo abgebrochen und nur ein Meyerhof gelassen.

Wörd / ware vor Zeiten eine Graffschafft / darvon sich die Grafen von

Wörd geschrieben / so ihr besonder Wappen geführet / item es haben gelebt die Burggrafen von Wöhrt; das Schloß liegt hart an dem Ill-Fluß / und ist in der Ritter-Matricul / es habens etwan die Herren von Andlau Pfandweiß von dem Bischoff von Straßburg innen gehabt / nachgehends hat es der Herr von Seebach an sich gebracht und ausgebethen / ietzo haben es die Freyherren von Reinach.

Uttenheim gehöret nacher Wörd und auch dem Freyherren von Reinach. Darvon haben sich die ausgestorbene Herren von Uttenheim geschrieben / Ichtersheim hat Bischöffliche Lehen allda.

Sand / gehöret dem Bißthum Straßburg ins Amt Benfelden.

Matzenheim gehört auch ins Amt Benfelden / hierdurch gehet die Landstraß / es solle seinen Nahmen von Masone Hertzog aus Alemannien haben. Diesem Orth seynd Privilegia von Maximiliano I. Cæsare ertheilet.

Benfeld / ist eine Amts-Stadt des Bißthums Straßburg / liegt an dem Ill-Fluß / und ist wohl auch sehr vest erbauet gewest; Dann nachdeme im Straßburgischen Krieg Anno 1592. die Lothringische diesen Ort eingenommen / hat man ihn darauf Anno 1593. zu bevestigen angefangen / so folgends vom Ertz-Hertzogen Leopoldo zu Oesterreich / gewesenen Bischoffen zu Straßburg mehrers fortificiret / und mit einem neuen Wall durch oben-besagten Ascanium, Albertini von Ichtersheim / damahls gewesenen Ober-Amtmann und Commendanten daselbst versehen worden / und hatte diese Vestung (als sie der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn vom 10. Septemb. biß auf den 30. Oct. 1632. belagert / auch endlich mit Accord eroberte) regular fünff Ecke und doppellte Wasser-Gräben mit darum gemachten Pallisaden / war auch mit hohen Wällen wohl verwahret / die Stadt Straßburg hat diese ihr auf die Nasen gesetzte Brillen helffen wegraumen / und solche Vestung nach der Münster-Oßnabrückischen Frieden der Erden gleich geschleiffet worden. Die von Ichtersheim und die Reichen von Platz haben Häusser in diesem Städtl / Reinach und Uttenheim aber ihre verkaufft.

Westhausen / solches Dorff ist Lehen vom Röm. Reich / gehörte denen Herren von Rathsamhausen / der König hat nach Absterbung einer Linie von diesem Geschlecht solches Dorff Westhausen seinen Intentanden über die Artollerie Monsieur de Chandlieu zu Lehen aufgetragen / glaube aber / daß es im Ryßwickischen Frieden an die Familiam restituiret wird worden seyn.

Kertzfeld / gehöret auch ins Amt Benfeld.

Hüttenheim / auch dahin / und haben die von Mühlenheim das Schlössel allda / der Freyherr von Reinach aber einen Meyerhof / den der Frantzöis. Postmeister aus Schletstadt Mons. Courcelle erkauffet hat.

Sermers-

Sermersheim/ gehöret auch ins Amt Benfeld / ware etwan der Herren von Berckheim / es hatte auch in diesem Dorff ein Schloß / welches An. 1295. durch den Bischoffen von Straßburg / Herren Conrad von Liechtenberg abgebrochen / welcher die Stein ließ den Rhein hinab führen/ und bauete Liechtenau daraus.

Rogenheim / ein grosses Dorff / gehört auch ins Amt Benfelden / das Schloß darinnen ist Lehen von der Grafschafft Rappolstein / und nach Absterben des Lehentragers Herren von Uttenheim zum Rainstein apert worden/ welches so dann der Hertzog von Birckenfeld als Graf zu Rappolstein seinen Agenten / Herrn Härter zu Pariß wieder verliehen / die Herren von Münchingen aus dem Schwaben-Land haben auch einen Meyerhof allhier gehabt / so der Freyherr von Makau an sich erkauffet.

Ebersheim-Münster/ eine zwischen den Ausgüssen der Ill gelegene/ aber an Mauren zerrissene Stadt / ware den alten Römern unter den Nahmen Novientum sehr wohl bekandt/ und darinnen ein Tempel der Göttin Dianæ, gehört jetzo ins Bißthum Straßburg / Benfelder-Amts. Das Closter allhier solle Anno 1700. von Hertzog Attico Hertzogen Leodisii Sohn / welcher beym König Dagoberto das Marschallen-Amt truge / für Benedictiner gestifftet worden seyn. Es ist etlich mahl verbrennet / aber unlängst durch den ietzigen Abt Herrn Bernhardum Rötelin aus der Aschen und Steinen erhebt und trefflich erbauet worden (worzu auch die Käyserl. Majestät Leopoldus aus Gnaden einige Gelder ertheilet haben) Es hatte bey seiner Stifftungen trefliche Einkünfften/ massen das Stifftungs-Instrument in lateinischer Sprach diese Dörffer in behaltet. Saltza / Sigoltzheim / Olsesvilre / Schervilre / Sermertsheim / Huttenheim / Gundersheim / Cratzenheim / Arenheim / Birckheim / Ingelheim / Weißvilere / Northaug / Mutterholtz & Valva, glaube aber dermahls / daß wenig mehr von diesen Dörffern bey dem Closter ist / weilen der ietzige Herr Prælat hierinnfalls an das Bißthum Straßburg bey den Cantzlern/ Herrn von Jossen Instanz gemacht hat.

Ebersheim/ ist ein grosses Dorff / gehört dem Thum-Capitul Hohen Stiffts Straßburg. Die Böcklin von Böcklinsau haben Reichs-Lehen allhier.

Caput XVIII.

Zwischen der Tresen und Leber liegende Oerter.

Brit / Dischbach.
Umkich.

Dannweiller / gehört den Herren von Dannweiller / und ist auch ein Schlössel allda.

Weiller / ein Städtlein / worvon das Thal den Nahmen hat / gehörte vormahls den Grafen Fuggern / ietzo hat dieses Städtel samt dem Thal der König in Franckreich Herrn General zur Lauben einem Solothurner aus dem Schweitzer-Land gegeben / dessen Erben es noch haben. In diesem Weiller-Thal hat es silberne und kupfferne Mineral / wovon man noch viel verfallene Gruben siehet / und sagt man / daß die Herren Grafen Fugger aus diesem Thal ihre Reichthum erworben / und ihre Häuser in Augspurg mit diesem Kupffer gedeckt haben.

Hugshofen / von Hugone, des Battacons, eines Herrens in Weiller Thal und Ergau Sohn (der Köstenholtz ingehabt) gebauet / zu Ehren des H. Michaelis für Benedictiner / in welches er sich auch begeben / und der erste Abt gewesen / wie er dann auch daselbst begraben liegt / es hat etwan Käyser Maximilianus I. von Wunder wegen desselben Todten-Bein gesehen / seit dem mahlen sie so übermenschlich groß / daß sie gleichsam von einen Riesen scheinen zu seyn. Dieses Closter gehört ietzo der Aebtißin von Andlau / die sich darvon Frau zu Hugshofen schreibt.

Meissen-Goth gehört nacher Weiller.

Breittenbach / auch dahin.

Steig / ebenmäßig.

Haag / ingleichen.

Neuenburg / auch.

Bruck / item.

Breusch / gehöret zu der Graffschafft Salm.

Gutbrunn / desgleichen.

Salm / gehört der Herrschafft Salm und Grafen von Daun.

Unser Frau zur See / ist ein schöne Wallfahrt der Gebährerin GOttes Mariä / auf den Hochgebürg / der Fürst genannt / gelegen / aus diesem See und einem Brunnen in dem Dorff Salm entspringt die Saar / so durch Teutsch Lothringen sich in dem Mosel-Strohm zuwältzet.

Gesell / Dischbach / Blesa / Saßi / Wagenbach / Heiligen Creutz / Laubine / } Gehören zu der Herschafft des Steinthals / Salm und Dauhn.

Die

Visenbach /
Bleß /
Anna-Kirch /
Reburg /
Hohwill /
} Auch dahin

Leberau / ein Marck im Leber- oder Hagenthall gelegen / das Closter St. Siedel hat Carolus Magnus erbauet / darbey ein Dorff oberhalb Köstenholtz daselbst / wie auch zu Furtelbach / berühmte silber Bergwerck seyn / die zum theil dem Hauß Oesterreich / modo Franckreich / zum theil dem Hertzog von Lotringen / und zum theil Rappolstein gehören / dahero die Inwohner sich mehrentheils der Lothringischen Sprach gebrauchen.

Urbiß / ein Dorff und Schloß auch denselben in gemeine gehörig.

Teutschs Rumpach / Item / Groß Rumpach / gehört ins Weillerthall.

St. Pirmont / ist Lotringischs.

Caput XIX.

Zwischen der Leber und Eckenbach liegende Oerther.

SChletstat / wird gerechnet unter die vier Dörffer des Heiligen Röm. Reichs mit Ulm / Hagenau und Bamberg / ist dermahlen eine von den zehen Reichsstädten des Elsaß; Dieser Stadt monatlicher Anschlag soll seyn 64. fl. wie wohl einer 144 fl. setzet / man ist der Meinung / daß diese Stadt aus denen Ruderibus der abgegangenen uralten Römer-Stadt Elcebo erwachsen / sie ist geziehret mit einer schönen Pfarrkirch / einer uralten Kirchen ad St. Fidem so die Jesuiter ietzo haben / Dominicaner / Capuciner und Closter Frauen / Silon genannt / auch einem Johanniter Caploney und vielen Adelichen Häusern. Es ist auch ein Reichs-Schulheisen Ambt hierinnen so vormahls bey dem Adel gestanden / dieser Ohrt ware vor kurtzen Jahren viel weiters als jetzo / und sehr gut / ob wohl irregular fortificiret / nachdeme aber in Anno 1671. der König in Franckreich im völligen Frieden mit einem list diese Stadt erobert / hat er dero Schantzen / Pasteyen und Cortinen sprengen lassen / doch etliche Jahr hernach in ein kleineren Bezirck geschrencket / und Regular fortificiren lassen / zu welchem Ende aus der Tresen Wasser von dem Weillerthal ein Canal mit mehren Schleussen fast auff drey Stunden lang / und 24. Claffter weit gezogen / umb dardurch desto fugsamer die Stein und Bau Materialia zu bringen / auch durch diesen

Canal ein Abschnit vom Land zu machen / diese Stadt liegt gantz vortheilhafftig / dann sie von Mitternach / Mittag und Niedergang im flachen Feld / gegen Auffgang aber an dem Jllfluß (wohinn auch die Frantzosen ein Citadell gelegt) situiret ist. Der Jllfluß auch so viel Außgüsse machet / daß man durch den Wald biß an Schnellen-Bühl (einer den P. P. Societ. JEsu angehörigen Meyerhoff und Wahlfahrt Capell über 34. Brucken reisen muß. Von diediesem Schnellen-Bühl ist als dann gegen Markelsheim hinüber daß mit Wälder und Felder bestehende Land nicht über 4. Stund breit / und hier so zu sagen das Land in der Quer am aller schmählesten / dahero sich auch umb diese Stadt die Frantzosen / als Anno 1674. das Treffen bey Holtz- und Ensheim vorgefallen / gesetzet.

Scheerweiller / ein grosser Marckflecken / dem Dohm-Capitul hoher Stiff Straßburg angehörig.

Köstenholtz / ein grosser Marckflecken und Schloß / gehört auch diesem Dohm-Capitul und wohnt ihr Ambtmann allda / Anno 1294. haben die Burger von Hagenau Kösten-Holtz verbrent.

Orffweiller / oder Olffesweiller / ich glaube daß es nacher dem Closter Ebersheim Münster gehörig.

Hohen Königsberg / war ein vortreffliches hohes Berg-Schloß / ietzmahlens aber gantz verstöret / gehöret denen Herren von Sikingen pfandweiß vom Hauß Oesterreich.

Steinbach / gehört auch dahin.

Weyhersberg / gehört den Zornen von Plobsheim zu / und ist Lehen / von den Herren von Rappolstein.

Reichenstein / auch ein alt abgangen Schloß / und glaube ich / daß das Suntgauische Geschlecht / der Herren Reichen von Reichenstein von diesem ihrem Stambhauß / den Zunahmen führen. Hat vor Alters denen Edlen Goselin zugehört / wurde aber von Rudolpho Graffen von Habspurg schon Anno 1269. verstöret / und die Goselin gefangen.

Markirch / eine Stadt / nur mit zwey langen Gassen / doch reichen Einwohnern und Künstlern / absonderlich klein und Sack-Uhrmachern; Es wird hier Teutschs und Lotringischs geredt / weil der Ohrt zum theil dem Hauß Oesterreich / modo Franckreich / zum theil Lotringen / und zum theil Rappolstein zugehört / in diesem Thal giebt es auch treffliche Kupffer- und Silber-Berg-Wercke / und ist ein fürnehmer Paß durch solchen in Lotringen / welchen die Frantzosen in ihren Marschen vielfältig / absonderlich bey denen letzteren Kriege gebraucht haben / weil man ihnen in denen zweyen ohnlängsten Frieden-Schlüssen ein Creutz-Straß von etlichen Meillen breit / durch Lotringen ins Elsaß frey erlaubt hat.

Klein-

Klein Leberau / gehört auch dieser Herrschafften.

Klein Rumpach / auch dahin.

St. Pild / oder Hypoliti / ein feines Städtlein und Schloß / oberhalb Schlestadt ein Stund gelegen/gehört dem Hertzog von Lotringen/und glaublich dahero/ weillen Anno 1374. es ein Hertzog von Lothringen dem Bischoff von Straßburg mit Trauen abgewann/ und eine Vestung daraus machte / aber nur auf alte Manier mit Rundelen.

Berckheim / ist ein Oesterreichisches modo Frantzösisches Städtlein / es hat grosse Freyheiten vor Todtschläger und Schuldner / so aus Bewegniß des Gemüths [motu primo primi] einen Todtschlag begangen/die ihr Leben lang auf hundert Jahr und einen Tag sich sicher da aufhalten mögen/man vermeynt auch/ daß das noch lebende Geschlecht der Herren von Bergheim/ so mit denen Herren von Andlau eines Geschlechts seyn solle / ihren Stamm-Nahmen von diesen Städtel angenommen haben / wie dann noch einige Herren von Berckheim ihre Wohnung darinnen haben/ der König hat vor Jahren einen hier einwohnenden alten Major zum Edelmann gemacht / und ihn ex singulari gratia von allem befreyet / da er doch andere dergleichen zu Faulx nobles declariret hatte/die Herren von Andlau haben Reichs-Lehen hierinnen.

NB. Hier von diesem Städtel biß die Gegend Gemar hat es mitten durch die Felder nach Quer des Landes einen truckenen Graben aufgeworffen / wordurch das Obere und Untere Elsaß geschieden wird / auch unter diesem Graben das Bißthum Straßburg sich endiget / oberhalb aber das Bißthum Basel anfangt / unten die Reichs- und unten die Schweitzer-Müntz gehet.

NB. Und dieses sind die Oerther die vom Hochgebürg überzwerch durch das flache Land in den Rhein und auch die Ill lauffenden Districten situiret seynd / nun folgen auch die noch übrige / welche zwischen denen Wassern in Unteren Elsaß nach der Länge auch in die Ill und den Rhein das Land hinab sich wältzen.

Caput XX.

Zwischen der Ill und Zems liegende Oerther.

Rotzenhaussen/ Dorff und Schloß/ allwohin (die Schletstätter ihren Spatziergang haben / gehöret denen Herren von Rathsamhausen/ und scheinet corrupto nomine ihr Stamm-Orth zu seyn.

Mußig/
Breittenau/
Ehenweiller/
Heydelsheim/ } gehören alle denen Herren von Rathsamhausen.

Mut-

Müttersholtz/ auch denselben.

Schnellenbühl hat seinen Namen von einem edlen Geschlecht der Schnellen / ist ietzo eine Meyerey und Wahlfahrt zu der Mutter Christi / wohin man aus dem Riedgeländ und Breysach nacher Schletstatt über 34. Brücken muß/ wie oben besagt worden.

Hiltzecke/ gehört dem Herrn Prälaten von Ebersheim-Münster.

Neifferen ist nur ein Jäger-Hauß und schöne Waldungen / auch diesem Herren Prälaten zur Lust gehörig.

Roßfeld / gehört den Bißthum Straßburg ins Amt Benfelden.

Ell / ist dermahls ein klein Fischer-Dörfflein / gegen Benfelden über gelegen / und in selbiges Amt gehörig / allwohin man auch über 3. biß 4. Brücken muß. Es seynd viel / die meynen / daß von diesem Ort (welches bey der Römer Zeiten eine grosse Stadt gewesen / wie man dann allda noch Antiquitäten/ silberne / goldene und kupfferne Müntzen findet) so wohl der Fluß Ella/ corrupté Jll und Elsaß den Nahmen habe. In diesem Dorff liegt ein Closter/ vormahls Ordinis Præmonstratensium, ietzo aber PP. St. Francisci Strictioris Observantiæ, weilen der Bischoff der ersteren Gefälle zu seinem Nutzen gezogen. Auf diesen Kirchen-Platz ist der Tempel Mercurii gestanden/ welchen der heilige Elsässer Apostel Maternus verstöret / und die Heyden bekehret hat; Er wird hier veneriret wider das Fieber. Das Closter ist umfangen mit einer Mauren / woran mehr alte Götzen-Bilder / die man in der Erden gefunden / eingemauret seynd.

Herbsheim/ gehört ins Amt Benfelden.

Krafft/ ist nur ein Wirthshauß und Ziegel-Ofen / gehört dem Thum-Capitul und zum Flecken Erstein / allhier fället die Zems in dem Rhein.

Blobsheim / dieses Dorff haben in Anno 1365. die Mosung vom Reich Pfand-weiß innen gehabt / von denen ist es kommen auf die zum Trewel / aber in Anno 1416. hat solches Hauß Zorn von Eckerich / Ritter vom König Sigismunden gar an sich gebracht / und seine Mit-Gemeiner von solcher Pfandschafft abgetrieben / von solcher Zeit an sind viel Adeliche Geschlecht durch Heyrath an die Gemeinschafft solches Dorffs kommen / welche sich nicht alle mit einander vergleichen könten / also letzlich haben solche Pfandschafft auf sich kurtz 1592. die Zorren und Boßheim von der Käyserl. Majest. erlangt und ausgebracht. Meiner Zeit haben solches Dorff und Schlösser innen gehabt die Zornen und Röderer / weilen aber Herr Güntzer / als dieser Edlen vormahls Bedienter das Reichs-Pfandschaffts-Geheimniß gewust / und die alte Jnhabere diese Pfandschafft nicht von dem König in Franckreich confirmando begehren wollen / als hat er Güntzer solche sich und seinem Geschlecht vom besagtem König aus-

ausgebethen / und auf seine Kinder devolviret / er auch nach seinem Tod gantz prächtig von Straßburg aus allhero geführet / und in die Kirchen unter so viel Adeliche Leute begraben worden.

Wibelsheim / gehört denen Herren von Rathsamhausen als ein Lehen vom Grafen von Hanau. Der Herr Böcklin von Böcklinsau zu Irmstädt hat sein Wohnschloß allhier.

Eschau / das Dorff gehört auch den Herren von Rathsamhausen. Das Closter aber dem Thum-Capitul zu Straßburg / es wurde um das Jahr 1305. durch St Remigium Bischoffen zu Straßburg / zu Ehren St. Sophiä gestifft / daß allda züchtige Jungfrauen von St. Benedicts Regul wohnen solten.

Ohnenen ist ein klein Fischer-Dörfflein / gehöret auch denen Herren von Rathsamhausen.

Caput XXI.

Zwischen der Zens und Ischer liegende Oerther.

Onen / gehört den Herren von Rathsamhausen.

Müttersholtz dergleichen.

Mackenheim / Dorff und Schloß / hat der Herr von Flachsland / und ist solches in der Ritter-Matricul / von diesem Dorff ziehet auch ein Landgraben / der zwischen der Ill und dem Rhein das untere und das obere Elsaß / auch beyde Bißthümer und Müntzen scheidet / wie ich oben bey Bergheim gesagt habe.

Baltzen / ist Bischöfflich Straßburgisch / gehöret ins Amt Margoltzheim.

Artelsheim ingleichen.

Schwabsheim / auch.

Witzen / etiam.

Binderen / ist Bischöflich Straßburgisch ins Amt Benfelden.

Wideren / hieran haben die Herren Mügen / Zornen und Wurmbser / in die Ritterschafft gehörig.

Sassenheim / gehört dem Herren von Schönau in die Ritter-Matricul. Ist von Franckreich confisciret / weil die Herrschafft in Käyserl. Landen.

Diebolsheim / stehet den Herren von Andlau zu.

Neukirch / ist ein Wahlfahrt der heiligen Mutter Christi / und haben solche die PP. Societatis Jesu zu Moltzheim / so ein auferbaulichen Gottesdienst hier an denen Frauen-Tägen absonderlich haben / es ist ihnen gegeben worden von dem Ertzhauß Oesterreich.

Sunthauß / gehört denen Herren von Landsperg in die Ritter-Matricul.

Friesenheim / ein groß Dorff / gehört ins Amt Benfelden.

Hoffzheim / soll seinen Namen haben von Bobone / dem Landgraf im Elsaß / gehört den Mügischen Erben in die Ritter-Matricul.

Rheinau / ware vor alters eine grosse Stadt / so aber mehr als zur Helffte vom Rhein hinweg gerissen und versencket worden / gehört dem Bißthum Straßburg ins Amt Benfelden. Hier hat es viel Insulen im Rhein / dahero fast in allen Kriegen die Frantzosen ihre Rhein-Brücken von hier ins Breißgau geschlagen haben.

Obenen / oder Obenheim gehöret in die Ritter-Matricul / und haben daran die Herren Böcklin von Böcklinsau / und die Herren Bocken mit einander.

Gersten / Dorff und Schloß gehört in die Ritter-Matricul beyden Geschlechtern der Herren Bocken und Zornen von Bulach insgemein.

Zur Eich / bey Plobsheim / also von den Teutschen Heydnischen Priestern / der Druiden genant / welche gemeiniglich bey geheiligten und gepflantzten Eichen gepflegt sich aufzuhalten / ihre Opffer und Gottesdienst zu verrichten; ist etwan vor Zeiten allein mit einer Eichen / die viel Claffter dick ware / gedeckt gewesen / und war der Altar in den Eich-Baum geschnitten / hernach hat Herr Adam Zorn / Ritter / ein Kirchlein dahin zu Ehren der Mutter Christi unsers Seligmachers gebauet / und seynd vor Zeiten viel Wallfahrten in dieses Orth gangen / worunter die Becken-Zunfft von Straßburg mit fliegenden Fahnen jährlich gewesen / besagter Herr Güntzer hat vermeynt / dieses prophanirte Kirchlein wieder weyhen / die Wahlfahrten dahin richten / und alles in alten Stand bringen zu lassen / ob es geschehen / ist mir wegen langer abwesenheit unbewust.

Caput XXII.

Zwischen der Ischer und Rhein liegt allein:

SChönau / Dorff und Schloß / dem Herren von Schönau zugehörig / welches im forderen Frantzösischen Kriege confiscirt ware / und glaublich ietzo wiederum / weilen dieser Herr in der Römischen Käyserl. Majestät Diensten ist.

Anhang.



IM vorhergehenden Text / als dessen XXXII. Tabellis habe ich die allerhöchste / höchste und hohe Genußhabere ihnen angehöriger Lehen und Lehen-Männere der im Unterem Elsaß (so viel möglich / als ich deren in Erfahrung bringen mögen) angeführet; Ich finde aber in mehr

mehr allegirten Bernardo Hertzog von solchen nachfolgendes / deren Lehen und Lehen-Ort annoch verhanden werden seyn / obwohlen dero alte Lehntragere abgestorben seynd / so ich ebenmäßig den Druck beyzufügen für thunlich erachtet / wie dann hiemit beschiehet / dabey zu mercken / daß ich des Authoris lib. V. & VI. fol. in Frontispicio ausgesetzet habe.

Des Röm. Reichs Lehen und Lehn-Männer.

Fol. 134. Nach dem 1286. hat Käyser Rudolff / Herrn Otten von Ochsenstein (welches Geschlecht ausgestorben / und dessen Appertinentien unterschiedlich vertheilet worden) die Ettendorffische Reichs-Lehen geliehen.

Ibi: Hat Johann Graf von Spannheim der junge / Herrn Bemenden von Ettendorff / Herrn zu Hohenfelß zu Mann-Lehen gelauen 20. Viertel auf den Zoll zu Seltz / so die Grafen von Spanheim von einem Römischen König zu Lehen tragen.

Fol. 151. Die von Altorff / genannt Krobsperg haben Lehen vom Römischen Reich gehabt.

Fol. 186. Die von der Magd seynd Burgmänner der Landvogtey Hagenau gewesen / daselbst einen Burgsitz vom Reich zu Lehen getragen.

Ibid. Reinbold Liebenzelleren / dem alten / verliehe 1267. Richardus Röm. König sein Reichs-Lehen durch einen Bischoff von Straßburg. Es hat auch Anno 1255. Wilhelm Röm. König diesem Reinboldo geliehen / die Lehen / so zuvor Wolffelein / der Schultheiß zu Hagenau gehabt. Dergleichen liehe ihme König Rudolphus 1282. Reinbold Liebenzelleren der junge übergab alle sein Reichs-Lehen Rudolpho und Seyfrieden von Fegersheim.

Fol. 189. Bertold Mannsen und Hanß von Ohnheim wurde von Hansen von Botzheim etliche Lehen-Gefäll / so er auf dem Schultheissen / (Reichs-Lehen) Amt zu Schletstadt hatte / versetzet / laut Brief de dato 1453.

Ibid. An. 1457. seynd Bertolden und Ehrharden Schönmansen / auch Petern von Mannsburg Rittern von Hansen von Botzheim / die Lehen / so er und seine Vor-Eltern vom Reich zu Lehen gehabt / mit Käysers Friedrich Consens und Bewilligung ingemein übergeben / und die Lehen-Brieff hinter den Rath zu Collmar zu gemeinen Handen gelegt.

Fol. 190. Die Mußler haben Lehen gehabt vom Röm. Reich.

Fol. 207. Hanß von Still hatte zum Weib Gose Schauben Tochter / von deme ererbte er etlich Weingelder zu Balbron / das war ein Reichs-Lehen / als er verstorben / gabe Käyser Wenceslaus dasselbe Caspar Schlicken seinem Protonotario, auch Heinrich und Wenceslao von Windeck / welche von Jugend

auf ihme gewartet / dieselbe verkaufften folgends solches Lehen mit Consens der Herrschafft Liechtenberg / 1431.

Fol. 208. Heinrich zu Liechtenberg der Landvogt hat Frantzen von Drusenheim das Dorff Drusenheim als ein Reichs-Lehen eingenommen / dieweil er in einem Reichs-Dorff Saufflenheim genannt / einen Bauren erschlagen / ist aber demselben wieder restituiret worden / dargegen hat er 600. fl. müssen Abtrag geben 1404.

Albertus Röm. König hat Bernard / Heinrich und Frantzen von Drusenheim / das Dorff Drusenheim / eigenthümlich zugestellet 1420.

Burckhard und Bernard von Drusenheim haben das Dorff Drusenheim Hn. Ludwigen von Lichtenberg verkaufft und übergeben 1432.

Fol. 216. Die Wurmen haben nach Absterben der Edlen von Geidertheim das halbe Dorff Pfandweiß einbekommen vom Reich / auch deren von Geidertheim ihr Wappen angenommen / und das ihre fahren lassen. Petermann Wurm lebte 1542. nach seinem Absterben hat Herr Matthias von Gottesheim das halbe Dorff Geidertheim Pfandweiß an sich gebracht.

Fol. 244. Hugo von Fegersheim hat König Adolph 2. Fuder Weingelds zu Balbron auf den Reichs-Gütern 1282. verliehen.

Fol. 261. Anno 1409. ward vom König Ruprecht Bertolden von Wickersheim erlaubt das halbe Dorff Geidertheim / von Hanß Ulrich von Müllenheim Rittern zu lösen / mit 60. Marck Geld / laut Käyserl. Brief.

Fol. 286. Die von Wickersheim haben das halbe Dorff Geidertheim lange Zeit vom Reich Pfand-weiß innen gehabt / welches hernach an die Wurmen kommen; sonsten haben sie zu Lehen vom Reich die Burg zu Hagenau / mit sondern Freyheiten / item die Mühl bey Hagenau / auf dem Wasser die Motter genannt / so man zu vier Rödern nennet / und dann den Zoll zu Seltz und Rödern.

Fol. 287. Anno 1384. empfieng von Käyser Carl IV. Johann Vollmar von Wickersheim das Burg-Lehen zu Hagenau. König Ruprecht (wie oben gesagt) hat erlaubt / daß Berthold von Wickersheim das halbe Dorff Geidertheim an sich lösen möge; hernach ist solches halbe Dorff von denen von Wickersheim wieder weg kommen / welches Matthias Wurm / Ihr. Käyserl. Majestät Secretarius an sich gebracht / da aber der letzte selbes Geschlechts / Peter Isaac Wurm auch verstorben / ist solches von der Röm. Käyserl. Majest. Vice Cantzlern Hr. Doctor Vichäusser ausgebeten / welcher solches gegen eine Summa Geldes denen von Gottesheim verkaufft / so es noch heutiges Tages von der Käyserl. Maj. zu Mann-Lehen tragen.

fol.

Fol 298. Bloppsheim hat Hanß Zorn von Eckerich von Käyser Sigismundo An. 1415. erlangt.

Des Königs in Schweden Lehen und Lehens-Leute.

Fol. 135. Anno 1399. haben Haman und Friederich/ Grafen von Zweybrücken (der Theils Verlassenschafft ietzmahliger König in Schweden ererbt) Herren Bemonden von Ettendorff (welches groß-begüterte Geschlecht ausgestorben) bewilliget/ dieweil er keine Leibes-Erben/ daß die Lehn/ so er von denen von Zweybrücken zu Lehn getragen/ auf Waltern von Thann nach seinen Absterben fallen mögen.

Ibid. Anno 1380. hat Bemond von Ettendorff zu Hohenfelß sich verschrieben/ wo er ohne Leibes-Erben abgehet/ daß alsdann Heinrich von Fleckenstein/ Herr zu Dachstuhl alle die Lehen/ so er von denen Grafen von Zweybrücken her empfangen solte: Darauf Graf Haman und Simon Wecker zu Zweybrücken/ Herr zu Bitsch/ gedachten Heinrich von Fleckenstein und seine zwey Söhn Hanß Bernard und Heinrich gelauhen.

Ibid. Anno 1360. verliehe Herr Haman und Wecker/ Gebrüdere/ Grafen zu Zweybrücken/ Herren Reinbolden von Ettendorff zu Lehen die Dörffer Neuhöfen unter Hohenfelß/ und Steinbach gelegen unter Arensperg bey Wassenstein mit allen Zugehörden.

Fol. 244. Wilhelm von Firdenheim Edelknecht/ verkaufft Heinrich Grafen von Lützelstein [welches Geschlecht ohnlängsten erloschen/ und solches der ietzmahlige König in Schweden ererbet hat] das halbe Dorff Willsperg und den Hof Hiltenberg/ und seine Gefäll zu Mittelbronn 1373.

Fol. 286. Die von Wickersheim haben Lehen von den Grafen von Zweybrücken und Bitsch gehabt/ haben solche vielleicht noch.

Des Ertz-Hauses Oesterreich Lehen und Lehens-Leuthe.

Fol. 135. die (abgestorbene) Herren von Ettendorff haben viel an das Closter Stürtzelbrunn von der Herrschafft Hohenfelß geben/ so haben die Herren von Ochsenstein sie geerbt/ auch Ettendorff/ darvon sie sich geschrieben/ an die Land-Vogtey Hagenau kommen.

Fol. 298. Es seynd auch die Zornen Lehen-Leuthe des Hauses Oesterreichs.

Des Bißthums Straßburg Lehen und Lehens-Leuthe.

Fol. 134. nach Absterben des letzten Herren von Hunnenberg / Herrn Johannes genannt / hat Bischoff Johannes Herr zu Liechtenberg / seinen Vettern / Herren Heinrichen / das Marschallenthum (zu Straßburg) ihme und seinen Lehn-Erben / so lang die Herrschafft Liechtenberg stehet / samt denen Lehen / so von dem Marschallthum rühren / gelauen.

Fol. 153. Hanß von Rathsamhausen vor sich und Egwolff von Rotzenhausen / Ritter / einfieng Anno 1408. von Herrn Bemonden von Ettendorff 4. Fuder Weingelds / und 4. Pfenniggelds / Straßburger Währung auf denen Dörffern Danckersheim (Dangelsheim) und Waßlenheim in Cronthall.

Fol. 185. Hetzell von Lupstein / hat aus Bewilligung Herrn Ottomans von Ochsenstein (welchen der Bischoff von Straßburg geerbet) sein Frau auf die Mühl zu Lupstein verwiedmet 1317.

Fol. 190. Die Mußler haben Lehen vom Bischoff von Straßburg / auch Geroldseck (welches das Bißthum geerbet) gehabt / mit dem Geroldeckischen seynd nach Aussterben der Mußler ietziger (sc. Bernard Hertzogs 1592.) Zeiten die von Botzheim belehnt. Ibi Diebold Mumehard hat den dritten Theil des Dorffs Bofftzheim von der Herrschafft Ochsenstein zu Lehen getragen / 1374.

Fol. 199. Anno 1513. übergab Michel von Botzheim / Philippsen von Rambstein / das halbe Schloß Ramstein am Waßichen (Waßgau oder Vogeso) samt denen Wälden und andern Zugehörden / und die Meyerey zu Zinßweiller / so gedachter von Botzheim zuvor von dem Bischoff zu Straßburg zu Lehen getragen.

Fol. 202. Friedrich von Sickingen und sein Sohn verkaufften Clauß Bocken von Bläßheim mit Bewilligung ihrer Kinder den halben Theil an Westhausen / wie er solches zuvor umb Johannsen von Ochsenstein erkaufft / 1353.

Fol. 239. Die von Bern seynd des Stiffts Straßburg Lehn-Leuthe (aber seynd nicht mehr in Elsaß oder abgestorben.)

Fol. 262. Philipp von Mühlenheim / Bischöfflich Straßburgischer Lehenmann. Anno 1420. hatte Heinrich von Mühlenheim Haußfrau die Veste und Stadt Dachstein von dem Stifft Straßburg innen / die stieß Hanß von Mühlenheim ihren Sohn aus / und kriegte aus derselben wider die Stadt Straßburg / und war solcher Stadt Feindin beständig (ein kriegerisch Weib!)

Fol.

Fol. 274. Caspar Ritter von Urendorff hat das Burggrafen-Gericht zu Straßburg / vom Bißthum zu Lehn getragen. Wolff Dieter Ritter von Urendorff / Bischöflich Straßburgischer Lehnmann.

Fol. 286. Eberhard von Wangen zu Geroldseck / Bischöflich Straßburgischer Lehmann 1507.

Fol. 286. & 287. Die von Wickerheim seynd Lehnleuthe vom Stifft Straßburg / absonderlich in Ochsensteinischen Lehen.

Des Thum-Capituls zu Straßburg Lehen und Lehen-Leuthe.

Fol. 196. Die von Rambstein haben Lehen gehabt von der Thum-Probstey des Hohen Stiffts Straßburg / mit welchen die Boßheim nach Absterben des letzten Hanß Georg von Ramstein ante Annum 1560. belehnet worden.

Des Bißthum Speyer Lehn und Lehn-Leuthe.

Fol. 286. Die von Wickersheim tragen der Kirchen-Satz zu Mittesheim.

Das Bißthum von Metz Lehen und Lehen-Leuthe.

Fol. 286. Anno 1350. haben Friederich von Wangen / eines Ritters Sohn / Walther / Friederich und Johann / Gebrüdere / samt Herrn Johann Wengelin von Wangen / Rittern / ihrem Vettern verkaufft / Herrn Otten von Ochsenstein / mit Bewilligung Bischoffs Adelmann die Meyerey Duntzenheim.

Des Stiffts Cronweissenburg Lehen und Lehens-Leuthe.

Fol. 245. Niclaus von Fleckenstein des Stiffts Weissenburg Lehnmann 1492.

Des Stiffts Murbach Lehen und Lehens-Leute.

Fol. 135. Die Herren von Ettendorff haben Engeweiller / dem Stiff Murbach zu Lehen aufgetragen / und solches Dorff wieder denen von Hauß und Rambstein zu Affter-Lehen gelauen / dann Anno 1306. Heinrich und Reinhard von Ettendorff / Johann von Ramstein / bewilliget seiner Haußfrauen / Hilcken von Brumat 40. Marck Geld auf Engweiller zu verwiedmen.

Reinhard Herr zu Ettendorff übergab Ludwigen von Arnsperg den Kirchen-Satz zu Engeweilier.

Des

Des Churfürsten von Pfaltz Lehen und Lehen-Leute.

Zuförders ist zu wissen/ daß die Herren von Zweybrücken und Lützelstein mehr abtheilungen zwischen Bilschs/ Liechtenberg/ Ochsenstein / Ettendorff und Sponheim gemacht haben/ da dann unter selbiger Lehen-Leuthen / einige an daß Pfaltz-Hauß kommen sind / auß dem allegierten Bernad Hertzog finde ich absonderlich dieses :

Fol. 135. Heinrich Eckbrecht von Türckheim/ Ritter/ hat von Herrn Bemonden von Ettendorff/ Herren zu Hohenfelß/ zu Besserung seines Lehens empfangen Anno 1398. zwey Dörffer/ Steinhausen zumahlen / und Kleinsteinhausen halber.

Ibid. Heinrich von Fleckenstein/ den man nennt Bickenbach / empfing von Herren Bemonden von Ettendorff die Lehen Anno 1408. Item, sein deß Herren Bemonden theil am Hohenfelß und Thambach/ biß auff wieder Auffkündigung zu geniessen.

Fol. 151. die von Altorff genant Krobsperg/haben Lehen gehabt von Pfaltz.

Fol. 255. Hanß Hecker von Landsperg verpfändet seinen halben Theil vom Schloß Landsperg/ Pfaltz-Graffen Ludwigen 1412. Ottmar von Landsperg Ritter / verkaufft seinen halben Theil an der Vöstung Landsperg/ auf Wiederkauff an Pfaltz-Graff Ludwigen 1413. Hanß von Landsperg für sich und als Vormündere seines Bruders Eberhards Kindern/ verkaufft seinen halben Theil an der Vöstung Landsperg auf Wiederverkauff (id est Lösung) Pfaltz-Graff Ludwigen 1414.

Fol. 307. Moritz Jungzorn/ Ritter/ ware das Dorff Birsing im Ambt Lützelstein Pfandweiß von Chur-Pfaltz versetzet/ welches Pfaltz-Graff Ludwig Churfürst Jacoben von Landsperg von Moritz Jungzorn Erben erlaubte zu lösen / mit der Summa wie es von Pfaltz versetzet ware/und war das Geld an die Müntz zu Straßburg hinderlegt/ und von Pfaltz-Graff Ludwigen Jacoben von Landsperg das Dorff Birsingen zur Manns-Lehen angesetzet im Jahr 1515. Es haben auch die Jungzornen von Churfürst zu Pfaltz zu Manns-Lehen gehabt / erstlich den Dinckhoff zu Vesenheim / welches hernach auf Ludwig von Fleckenstein kommen / Item weiters die Mühl zu Graventhal/ das halbe Dorff Knorsheim/ das halbe Dorff Mainoltzheim.

Des Marggraffen von Baaden Lehen und Lehen-Leute.

Fol. 298. Die Zornen von Plobsheim seynd auch Lehen-Leute von dem Marggraffen von Baaden.

Der

Der Graffen von Hanau-Liechtenberg Lehen und Lehen-Leute.

Fol. 134. Bemond von Ettendorff/ Herr zu Hohenfelß/ hat An. 1401. Schœnetten Frau von Vinstingen sein Gemahl mit Bewilligung Herrn Johansen von Liechtenberg des älteren verwidmet 100. fl. Gelds jährlicher Gülden Angeld auf sein Theil des Dorffs zu Offweiller/ welches er in Gemeinschafft mit vorgenannten Herren Hannsen gehabt.

Fol. 135. An. 1308. Haben Heinrich und Bernhard Gebrüdere von Ettendorff Peteren von Winstein gegönnet/daß er Beatricem von Bügel Herrn Bernards von Castell Tochter verwidmen möge auf die Lehen/so er von ihnen zu Brinsheim und Langen-Sultzbach zu Lehen getragen.

ibi Anno 1346. Götz von Uttenweiler/ Ritter/ bekennet daß ihme Herr Rheinhard von Ettendorff/ (welches ausgestorbene Güter zum Theil an Liechtenberg gefallen/) bewilliget 18. Viertel Rocken Geld auf Wiederlösung zu versetzen/ Ulrich Peteren von Neuweiller Burgeren zu Hagenau auf den Zehnten zu Weitersheim/ so er von ihnen zu Lehen trägt.

ibi. Heinrich von Waltenheim/ ein Ritter gesessen zu Mühlhausen/ und Fritschmann von Born ein Edelknecht/ bey ihren Eyden Anno 1349. daß ihnen Herr Reichhard von Ettendorff bewilliget zu verkauffen etliche Acker im Bann Berstett Jungfrau Susen von Berstett.

ibi. Carl und Gottfried von Büren Edelknecht/ haben Anno 1356. von Herren Reinbolden zu Bettendorff zu Lehen empfangen 25. Viertel Rocken im Bann zu Niederbronn/ so der von Ettendorff von Herren Simonden von Liechtenberg Pfandweiß innen hatte.

ibi. Hamman/ Diebold/ und Peter/ Gebrüdere/ genannt Mühlheim/ Burger zu Straßburg/ welche einen Löwen in ihren Wappen führen/ haben von Herren Bemonen/ Herren zu Ettendorff und Hohenfelß zu Manns-Lehen empfangen Anno 1400. zehen Viertel jährlich Korn/ von Gütern im Bann Pfaffenhofen/ so der Herrschafft heimgefallen/ von Johansen von Born/ einen Edelknecht.

ibi Heßmann von Berst/ Burger zu Straßburg/ empfieng Anno 1407. von Herren Bemonden zu Mann-Lehen zwey Fuder Wein-Geld zu Wolffgangsheim (vulgo Wolfftzheim.

Heinrich Eckbrecht von Türckheim, Ritter/ hat Anno 1440. von Herren Bemonden von Ettendorff zu Lehen empfangen/ das Dorff Foßweiller bey Wörd gelegen.

ibi Heinrich von Fleckenstein/ den man nennt Bickenbach/ empfieng von Herren Bemonden von Ettendorff zu Lehen Anno 1408. das halbe Dorff Foßweiller.

Fol. 151. Altorff/ genannt Krobssperg/ hat das Stammhauß und Dorff Altorff/ Heinrich Ried-Essel von Bellersheim Vogt von Germersheim/ so Hanauisch Lehen/ verkaufft.

Fol. 152. Ludwig von Arnsperg verkaufft um Herren Reicharden von Ettendorff den Kirchen-Satz zu Engweiller/ er hat zu Mittesheim gewohnt.

ibi Die von Alb haben die Burg zu Motteren/ so jetzo die von Sultz unter handen/ gehabt.

Fol. 153. Reinhard von Anoltzheim/ wohnt zu Braumath/ war Liechtenbergisch Lehemann.

ibi Reinhard von Bischofsheim/ wurde vom Landgraffen im Elsaß an die Herren zu Liechtenberg zum Lehnmann gewiesen.

Fol. 155. Hartman von Balbronn/ war der Herrschafft Ochsenstein (von welchen Liechtenberg ein Theil geerbt) Lehemann Anno 1374.

Fol. 185. Egenolff von Lupstein/ Ritter/ empfieng ein Lehen von Herren Hamman und Herren Johannsen von Liechtenberg/ so zuvor Hügelein von Lupstein/ und sein Haußfrau Agnes von Bürn getragen 1320.

Fol. 186. Kulmann und Erb Loselein/ waren der Herrschafft Liechtenberg Lehen-Leut 1334.

Fol. 188. Clauß Mörschwein/ war der Herrschafft Liechtenberg Lehenmann 1493.

Fol. 189. Peter Mußler/ Hanß Bock/ und Caspar von Windeck verkaufften Herren Hansen von Liechtenberg die Burg Brumat.

ibi Peter/ Hanß/ Melchior/ Casper und Alexius Mußler/ waren der Herrschafft Liechtenberg Lehenleute 1483.

Fol. 191. Heinrich und Johann/ Herrn zu Liechtenberg haben Heinrich von Mühlhausen gegönnet/ das Dorff Mühlhausen/ so ein Liechtenbergisch Mann-Lehen gewesen/ auch auf die Töchter zu fallen 1432. Diesen erbten hernach seine Enckelin Hanß und Adolph von Uttweiller/ von diesen ist es an die Blicken von Rottenburg kommen. (die es auch noch haben)

Fol. 191. Die Ottinger waren der Herrschafft Liechtenberg Lehenleute 1390.

Fol. 196. Die von Rambstein am Waßgau/ waren der Herrschafft Liechtenberg und Ettendorff Lehenleute/ welches jetzo die Herren Böcklin von Böcklinsau zu Lehen tragen/ massen der Rambstanische Stamm circa 1560 ausgestorben.

Fol. 212. Weirich und Heinrich von Waltenheim/ verkaufften Herrn Jacoben zu Liechtenberg etliche Güter zu Schillersdorff.

Werner von Waltenheim verkaufft das Schloß Mühlhausen der Herrschafft Liechtenberg/ welches jetzo die von Rottenburg von der Herrschafft zu Lehen tragen.

Fol.

Fol. 214. Clara Hansen von Winterthür Wittib / und ihr Sohn Hanß verkaufften ihren Sitz Schilckheim Herren Hansen von Liechtenberg 1385.

Hanß von Winterthür war der Herrschafft Liechtenberg Lehenmann / diese erbten die Baumann.

Fol. 215. Rudolph von Wegesheim wurde der Herrschafft Liechtenberg Lehenmann über ein Hauß zu Westhofen 1424.

Fol. 216. Sigelmann von Windberg / war Liechtenberg. Lehenmann 1461.

Fol. 284. Kuntzmann von Uttenheim / war Liechtenbergisch. Lehenman 1361.

Fol. 286. Die von Wickersheim haben die Vöste Breuschwickersheim gehabt / und heutiges Tags den vierten Theil zu Breuschwickersheim vom Graffen von Hanau Liechtenberg zu Lehen empfangen.

Fol. 287. Berthold von Wickersheim / war Liechtenberg. Lehenmann 1361.

Fol. 298. Die Zornen von Blopsheim empfangen von Herren Grafen von Hanau Hürckheim zum halben Theil.

Der Herren von Rappolstein Lehen und Lehenleute.

Fol. 224. Hanß von Fürdenheim hat seines Vatters Lehen von der Herrschafft Rappolstein 1454. empfangen.

Fol. 298. Die Zornen von Blopsheim haben das Dorff Oberhauß-Bergen vom Graffen von Rappolstein zu Lehen.

Der Herren von Wangen Lehen und Lehenleute.

Fol. 286. Es haben auch die von Wangen besondere Adeliche Lehen hinzu leihen / und seynd ihre Lehen-Leute die Kolben von Wartenberg / die von Ingenheim / und andere Anno 1413. nach Absterben der Herren von Geroldseck am Waßichen hat Kayser Sigismundus die von Wangen begabet / daß sie das Geroldseckische Wappen führen mögen.

Wohlbeachtende Beyfügung.

Ich habe in frembden Landen von dem sehr alten Ritter-Stand-Ehr- und Stifft-mäßigen Unter-Elsaßischen Adel zu Zeiten fast ungleich / ja bißweilen unhöflich discuriren hören / da einigen / ja die in Historien und Etats-Sachen sich sapientiores & expertiores eingebildet zu seyn / vermeint und ausgesagt / daß dieser sonst allen andern alten Freyherren gleichmäßiger Unter-Elsaßische Adel nur ein Patritiat, ja etwan mit neuen Geschlechteren vulgariter also vermischet wäre / daß solcher in Aulis, Cathetralibus, Ordinibus, cæterisque dignitatibus & Prærogativis zwar passiret / nicht aber bey ihnen irresonnablen Statisten höher auch würdiger könten gehalten / veneriret und consideriret werden; Solcher Blindheit aber etwas richtigers Liecht / dem lieben Elsaßischen Adel aber die billiche ihnen angehörige Ehre zu geben / habe ich

per interim (biß von mir ein zwar schon in die Feder verfassetes ausführliches Werck möchte an Tag kommen/) dißmahl nur wollen anführen/ quo in anno jedes noch lebendes Adeliches Geschlecht sich schon im Elsaß befunden/ allda biß auf den heutigen Tag sich Tugend- Ritter- Stiffts- Aemters- Päbstl. Käyserl. Königl. Fürsten und Herren Gemeinschafft/ derselben Bedienungen mit qualitéten auf und fortgeführet haben.

Zu Vermeidung einiger Confusion, auch denen allhier nachstehenden keinen etwan vorfallenden Præjudiz zuzuschreiben/ will ich nicht nach meiner/sondern des mehrgemeldeten unpartheyischen Bernard Hertzogs Lib. V. & N. I. in Ordnung seiner Folien die Anführung thun/ weilen solche im Land dermahls noch lebend und wohl begütert sind/ als die von

Fol. 217. Andlau (deren alt Geschlecht von denen vier benamsten Rittern des Heil. Röm. Reichs ist) ab anno 996. biß auf 1709. in etlichen Ramis.

Fol. 220. Blicken von Rotenburg von anno 1353. biß auf jetzige Stund mit seiner Familia.

Fol. 222. Berstett/de anno 1304. ad Præsentem annum cum Prolibus.

ibid. Bock von Gersthein/ und auch die Bock von Plopsheim/ beyde noch existirende seynd ein Geschlecht/ und ab anno 1139. biß ad Præsentem Statuum mit mehren Successionen im Land.

Fol. 230. Berckheim/ ab anno 1266. deren noch einiger seynd/ dieses und deren von Andlau Geschlechtere sollen ab origine eines seynd/ und daß erstere sich von dem Wohnungs/ olim gehabten Orth/ nur in den Nahmen unterschieden/ im Wappen-Kleinod aber/ ausser denen Farben/ ihr Verbleiben gehalten haben.

Fol. 231. Böcklin von Böcklinsau/ ab anno 1266. deren Progenies heut zu Tage noch vigiret.

Fol. 233. Boßheim/ab anno 1352. ad hæc tempora seynd noch einige vorhanden.

Fol. 236. Bäbste von Bolsenheim ab anno 1337. biß hiehero auch (glaublich) noch einige vorhanden.

Fol. 237. Bödigheim/ab anno 1200. Der noch ietztlebende dieses Geschlechts ist mit Verkauffung des seinigen vor wenig Jahren aus dem Elsaß emigriret/ und hat sich in Bayern nieder gelassen/ allwo er diese alt adeliche beym Ritter-Stand veralliirte familiam fortführet.

Fol. 238. Bernold von Anno 1586. deren biß heut noch einige seynd.

Fol. 239. Türckheim/ ab anno 1209. deren biß auf diesen Tag noch etzlich verhanden/ deren Ursprung aber nicht aus dem Elsaß/ sondern Pfaltz ist/ doch haben sie im Elsaß Einwohnung/ stattliche Lehen und Gefäll.

Fol. 240. Dettlingen/ ab anno 1578. solche Familia aber stehet heute zu Tage (so viel ich weiß) auf einen einigen Manns-Stammen. ibid.

Ibid Durmenz ab anno 1156. deren biß dato noch einige übrig seynd.

Fol. 241. Engberg/ ab anno 1209. ein annoch in mehrerer Succession bestehender Ramus, der andere sich in Schwaben auf der Herrschafft Mühlheim an der Donau naturalisiret hat.

Fol. 245. Fleckenstein/ ab anno 942. Dieser wohlberühmte Stamm stehet mit dem letztern wissentlich in exspiratione.

Fol 248. Haffner von Waßlenheim/ de anno 1204. von denen zu dato noch ein Genesis fortgeführet wird.

Ibid. Hüffel/ ab anno 1266. dessen Geschlecht noch in einigen grünet.

Fol. 250. Johann von Mundelsheim/ de anno 1506. heutiges Tags auch noch in mehren bestehend.

Fol. 251. Rippenheim/ ab anno 1165. seynd auch noch einige vorhanden.

Fol. 252. Rageneck/ von Anno 1258. leben auf diese Stunde noch einige.

Fol. 255. Landsperg/ de anno 948. Diese seynd ziemlich erloschen/ doch noch einige übrig.

Fol. 260. Müllenheim ab anno 1197. stehet dieses Geschlecht nur auf einer sich in Niedergang neigender Linie.

Fol. 267. Neustein/ von Anno 1235. Deren noch etliche beym Leben sind.

Ibid. Oberkirch/ ab anno 1179. Dieses Geschlecht bestehet noch in einem Ramo.

Fol. 270. Rathsamhaussen / de anno 935. Deren sind zu dato noch einige Linien.

Fol. 273 Röderer von Thiersperg/ ab anno 1119. von welchem Geschlecht im Elsaß noch einer/ der aber (so viel mir bewust) dermahlens ausser Land ist.

Fol. 275. Reinach/ de anno 1165. darvon eine Linie im Untern/ die andere aber in Obern Elsaß ihre Güther hat.

Fol. 282. Truchseß von Rheinfelden/ ab anno 1390. sie seynd aber älter im Obern Elsaß / allwo sich auch die noch übrige befinden.

Fol. 283. Völschen/ ab anno 1266. sind deren auch noch einige vorhanden.

Fol. 284. Voltzen von Altenau/ de anno 1432. deren auch noch einige lebend seynd.

Fol. 286. Wangen/ von Anno 1350. deren Familie zu dato vermehret ist.

Ibid. Wickersheim/ ab anno 1212. bestehet dermahls auch noch in einigen membris.

Fol. 289. Wetzel von Marsilien/ von A. 1237. findet sich in noch einigen.

Fol. 291. Weittersheim ab anno 1361. deren noch zwey Brüder seynd/ von welchen (glaublich) nur einer Extractionen hat/ weil der andere sich dem Teutschen Orden einverleiben lassen.

Fol. 292. Wurmser (von Bendenheim) vom Jahr 1397. welche annoch in zweyen Lineis und Successionen sich finden.

Fol.

Fol. 294. Zuckmantel [von Brumath] de anno 1361. glaublich dermahls in einer eintzigen Person bestehend.

Fol. 300. Zornen / beydes Geschlecht / so wohl von Blopsheim als auch von Bulach ab anno 1277. deren einige verhanden seynd.

So dann

Hat bemeldter Bernhard Hertzog nachstehende Elsaßische von Adel nicht in seiner Beschreibung / weilen solche durch Tugend / Verdienst und Güter sich erst circa finem des 1590. und Anfang des 1600. Jahr in das Elsaß gebracht (obwohl solche in andern Ländern / an Geschlecht und solcher Probation viel älter sind) und ihre Succeßiones noch lebend haben / welche hiehero nach dem Alphabeth / nicht aber dem angebührenden Zeit-Range gesetzet werden / als die von

Batzendorff / Elsenheim / Birckenwald / Bettendorff / Gremp von Freudenstein / Händl vom Rummersweiller / Holtz-Apfel von Herxheim / Ichtersheim / Lützelburg / Manteuffel / Mackau / Riedhammer von Wassenburg / Reichen von Platz / Rottenburg / Schellenberg / Schencken von Schmiedberg / Schaumburg / Sickingen / Schönau / Streitten von Immendingen / Ulm / Zettlitz.

Item Führet Matthæus Merian in seiner von seinen Erben wieder in Druck aufgelegter / und mit raren Kupffern ausgezierter Topographiæ Alsatiæ nachfolgende theils noch lebende und hin und wieder im vorgehendem Text angeführte Ritter-Glieder / die vor ihre Person nicht / wohl aber die Güter in der Ritter-Matricul stehen / von welchen ich die Zeit hero abgestorbene Possessores mit einem † bezeichnen / als:

Rappolstein † hat Jebsheim / Ulm / Stützen und Trähnen. Mauersmünster / Ottersweiller / Kleingöfft / Altenheim zur Dauben. Fugger / Bläß und Bliensbach. Frau von Schönau † Schönau / Saßenheim / Belheim / Hauß zu Schletstadt / Theil am Bulachischen Hauß zu Straßburg in der Brand-Gaß / Theil am Landspergischen Hauß auf den alten Roß-Marckt. Lützelburg / Willvisheim / Otterstbal / Monsweiller / zwey Häuser in Zabern. Flachsland / Schnersheim. Navier / Schloß zu Hündsheim. Offa / Adeliche Häuser zu Hagenau und Neuweiller. Hertzberg / adelich Hauß zu Schletstadt / zum Stern genannt. Kirchheim / Adeliches Hauß zu Bußweiller / und Sultzische † Manns-Lehen-Güthern. Brenner Adeliches Hauß und Güther zu Mutzig. Ramstein / † Ramsteinischen Hof zu Benfelden. Schach / Lampertheim. Reißeisen / Fürdenheim / Streiff von Lauenstein / Schloß und Güther zu Rummersheim. Gailing von Altenheim Boußweiller / einen halben Theil an einem halben Theil / item den halben Theil am Schlössel zu Nieder-Moodern / item den halben Theil am Hauß zu Mauers-Münster / und dem Hauß zu Bußweiller.

NB. In dieser des Meriani Topographia seynd nicht mehr als 100. Elsaßische

sche Orth begriffen / die andern aber gehören ins Ober- und Nieder-Elsaß in Breißgau auch zu denen ober Basel gelegenen Wald-Städten.

Es ist

Bey dieser meiner Beschreibung auch nicht in Vergessenheit zu stellen / was für brave ausser der Ritterschafft gebohrne Leuthe / wie mir bewust / sich Zeit hero 1650. so wohl bey der Röm. Käyserl. Majestät / dem Heil. Röm. Reich / und dem Hochlöbl. Ertz-Hauß von Oesterreich mit Tugenden und Gelehrsamkeit meritirt gemacht haben. Als:

1. Herr Johannes von Scherer auf Hohen-Creutzberg / der Römisch-Käyserl. Majestät Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath / auch bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regenspurg Oesterreichischer Gesandter und Hochlöbl. Fürsten-Raths-Director, gebohren zu Moltzheim / gestorben und begraben laut Epitaphii zu Regenspurg in der PP. Minoriten-Kirchen.

2. Her Gervasius Procopius von Gollen / Herr der Herrschafft Wisowitz in Mähren / der Röm. Käyserl. Majestät Rath und geheimer Referendarius des Königreichs Böhmen / gebohren zu Schlettstadt / gestorben zu Wien und begraben zu Wisowitz / dessen eintzig-hinterlassener Herr Sohn Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath p. t. ist.

3. Herr Johann Caspar Kestler / von Ungarisch Rauschenburg / der Röm. Käyserl. Majestät Hof-Cammer-Rath und Proviant-Commissarius bey der Käyserl. Armee in Hungarn / so in die sieben Jahr unter den Türcken zu Constantinopel gefangen lag / nach seiner Erlassung zu Wien Anno 1700. verstorben und begraben / gebohren zu Elsaß-Zabern.

4. Herr Georgius Eckler / der Röm. Käyserl. Majestät würcklicher Hof-Cammer-Rath und dero Commissarius im Königreich Böheim / gebohren zu Moltzheim / ietzo sich zu Prag oder Wien aufhaltend.

5. Herr Theobaldus von Oberling / der Röm. Käyserl. Majestät Rath / und Ihro Eminentz / des Herrn Cardinals / auch Röm. Reichs Fürsten zu Passau von Lambergs / Rath und dero Pflegern zu Königsstadt ober Wien in Oesterreich gebohren zu Benfelden.

6. Herr Casparus Burckler Dechant zu Baaden unter Wien / gebohren zu Dambach / gestorben 1697. begraben zu besagtem Baaden. Dessen Bruder auch Bischöflicher Consistorial-Notarius in Wien ware / und allda verstorben und begraben worden. Der dritte aber noch lebende Bruder / Pfarrer zu der Schwechat unter Wien seynd alle gebohren zu Dambach.

7. Herr N. La Port, der Röm. Käyserl. Majestät Obrister zu Segedin in Hungarn / gebohren zu Hagenau / verstorben und beerdiget in besagtem Segedin.

8. Herr N. Iller / der Röm. Käyserl. Majestät Obrist-Lieutenant und Vice-Commendant der Vestung Raab / gebohren zu Straßburg.

9. Herr

9. Herr N. de Wiz, Hauptmann in Hungarn zu Preßburg / gebohren zu Ober-Ehenheim.

10. Herr N. Haan/ Stadt-Physicus und Medicinæ Doctor zu Wien/ gebohren zu Schlettstadt.

11. Herr N. Surgant/ Doctor Medicinæ und Physicus des Spittals in besagtem Wien / sein Extraction von Ruffach.

12. Herr Georgius Sonntag / Bedienter bey dem löblichen Land-Hauß in ermeldtem Wien/ gebohren zu Scherweiller.

13. Herr Johannes Georgius Wanner/ Cammer-Diener bey Ihro Hochfl. Eminentz / dem Herren Cardinal von Passau / Fürsten von Lamberg / gebohren zu Benfelden.

Es werden auch ohne Zweiffel deren mehrere seyn / von welchen ich doch noch zur Zeit keine Nachricht habe.

Hat also hiermit der geneigte Leser den District von Landau biß Schletstadt des Unteren Elsaß / welches lang wird seyn gegen die 16. Meilen / breit / allwo es am breittesten / 8. biß 9 Meilen / nehmlich von Straßburg durchs Breusch-Thal / haltet in sich Städte gegen die 39. worunter 6. Vestungen / Märckte gegen die 66. Schlösser / so ausser wenigen meist zerbrochen / gegen die 120. Clöster gegen die 29. Dörffer gegen die 396. Wallfahrten gegen die 20. Gesundbäder gegen 8. Glaßhütten 3. Ertz-Gruben in 6. Orthen / Canal 3. enge Päß 8. höchste Gipffel vom Gebürg 4. grosse weitte Felder 6. grosse See 3. ohne die Weiler und geringere Meyer-Höfe / auch die Menge der Mühlen an allen Wassern und Bächen.

Im übrigen bitte mir nicht zu verüblen / daß bey einigen Orthen nicht gemeldet worden / wohin solche gehörig / weil ich davon zu dato nichts gefunden / auch viel wegen meiner schon in das 19. Jahr aus dem Land Abwesenheit in Vergeß kommen / also ich hierinnfalls keinen Fehler begehen / (dahero bey iedem solchen Ort Platz gelassen worden / um daß der Wissende / wann das Papier planiert ist / die Angehörung dahin zeichnen und in Indicem notiren könne) sondern alles biß auf mein vollkommen Werck (so mit GOttes Hülff meist collectiret ist / und an Tag kommen wird) versparen wollen und sollen.

Dessen Glori / gleich obigen allen / hoffentlich vollständig mit nechsten soll an Tag / und der werthesten Welt vor Augen kommen / womit für dißmahl des gantzen Untern Elsasses hier vorgehenden Druck sey das

ENDE.

JURA



JURA ALSATICA
Per XXXIII. Tabellas
particularisata.

Obwohlen daß gantze Untere Elsaß eine Provintz des H. Röm. Reichs ist/ so theilet es sich doch also in nachstehende Gerechtigkeiten / und absonderlich diese Lehn-Stücke und Lehnmännere/ als:

Tabella I.

Hat das Römische Reich Lehen darinnen.

Dessen glorreichster Regierer deßmahlens ist:

Der Aller-Durchläuchtigste/ Großmächtigste und unüberwindlichste Fürst und Herr/ Herr JOSEPHUS I. Erwehlter Römischer Käyser/ auch zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien 2c. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Broband/ zu Steyer/ zu Kärnten/ zu Crain/ zu Lützenburg/ zu Würtenberg/ Ober- und Nieder-Schlesien: Fürst zu Schwaben/ Marggraf des Heil. Röm. Reichs zu Burgau/ in Mähren Ober- und Nieder-Laußnitz: Gefürsteter Graf zu Habspurg/ zu Tyrol/ Pfürd/ Kyburg und Görtz: Land-Graf im Elsaß/ Herr auf der Windisch Marck/ zu Portenau und zu Salin. Cui sit vita & felicitas perpetua.

Das Bißthum Straßburg.

Dessen jetztmahliger Vorsteher/ der auch ordentlich seine Adeliche und Stifft-mäßige Ahnen probiret hat.

Der Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr Armandus Gaston de Rohan, Bischoff zu Straßburg/ Abt zu Montier/ Landgraf im Elsaß/ des Heil. Röm. Reichs und zu Soubize Fürst.

Welches von Dagoberto, Könige in Franckreich und Austrasien dem Heil. Amando, ersten Bischoffen zu Liebe gestifftet worden/ hat darüber hiniederzeit von denen fürnehmsten Fürsten und Herren des Röm. Reichs gehabt/ wie bey Bernardo Hertzog in seiner Elsaßischen accurat beschriebenen Chronick/ und Gabriel Buccelino in seinem Germania sacra fol. 81. ein Catalogus zu finden/ worunter von noch lebenden Geschlechtern ich diese noch lebender hohen Häuser Vorfordern ausnotiret habe: als Hatto der XXII. Bischoff/ ein gebohrner Graf von Habspurg. A. 780. Richwinus XXXIX. Hertzog von Lothringen. An. 1015. aus eben welcher Familie Wernharius XLVI. Anno 1025. Hezelo XLVIII. Graf zu Dagsburg. Biß zu dieser Zeit schriebe sich ein ieder Bischoff von GOttes Gnaden N. ein unwürdiger Hirt zu Straßburg. Albertus Pfaltzgraf bey Rhein 1056. und im nechst verstrichenen Seculo ware auch allhier Bischoff der Cardinal Andreas von Lothringen. An. 510. wurde von Clodovæo das erste Fundament zum Münster gelegt/ so mehrentheils von Holtz ware/ davon das Sprichwort herrühret: Höltzerne Kirchen/ güldene Hertzen. Dieses Bißthum hat trefliche Einkünfften/ wie es dann schon vor vielen hundert Jahren testante dicto Bernard Hertzog in die 60000. fl. ertragen solle haben/ dessen Einkünfften doch biß dahero auf ein weit grösseres erwachsen/ er hat das jus civile & Ecclesiasticum, und schreibt sich einen Fürsten des H. Röm. Reichs. Seine Städte/ Schlösser und Dörffer seynd nachfolgende.

Altenheim zur Dauben	pag. 25	Benfeld	50	Bischoffsheim	40
Altorff	37	Bergbiethen	29	Bittlenheim	22
Artelsheim	57	Bernstein	48	Blienschweiller	47
Auelsheim	29	Bertsweiller	45	Bruderbach	30
Autenheim	25	Bettenhofen	26	Dachstein	28
Baltzen	57	Biblen	30	Dalheim	28
		Binderen	57	Dambach	47

Diß

Diffenthal	47	Hindosheim	46	Ortenberg	48
Dingsheim	26	Hürckheim ein Vierdtel	28	St. Peter	46
Dompeter	29	Hüttenheim	50	Pfettisheim	26
Dosenheim	28	Jllmus	30	Rambstein	14 & 48
Dürningen	25	Innenheim	39	Rheinau	58
Dütlen ein Theil	37	Jttenweiler	44	Ringelstein	31
Eberheim-Münster	51	Jttersweiller	47	Roßfeld	56
Ell	56	Kertzfeld	50	Rothau	38
Elsaß-Zaberen	24	Kilchstett	22	Sand	59
Epffig	47	Kochersperg	23	Sassenheim	23
Ernoltzheim	28	Kogenheim	51	Schäfersheim	46
Eychalt	47	Kohlenweiller	47	Schirmeck	38
Fleckoberg	30	Kragstatt	25	Sermersheim	51
Franckenburg	48	Limmersheim	46	Steinberg	22
Friesenheim	58	Lipsheim	46	Steinen	44
Fürdenheim	28	Lupstein	23	Steinthal	39
Gambsen	22	Merlenheim ein Theil	30	Still	29
Ginsheim	13	Matzenheim	50	Stotzen	46
Greiffenstein	24	Molkirch	39	Sultz	29
Grendelbruck	38	Molsheim	29	Schwabsheim	57
Gugenheim	32	Moisweiller	24	Urmath	30
Haartweiller	48	Münchoff	29	Wangen ein Theil	29
Helgenberg	30	Mutzig	30	Wantzenau	22
Helgenstein ein Theil	44	Nartz	49	Weyersheim 1. Th.	18
Herbsheim	56	Neugarten	25	Wideren	57
Hermoltzheim	30	Nothhalt	47	Wildenheim	23
Hohenbarr	23	Odretzheim	39	Witzen	57
Holtzheim	39			Zabern	24
Hüesheim	48			Zell	47

Ubern Rhein auf der Breißgauer Seiten am Schwartzwald / hat dieses Bißthum die zwey Städtlein Oberkirch und Ettenheim mit ihren Schlössern und Dörffern / so zwey Aembter machen in Jurisdictionalibus: in Spiritualibus auch einiges / worein die Clöster Schutteren / Schwartzach und Ettenheim-Münster / Ordinis St. Benedicti, so dann allheiligen Ordinis Præmonstratensium oder Norbertiner kommen.

Es hat auch dieses Bißthum sehr viel Lehn-Leuthe / und schier den gantzen Adel des Unteren / und viel vom Obern Elsaß / als absonderlich in einigen Stü-

cken die Chur Pfaltz wegen denen Zweybrückischen Lehen / von solchen ietzo auch der König in Schweden / den Marggrafen von Baaden / Grafen von Hanau / Rappolstein / Salm / Dauhn / Leiningen / die Ritterschafft / auch einige von Adel in den Obern Elsaß / über Rhein / item einige Städt und Dörffer / darvon sich viele im vorgehenden Text befinden.

Tabella II.

Thum-Capitul des Hohen Stiffts Straßburg.

Es gehöret auch zum Röm. Reich / und ist eine Dependenz darvon / so in Romanischen Catholischen ordinaire 20. und Augspurgischen Confeßions-Verwandten 4. bestehet / worvon das Hauß Lüneburg das Primat führet / und haben diese Hochgebohrne Herren Præbendarii, die sich meist auf alte Grafen und uhralte Geschlechter probiren müssen / treffliche Einkünffte / worein absonderlich diese wohlvermögende Ort kommen / als:

Börsch	p. 40	Köstenholtz	54	Ober- uñ Nieder-Münster-Höf in Ober-Ehenheim	40
Ebersheim	51	Kraff	56	Schertweiller	54
Erstein	49	Lampertheim	22		
Geißpoltzen	37	St. Nabor	44		

Tabella III.

Stiffter und Clöster.

Und seynd vorstehendes die temporalia Episcopi, in Spiritualibus hat er sehr viel Jura Patronatus, als seynd alle Pfarren / Caplonenen / Canonicaten / Beneficiaten und geistliche Ordens-Personen unter ihme / specifice aber auf dem Land nachstehende

Stifft-Canonici,

St. Diedel / welches in Leberau liegt.	53	Neuweiller	20	Trutenhausen Ord. Canon. Regul. S. Augustini	43
Haslach	31	Surburg	12	Zabern	24
St. Leonhard	40	Stefansfelden / Ord. S. Spiritus	18		

So.

So dann:

Die reiche Probstey Cronweissenburg / darvon Tabella V. mehrers zu finden. Item zwey Stiffter in Straßburg / als:

Alt und Jungen St. Peter 32

Wie auch

Den Johanniter und Teutschen Orden / so wohl auf dem Land als in Städten / sonderlich zu Cronweissenburg 10

Straßburg 32

Schlettstadt 53

Ordinis St. Benedicti Manns-Clöster auf dem Lande.

Altorff	37	Singelsperg	24
Maursmünster	24	Stürtzelbrunn	15

Fürs Frauenzimmer ansm Land und in Städten.

Andlau Stifft	46	St. Johann Stifft	21
Biblisheim	13	St. Stephan in Straßburg	40

Ordinis St. Bernardi, davon findet sich

Auf dem Land aber das Closter Euserstall pag. 9

Und Königsbrück Frauenzimmer-Stifft 13

St. Walpurg	14	Stürtzelbrunn	15

Ordinis Præmonstratensium.

St. Einolai in Hagenau	16	St. Ottilienberg	43

Canonicorum Reg. S. Augustin.

Windesheim 43

Ord. St. Francisci, Manns-Clöster.

Elt	56	In Hermolsheim	30
Cronweissenburg	10	Hagenau	16

Weiblichen Geschlechts.

Hagenau 16

Dominicaner Manns-Closter.

Hagenau	16	Schletstadt	53

In welchen beyden Orthen auch weibliches Geschlechts Clöster seynd.

Augustiner Manns-Closter.

Cronweissenburg	10	Hagenau	16

Capuciner-Orden.

Moltzheim	29	Ober-Ehenheim	40
Schletstadt	53	Straßburg	32

Wallfahrten.

Zur Eich ad B. Virginem	12 & 56	St. Ludan	49
Ell ad St. Maternum	56	St. Sebastian	48
Hüttenheim ad B. Virginem	50	St. Ulrich.	44
Unser Frau zum See ad Beatam Virginem			52

Tabella IV.

In weltlichen Sachen gehöret im Elsaß dem Röm Reich Jurisdiction und Lehen-weiß nachfolgendes:

Die Freye Reichs-Stadt Straßburg/ p. 32.

DJeses ist eine uhralte Stadt/ und findet sich darvon sehr viel in denen Antiquitäten/ worvon absonderlich schon citirter Bernard Hertzog in seiner Elsässer Chronick Lib. VIII. zu lesen/ auf welchen ich mich beruffe/ hier aber nur etwas wenig ad materiam anführen will.

Das Regiment ist vor diesen hauptsächlich bey denen von Adel gestanden/wie sich denn bey besagtem Authori ein Register de Anno 1271. biß 1332. findet/ von welcher Zeit biß ad Annum 1592. acht Veränderungen vorgegangen/ doch allezeit die Städtmeister Adelich/ die Ammeister aber von der Burger Zunfften genommen worden/ so die Primari-Stell haben.

Es ist diese Stadt von Alters her schon potent und reich gewesen/ massen sich findet/ daß im Anno 1349. in einem Sommer allhier 16000. Menschen gestorben seynd. Sie hat sehr treffliche und reiche Einkünfften/ wie sie dann den Pfennig-Thurn zu Behaltung ihrer Schätze und Gut/ auch ein sehr fürtrefliches Kauff- annebens Stadt-Hauß/ die Pfaltz genannt gebauet: Der Spittal war zu Bernard Hertzogs Zeiten/ id est, Anno 1592. schon so vermögend/ daß jährlich über 20. biß 30000. frembder Menschen darinnen über Nacht gespeiset mögen werden. Das Münster ist in äuserlichen und innerlichen Gebäuen sehr rar/ und das Orgel- auch Uhrwerck Welt-berühmt: Die Hohe Schul aber das ietzmahlig-lebende Athen. St. Stephans-Closter ist für 30. Adeliche Jungfrauen und 4. Thum-Herren gestifftet/ und wird diese Stifftung/ obschon die Præbenden-Geniesserine Augspurgischer Confession seynd/ genau observiret. St. Thomas/ ward Anno 1031. für die Schotten ge-

gestifftet / hernach in Thum-Herren verändert / letzlich aber zu Schulen gewiedmet. Alt St. Peter / hat Canonicos und ist beständig Römisch-Catholisch verblieben: ingleichen Junger St. Peter für 12. Canonicos. Allerheiligen aber auf 12. Priester gestifftet worden / das erstere beständig bey den Catholischen verblieben / das andere aber von denen Evangelischen zu ihren Nutzen verwendet ist. Die Franciscaner und Dominicaner haben auch wohl anständige Closter allhier gehabt / seynd beyde in des Stadt-Nutzen / und absonderlich das letztere / weil sich Anno 1272. die Prediger dieses ihres Closters begeben / zu Schulen auf sieben Classes und ein Seminarium gemacht worden.

NB. Es schreibet Sabellicus lib. 9. daß zu seiner Zeit 60000. Franciscaner / Dominicaner aber 4143. gewesen seynd / welche wie Bernard Hertzog lib. 8. fol. 41. mit Bücher schreiben und dem Notariat, zu Vertreibung der Faulheit und Gewinnung ihrer Nahrung sich erhalten haben. Daher glaube ich / daß es zu Brünn in Mähren herrühret / daß die Geistliche allda / als Dominicaner / Franciscaner und Canonici auf dem Petersberg allein das Jus Vidimandi haben / und allda keine andere Notarii publici gelten.

Ingleichen ist das Wilhelminer-Closter von denen Ordens-Personen verlassen / und zu Schulen verwendet worden. Es haben auch noch in dieser Stadt der Johanniter und Teutsche Orden ihre Häuser / St. Aureliæ Stifft aber unter die Evangelischen gerathen. (Diese Heil. Aurelia / der zu Ehren hier berührte Kirche gebauen worden / ware aus Frantzösischen (Austrasier) Geblüte / wolte lieber die Reinigkeit erhalten / als sich an einem Königl. Printzen vermählen / dahero sie sich mit einer Retirade nacher Regenspurg zu den frommen GOttes Diener Romualdo begeben / im höchsten Lob GOttes und der Frömmigkeit gelebt / ihren repudiirten Gespons auch von dem Aberwitz ab und zu einem GOtt-gefälligen Leben gebracht / liegen alle beyde in besagtem Regenspurg bey St. Emeran in dem Closter-Creutzgang begraben / bey welchem ihrem Grab die Lob-Schrifft zu lesen ist:

Contegor hoc tumulo, Soboles Aurelia Regum,
Gallia quam genuit, nunc tenet Imbripolis,
Huc prôfuga adveni fugiens comercia Sponsi,
Servarem ut castum, Christe, tribunal tibi,
Præstitit hic Romaldus opem, dum vita manebat,
Ut pia libarem thura, precesque Deo,
Vin' tempus vitæ, usa fui vitalibus auris
Lustra decem, his annos insuper adde duos,

Hic

Hic exspecto tuum districtum, Christe. Tribunal,
A dextris sedem tunc dabis inter oves,

Es wird auch kein Zweiffel seyn / daß von ihrer Frömmigkeit nicht auch etwas in dieser ihrer Straßburger Kirchen / ingleichen in einer oder andern Chronick / Schrifften und Documenten wird gefunden werden.) Von der Carthauß findet sich in vorhergehendem Text fol. 33.

Frauen-Clöster seynd hierinnen / St. Johann in undis, St. Clara auf dem Wöhrt in der Krautenau / St. Clara auf dem Roß-Marck / St. Catharina, St. Elisabeth auf dem Wein-Marckt / und St. Barbara, darvon St. Catharina und St. Clara beständig von Catholischen bewohnet / und allda das Exercitium Religionis gehalten worden.

Zu dieser Stadt Straßburg

gehören nachfolgende Oerther / als:

St. Arbogast	28	Gertweiller	45	Marlenheim halb	30
Barr	42	Gocksweiller	42	Nardheim	31
Bischen	26	Haberach	30	Niederhausbergen	26
Brechling	27	Handschuchheim	28	Ruprechtsau	26
Burcken	45	Heiligenstein halb	44	Schilckheim	26
Carthauß	28	Illkirch	30	Uttersheim	27
Dorlisheim	38	Illwickersheim	39	Waslenheim	27
Eckolsheim	28	Ittenheim	27	Zehenacker	25
Fridesheim	27	Kirchheim	31		

Tabella V.

Sechs Reichs-Städte.

Ingleichen hat das Heil. Röm. Reich die Superiorität und Jurisdiction, welches die Röm. Kayserl. gesalbte Majestät exerciret im Elsaß über die zehen Reichs-Städte / darvon hiervon hier von jeder so sich in Unterem Elsaß ad præsentem materiam finden / als:

Landau pag. 8.

Diese liegt nicht mehr im Elsaß / sondern auf der Chur-Pfaltz Grund und Boden.

Cron-

Cronweissenburg pag. 10.

DIese Röm. Reichs-Stadt anbelangend hat sie wie im Textu besagt worden / grosse Privilegia, von dem Kayser Lothario (munus dati) so die Mundat genennet wird / da denen Burgeren die freye Jagd und Fischerey in einem grossen mit Steinen besetzten Bezirck gebühret / das Röm. Reich oder die Kayserl. Majestät haben Macht hierinnen einen Reichs-Schultzen zu setzen / so vor Alters ab anno 1356. biß 1501. und noch bey Manns-Zeiten einer von alt Adelichen Geschlecht muste seyn. Diese Gerechtigkeit hat vor Alters die Chur-Pfaltz gehabt / solche aber gegen den Zehend von Berg-Zaberen vertauschet / desgleichen ware vor diesem der Stadt-Vogte Dienst biß 1559. allein bey dem Adel. Es wohneten vor diesem auch in dieser Stadt gewisse Geschlechtere / die man die Müntz-Genossen nannte / die von Röm. Kayseren grosse Privilegia gehabt / und das Müntz-Wesen / gleich einigen von Speyer / Worms / Straßburg / und Franckfurth / auch andern Orthen die Müntz-Gerechtigkeit von Röm. Kayseren zu Lehen getragen (von welchem dictus Bernard Hertzog Coætaneus, in seiner Elsaßischen Chronic lib. 10. fol. 206. ab anno 1424. biß ad annum 1589. ein Verzeichniß anführet / die solche Gerechtigkeit alsdann an Fürsten und Müntz-Stadt verlassen haben. In dieser Stadt ist ein Prediger-Closter anno 1288. gestifft / hernach an die Stadt verkauffet / und zu einem Spital gemacht worden / Item ein Barfüsser-Closter anno 1372. gestifftet / sodann machen dieses Closter berühmt das fürtreffliche Kayserl. Stuhl-Stifft auch Cronweissenburg fol. 11. in textu genannt / und darvon Tabula 9. zu finden. Deßgleichen die Residentz des Herren Hoch- und Teutschmeistern / worvon sich Tabula XXIII. zeigt. Es haben auch die Herren Johanniter-Ordens Ritter ihre Wohnungen allhier / worvon Tabula XXIV. unter anderen Orthen gehören in diese Stadt

Weiller	pag. 10	Wintzenbach	pag. 10

Hagenau pag. 16.

VOn dieser Stadt beruffe ich mich in einem und anderen auf den vorgehenden Contextum pag. 20. erinnere aber / daß dieses die Kayserl. Cammer-Stadt seye von denen anderen 9. Städten / als Münster in St. Gregorien-Thal / Colmar / Türckheim und Kaysersberg in Oberen Elsaß gelegen / sodann im Unteren Elsaß / Ober-Ehenheim und Roßheim / auch besagtes Cronweissenburg und Landau / worvon schon zuvor ein mehrers gedacht. Das Regiment war vor Alters / ingleichen bey dem Adel / nachgehender Zeit aber also verändert worden / daß die Stadtmeister allein adelich verblieben / wie dann meiner Zeit in sol-

cher Function noch/ obwohl nicht von allzu altem Adel/ gewesen sind/ ein Streit von Immendingen und Griff von Bruckenburg Stadtmeistere. Es ware dieser Orth Kaysern Maximiliano so beliebet/ daß er An. 1540. allhier ein Reichs-Tag gehalten hat. Es hat die Kayserl. Majestät das Recht vom Röm. Reich allhier einen Reichs-Schultheissen zu setzen. Wie fürtrefflich der Reichs-Schultheissen-Dienst in dieser Stadt Hagenau sey/ ist aus der Serie zu ersehen/ welche schon offt bemeldter Bernard, Hertzog de anno 1592. lib. IX. cap. 4. fol. 153. sub Rubrica von dem Land-Gericht/ auch Schultheissen und Schöpffen zu Hagenau anführet.

Es haben vorzeiten die Schöpffen zu Hagenau in Administration den fürnehmsten Gewalt/ auch eine solche Freyheit gehabt/ daß die Römische Konig und Kayser aus ihnen denen Schöpffen einen Schultheissen gemacht haben/ es gehörten auch zu derselben Zeit die Dörffer/ welche jetzo zum Reich gehören/ Immediatè zu der Burg.

Dieses Land-Gericht haben die Röm. Kaysere hoch befreyet/ und gehörte dasselbe vor Alters zu der Burg/ wurde auch noch heut zu Tags gehalten/ und muß ein jeder Herr oder Edelmann/ so unter der Land-Vogtey wohnet/ und darunter Land liegen hat/ demselben gehorsam seyn; Es haben auch jederzeit die Röm. Kayser ihre eigene und besondere Schultheissen von Adel in solches Land-Gericht verordnet.

Folgen etlich gewesene Schultheissen zu Hagenau.

Anno 1339. Heinrich Holtzspringer. 1362. Vollmar von Wickersheim Edelknecht. 1369. Joham von Danckolsheim. 1372. Johann von Rambstein. 1374. Berthold Schenck von Ehenheim. Gabel von Hörd. 1382. Gabriel von Warsperg. 1386. Dietrich von der weiten Mühl. 1393. Dietrich von Waßlenheim. 1394. Wend von Hertenberg. 1396. Berts Walsert von Lauterburg. 1399. Albert von Ecklißheim. 1400. Heinrich Cammerer von Worms genannt Dalberg. Eodem Hanß von Schönneck/ Volmar von Wickersheim. 1404. Berthold von Wickersheim. 1412. Burckhard von Mühlheim Ritter. 1417. Hanß von Lampertheim. 1420. Burckhard von Mülheim. 1425. Friderich von Stein. 1420. Gerhard von Sauersheim. 1436. Helffrich von Wissen. 1438. Bechtold von Wickersheim. 1440. Hanß von Altorff/ genannt Wollenschlager. 1444. Wendling von Schönau. 1447. Heintz von Falckenstein. 1454. Antoni von Hornberg. 1457. Vasan von Dalheim. 1480. Raban von Thann. 2521. Wolff Wilhelm von Andlau. 1531. Balthasar von Falckenstein. 1550. Wilhelm Crantz von Geißpolsheim. 1554. Adam von Mittelhausen. 1558. Hanß Caspar von Reischach. 1562.

Michel

Michel von Ampringen. 1563. ist Damianus/ Cammerer von Worms von der damahligen Kayserl. Majestät zu einem Verwalter des Schultheissen-Amts zu Hagenau/ biß Jhro Majestät denen von Hagenau wiederum einen Schultheissen / als von Alters bräuchlich herkommen/ gnädigst verordnet worden. 1566. Michel von Ampringen. 1566. Fridrich von Wangen. 1572. Otto von Sultz.

Meiner Zeit Fridrich von Wangen.

Von Anno 1680. hat die Frantzösisch Königl. Majestät den Kayserl. Reichs-Schultheissen in einen Königl. Schultzen-Titul verändert/ doch solche Würde bey dem Adel gelassen/ wie dann der erste König Schultheiß worden ist. Ein Herr Gail von Altorff aus der Unter-Elsassischen Ritterschafft/ doch ist ihme an den Respect, Authoritét und Besoldungen ein merckliches abgebrochen/ und seinem Schöpffen beygelegt worden.

Die älteste Kirch in dieser Stadt ist der so genannte alte Spital in honorem & St. Martini, Pauli und Nicolai geweihet/ und von Friderico Barbarossa anno 1189. gestifftet/ von welcher Zeit biß auf diese Stunde solches die Patres Præmonstratenses oder Norbertiner inn haben. Das Augustiner-Closter allhier ist von König Rudolpho von Habspurg fundiret/ es seynd auch in dieser Stadt Dominicaner, Conventualen und Capuciner/ auch von solchen Orden Closter-Jungfrauen. Zu dieser Stadt gehören die Dörffer

Falckenhoffen	18	Kaltenhaussen	18

Roßheim.

Darvon in Contextu pag. 38.

Ober-Ehenheim pag. 40.

Hat zu Dörffern

Bernardsweiller	40	Rosenweiller	39

Schlettstadt pag. 53.

Das Reichs-Schultheissen-Ambt allhier ware vor Anno 1299. biß 1388. und weiters bey dem Adel von Anno 1453. biß 1575. und weiters biß jetzo bey Burgerlichen Geschlechtern. Es wohneten vor diesem in dieser Stadt viel Edelleute/ die aber alle biß auf Rathsamhausen und Botzheim ausgestorben. Die Pfarr-Kirch allhier ist wohl gebauet/ hat Dominicaner und Capuciner auch Augustiner, und ein Johanniter-Priester-Closter/ deren nur drey/ als eins allhier/ das andere zu Straßburg/ und das dritte zu Cölln sind. Das Jesuiter-Collegium ware vormahls ein Stifft/ und in Form des heiligen

heiligen Grabes zu Jerusalem gebauet/ der Heiligen Fidei dediciret. Diese Stadt/ so viel mir wissend/ hat keine Dörffer.

Tabula VI.

Graff von Hanau.

Der Gräfl. Hanau - Liechtenbergischen Herrschafft dermahliger Herr ist.

Der Hochgebohrne Graff und Herr / Herr Johann Rheinhard / Graff zu Hanau / Rheineck / und Zweybrücken / Herr zu Müntzenberg / Liechtenberg und Ochsenstein / Erb-Marschall und Ober-Vogt des Hohen Stiffts Straßburg.

Von diesem lese ich bey schon etlich mahl benennten Bernard, Hertzog/ Alsatiæ Chronico (gedruckt 1592.) lib. 5. fol. 8. nachfolgendes:

Es haben die alten Herren von Liechtenberg mit denen alten Land-Grafen im Elsaß vor hundert Jahren eine besondere Erb-Einigung gehabt; als nun die Landgraffen im Elsaß verstorben / und dieselbe die Graffen von Oettingen / Insonderheit was noch von der Landgraffschafft vorhanden ware / geerbet / haben die Herren von Liechtenberg mit einen Graffen von Oettingen auf ein neues überkommen / daß alle / die Mannschafften / und Lehen / so die Land-Graffen verlassen / oder von ihnen zu Lehen gangen an Gülden / Gütern und Nutzungen / wo die genannt / geheissen / und gelegen seynd in denen Gerichteren / zwingen / und bannen / auch Dörffern / wie solche vor alten Zeiten von den Land-Grafen / den Herrn von Liechtenberg verschrieben worden / fürbaß von der Herrschafft Liechtenberg zu Lehen rühren und gehen sollen / haben auch solches die Römischen Käyser und Könige / darzu auch andere Fürsten von denen Landgrafen Lehen gehabt / confirmiret und bestättiget / und die Herren von Liechtenberg eingesetzet. Insonderheit haben Anno 1359. vermög eines Ubergabs-Brief / so geben am Dienstag vor St. Pauli Bekehrungs-Tag / die Wohlgebohrne / Ludwig der ältere und Ludwig der junge / Grafen zu Oettingen / Land-Grafen in Niedern Elsaß / Käyser Carolo IV. durch redliche Sache die Landgrafschafft und Land-Gericht im Untern Elsaß / gantz und gar / wie sie das vom H. Röm. Reich zu Lehen gehabt hand / mit bedachtem Muth aufgeben / mit Bitt / Herr Sigmonden von Liechtenberg damit zu belehnen / haben auch alsobald vermög eines besondern

Brieffs

Brieffs gedachten Herrn Sigmonden die Grafschafft Elsaß/ (also wird es in den Brief genannt) samt dem Land-Gericht übergeben.

Worüber sich hierinnfalls ein Vergleich findet / so diese Herren getroffen / und in der Specification nachfolgende Lehn-Leuthe mit einkommen.

NB. Das Creutz bedeutet abgestorben / deren Lehen sich doch auf andere im Land wohnende devolviret / als:

Bockheim † / Sturm † / Berstett / Mansee † / Stubenweg † / Blencklein † / Erstein † / Sygeboth † / Kuller von Hochenburg † / Judenbretter † / Schöneck † / Wickersheim / Engel † / Lampertheim † / Flemming † / Wolffgangsheim von Hochfelden † / Schenckenburg † / Uttenheim † / Herstein † Wedesheim † / Danckolsheim † / Hunnenberg † / Wintzenheim † / Fridesheim † / von Gries † / Krieg von Hochfelden † / von der Dicken † / Lampertz † / Kempff / Bogner † / Matzenheim † / Eppffig † Ensheim † / Bischeim † / Zuckmantel / Walter †.

Diese Herrschafft Liechtenberg mit allen Dependentien gehöret dermahlen denen Herrn Grafen von Hanau Liechtenberg / dessen Herr Bruder die andere Herrschafft bey Franckfurth gelegen / nehmlich Hanau-Müntzenberg hat. Was sie vor Lehen vom Röm. Reich haben / zeigt sich unten Tabella VII. dergleichen sich auch von Mayntz Tabella XIV. und Metz Tabella XVII. finden. Summariter aber besitzt er nachfolgende Städt / Märckt / Schlösser und Dörffer / als:

Altorff	pag. 21	Engweiller	21	Hochenfelß	15
Arnsperg	14	Ernoltzheim	24	Hörd	22
Balbron	31	Falckenstein ein Theil	15	Hunenberg	22
Berenthal	17	Franckenheim	25	Ingenheim	25
Bernsdorff	13	Geißweiller	19	Ingweiller	19
Betsdorff	12	Gerstorff	12	Kirchweiller	21
Bittlenheim	26	Glaßhütt	17	Kulendorff	12
Bousweiller	20	Gottesheim	25	Kurtzenhausen	21
Breuswickersheim	27	Grießheim	19	Lampirslach	13
Brisheim	25	Gümbret	25	Langen-Sultzbach th.	17
Brumpt	19	Günsheim	16	Leutersweiller	12
Busweiller	19	Hangenbiethen	31	Liechtenberg	15
Dalhunder	16	Hattmath	21	Meltzheim	21
Drusenheim	16	Hatten	12	Manhoff	20
Eberbach	17	Hegen	24	Mauersmünster	20
Eckendorff	21	Herlisheim	18	Mittelshausen	25
Eckersweiller	20	Hochenatzenen	25	Moteren Ober	21

Moteren/ Nieder	21	Ringendorff	21	Trähnen	28
Muthsenhausen	25	Rittershoffen	12	Udweiller	24
Muttesheim	21	Rohr	16	Uttenhofen	14
Neuhoffen	18	Rohrweiller	23	Waldecken	17
Neuweiller	20	Rummersweiller	12	Waltenheim	23
Niederbron	14	Schalckendorff	21	Weiller	21
Oberendorff	14	Schillersdorff	20	Weinstein	14
Offendorff	18	Scholtzheim	18	Weitbruch	21
Offenweiller	20	Schwingelsheim	19	Wellenheim	25
Ochsenstein	23	Seelhoff	15	Welsheim	23
Pfaffenhofen	15	Spackbach	17	Westhoben	30
Rappenum	16	Stattmath	16	Wolfftzheim	27
Reichshofen	17	Steffansfelden	18	Zebendorff	25
Reinersweiller	13	Sultzbach/Ober	20	Zittersdorff	20
Riedweiller	25	Sultzbach/ Nieder	20	Zuzendorff	15
Riepersweiller	15	Schwabsweiller	13		

Tabella VII.

Reichs-Ritter-Lehen.

Sodann hat das Röm. Reich unterschiedliche Lehen und Lehen-Leute im Elsaß.

Als:

Die Herren von Andlau haben zu Lehen:

Bernhardsweiller	pag. 40	Zell bey Nothhalten	47
Berckheim	55	Nothhalten	47
Stotzheim	46	Blinsweiller	47
Ittersweiller	47	Eychelberg	47

Die Herren von Berckheim zu

Ergersheim	39	Innenheim	39	Adretzheim	40

✠ Von Bohnen haben Lehen zu

Ober-Ehenheim	40	Barr	42	Roßheim	38

Die Herren Böcklin von Böcklinsau haben Lehen zu

Ebersheim 51

✠ Die Böckler zu

Westhofen pag. 30

Die

Die Herren von Dürckheim haben Lehen zu

Hagenau	16	Seltz und der Gegend	11

Die von Diedenheim modo die Reichen von Altorff und Gail haben Lehen zu

Barr pag. 42
Offenburg liegt nicht im Elsaß sondern Breißgau

Von Dienheim zu

Westhofen 30

Der Herr von Fleckenstein hat Lehen

Burg Fleckenstein	10	Surburg	12	Nieder-Rüden	10
Gericht Sassenheim	23	Günstett	13	Ober-Lautenbach	10
Grißheim	1	Oberkutzenhausen	13	Mühlhofen	10
Weitersweiller	20				

Die Herren Gail von Altorff haben Lehen zu

Ober-Ehenheim 40

✠ Von Gottesheim zu

Geidertheim	18	Franckenheim	25	bey Hagenau	16

Güntzeren Lehen

bey einigen Clöstern in Straßburg 32

Die Herren Grafen von Hanau haben Lehen zu

Halten	12	Westhofen	30	Ober-Motern	21
Rittershofen	12	Arnsperg die Burg	14	Niederbrunn	14
Ober-Betschdorff	12	Weinstein	14	Altorff	21
Nieder-Betschdorff	12	Schwindelsheim	19	Eckendorff	21
Schwabsweiller	13	Ringendorff	21	Weitbruch	21
Rheinweiller	13	Schalckendorff	21	Kurtzenhausen	21
Leutersweiller	12	Pfaffenhofen	15	Balbronn	31
Kuhlendorff	12	Nieder-Motern	21	Ihrenen	22

✠ Küchel von Küchelsperg zu

Westhofen	30	Ober-Ehenheim	40

Die Herren von Kircheim zu

Westhofen 30

Die

Die Herren von Landsperg haben zu Lehen

Das Dorff Lingelsheim cum pertinentiis 36

Die Herren von Mülheim haben Lehen zu

Illkirch	36	Grafen-Staden	36
Illwickersheim	29	In denen Wassen absonderlich Woogen	

Die Herren Joham von Mundelsheim.

Mundelsheim	26	Malckenburg die Veste	26
Mittelhaußbergen	26	Hohenburgweiller	44

Die Herren Niedhammer zu Wassenburg haben Lehen zu und um

Hagenau	16	Schäffoltzheim	27	Surburg	12
Ohlungen	21	Ober-Beschdorff	12	Saustenheim	13
Schweighausen	18	Nieder-Beschdorff	12		

Ober-Ehenheim Stadt hat Lehen

Den Blut-Bann zu Ober-Ehenhenheim 40
Und zu Bernardsweiller samt andern Stücken 40
Lehen zu Yngersheim im Obern Elsaß gelegen
Hohenburgweiller Wald 44

Die Herren von Rathsamhaussen.

Lützelburg die Veste	40	Meistersheim	52	Waldsperg	38
Ottrott ein Theil	38	St. Nabor	44	Hohenburgweiller	44
Lehen in dem Bann zu Ober-Ehenheim	40	Danckelsheim	31	Das Schloß zu den drey Steinen	38
Bernsweiller	40	Waßlenheim	27		
		Innenheim	39		

Straßburg die Stadt hat Lehen

Waßlenheim samt seinen Dörffern	27	Friedesheim } mediaté	27
Brechlingen	27	Uttesheim }	

Die Herren Truchsäß von Rheinfelden haben Lehen:

Zu Isenheim
Die Veste Hattstatt
Zu Niedermorsweiller
Zu Ammersweyher
Zu Zimmerbach
} alles im obern Elsaß gelegen / worbon anderswo.

Die Herren Voltzen von Altenau haben Lehen.

Zu Bösendorff	24	Zu Hagenau	16

Die

Die Herren von Wickersheim haben Lehen,

Zu Hagenau extra civitatem einige Mühlen 16

Zu Seltz	11	Zu Rudisheim	11

Die Herren Zornen von Bulach und Blopsheim haben Lehen.

Das Dorff Osthaussen cum appertinentiis 49

Zu Gessenheim 23

Tabella VIII.

Grafen von Leiningen.

Hieher kan ich keinen Titul fügen / weil ich nicht weiß / wie diese drey Hoch-Gräfliche Linien sich ratione dieser Güther mit einander abgetheilet haben.

Diese werden in drey / als Dagsburg / Westerburg und Rixingen getheilet / haben solche Güther / als:

Dagsburg	31	Oberbronn	14
Glaßhüt	32	Rauschenburg	20
Mortzweiller	17	Zinsweiller	21
Reifferen	20	Weyersheim	18

Sie haben vor Alters ihre Lehn-Leuth gehabt / deren Lehn / ob schon die mehrere Personen abgestorben / doch die Lehn-Güther noch in natura werden seyn / als Lehn-Leuthe:

Randeck / † Machenheim / † Kolben von Wartenberg / Wolffen von Spanheim / Leibfrieden von Heppenheim † Krebsen von Heidelberg / † Wachenheim / Oberstein / † Blicken von Liechtenberg / † Brenner von Löwenstein / † Stephan von Insoltzheim / von Bechtoldsheim / † Hübner von Neu-Leiningen / † von der Hauben / von Flörsheim.

Tabella IX.

Reichs-Ritterschafft.

Dieser Adel hat noch die Helm-Zierde / wie allem Adel soll vorgebildet seyn / nehmlich: Fromm / weiß / klug und mild / das gehört ins Adels-Schild. Paucis. Es seynd lauter Geschlechter / die sich auf gefürstete Reichs-Stiffter können probiren / wie hievornen pag. 67. das Alter

ihres sich im Land Einfindens etwas vorstellig machet / unter andern aber sich mit hier specificirten die Unter-Elsaßische Glori auch bey denen Turnieren gefunden. Einer von Rathsamhausen im ersten Turnier / welcher zu Magdeburg von dem Käyser Heinrich dem I. zugenannt Vogler / gehalten worden. Einer von Andlau in dem V. Thurnier gehalten / von Marggraf Rudolph aus Sachsen Anno 996. Item zween im VIII. Thurnier aufgeführet von Hermanno Hertzogen in Schwaben zu Augspurg 1080. so dann einer im X. Tournier celebriret durch Guelphonem Hertzogen in Bäyern und Spolet, Fürsten zu Corsica und Sardinien. Die von Fleckenstein seynd in mehrern Tourniren gewesen / als in dem II. welcher Anno 924. von Conrad / Hertzogen in Francken nacher Rothenburg an der Tauber verlegt gewesen. Auch in obbesagtem V. und X. dann im XI. welchen Florentz / Hertzog von Hennegau zu Cölln vorgenommen. Die von Landsberg seynd ebenmäßig bey dergleichen erschienen / als im III. welchen Ludwig / Hertzog in Schwaben zu Constantz Anno 948. vorgestellet. Item im obigen V. und IXten so Ridaes Marggraf in Meissen zu Merseburg an der Sala lassen Anno 965. einrichten. Von Schellenberg waren von solchem Geschlecht mit besagten Käyser Heinrich schon einige in dem Treffen wider die Hunnen / auch in welchen oben besagten II. und X. Einer von Schönau fanden sich in X Turnier. Die von Sickingen haben ihren Helm dem VII. VIII. und XI. in annis 996. 1080. 1179. beygetragen. Es waren auch einige von Vitzthumb bey bemeldten VII. und X. Turnieren / welches diese Geschlechter um so viel mehr achtbar gemacht hat / als daß sie in consortion Käysern / Königen / Fürsten und Grafen / unter welchen Grafen ich auch hier diejenige anführen will / die dazumahlen im Elsaß gewohnet haben / als die von Dauhn im XII. Turnier / vorgenommen durch Heinrich IV. Röm. Käysern zu Nürnberg Anno 1198. in bemeldten VII. die von Leiningen waren mit dem Käyser Heinrich im Hunnischen Treffen / so dann im I. II. III. VI. IX. X. XI. Turnieren. Die Grafen von Montpelicart im I. Turnier Anno 938. Die von Salm befunden sich auch mit im Hunnischen Treffen bey Augspurg auf dem Lechfeld / so dann in I. X. und XI. Turniren.

Anno 1651. hat diese Unter-Elsaßische Ritterschafft auch aus ihren Mitteln vier Herren Deputirte / samt ihrem Syndico nacher Mergetheim oder Mergenthal zum angestellten Creiß-Tag abgeordnet / und den 28. Junii alten Calenders dicti anni mit des H. Röm. Reichs freyen ohnmittelbaren Ritterschafften in Francken / Schwaben und Rhein-Strohm eine freundschafftliche Vereinigung getroffen / dann vorhero seynd diese Nieder-Elsäßische denen dreyen Rit-

Ritter-Creissen mit correspondenz nicht beygethan gewesen / noch zu denen Ritter-Conventen von ihnen beschrieben worden.

In dieser Untere Elsaßischen Ritterschafft adelichen Ritter-Ordnung/Privilegia und Rescripta, Anno 1653. in quarto gedruckt / finden sich die damahlige Ritter-Gliedere und ihren Ritterschafftlichen Matricul untergebene Güther specificiret / also:

Die von Andlau / haben Andlau Stadt / Reichsfelden / Mittelbergheim zum Theil / Ittersweiller / Zell / Nothalten / Bersweiller / Guth zu Leberau / Düttlen zum Theil.

Bäbßte von Bolsenheim / haben 2. Häuser zu Straßburg / auch Bolsenheim.

Von Berckheim / Schloß zu Bischen bey Roßheim / und Jebsheim im Obern Elsaß.

Von Bernold / Hauß zu Bußweiller und Ingweiller / ein Adelich Guth zu Kalemburg hinter Wimmenau gelegen / Blopsheim zum Theil / ein Schloß allda.

Von Berstedt / Berstett Schloß und Dorff / Olwisheim / an Hiebsheim dritte Theil / und ein Hauß zu Straßburg.

Von Bettendorff / Ein Schloß zu Ernolsheim zum Theil / ein adeliches Hauß zu Neuenweiller / und ein Hauß zu Dachstein zum Theil.

Von Bittenheim / ein Hauß zu Mutzig.

Bock von Gersten / ein Hauß zu Straßburg.

Böckel von Böcklinsau / Schloß zu Wiblisheim / Jemstatt Dorff / Hauß zu Straßburg und eines zu Elsaß-Zabern.

Lutz Böckels selige Erben (modo Herr von Rheinach) ein Hauß zu Hüttenheim Giesenburg genannt (welches aber in anno 1680. Monsieur de Courcelle Königlicher Postmeister in Schlettstadt erkaufft hat) ein Hauß zu Straßburg.

Böcklerin Euphrosina / Hauß zu Straßburg.

Böcklin von Böcklinsau / Boußweiller zum halben Theil / Nieder-Motern ein Schloß / adeliches Hauß zu Mittelhausen / ein Hauß zu Bußweiller / Mauersmünster / Bischen und Obehen.

Von Bödigheim / ein Hauß zu Geidertheim / welches aber ietzo an einen Wetzel von Marsilien von Tit. Friedrich Wilhelm von Bödigheim / Obrist-Wachtmeistern verkaufft / und das Geld in Bayern / allwo er an Frauen Mariam Annam von Gebeck vermählet ist / verwendet worden.

Von Botzheim / ein Hauß zu Straßburg / ein Hauß zu Brumath.

Von Dettlingen / ein Schloß zu Roßheim / Scharrach-Berckheim / ein

Hauß zu Westhofen/ Breusch-Wickersheim/ Stürmisch- und Dettlingischen Hof zu Straßburg.

Von Giffen/ Pfaulgriessen zum Theil/ und ein Hauß zu Zabern.

Haffner von Waßlenheim/ Hauß und Guth zu Westhofen/ theils am Hauß zu Ingweiller/ Hauß zu Roßheim zum Theil.

Von Herbstheim/ (modo von Flachsland) ein halben Theil an Mackenheim/ ein Schloß daselbst.

Holtzapffel von Herxheim/ Odratzheim/ Schweinheim/ Landersheim zum Theil/ Hof zu Straßburg und Schletstadt.

Von Hornburg/ Niederbronn/ Adeliches Guth und Hauß zu Brumath.

Von Hüffel/ Hauß zu Straßburg/ und einen halben Theil am Hauß und Gärthen zu Erstein.

Von Ichtersheim/ Ichtersheim Dorff und Schloß/ Hürtigheim zum vierdten Theil (welches modo der Freyherr von Mackau an sich gebracht) Häuser in Benfelden und Hagenau.

Von Rageneck/ einen dritten Theil an Hiebsheim/ Hauß zu Straßburg.

Von Rippenheim/ ein Hauß zu Neuweiller/ Adeliches Hauß zu Straßburg/ Hauß zu Hangenbitheim.

Krempen von Freudenstein/ zwey Häuser zu Bußweiller/ ein Schloß zu Ernoltzheim.

Von Landsperg Catholischer Linie/ Theill an Quatzenheim/ stamm und ein anderes Hauß in Straßburg/ an Hiebsheim einem dritten Theill/ Hauß zu Mutzig/ Düppüchen.

Von Landsperg Evangelischer Linie/ Schloß und Güther zu Ernoltzheim/ Hauß zu Neuweiller und Dachstein.

Mügen von Bofftzheim modo Bock von Erlenburg/ (und dessen Mügen Erben) wieder zwey Adeliche Häuser zu Straßburg/ und Güther zu Illwickersheim.

Von Müllenheim/ Stamm-Hauß zu Straßburg/ auff dem Rheinckel/ Adeliches Hauß zu Mutzig/ Häusser zu Dambach und Schleistatt/ Kolbsheim zum halben theil/ Schloß zu Hüttenheim.

Joham von Mundoltzheim/ Schloß zu Geißspitzen/ Schloß zu Bürckenfels bey ober Ehenheim/ Hauß zu Straßburg.

Von Schellenberg/ Schloß zu Weyersburg/ Pfaffen-Lappischer-Hoff zu Straßburg. Weill nun der Erbherr und Letztere von dieser Elsassischen Linie im Schwabenland Verstorben/ und eine eintzige Fräulein hinterlassen/ die an

einen

einen Herren Graffen von Truckseß zu Wolffeck vermählet worden/ als glaube ich wohl/ daß solcher Herr Graff an diese Ritter-Güther als auch das Dorff Vessenheim wird Anspruch machen.

Von Seebach/ (modo dessen Erben weil er der letzte von seinem Geschlecht gewesen) Osthoffen/ Krautersheim/ Innenheim zum theil.

Terriere jetzo von Birckenwald genant/ Birckenwald / ein Hauß zu Zaberen.

Truckfäß von Rheinfelden / ein Hauß zu Schlestatt / theil an Pfaulgriessen.

Voltzen von Altenau / Kolbsheim zum Theil / Furchaussen / Hauß zu Straßburg.

Von Uttenheim / Höhnheim / Schloß zu Kogenheim (welches itzo der Fürstl. Birckenfeldische Agent zu Paris Monsieur Härter hat Ramstein/ Schlößlein zu Erberheim-Münster) das dato von Herren Prælaten selbes Ohrts erkaufft/ darauff sein Vieh und Melckerhoff gerichtet worden) Hauß zu Straßburg und Baar / und ein Meyerhoff zu Friesenheim/ den Rambsteiner Hoff in Benfelden/ welchen dermahls ein Herr Reich von Platz an sich gebracht.

Steinkalenfelß/ hat einer an den Krempischen Häussern zu Bußweiller aquiriret.

Von Waldmannhausen (modo Schencke von Schmidburg / weillen selber sich an die Letzte dieses Geschlechts Fräulin Margreta Magdalena vermählet hat) Adeliches Hauß und Güther zu Ingweiller.

Von Wangen/ Wiebersheim (im Kochersperg / ohnweit Hürckheim gelegen / Meyerhof zu Stützheim.

Von Weittersheim/ Stamm-Hauß zu Brumath/ deßgleichen zu Geidertheim.

Wetzel von Marsilien / Hauß zu Geidertheim / und ein adelich Hauß zu Straßburg.

Von Wildenstein / (modo von Elsenheim) Hauß zu Zabern und ein gemein Hauß zu Straßburg.

Wormser von Vendenheim/ Sunthausen / Schlößlein zu Illburg / und zugehörigen Meyerhöfen / zwey Häuser zu Straßburg.

Zornen von Blopsheim/ Schloß zu Weyerspurg bey Köstenholtz.

Zornen von Bulach/ ein Hauß zu Still / ein halben Theil am Hauß und Guth zu Erstein.

Zuckmantel von Brumath/ Wintzenheim.

Diejenige Güter / die in die Ritter-Matricul / deren Genußhabere und Personen aber nicht gehören / habe ich schon oben pag. 70. angeführet.

Neben hiernechst stehenden Gütern / Schlössern und Dörffern findet sich auch / daß nachstehende nach dem Alphabeth verzeichnete Oerter in dem Context, paginis allegatis stehen / und in die löbliche Ritter-Matricul gehören / als:

Bläsen pag 37. Bofftzen 58. Breitenau 55. Diebolßheim 57. Eschentweiller 55. Entzheim 39. Erlenburg 25. Eschau 57. Fessenheim 27. Geroldseck 24. Gersten 58. Geyerbaden. 38. Greißheim 28. Heydelsheim 55. Hohen Landsperg 43. Langen Sultzbach 21. Meistersheim 52. Mittelhaußbergen 26. Mülhausen 15. Mülbach 31. Müttersholtz 56. Mußig 58. Nieder-Ehenheim 41. Oberhaußbergen 27. Oberkirch 40. Ohnen 57. Osthausen 49. Rotzenhausen 55. Rotzenhofen 16. Rummersweiller 25. Schaffhausen 25. Schäffoltzheim 27. Schinrein 25. Schöneck 17. Trutenhausen 43. Türckheim 17. Valff 45. Vendenheim 26. Uttenheim 50. Wassenburg 14. Westhausen 50. Wibelsheim 57. Wörd 49. Zellenweiller 45.

Es finden sich auch einige andere renomirte Leuthe im Land / die darinnen Güther haben / welche ich auch samt dem Loco nach dem Alphabeth hiehero setzen will.

Böckler / pag. 30. Bohn / 30. & 43. Courcelle 50. Dienheim 30. Dietenheim 30. dessen Güthere doch an die Gail und Reichen / samt dem Dorff Altorff / worvon sie sich schreiben / kommen seynd. Friesen 24. Gollen. Güntzer 28. 33 58. Härter 51. Hugen 40. Küchel von Küchelsperg 30. Leitersberg 26. Rothfuchs 49. Scheller 38. Windisch 38. Zipperin 26.

Tabella X.

Unter dieser Ritterschafft finden sich einige Cavalliere die Güthere und Lehen haben / welche nicht in die Ritter-Matricul gehören / als:

Barones von Fleckenstein.

Possessor

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr / Herr Heinrich Jacob / Freyherr zu Fleckenstein.

Berbelstein	9	Blumenstein	12	Fleckenstein	10

Forst-

Forstfeld	16	Lembach	11	Roderen	10
Fort Louis 1. Dritt.	16	Lützelhard	14	Sessenheim	13
Hohenweiller	13	Mattstatt	17	Schletenbach	12
Kutzenhausen	13	Morenbrunn	13	Sultz	11

Die von Ichtersheim Pannierherren haben

Böhmstein	47	Hochfelden	19

Die Herren Holtzapffel von Herxheim.

Schönenberg 11

Die Herren von Landsperg.

Mauersmünster ein Vierdtel 24

Die Herren von Steincalenfelß.

St. Paul 11

Die Herren von Türckheim.

Winstein 17

Die Herren von Wangen.

Mauersmünster ein Vierdtel	24	Weyerheim	28
Wangenburg	30	Minversheim	21

Die Herren Zuckmantel von Brumat.

Eckendorff Schloß 21

Die Herren Güntzer / so burgerliche Geschlechter in Straßburg.

Breuscheck. 28

Tabella XI.

Es seynd auch einige im Land wohnende Clöster und Geistliche / die nachfolgende Städt / Märckt und Dörffer haben / als:

Andlau. 46.

Diesem Stifft stehet aniezo löblich vor:

Die Hochwürdig Hochgebohrne Frau / Frau Johanna Sabina / des des Kays. Freyen Weltl. Stiffts Andlau Aebtißin / Frau zu Hugshofen / aus dem Geschlecht der uhralten Adelichen von Flachsland.

Freudeneck.	30	Hugshofen	52.

Ebers-

Ebersheim-Münster. 51.

Hiltzech	56	Orffweiller	54
Reifferen	56		

Neuenburg. 15.

Baumgarten	22	Veselfuhr	15
Daugendorff	21		

St. Stephan in Straßburg.

Wangen.

Societas JESU.

Altbrun	30	Neukirch	76	Umkilck	51
Marienthal	18	Schnellenbuhl	56		

St. Thomas in Straßburg.

Eckolsheim. 28

Und dieses seynd die Städte/ Dörffer/ Schlösser und Clöster/ die allen vorstehenden Personen zugehören/ nun folgen auch diejenige/ die zwar in dem textu vorgestellter beschrieben/ aber Possessores, Lehn-Leuth und Lehn-Herren haben/ deren Personen sich ausser Land befinden/ und zwar:

Tabella XII.

Der König in Schweden,

Deren letztmahliger/ theils vollkommener/ theils gemeinschafftlicher Erbe wegen Zweybrücken/ Veldentz und Spanheim auch denen Cleburgischen Güthern ist.

Der Allerdurchläuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl der XII. der Schweden/ Gothen und Wenden König: Großfürst in Finland/ Hertzog zu Schonen/ Esthen/ Liefland/ Carelen/ Brehmen/ Verden/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ Fürst zu Rügen/ Herr über Ingermannland und Wißmar/ wie auch Pfaltzgraf bey Rhein/ in Bäyern/ zu Jülich/ Cleve und Berg Hertzog.

Dieser Carolus XII. ist aus dem Hauß Pfaltz-Cleburgischer/ dermahls sehr wenig begüterter Linie gebohren/ dahero dessen Herr Groß-Vatter sich allda nicht aufhalten mögen/ sondern incognito in Schweden sich begeben/ und so lang auch a tyrocinio militiæ Kriegs-Dienste gethan/ biß er sich

sich avanciret / und von der eintzigen Cron-Erbin Christina in ihr Recht und Königreich surrogiret worden / führet ietzo zugleich seine Regierung in Schweden / als auch in Moscau den Krieg martialisch. Ihme gehören nachfolgende Ort.

Bergzabern	9	Guttenberg	9	Moterhausen	17
Borsbach	20	Hambach	8	Roth	11
Brislo	20	Kleeburg	11	Steinfeltz	10
Chamberi	20	Langencandel	8	Schönau	12
Drachenfels	9	Lindelbrunn	9	Steinbach	17
Dorsweiller	20	Lützelstein	20	Winden	8
Esperance	20	Minfeld	8	Wegelburg	12
Falckenstein zum theil	15				

Es hat auch dieser König wegen Lützellstein den halben Theil an der hindern Graffschafft Spanheim / auch den halben Theil an der Gemeinschafft Guttenberg / den Churfürstl. Pfältzischen theil an den Weinzehnten zu Weissenburg / Item / die angeben / so die Chur-Pfaltz zu Alsentz hat / so dann den reichen Zoll dem Röm. Reich ein verleibt in der Stadt Arentzhausen / Bernardt Hertzog lib. V. fol. 101. Chron. Alsatiæ. Er hat auch letzlich Veldentz und Zweybrücken geerbt / welches letzters Orhts Vorfahre / viel mit dem Hertzog zu Lotringen als die Kellerey / Gmünden / Linde und Mörsperg gegen dem Ambt Bitschs verkauffet. Es Erkennen ihnen auch viel Lehen-Leute dero Lehen und Geschlechts Nahmen wir dißmahl an zu führen / eine weitläufftigkeit machen würden.

Tabella XIII.

Chur-Cöllen.

vacat Titulus.

Ist Lehn-Herr über das Freyherrlich Fleckensteinische Schloß / Marck und Saltzpfann zu Sultz.

Tabella XIV.

Chur-Maintz.

Ist Dominus Directus über einige Lehen.

Der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Lotharius Franciscus des Heiligen Stuhls zu Maintz Ertz-Bischoff / des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Chur-Fürst / Bischoff zu Bamberg / aus der Familia deren Grafen von Schönborn.

BEy viel ermeltem Bernard Hertzog Chronico Alsatiæ finde ich nachfolgends fol. 9. Item / die Herren Land-Graffen von Oettingen haben an Bischoffen Gerlachen zu Majntz im 1340. Jahr vermög eines offenen Brieffs begehret Herrn Simonden zu Liechtenberg mit der Mannschafft und Burgleuthen zu belehnen / es hatt auch in obgemelten Jahr Herr Johann der letzte Land-Graff im Elsaß sich gegen damahls Regierende Herren zu Liechtenberg Simonden und Luderman schrifftlich verziehen aller ansprach so sie gegen ihnen des Kauffs Brumath halber haben. Item / es hat auch Anno 1361. Bischoff Gerlach zu Maintz Herrn Simonden geliehen / diese nachfolgende Lehen-Leuthe / so der Landschafft Mann und zum theil Burgmann zu Brumath gewesen / so gewiß hinführter ihr Lehen von den Herren von Liechtenberg zu empfangen.

Und sind damahlens Burgmannen zu Brumath gewesen / deren Güther / obwohlen einige Abgestorben / noch vorhanden sind / als:

Juden Bretter † Schöneck † Amthor † Berstett † Lampertheim † Wolffgangsheim von Hochfelden † Uttenweiller † Zuckmantel / Sturm † Engelt † Uttenheim † Schenckenburg † Lupry † Bogner † Ansolsheim † Weittersheim / Flemming †

Tabella XV.

Chur - Trier.

Ist Vorsteher in nachgesetzten Stücken.

Der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Johann Hugo / Ertz-Bischoff zu Trier / des H. Röm. Reichs durch Gallien und des Königreichs Arelat Ertz-Cantzler und Churfürst: Bischoff zu Speyer / Administrator zu Prum in / auch Probst zu Cronweissenburg / Röm. Käys. Majestät Cammerrichter: aus dem Stammen deren Freyherrn von Orsenbeck.

Probstey Cron-Weissenburg.

DJese würde gestifft Anno 623. von dem Austrasier König Dagoberto solcher Probstey gehören die Mahl-Mühlen und Ziegelscheuren / meistentheils in der Stadt / ihme gebühret daß Staffel-Gericht / vom welchem die appellationen an das Ritter-Gericht / welcher des Herrn Probst Lehn-Leuthe seynd / gehen. Doch kan von ihnen an das Cammer-Gericht Provociret werden / und die Rothweillische Revisiones, werden vom Rath verrichtet / Bernard Hertzog in vieller melten seiner Elsasischen Cronic thut

thut lib. X. fol. 175. eine Verzeichniß der Ritter / so dieses Staffel-Gericht besessen ab anno 1457. biß 1589. anführen / bey welcher und auch nachfolgender Zeit beygefügte Dörffer ihre Appellationes an solches Gericht gehabt haben / als: Niedermotteren / Weßhofen / Kurtzenhausen / Elingen / Schleittall / Steinseltz / Cleburg / Roth / Altenstadt / Oditzheim / Schweickhofen / Weiller / St. German / Rechtenbach / Babenthal / Hagenbach / Ober-Kurtzenhausen / Oberseebach / Schweigeren / Vierthurnen / Schlettelbach / St. Paul / Geißlershofen / Steinfeld / Bierlbach / Obernhofen / Krebsweiller / St. Remmich / Riedseltz / Werspach. Diejenige Lehn-Leuth der Probstey / so meistens im Staffel-Gericht gesessen / seynd nachfolgende / wie sie Bernard Hertzog dicto libro, capite & folio anführet / als:

Von Venningen / von Rambstein † Weyrich † von Mühlhofen † von Engast † von Salmbach † von Rotenburg / von Zeißkam † von Fleckenstein / Holtzapffel von Herrheim / Kranich von Kirchheim † Stork von Bechtolsheim † Ecbrecht von Türckheim / von Thallheim † von Ramberg † von Nieckenheim † Brack von Elingen † von Wachenheim / Bleicker von Rotenburg / Götzen von Adelsheim † Horneck von Hornburg † von Krabsperg † von Altstatt † Graf von Leiningen-Westerburg † Landschaden † von Steinnach † Bock / von Helmstadt / Marschall von Bappenheim / von Brand † Schliderer von Lachen / von der Hauben / von Born † / von Habsperg † / Leiser von Lambsheim † / von Dirnstein † / von Bettendorff / Rechler von Schwandorff / Reiß von Sultzbach † von Gemeningen / Langmantel / Bernold von Hoheneck † von Flehingen † von Hattstein † von Angeloch † von und zu Neuperg / von Mersen † Kolb von Wartenberg † von Merlau / von Angelheim / von Neuenstein / von Alba genannt Sultzbach † von Dalberg Cammerer zu Worms / von Mandach / von Horn / von Stein / Dratt / † von Affenstein † Haller von Hallerstein / von Löwenstein / von Sickingen / von Steincalenfelß / und obwohlen die meisten darvon abgestorben / so seynd doch ihre Lehen noch vorhanden / die sich auf andere Geschlechtere devolviret haben.

Diese Probstey hat nachfolgende Dörffer / als:

Altstadt zum Theil	11	St. Remich	11	Vier Thurnen	13
Babenthal	11	Lauterburg	9	St. Walpurg	14
St. German	11	St. Paul Lehn	11	Weiller	10

Tabella XVI.

Bischoff von Speyer.

Dessen Geistlicher Regent ist:

Der Hochwürdigste / Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Franciscus Ludovicus / des Hochmeisterthums in Preussen / Teutsch und Welschen Landen / postulirter Bischoffen zu Worms / Probsten und Herren zu Ellwangeu / Bischoff zu Breßlau / Pfaltz-Graf bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzog / Graf zu der Marck / Ravensberg und Mörs / Herr zu Ravenstein / Freudenthal und Eulenberg / der Käyserl. Majestät Lands-Hauptmann in Schlesien.

DEssen Bißthum gehet weit über Rhein unter Landau biß an das Ertz-Bißthum Mayntz / ober Landau aber auch in Spiritualibus, biß an Cronweissenburg / in diesem Raum scilicet zwischen Landau und Cron-Weissenburg hat er in Temporalibus nachstehende Ort / als:

Barbaroth	8	Rheinzaberrn	8	Schleithal	9
Madenburg	9	Roth	11	Salmbach	10

Tabella XVII.

Bischoff von Metz.

Bußweiller Lehn	19	St. Ottilienburg	43	Ingweiller	19
Neuenweiller Lehen		Duntzenheim	63	Sneroheim	25
Item einige Lehen / als		Geroldseck	24		

Tabella XVIII.

Hertzog von Lothringen.

Uber die beystehende Güther im Elsaß ist dermahlen souverainer Herr

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Leopold / Hertzog in Lothringen und Barr / des H. Röm. Reichs Fürst zu Monnedy / König zu Jerusalem.

Furtelbach eine Tertz p.	70	Klein Leberau eine Tertz	55	Klein Bitsch ein Tertz	20
				Leberau eine Tertz	53

Mar-

Marckirch halber	54	St. Pilt	55	Urbis	53
Maursmünster ein Quart	24	St. Pirmont	53	Wassenstein	12
		Teutsch Rumpach	53		

Seine andere Orth liegen über dem Gebürg in Lothringen.

Tabella XIX.

Chur-Pfaltz.

Dieser im textu angeführten / und weit mehrern ausser dem Land aber gelegener Herrschafften / auch Oerthern ietztmahliger Besitzer ist:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann Wilhelm / Pfaltz-Graf beym Rhein / des H. Röm. Reichs Erb-Truchseß und Churfürst / Hertzog in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg / Fürst zu Mörs / Graf zu Veldentz / Sponheim / der Marck und Ravensperg / Herr zu Ravenstein.

Antweil	7	Germersheim	8	Neuburg am Rhein	9
Altstatt zum Theil	11	Hagenbach	8	Seebach	10
Babenthal Zoll	11	Lustat ober	8	Seltz	11
Billickun	8	Lustatt nieder zum Theil	8	Schleithal	9
Clingenmünster	8		8	Schlettenbach Zoll-Kirchen-Satz	11
Dreybach	10	Lautenbach ober	10		
Dreyfelß	9	Lautenbach nieder	10		

Unter andern seinen Regalien hat dieser Churfürst in diesem Distrikt des Elsaß auch die Qualitatem einiger metallorum & mineralium, dergleichen ich einigen im context angeführet / absonderlich bekandt / was Marquardus Frescherus originum Palatinarum Part. I cap. XVII. fol. 80. schreibt / daß der Rhein auch Gold giebet: welches er auch in seinen notis ad Ausonii Mosellam repetiret. Dergleichen Churfürstl. Orth oder Gold-Gründe / da gegoldet / id est, der Sand also gewaschen wird / daß man das bey sich führende Gold daraus haben kan / seynd bey diesem Authore also specificiret. Seltz / Danhausengrün / Danhausen / Kindelgrund / der Lemmerhock / Hagenbach / Jostenwörth / Kinderhecker / Michelfeld / Werder / Genßgrund / Unter- und Ober-Pfeffers-Grund / Scherpffer / Mittel-Grund / Germersheim / der Gräbelstein / Rochesheim. Es hat auch schon vor mehr als 100. Jahren Pius V. Röm. Pabst in seinem Germannia aus Erfahrung gethaner Reissen / fol. 58. annotiret / daß der

Rhein Gold-führend sey / wie ich auch oben angeführet; neben denen schönsten Jagden hat dieser belobte Churfürst auch einen starcken Salmen-Fang. In diesem Elsaß auch nach seinem District eine gewisse Gerechtigkeit / den man den Wild-Fangiatum nennet.

Tabella XX.

Hertzog von Birckenfeld.

Ist Herr von nachstehenden Orthen:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Christian / Pfaltz-Graf bey Rhein / Hertzog in Bäyern / Graf zu Veldentz / Spanheim und Rappolstein / auch Hohenack.

Bischweiller	p. 18	Klein Leberau ein Tertz 55		Leberau ein Tertz	53
Furtelbach ein Drittel	20			Marckirch ein Tertz	54
Heimhofen	18	Klein-Biths ein Tertz	20	Urbis halb	53

Diese Drittel-Orth seynd von der Herrschafft Rappolstein (welche schon im Obern-Elsaß liegt) dependent.

Tabella XXI.

Die Fürstl. Häuser von Lünen- und Mechlenburg.

Haben Lampertheim. p. 22. Und vier Canonicaten beym Hohen Stifft Straßburg.

Tabella XXII.

Marggraf von Baaden.

Bühl / Amt-Stadt	10	Fort-Louis ein Tertz	16
Beinsheim	16	Rechtraag	16

seine andere Lande liegen über Rhein am Fuß des Schwartzwalds.

Tabella XXIII.

Der Hoch- und Teutschmeister.

Idem qui supra Episcopus Spirensis.

Ist dato einer vom Pfaltz-Hauß Neuenburg / und hat seine Residentz-Wohnung und Cammer-Hauß in der Reichs-Stadt Crön-Weissenburg fol. 11. in dessen Bezirck des Landes aber

Dahn

Dahn	15	Hambach	8	Riedseltz	10

Von welchem beym Obern-Elsaß ein mehrers.

Tabella XXIV.

Johanniter-Orden.

Gubernirет des Ordens-Einkünfften zu ietzigen Zeiten:

Der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr Herrmann / des Ritterlichen Johanniter Ordens Obrister Meister in Teutschen Landen / und des H. Röm. Reichs Fürst / vom Geschlecht ein Freyherr von Wachtendonck.

Hat in der Stadt Cron-Weissenburg den so genannten Eychhof / auf dem Land aber schöne Einkünfften / und absonderlich diese Dörffer:

St. Johann	37	Uberach	21
Lußadt	8	Uttendorff	19

Das Herrmeisterthum in Brandenburg wird auch unter des Ordens angehörige / und deren Einkünfften unter Elsaß Einnahm gerechnet / deren Herren Genuß-habere aber bleiben in Brandenburg.

Tabella XXV.

Rhein- und Wild-Grafen von Salm.

Breusch	52	Gutbrunn halb	52	Steinthall drittel	39
Blessa halb	52	Salm	52	TeutschRumpach 3tel	53
Gesell halb	52	Saßi halb	53	Wagenbach halb	52

Tabella XXVI.

Rhein-Graf von Dauhn.

Blesse halb	52	Saßi halb	52	Teusch Rumpach drittel	53
Gesell halb	52	Steinthal drittel	39		
Gutbrunn halb	52			Wagenbach halb	52

Ta-

Tabella XXVII.

Freyherr von Sickingen.

Eßlenbach	12	Hohen-Königsberg	54	Steinbach	39
Hochenburg	12	Hohenstein	31	Wingen	10

Tabella XXVIII.

Marquis Mazerini, oder la Meillerie.

NAch dem Münster-Osnabrückischen Friedens-Schluß und Cession des Obern-Elsaß samt dessen Appertinentien von dem Ertz-Hauß Oesterreich an die Cron Franckreich / hat solcher König auch die Landvoigtey des Untern-Elsaß samt seinem Jure Advocatiæ über die 10. Reichs-Städt dem Cardinal Mazerini in gratitudinem, daß er ihn erzogen hat / erblich geschencket / cum expressa venia & libertate, daß er solche gantze Königl. Donation an seiner Schwester Sohn und dessen Successores erblich devolviren möge. Hat also dieser de Mazerini das Jus Advocatiæ oder Schirm-Gerechtigkeit über

Landau	p. 8	Oberehenheim	40	Roßheim	38
Hagenau	16	Cronweissenburg	10	Schletstadt	53

in diesem Untern Elsaß / von denen in Obern-Elsaß wird mit der Zeit folgen / und so dann auch nachfolgende Reichs-Dörffer / als:

Batzendorff	19	Hattmatt	21	Saufflenheim	13
Bernsheim	19	Hegenen	17	Surburg	12
Bilsheim	26	Höchstett	21	Schweighausen	18
Bossendorff	19	Küttelsheim	25	Urtweiller	19
Danckolsheim	31	Morsweiller	19	Walck	21
Eschbach	17	Muunlenheim	21	Weitersheim	19
Ettendorff	21	Olungen	21	Wingoltzheim	19
Günstett	13	Rumersheim	26	Wingersheim	25
Hannhausen	21	Reichsstett	26	Wintershausen	21
Harthausen	18				

Was diese Land-Vogtey zu Oesterreichischen Zeiten für Prærogativas gehabt / und Nutzungen getragen / das ist leichtlich aus der vornehmen Ober- und Unter-Land-Vogtey hiebey gefügten Catalogo zu ermessen / worbey zu mercken / daß das O. Ober- / daß U. aber Unter-Land-Vogt will sagen.

Ver-

Verzeichnuß / wie sie Ober- und Unter-Land-Vogt geschworen.

Anno 1308. hat geschworen Sibotho Herr zu Liechtenberg / Bischoff zu Speyer/ O. Heinrich von Fleckenstein/ U. Anno 1323. Heinrich von Binstingen O. Albrecht Hummel von Liechtenberg U. Anno 1325. Lupold Hertzog zu Oesterreich/ O. Rudolph Marggraf von Baaden/ U. 1328. Rudolph Herr zu Ochsenstein/ Chor-Bischoff zu Straßburg/ O. Johann Ottmann von Ochsenstein U. 1330. Ulrich zu Würtenberg. 1339. Albrecht / Graf von Hohenburg. 1350. Hugo Graf von Hohenburg. 1354. Hugo von Dirnstein. O. Stanislaus von der Weitenmühlen/ U. 1357. Ulmann von Pfird loco supradicti Rudolphi. O. Friederich Hertzog zu Teck U. 1363. Hanß von Vestenburg Ritter / loco Wentzels Hertzogs von Lützelburg. 1366. Herrwarth Herr zu Eilteren O. Heinrich von Romagen U. 1367. Ulrich Herr zu Binstingen O. 1373. Burckhard Münch von Landscron. 1374. Rudolph Graf zu Habspurg. 1378. Wenceslaus Hertzog zu Böheim und Lützelburg O. Clauß von Grostein Ritter U. 1384. Vollmar von Wickersheim. 1390. Wecker Graf zu Zweybrücken und Friedrich sein Bruder. 1390. Rudolph Abt zu Murbach. O. Peter von St. Diebold Ritter U. 1392. idem O. Hartard von Hertenberg U. 1395. Emich Graf von Leiningen. 1395. Jost Marggraf zu Mähren. 1397. Emich Graf von Leiningen. 1399. Friedrich Graf von Leiningen. 1400. Hannibal von Sickingen. 1408. Ludwig von Bayern O. Walther von Thann U. 1420. bekame solche Land-Vogtey Hertzog Ludwig der ältere vom Röm. Reich versetzter / und blieb O. Friedrich von Fleckenstein U. 1436. Hertzog Ludwig Junior, Pfaltz-Graf O. Emich Graf von Leiningen U. 1445. Johann Wild- und Rhein-Graf. 1451. Hertzog Friedrich Pfaltz-Graf O. Peter von Dallheim U. 1463. Johann Wildgraf zu Dauhn und Kirburg / Rhein-Graf zu Stein. 1471. Ludwig / Pfaltz-Graf zu Rhein / Hertzog zu Bayern und Graf zu Veldentz O. Friedrich Graf zu Zweybrücken U. 1486. Philipp Pfaltz-Graf bey Rhein O. Jacob von Fleckenstein U. 1514. Hanß Jacob Freyherr von Mörspurg O. Schenck Görg Graf zu Erpach U. 1544. Friedrich / Pfaltz-Graf bey Rhein / Hertzog in Bayern / des H. Röm. Reichs Erb-Truchseß und Churfürst O. Heinrich von Fleckenstein / Herr zu Dachstuhl U. 1556. Otto Heinrich / Pfaltz-Graf bey Rhein / Hertzog in Nieder und Ober-Bayern / Churfürst / O. Eberhard Graf zu Erpach U.

Anno 1558. lösete Käyser Ferdinandus die von Käyser Sigismundo 1423. dem Pfaltz-Grafen um 50000. fl. versetzte Land-Vogtey ans Hauß Oesterreich mit aller Nutzbarkeit um obige Summa / und verordnet seinen Sohn Ferdinandum Ertz-Hertzog zu Oesterreich zum Ober-Landvogt. Hanß Diebold Waldner von Freund-

stein zum Unter-Landvogt. Anno 1561. wurde Niclaß Freyherr zu Pollweil und im Weiller Thal durch höchst-benennten Ertz-Hertzogen Ferdinandum zu Oesterreich zu einem Unter-Landvogt gen Hagenau verordnet / da ihme zu Räthen beygesetzet worden / Juncker Otto von Sultz Schultheiß / Dietrich Speth von Sultzburg Forstmeister / Görg Streit / Zinßmeister / auch der Rechten Doctor, Martin Maderspach der Rechten Licentiat. Anno 1566. hat Käyser Maximilianus II. Ertz-Hertzogen Ferdinandum zu Oesterreich zu einem Ober-Landvogt in die Landvogtey Hagenau / und denen darinn gehörige Städte durch Käyserl. Commissarien / als Jacob Grafen zu Zweybrücken / Herren zu Bitsch / Liechtenberg und Ochsenstein: Ulrichen Grafen zu Montfort und Rothenfelß / Landvogten im Obern Elsaß: Friedrich von Flersheim: und Wentzel Artzten Doctor und Cantzlern præsentiren lassen. Anno 1590. ware Görg Herr von Königseck Landvogt zu Hagenau. Anno 1624. wurde der Titulus Landvogt in Stadthalter verändert / und so dann Ascanius Albertini von Ichtersheim Pannierherr zu Hochfelden / Stadthalter. Anno 1648. wurde diese Landvogtey an die Cron Franckreich übergeben / und wiederum Landvogt Monsieur de Hartcourt. Nach ihme Monsieur la Meillerie oder Mazarin, der zum Unter-Landvogt setzete Monsieur de Rouzze. Nach dessen Todt hat diese Landvogtey Admodiations-weiß genossen der Königl. General Marquis de Montclair, zu dato sie aber eben in solchem onere besitzet der Königl. General und Land-Gubernator Marquis d'Uxelles.

Tabella XXIX.

Herr General de Rosa hat

Dosenen	p. 20	Rosenweiller	20	Weinberg	20
Detweiller	19	Herrenstein	20		

Tabella XXX.

Herr General zur Lauben hat

Breitenbach	52	Haag	52	Roßbach	38
Bruck	52	Meissengott	52	Steig	52
Gritt	51	Neuenburg	52	Weiller	52
Groß-Rumpach	53				

Tabella XXXI.

Der Freyherr von Danweiller hat

Hat Danweiller p. 52

Herr von Gollen hat

Kinsheim pag. 52.

Herr

Herr von Schellern hat
Ortrott. pag. 38.

Allhero ist nothwendig zu erinnern / daß einige so wohl zwischen der Tresen und Leber / als auch Leber und Strengbach / vom vor- biß ins hindere Hoch-Gebürg liegende Oerther unversehens ins Vergeß kommen seyn / die auch billig sollen angemercket werden / als:

Roßbach / Steinberg / Stein / Grub / Urbis / Breittenau / Neukirch / Mußloch / Hertzelbach / und Klein-Eckerich gehören theils ins Weiller / theils ins hindere Stein-Thal / zu denen Herrschafften Salm / Dauhn und zur Lauben.

St. Leonhard / Anna-Kirchen und St. Cosmann seynd keine Dörffer / sondern Capellen und Wallfahrten.

Kingen / ist ein Dörffl / und ein auf einem niedern Berg liegendes Schlößlein / um welches Wein-Gärten seynd / gehöret ex fundo der Stadt Schletstatt / Herr Burgermeister Goll hat aber solcher Stadt ein sicheres Capital dargeliehen / dahero dieses Kingen mit angehörigen Güthern ihme zum Pfand-Schilling eingesetzet worden / dessen hinterlassene Nahmens Erben (worvon eine Linie in Wien wohnt / solche auch in den Marggrafthum Mähren / wegen der Herrschafft Wisowitz naturalisiret und Baronisiret / wie ich schon oben p. 71. ad ordinem secundum vorgebracht habe.

Tempelhof / ist dermahlens nur eine Meyerey in einem kleinen Nebenthal rechter Hand an der Stadt Berckheim gelegen / ware vormahls ein Sitz der ausgetilgten Tempel-Herren / gehöret ietzo nacher Schletstadt denen Herren Johanniter-Priestern. Oben über diesen Ort auf dem Reeb und schönen weissen Steinbruch-Berg / ware das Frauen-Closter Silon (wie pag. 53. gemeldet) gelegen / so hernacher besserer Convenienz halber in Schletstadt transferiret worden.

Reichenberg / ein alt zerfallen Schloß gehöret in die Herrschafft Rappolstein.

Groß-Eckerich / Schloß und Dorff / hatten vormahls die Herren Zornen von Ploppsheim / thäten aber solches mit denen Herren von Rappolstein gegen Weyersperg vertauschen.

Reburg / ein alt zerfallen Schloß und Dorff Rappolstein anständig.

Eissenrein / ein Dorff deßgleichen.

Spitzenberg / liegt hinter der Stadt Markirch / ist ein altes zerstörtes in Wäldern liegendes vormahliges Raubhauß.

Schwannau / ein also zerrissenes und abgegangenes Schloß / weil es vor dreyhundert und mehr Jahren auch ein Raub-Hauß ware / daß man darvon kümmerlich annoch die Vestigia siehet / hat vormahlens eine Graffschafft representirt / massen die Grafen oder Herren von Geroldseck am Waßichen / die Grafen von Hohen-Geroldseck am Schwartzwald / und diese Grafen von Schwannau am Waßichen / eines Stamm-Ursprungs und Geschlechts sollen gewesen seyn.

Tabella XXXII.

So dann finden sich im Contextu nachfolgende Orth / deren Possessores mir unbekandt / und ich

zu fehlen geförchte / wann ich sie unwissend einem oder andern zugeschrieben hätt / der geneigte Leser / der darvon Wissenschafft hat / beliebe solche dahin / wohin sie gehören / zu vermercken. Und seynd nachstehende:

Awenheim	25	Hermesweiller	13	Neupalberg	20
Bebelsheim	19	Hinsperg	20	Nettenweiller	20
Bellfuß	38	Install	20	Obernhoff	12
Bemelberg	10	Ingelsheid	11	Ollenweiller	23
Bierlbach	12	Keffenheim	11	Ottesheim	8
Brochling	27	Koburg	17	Reichenstein	54
Bruchweiller	11	Kruß	40	Retsweiller	11
Bruderstein	24	Lansan	11	Rheinacker	24
Canal	48	Lauben	39	Rittelspach	38
Dißbach	51	Linsenthal	10	Rotenburg	15
Dißbach	52	Litenum	16	Rothbach	15
Egelshard	18	Lützelhauß	31	Roltzhausen	14
Einsheim	8	Mannhoff	20	Ruff	39
Erlenbach	8	Matten	17	Rügelstein	20
Ettereſt	24	Merchweiller	12	Schlettelbach	9
Finsterheim	9	Mosbrunn	14	Schönburg	38
Fisbach	17	Moderen	9	Schwennau	23
Frensperg	17	Mühlbach	39	Schwartzach	38
Griesbach	17	Mühlhofen	10	Singrist	24
Guttershofen	17	Mühlenbach	18	Stambweiller	11
Hasensprung	31	Muttesdorff	13	Walbach	21
Helmgerith	39	Neu Castell	8	Weissenau	21
Herckenweiller	8	Neudeck	31	Wicht	31

Tabella XXXIII.

Der König in Franckreich.

Ist eines starcken theils im Land souverainer Herr.

Der Aller-Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludovicus XIV. König in Franckreich und Navarra,

Uber

Uber dieses gantze Land und auch Herrschafft hat dieser König theils jure cesso, theils käufflich / theils erzwungen / die absolute Souverainetét und sind alle Edelleuth seine Lehens-Vasallen / absonderlich von der Ober-Elsaßischen Cammer Ensißheim / die von Ichtersheim wegen Hochfelden / die Krebs von Bach wegen Weitersheim / die von Wangen wegen Minverheim / und gehören zu dieser Cammer im Unteren Elsaß

Berckheim	73	Klein Leberau / drittl	72	Leberau / drittl	72
Furtelbach / drittl	70	Klein Bitsch / drittl	25	Marckkirch / halb	72

Und in diesen Orthen theil an den Bergwercken.

Cum etiam Virtus sit in Hoste laudanda.

Als wird mir hier nicht ungütig können aufgenommen werden / wann ich anführe / in welchen Stucken dieser grosse König dieses Land innoviret / gebessert excoliret und gezieret hat / nehmlich mit

1. Vestungen / deren im Unteren im vorhergehenden Text beschriebenen Elsaß sechse seynd / als Landau (so ietzund Käyserl.) Hagenau / Fort-Louis / Liechtenberg / Straßburg und Schletstadt / worzu zwar die Citadellen auch gerechnet werden / da man doch bey Teutschen Zeiten gemeynet hat / daß dieses schmale Ländlein die Kräffte nicht habe / eine Real-Vestung aufzurichten und zu unterhalten.

2. Canäle / deren drey seynd / der artlichste bey Landau / der realeste bey Straßburg / und der bequemste bey Schletstadt / diese seynd denen Städten und Vestungen mit der Zufuhr ein sehr vortheilhafftig und nutzlich Werck / so die Unterthanen vieler Robbathen und Frohnen enthebt hat / seynd rechte Abschnitt durchs Land / Retirada für den Freund / und Abhaltungen deren Feind.

3. Estappes, hierinnfalls seynd die Marche also eingerichtet / daß sie auf Ort und Ende zu drey biß vier Stunden weit eintreffen / allwo denen Soldaten / Officieren / und Gemeinen / Portionen-weiß auf des Königs Kosten / Wein / Brodt und Fleisch gereichet wird / der Quartier-Geber also nichts dann das Dach und Fach / und etwas Servis an Holtz / Liecht / Saltz / Pfeffer und Schmaltz geben darff; so doch auf andere Dörffer / welche die Route nicht trifft / ad refundendum repartiret wird / ein solches Quartier dem Landmann also nicht zu schwer fället / absonderlich da der Soldat nicht den geringsten Excess thun darff / wann er nicht will vom Intentanden oder Revisions-Commissario (wie viel Exempel bekandt worden) ohnfehlbahr gehenckt werden.

4. **Königl. Frohnen oder Robbathen.** Wann ein Landmann und Bauer solche verrichten muß / wird er auf zwey Pferd des Tags mit 30. Kreutzer / einer mit der Hand-Arbeit aber mit 15. Kr. täglich und accurat bezahlet / in Belagerungs-Fällen hat einer mit der Hand 30. Kr. mit zwey Pferdten aber 45. Kreutzer.

5. **Wälder an den Land-Strassen:** Diese hat er durchs gantze Land eines

Musqueten-Schuß breit abhauen und ausstocken lassen/ um die marschirende und reisende Leuthe von denen Räubern und Schnaphanen (weil mehrentheils in diesem Land Krieg ist) sicher / auch die Wege für die Fuhrleuthe trucken zuhalten.

6. Oede Güther. Es hat auch der Schweden-Krieg wegen seines fast 30. Jahr Taurens verursachet / daß viel Getraid-Aeckere / Weinberg und Gärten/ auch Wiesen verwachsen und öde geblieben seyn / diese so haben leichtlich mögen erfahren werden / hat er denen Leuthen / so Lust und Lieb gehabt / Güther zu erlangen / eigenthumlich hingegeben / also / daß er dieses was er hat / wollen ausstocken und saubern lassen (obwohlen ein anderer darvon Possessor gewesen) für sein Recht Eigenthum/ ohne einige Widerred / darzu auf zwölff Frey-Jahren behalten können / so den Anlaß gegeben / daß viel tausend verwachsene Wein-Gärten / Acker und Wiesen in guten Stand gebracht/ welches Heu zu denen Magazinen/ auch der Holtz-Lieferung grossen Nutzen gebracht hat / dahero auch viel abgangen gewesene Hauß und Hoffstätte wider gebauet / und mehr Innwohner ins Land geziegelt worden.

7. Weeg Enteprenieur. Die Weeg auch Landstrassen zu repariren und in guten Stand zu erhalten / hat er gewissen Leuthen überlassen / und solchen einen Inspecteur gesetzet / daß also indifferenter der Unterthan dieser Verbesserung/ und dahero des vormahligen oneris der Frohnen und Robathen überhebt ist.

8. Discretionen auf das schönste. Damit Begierde zu allerhand Pflantzung / Einbringung Vieh / guter Sachen / und Befürderung der Handelschafft eingeführet wurde / als ware aus der Königl. Cassa auf das allerschönste eine Discretion geschlagen/ also daß auf den Marck nacher Straßburg im Jahr einmahl gebrachte schönste Pferde / der schönste Ochs und dergleichen 150. fl. bekommen / nach advenant also das schönste und rareste Schaf / Schwein / dick und längste Hanff-Stengel / auch Getraid-Halm und Aehr / gröste Kraut / Köhl und Salat-Häuptel / Artischocken / Ruben / Pastenaten / Carrotten / Carfiol / Zwibel und dergleichen ihre Discretionen erhielten / so verursacht haben / daß die Menge des besten aus benachtbarten und frembden Landen darzu gebracht / die Gartner und Bauren sich auch auf das fürnehmste und beste beflissen / die Menge und daraus gefolgter Fleiß des Bauens unempfindlich die ausgesetzte Discretion wieder erstatten mögen.

9. Harras, weilen nun die Bauren absonderlich im Kochersberg und Suntgau starcke wohl untersetzte Pferdt haben / als hat er in ein jedes Ambt einen und andern guten Hengst bestellet / von welchem jedem gegen einem Thaler Geld ein gewisse Zahl Stutten im Frühe-Jahr bestellet worden / und im Spath-Jahr schöne Füllen gefallen / da sonsten jährlich die Schwaben und Bayern ins

Land

Land kommen/ Hengst mit sich gebracht/ die Stutten belegt/ und Geld aus dem Land geführet haben.

10. **Faulx Nobles.** Als er auch in Erfahrung kommen/ daß sich im vorgeloffenen Schweden- und Teutschen Weesen viel frey-vermeintliche Leute eingeschlichen/ die als vormahlige Ober-Officier/ oder daß sie Adeliche Töchter geheyrathet/ oder Adeliche Güter ererbt/ Kauff- oder Tausch-weiß an sich gebracht haben/ da sie doch von keiner Adelichen Extraction gewesen/ oder einsmahls Diplomata erhalten hatten/ als hat er dieser Leute qualitæten untersuchen/und sie zu Faulx Nobles machen lassen/ ihnen zwar die Personal-Freyheit/ daß sie nemlich in ihrer Person nicht Robbatten oder Wachten dörffen gestattet/ doch daß sie alle Onera von ihren Güttern/ wie andere Burger-Leuthe geben musten.

11. **Wildpret.** Denen Commendanten hat er unter dem sogenannten Stuckschuß/das ist ein Stund rings herumb um jede Vestung in circumferenz, freygestattet/ alle andere Königl. Jagden aber im Land erstlich dem General De-Montclair, hernach seinem Successori dem General d'Uxelles veradmodiret/ der sie wie auch die Commendanten in ihren districten, an Particulier Leuthe umb ein gewisses stuck Geld verlaßen/ daß also der gemeine Mann umb geringes Geld allerhand Wildprett wie in einer Fleischbanck haben/ und auff diese Mannier auch der Adel sein Wildprett recht zu nutzen bringen kan.

12. **Post und Louvage.** Die Post ist gantz accurat eingerichtet/doch bey denen Aembtern die Vorsehung gemacht worden/ daß man die aus den Land gehende Brieff Sub Volante dahin hatt müssen geben/ dahero die Post-Bediente Erlaubnuß gehabt haben/ die verschlossne und verdächtige zu eröffnen/ welches die heimliche Corespondentien abgestellet hatt. Für die reisende Leuthe warn auch Pferd unter den Nahmen cheual de Louvage verordnet/ welche gewissen Personen absonderlich denen Schultheissen gegen Genüssung der Freyheit kein Steuer und Gaben von ihren Güthern und Nahrung zu erlegen/ veradmodieret worden/ von diesem allem war der Marquis de Louviis Königlicher Estats Minister und Obrister Postmeister Director, und hatte er dieses Regal als Eigenthumb zu seinem besten nutzen.

13. **Bergwerck**/ Dergleichen es in diesem Land-Gebürg viel gibt/die Gruben aber durch die Schweden und andere Krieg verfallen/ hat er an gewisse admodiatoren verlassen/die solche wieder erhebt/und auffgerichtet haben/ welche dermahlens den Königl. Intresse auch Nutzen bringen/ absonderlich da er König nur in einem seinem Franckreichland neu erfundenen Bergwerck Silber-Ertz hat.

14. **Robatten oder Frohnen denen Edelleuthen und stands Personen gehörig.** Diese seind vormahlens ohn gemessen gewesen/ solche hat er Regulieret und zu gemessenen reduciret/ nehmlich auff eine dienstbahre Persohn des Jahr 12. Tag/ so auff Geld und nicht Naturam gerichtet worden/ als das

das die Pferd Frohnen auff den Pflug à zwey Pferd in Geld zu 4. und ein halben die Hand-Frohnen des Monath von jeden Dienstbahren a 2. fl. taxieret worden; Wann dann einer von Adel oder Standes-Persohn (sonsten ware niemand in der Freyheit) mehre Meyerhöff hatte / so ware nur solcher frey / denn er mit seinem eigenen Vieh und Pflug bauete / die Bestandmeyere wurden neben an den Eigenthumb Herrn gebenden Pacht / allen Königl. oneribus unterworffen. Insuper muste der Adel und Frey-Persohnen in die Königl. Cassa die Vermögens-Steuer geben / auch von ihren Jagden / und von Stamen brauchenden Holtz aus ihren eigenen Wälderen den Königl. Admodiatori ein gewisses ob schon geringes erlegen.

15. Gens d'Espée den Adel hat er zurück geschrencket und die Beambtungen benommen / sie also zum Degen erkläret / an statt ihrer ad Judicias Provinciales Vice Balliff verordnet / alles aber im Land ad admodiationes plus offerenti gebracht / wordurch alles weit mehres als vormahls bey Teutschen Zeiten ertragen / absonderlich durch solches Mittel der Bischoff (dessen Admodiator Monsieur Morell ware / und andere aus Schulden kommen seynd.

16. Müßiggänger und Bettler. Hat er mit starcken Werb und Hinwegschaffung aus dem Land gebracht / dahero so gar die Leprosen und sichern Häuser eingezogen / und dero wenige Wohnungen / auch Güter / dem Orden von St. Lazaro einverleibet.

17. Die collabirte Justiz, hat er um ein merckliches verbessert / da er das Conseil Provincial zu Breysach in ein souveraines exaltiret / für welchem Hertzog / Bischoff / Fürst / Herr / Adel / Geist- und Weltliche / Reich und Arm / Christ und Juden / in begebenden Fällen erscheinen / Rede und Antwort geben / auch Urtheil erwarten muß / vor dem kan ein Unterthan / Knecht oder Dienstbot in rechtmäßigen Begebenheiten seinen Herrn verklagen; Es werden auch die gröste Process ultra Triennium nicht protrahiret / in Geldsachen aber ist die Appellation weniger 500. fl. zu der ersten Instanz remissibel: Die Criminal aber haben hingegen Appellationen / und muß der Delinquent ad hunc finem nacher Breysach transmittiret werden / von welchem er nicht ohne sumptus cognita causa ad locum delicti reduciret und justificiret wird / die erste Instanz hingegen die Jura fisci behaltet.

18. Die Geistlichkeit / hat er auf eine gantz andere limitirung geführet / wie sie dann unter dem Herrn General Vicario de Rattabon sich erstlich in das Seminarium Fürstenbergianum nach Straßburg begeben / allda einige Wochen Exercitia machen / das Examen ausstehen / so dann / wann sie mehrere Beneficia compilatè gehabt / andere resigniren / und eines behalten müssen; Die Resignirten wurden auf andere capacia subjecta transferiret / ja so gar / wann ein Pfarrer ein Filial hatte / muste er solche einem andern übergeben / und wurden dadurch mehrere Pfarreyen / hingegen einem ieden neben dem Jure Stolæ und Zehnten fixa salaria ausgeworffen; Sie musten die Weltliche Beambte zu In-

Inspectores und Correctores morum leyden/durfften auch in kein Wirthshauß mehr gehen / und musten gleich denen Clösteren / die von Frantzösischer Clerisey verwilligte Don Gratuits geben / zu welchem Erlag sie auch durch Königl. Huissiers (Strick-Reuter) exequiret wurden.

19. Stifftere / Abteyen / Probsteyen. Mit solchen machte er auch andere Dispositiones, absonderlich schaffte er aus denen Conventen einen Pater und einen Bruder ab / für den ersten muste 150 fl. für den andern aber jährlich 100. fl. erlegt werden / welches Geld in das Hospital des Invalides nacher Pariß gewiedmet und bezahlet wurde / um die blessirte und estrappirte Soldaten (die ihr Brodt für Dienst des Vaterlands meritirt haben) zu unterhalten und zum Gebet zu bringen.

20. In der Religion discriminirte er nichts sonderliches mit Gewalt / dann im Land Evangelische / Reformirte und Juden geblieben; die erstere / wann sie sich revertirten / wurden mit Freyheiten / Gnaden und Aemtern begabet / obschon deren Weiber auf der alten opinion verblieben: die andere leydet er / da er doch in Franckreich mit deren Expulsion hart verfahren: die dritten seynd ihme zu Roß-Einbringungen gut genug.

Schluß.

Dieses ist ein Land und in allen Natur-Bonitäten das Compendium von allen Provintzen des gantzen Teutschlandes / warum sich die Käys. Maj. das Röm Reich. Die Churfürsten und Ständen / auch dero Mit-Verbundene so eiffrig / vorsichtig und vätterlich angenommen. Wie darvon mit mehrern in Theatri Europæi zwölfften Theil fol. 137. §. so ist auch am Tag N. nachfolgendes angemercket stehet. Da dem König in Franckreich die Einträge und Souverainität von der Regenspurgischen Reichs- und Churfürsten-Versammlung also widersprochen worden / nehmlich und dem Adel des gantzen Elsaß bey der Freyheit und Immunität gegen das Röm. Reich / wie sie dieselbe bißhero genossen / ungekräncket zu lassen / daß also seine Majest. der König in Franckreich kein Königl. Superiorität / an dieselbe prætendiren können / zu folg teneatur Rex Christianissimus &c. Item fol. 153. findet sich im Churfürstl. Concluso wegen der Frantzösischen Friedens-Contraventionen über der Röm. Käyserl. Maj. am 12. Aug. 10. Octob. und 20. Dec. 1679. so dann den 8. Jan. 1680. datirtes Käyserl. Commissions-Decret mit Beylagen an das Churfürstl. und Fürstl. Collegium wegen Vollziehung des Nimmägischen Friedens über die 5. Käyserl. Vorstellungen dieses. Nicht weniger denen Vasallen und Unter-Elsassischen Ritterschafft zugemuthet. Daß sie Reichs-Vasallen und Ritterschafft im Untern Elsaß besag ietztgemeldten

ten §. tenecatur von aller Frantzöischen Superiorität deutlich exprimiret seynd. Item fol. 154. hat das Reichs-Städtische Conclusum, ratione der Frantzöischen Gravaminum über bemeldte fünff Kayserl. Vorstellungen / nicht weniger denen Vasallen und Unter-Elsaßischen Ritterschafft zugemuthetes Jurament und dahero prætendirte Souverainitét, das Gutachten heraus gefallen/ komme auch der Freyen Reichs-Ritterschafft im Untern Elsaß eben wegen ob-allegirten §. tenecatur Rex Christianissimus, des Münsterischen Friedens-Schluß zustatt / Krafft dessen sie auch bey ihrer wohl hergebrachten Reichs-Immunität zulassen / und darvon auf einige Weise nicht zu verdringen seynd. Item fol. 157. Reichs-Gutachten der Gravaminum wider Franckreich am 12. Aug. 10. Octob. 24. Decemb. 1679. auch 8. Jan. 1680. über besagte 5. Käyserl. Vorstellungen weniger nicht der Vasallen und Unter-Elsaßischen Ritterschafft zugemuthetes Jurament und dahero prætendirte Souverainitét zum Concluso heraus kommen / demnach die Reichs-Ritterschafft und Vasallen im Untern Elsaß besag ietztbemeldten §. tenecatur Rex von aller Frantzöischen Superiorität deutlich exprimiret. Item fol. 411. Anno 1680. Deduction der Reichs-Depudirten zu Regenspurg/ §. alle des H. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständ / samt der unmittelbaren Reichs Ritterschafft in allen ihren Landen und Güthern/ Dignitæten und Reichs-Freyheiten sollen restituiret werden. Fol. 630. zwantzig-Jährigen Stillstands-Puncten eingegangen zwischen Ihro Käys. Maj. und dem König in Franckreich den 15. Aug. Anno 1684. art. II. stehet alles auf dem Fuß des Westphälischen und Nimmägischen Friedens-Instrument, Ibidem art. XV. In diesem Stillstand-Tractat sind neben denen transigirenden Theilen ꝛc. dem unmittelbahren Adel/Vasallen und sonsten zum Reich gehörigen / in welcher Landschafft in- und ausser Teutschland (ergo etiam Alsatiæ, massen darinnen / laut Art. VI. dem König in Franckreich nichts überlassen worden / als die Stadt Straßburg mit allen dazu gehörigen Schantzen) dieselbe gelegen seynd. Daß also aus allem hiernechst vor-unterstrichenen sich klar befindet / daß kein einiger Elsaßischer Reichs-Stand der Herr und Ritterschafften weder durch den Westphälischen noch durch den Nimmägischen / weniger Rißwickischen Friedensschlusse / auch nicht in dem Anno 1684. auf 20. Jahr vorgehabtem Armistitio iemahlens an die Cron Franckreich sey übergeben worden. Im übrigen allen aber / das Parenthesis art. II. Käyserl. Wahl-Capitulation zu Augspurg de dato den 24. Jan. 1690. propter tot Gallicas in Romanum Imperium Invasiones in seinen Kräfften verbleibt. Nehmlich:

Wir sollen und wollen auch die Guldene Bull / mit dem in dem zu Münster und Osnabrück aufgerichteten allgemeinen Friedens-Schluß (der gleichwohl als viel zum Vortheil der Cron Franckreich darinnen enthal-

ten/

ten / wegen des von jetzt besagter Cron / wider das H. Röm. Reich verübten Friedenbruches nunmehr zerfallen / und ferners nicht mehr bündlich ist) stehet / vest und unverbrüchlich halten / handhaben / und darwider niemand beschweren / auch nicht gestatten / daß an einigem Ort / von welchem das Instrumentum Pacis disponiret / in Ecclesiasticis und Politicis sub quacunque Prætextu oder ungleicher Außlegung desselben directè vel indirectè gehandelt werden.

GOtt gebe denen Käyserl. und Alliirten jetzmahligen gevollmächtigten Herren Consiliariis seine Gnad und Kräfften / daß dieses letztere geschehen könne / des edlen jederzeit so aufrichtig und treu gewesenen Elsaß nicht vergessen werde / & sic ego quoque fructus possem FRUI.

Register über das Untere Elsaß.

A.

Adretzheim 39
Altbrunn 30
Altorff 37
Altenheim zur Dauben 25
Alstatt 11
Andlau 46
Annakirch 53
Antweill 7
Arbogast 28
Arnsperg 14
Arnsperg 17
Artelsheim 57
Auelsheim 29
Auwenheim 8. 25

B.

Babenthal 11
Balbron 31
Baltzen 57
Barbaroth 8
Barr 47
Batzendorff 19
Baumgarten 22
Bebelsheim 19
Beinheim 16
Bellfuß 38
Bemelburg 10
Benfeld 50
Berbelstein 9
Berckheim 55
Berenthal 17
Berendorff 13
Bergbietheim 29
Bernardsweiller 40
Bernsheim 19
Bernstein 21
Bernstein 48
Bernsweiller 40
Berstett 26
Berschsweiller im Loch 45
Betschsdorff 12
Beltenhoffen 26
Biblen 30
Biblisheim 13
Bierlbach 11
Billikum 8
Bilßheim 26
Bindern 57
Birckenwald 23
Biersing 20
Bischen 26
Bischoffsheim 40
Bischweiller 18
Bittlenheim 22
St. Blasius 48
Bläsen 37
Blesa 52
Bleß 53
Blienßweiller 41
Blopsheim 56
Blumenstein 12
Bofftzheim 58
Böhmstein 47
Bolsenheim 49
Börschs 40
Borspach 20
Bossendorff 19
Boußweiller 20
Brechlingen 27
Breittenau 55
Breittenbach 53
Breittenau 51

Breit-

Breittenbach 53
Breusch 52
Breuscheck 28
Breuschwickersheim 27
Brinsheim 25
Brißloo 20
Brochling 27
Bruck 52
Bruchweiller 11
Bruderbach 30
Bruderstein 24
Brumpt 19
Bühl 10
Burcken 45
Bußweiller 19

C.

Canal 32
Chamberi 20
Chartaus 28
Clingenmünster 8
Cronweissenburg 10

D.

Dachstein 28
Dagsburg 31
Dahn 15
Dalheim 28
Dalhunder 16
Dambach 18
Dambach 47
Danckolsheim 3
Damweiller 52
Daugendorff 21
Dettweiller 19
Diebolsheim 57
St. Diedell 53
Dieffenthal 47
Dinckelsheim 16
Dingsheim 26. 31
Dißbach 51
Dompeter 29
Dorlisheim 38
Dorsweiller 20
Dosenheim 28
Dossenen 20
Drachenbrunn 11
Drachenfelß 9
Dreybach 10
Dreyfelß 9
Drusenheim 16
Duntzenheim 63
Düppichem 39
Dürringen 25
Dütlen 37

E.

Eberbach 17
Ebersheim 51
Ebersheimmünster 51
Eckendorff 21
Eckersweiller 20
Eckolsheim 28
Egelshard 18
Ehenweiller 55
Ehrstein 49
Einsheim 8
Einsheim 21
Ehlenbach 10
Ell 56
Elsaß-Zabern 24
Engweiller 21
Ensheim 39
Eppfig 47
Erlenbach 8
Erlenburg 25
Ernoltzheim 24
Ernoltzheim 28
Eschau 27
Eschbach 11
Eschbach 17
Esperance 20
Ettendorff 21
Etterest 24
Eusserstahl 19
zur Eych 12
zur Eych 57
Eychalt 47
Eychelberg 47

F.

Falckenhof 18
Falckenstein 15
Fegersheim 45
Fessenheim 27
Finsterheim 9
Fischbach 17
Fleckenstein 10
Fleckfperg 30
Forstfeld 16
Fort-Louis 16
Franckenburg 48
Franckenheim 25
Frensperg 17
Freudeneck 30
Fridesheim 27
Frissenheim 58
Froschweiller 14
Fürdenheim 28
Furtellbach 52

G.

Gambsen 22
Geißpoltzheim 37
Geissenheim 13
Geißweiller 19
Geyerbaden 38
Geyterdheim 18
St. German 11
Germersheim 8
Geroldseck 24
Gersten 58

Gerstorff 12
Gertweiller 45
Gesell 52
Ginßheim 23
Glaßhütt 17.32
Gocksweiller 42
Gottesheim 25
Grafenstaden 36
Gräfenthal 24
Greiffenstein 24
Grendlbruch 64
Grießbach 17
Grießheim 19
Grießheim 28
Gritt 51
Groß-Rumpach 53
Gugenheim 23
Gümbreth 25
Güntzheim 16
Günstett 13
Gutbrunn 52
Guttenberg 9
Guttershofen 17

H.

Haag 52
Haberach 30
Hagenbach 8
Hagenau 16
Hainhof 18
Hainbach 8
Handschuchheim 28
Hangenbiethen 31
Hanhausen 21
Hansbach 20
Harthausen 18
Hartweiller 48
Hasensprung 31
Haßlach 31
Hatten 12
Hattmatt 21
Hegen 24
Hegenen 17
Heydelsheim 55
Heiligen Creutz 52
Heiligenstein 44
Helgenberg 30
Helmgerith 39
Herbsheim 56
Herckenweiller 8
Herrlisheim 18
Hermesweiller 13
Hermolsheim 30
Herrenstein 20
Hiltzeck 56
Hinsperg 20
Hirtzbach 31
Hohenatzenheim 25
Hohenbarr 23
Hochenburg 12
Hochenburgweiller 44
Hochenfelß 15
Hochenfelß 18
Hohen Königsberg 54
Hohen Landsperg 43
Hochenstein 31
Hochenweiller 13
Hochfelden 19
H[illegible]stett 21
Höhnen 26
Hollweil 53
Holtzheim 39
Hörd 22
Hübsheim 48
Hugshofen 52
Hündsheim 46
Hunnenberg 22
Hürckheim 28
Hüttenheim 50

J.

Ichtersheim 45
Illkirch 36
Illmuß 30
Illwickersheim 39
Imstall 20
Ingelsheyd 11
Ingenheim 25
Ingweiller 19
Innenheim 39
St. Johann 21
St. Johann 37
Irmstätt 30
Ittenheim 27
Ittenweiller 44
Ittersweiller 47

K.

Kagenfelß 44
Kaltenhaussen 18
Keburg 53
Keffenheim 11
Kertzfeld 50
Kiensheim 53
Kilchstätt 22
Kirchheim 31
Kirchweiller 21
Kleeburg 11
Klein-Bitsch 20
Klein-Leberau 55
Klein-Rumpach 55
Knorsheim 64
Koburg 17
Kochersperg 23
Kogenheim 51
Kohlenweiller 47
Kolbsheim 27
Königsbruck 13
Krafft 56
Kragstadt 25

Kraut-

Krautergersheim 42
Krießheim 18
Kruß 40
Kuhlendorff 12
Kurtzenhausen 21
Kutzenhausen 13
Küttelsheim 25

L.

Lampertheim 22
Lampierslach 13
Landau 8
Landsperg 43
Langen-Candel 8
Langen-Sultzbach 17
Langenweiller 63
Lansau 11
Lauben 39
Laubine 52
Lautenbach nieder 10
Lautenbach ober 10
Lauterburg 9
Lauwenstein 10
Leberau 53
Lembach 11
St. Leonhard 40
Leuttersweiller 12
Liechtenberg 15
Liedersweiller 23
Limmersheim 46
Lindelbrunn 9
Lingolsheim 36
Linsenthal 10
Lipsheim 46
Littenum 16
St. Ludan 49
Lupstein 23
Lustatt ober 8
Lustatt nieder 8
Lützelhard 14
Lützelburg 40
Lützelhauß 31
Lützelhauß 39
Lützelstein 20

M.

Madenburg 9
Mackenheim 57
Mainolsheim 54
Malckenburg 27
Mannhof 10
Mannhof 20
Marienthal 18
Markirch 64
Marlenheim 30
Matten 20
Mattstatt 17
Matzenheim 50
Mauersmünster 24
Meisengott 52
Meistersheim 42
Meltzheim 21
Mennhof 27
Merchweiller 21
Minnfeld 8
Minversheim 21
Mittelhausen 25
Mittelhaußbergen 26
Molkirch 27
Molkirch 39
Moltzheim 29
Monßweiller 24
Morenbrunn 13
Morsweiller 19
Mortzweiller 17
Moßbrunn 14
Moteren 9
Moteren ober 21
Moteren nieder 21
Moterhausen 14
Mühlbach 31
Mühlbach 39
Mühlenbach 15
Mühlhausen 15
Mühlhofen 10
Mumlenheim 21
Münchhoff 29
Münchweiller 9
Mündolsheim 26
Mutzig 55
Muthsenhausen 25
Müttersdorff 12
Müttersholtz 56
Muttesheim 21
Mutzig 30

N.

St. Nabor 44
Nardheim 31
Nartz 49
Neifferen 20
Nettenweiller 20
Neuburg am Rhein 9
Neuburg Closter 15
Neuburg 52
Neucastell 8
Neudeck 31
Neugarthen 25
Neuhofen 18
Neukilch 57
Neukirchen 14
Neupalberg 20
Neuweiller 20
Niederbronn 14
Nieder-Ehenheim 41
Niederhaußbergen 26
Nieder-Münster 44
Nifferen 56
Northweiller 10
Nothalten 47

O.

Obenen 58
Oberbronn 14
Ober-Ehenheim 40
Oberndorff 14
Obernhoff 12
Oberhaußbergen 27
Oberkirch 40
Ochsenstein 23
Odretzheim 39
Offendorff 18
Offenweiller 20
Ohnen 57
Ollenweiller 23
Olßheim 26
Oluisheim 26
Olungen 21
Onen 57
Orffweiller 54
Ortenberg 48
Osthausen 49
Osthofen 27
St. Oswald 39
Ottersheim 8
St. Ottilienberg 43
Ottrot 38

P.

St. Paul 11
St. Peter 46
Pfaffenhofen 15
Pfaulgriesen 23
Pfetzheim 26
St. Pild 55
St. Pirmont 53

Q.

Quatzenheim 28

R.

Rambstein 14. 48
Rappenum 16
Rauschenburg 20
Rebberg 15
Rechwaag 16
Reichsfeld 47
Reichenstein 54
Reichshofen 17
Reichsstädt 26
Reinacker 24
Reimersweiller 13
St. Remig 11
Rheinacker 24
Rheinau 58
Rhein-Zabern 8
Riedweiller 25
Retsweiller 11
Riedseltz 10
Ringendorff 21
Ringelstein 31
Rippersweiller 15
Rittelspach 38
Rittershofen 12
Roderen 10
Rohr 16
Rohrweiller 23
Roltzhausen 12
Roßbach 38
Rosenweiller 20. 39
Roßfeld 56
Roßheim 38
Rothau 38
Rothbach 15
Rothenburg 15
Roth 11
Rotzenhausen 55
Rotzenhofen 16
Rüden nieder 10
Rüderen 11
Rüdesheim 11
Ruff 39
Rügelstein 20
Rummersheim 26
Rummersweiller 12
Ruprechtsau 26

S.

Salm 52
Salmbach 10
Sand 50
Sassenheim 27. 57
Saufflenheim 13
Saßi 52
Saufflenheim 13
Schäffersheim 46
Schäffoltzheim 27
Schaffhausen 25
Schalckendorff 21
Scherweiller 54
Schilcken 26
Schillersdorff 20
Schimnrein 16
Schirmeck 38
Schleittal 9
Schlettstatt 53
Schlettelbach 9
Schlettenbach 11
Schnellenbühl 56
Schnersheim 25
Schönnau 12. 58
Schönburg 38
Schöneck 17
Schönnenberg 11
Scholtzheim 18
Schwabsen 57
Schwabweiller 13
Schwannau 7
Schwartzach 38
Schweighausen 18
Schwennen 23
Schwingelsheim 19

St. Se-

St. Sebastian 28
Seebach 10
Seelhoff 15
Seltz 11
Sermersheim 51
Sessenheim 13
Singelsperg 24
Simgrist 24
Spachbach 17
Stambweiller 11
Stattmath 16
Steffansfelden 18
Steig 18.52.54.
Steinbach 17.39 54
Steinberg 22
Steinhausen 64
Dreysteinen 38
Steinen 44
Steinseltz 10
Steinthal 39
Still 29
Stotzen 46
Straßburg 32
Stürtzelbrunn 15
Stützen 28
Sultz 11.29
Sultzbach Ober und Nieder 20
Sunthauß 58
Surburg 12

T.

Teutsch Rumpach 53
Thannenstein 7
Thrennen 28
Truttenhausen 43
Türckheim 17

V.

Valff 45
Uberach 21
Udweiller 24
Vendenheim 26
Vesellfuhr 15
Vierthurnen 19
Visenbach 53
St. Ulrich 44
Umkilch 57
Unser Frau zum See 52
Vösendorff 19
Urbiß 53
Urmath 30
Urtweiller 19
Uttendorff 19
Uttenheim 50
Uttenhofen 14
Uttesheim 27

W.

Wagenbach 52
Walbach 31
Walck 21
Waldecken 17
Waldsperg 38
St. Walburg 14
Waltenheim 23
Wangen 29
Wangenburg 30
Wantzenau 22
Waslenheim 27
Wassenburg 14
Wassenstein 12
Wegelburg 12
Weiersberg 54
Weiller 10.24.52
Weillersweiller 20
Weinberg 20
Weissenau 21
Weitbruch 21
Weittersheim 19
Weyersheim zum Thurn 18
Weyersheim 28
Weiersberg 54
Weilenheim 25
Welsheim 23
Westhausen 50
Westhofen 30
Wibelsheim 57
Wicht 31
Wideren 57
Weinstein 17
Wilgotzheim 19
Wiltenheim 23
Wiltzheim 19
Winden 8
Windesheim 10
Wingen 41
Wingersheim 25
Winstein 17
Wintershausen 21
Wintzenbach 10
Witzen 57
Wolfftzheim 27
Wörd 12.49

Z.

Zebendorff 25
Zehenacker 25
Zell 22.47
Zellenweiller 45
Zinßweiller 21
Zittersdorff 20
Zu Dreysteinen 38
Zutzendorff 15

ENDE.

Das Obere Elsaß/

Nehmlich

Die Land-Graffschafft:

Die

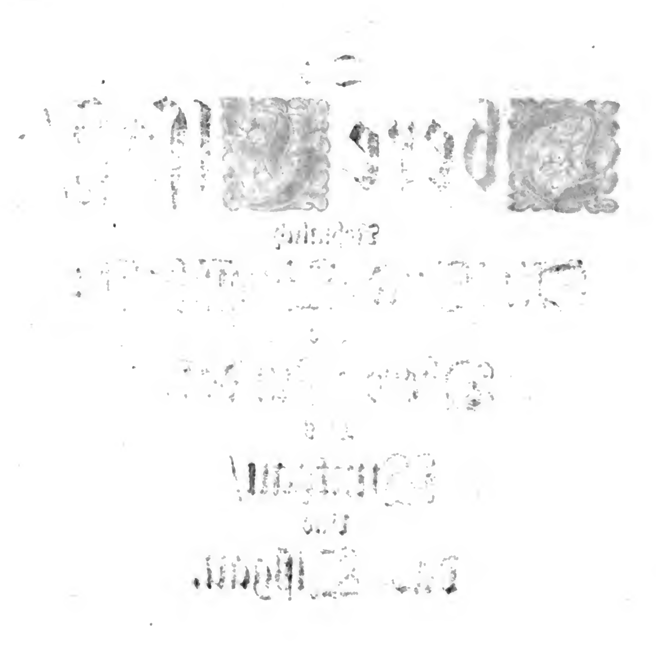
Obere Mundat/

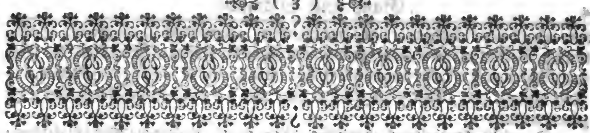
Das

Suntgau/

Und

das Elßgau.





Eingang.



Gleich wie ich im Eingang des Untern Elsaß den Situ Terrestrem dem günstigen Leser für die Augen gestellet habe / als will vonnöthen seyn / solches auch bey Beschreibung dieses Oberen Elsaß zu thun / und zwar also: Daß nehmlich das voran pag. 1. beschriebene Gebürg der Vogesus sich das gantze Land hinauff in die Gegend Befort erstrecke/und hier vom Ursprung des Strengbaches und der Stadt Rappolsweyer/ auch solches Thals nach der Länge/ die Scheid-Mauer des Oberen Lothringens / und in selbiges zu Ende der Thäler/ sehr enge Päß machet; mit denen GOttes und Natur-Gaben/ an Wayd-Gängen fürs Vieh / Käß/ (unter welchen die Münster-Thäler die köstlichste und berühmteste seynd / die denen Limburgeren nichts nachgeben / doch nicht so viel Fäulung an sich haben) Butter / Hoch- und Busch-Wildpret / Vögel und Fischen auch Wasser-Thieren ist es eben so wohl als das Unter-Elsäßische Hochgebürg versehen/ doch seynd einige Gebürg absonderlich hinter dem Münster- Murbach- und St. Amarin-Thälern dergestalt in die Lüfften erstrecket / daß sie sich nicht nur weit über andere hervor thun / sondern auch primam æris Regionem erreichen/ daß man zu begebenden Fällen auf selben mit Freuden über sich den schönsten blauen Himmel/ unter sich aber mit Verwundern und Schrecken ins Land die Wasser-brechende Wolcken / Regen / Hagel und Blitz sehen / auch donnern hören / und erfahren kan/ was die Natur durch GOtt vermag. Zwischen denen Gipffeln dieses Hochgebürgs liegen auch einige fischreiche See/welche/und auch das Gebürge/sehr kalte und trefliche Wasserquellen von sich geben / in die Thäler und so ferners das flache Land Bäche zum grossen Vortheil der Leuthe und Inwohner schicken: daß von allerhand Sorten auf diesem Gebürg (so durch und durch die First quasi von einem Dach genennet wird) wachsende Holtz / kommt nicht in Holland / sondern wird in denen Thälern auch Flächen seiner eigenen Provintz zum Bau / Thielen / Bretter / Latten/

ten / Drechsler / Bildhauer und Brennwesen / absonderlich in die grossen Städte auch Vestungen verwendet / zu welchem Ende der König in Franckreich die Bequemlichkeiten der Lieferungen durch Formirung einiger Artificial-Candle und Räumungen der Wassere eingerichtet hat / wie sich alles in nachfolgenden Text zeigen wird.

Damit die Situationen aber besser mögen gefunden werden / will ich gleich wie pag. 2. oben mit dem Unteren Elsaß geschehen / jeden District des Vogesi nach der Schräge gegen Jll und Rhein von dem Strengbach oder ehender zu sagen / Rapolsweiller-Thal biß auf die Gegend Beford hinaufwerts nach seinem eigenen Befund abzeichnen.

1. Das Hochgebürg (die Firft) hinter Hohenack / welches in des Holländischen Geographi Fischers Land-Charten Urach genannt wird / biß hinter Deren oder Egesheim gegen Lothringen / ist eine lautere Höhe / theils mit abhangenden Flächen zum Weidgang / theils mit hohen Wäldern von allerhand Bäumen versehen / die doch mehrentheils zu nichts anders / als denen Aschen-Brennern auf die Glaßhütten / zu Formirung der Gläser dienen / welches die beste / wenn sie dürre und etwas faul sind / die sich auch in der Menge finden / weilen alle Früh-Jahre / wenn die Bäume in die Säfft treiben / die umliegende Vieh-Weyd brauchende Dersher mit grosser Mannschafft auf diese Alpen gehen / die Rinden rings um die Bäume etliche Spannen hoch abscheelen (so sie Lohen heissen) daß also der Baum aufrecht stehend absterben und endlich faulen muß / die grüne Aeste so dann mit Herabfall und Verwesung die Erde düngen / der grosse Stock aber für die Aschenbrenner taugt / solche in der Höhe noch stehende dürre Bäume / nehmen wegen Abgang der Blätter keinen Lufft hinweg / dahero auf solchen ausgeleerten Plätzen das Graß gantz frech / vielfältiges Enzian / auch Goldwurtzeln oder Türckischer Bund von roth / weiß / braun und gelben Farben / neben denen köstlichsten Kräutern darauf wächset / und solches von denen mannigfaltig entspringenden Brunnquellen gewässert wird / das Vieh auch kühle Lufft und von dem Ungezieffer Ruhe hat. Die Thäler sind wie die p. 1. n. 1. im Unter-Elsaß bemerckte.

Dieses Hochgebürg wird an seinen Fuß mit etwas niedrigen Bergen und Hügeln unterstützet / wornach geringere Bühl folgen / so alle mit den herrlichsten Obst-Castanien-Nuß- und andern Bäumen / auch Wein-Gärten und Getraid-Feldern / absonderlich von Käysersberg biß über Ammersweyer / und so ferners / prangen / welcher Landes-District gleich einem irrdischen Paradeiß ins Aug und Gemüth spielet / massen die Spitzen der mittleren Berge gleich einer Cron mit Schlössern (obwohlen sie alle zerstört seynd / dannoch die Antiquitæt ihrer Fundationen vorstellen) gezieret seynd: die eine Fläche vorstellende geringe Hügel / Bühler und darzwischen streichende Thälerichen seynd mit Wein-Reben / Obst-Bäumen / Getraid-

traid-Feldern / Wiesen / Gärten / darzwischen rinnenden Wässerlein / auch Weilern / Mühlen / Dörffern / Flecken / Lust-Häusern / Schlössern und Städten / die meistentheils steinerne Häuser (da dem gantzen Lande an Stein und Quaterstück-Brüchen nichts abgehet) die schönes Bau-Wesen und Simetrien haben / gantz ergötzlich dick angefüllet / also daß das Wahrzeichen denenjenigen / die das Land wollen gesehen haben / hierin die Gedächtniß imprimiret wird / mit

Drey Schlösser auf einem Berg /
Drey Kirchen auf einem Kirchhof /
Drey Städte in einem Thal:

Nehmlich drey Schlösser auf einem Berg ober der Stadt Rappolsweyer / drey Kirchen auf einem Kirchhof / in der Stadt Reichenweyer / und drey Städte / da man leichtlich mit einer Musqueten von einer zu der andern schiessen kan / seynd Käysersberg die Reichs-Stadt / Küntzen und Ammersweyer.

Das an diese Hügel stossende und durchs Land hinab biß an Oexen ziehendes flache Land hat keine Wälder / ausser um das Würtenberg-Münpelicardische grosse Dorff Osten herum biß an die Capelle zum Rosen-Crantz genannt / gegen Colmar / welcher Wald doch von dem König in Franckreich durchhauen worden / daß er einen Musqueten-Schuß breitten und dadurch geraden Weg biß in die Reichs-Stadt Collmar machet: Diese Ebene und absonderlich an Collmar / da sie fast über drey Stund lang und über ein Stund breit / ist im Sommer mit allerhand Getraid also überwachsen / daß man solches wegen des in die Aehre spielenden Winds / ein wallendes Meer zu seyn vermeynen solte / so das menschliche Aug und Hertz erquicket / worzwischen die schönste allerhand farbige Blumen und deren lieblicher Geruch eine vergnügende Anmuth geben.

Das über dem schiffreichen Ill-Fluß gelegene gantz ebene Land ist mit zur Jagd / Bau und Brennholtz tauglichen Wäldern / worein im Spath-Jahr eine grosse Menge s. v. Schwein in die Mastung geschlagen wird / unterwachsen / um welche doch grosse Wiesen und weite Getraid-Felder seynd / worauf jährlich viel Millionen Malther allerhand Früchten eingeerndet werden / daneben es auch gute Weyd fürs Rind-Vieh / Pferd und Schaafe hat: Es werden hierumben (gleich in vorbeschriebenen Thälern) viel Immen oder Bienen gehalten / und tragt die Erde fürtrefflich Weyd-Kraut für die Färber.

2. Von Oexen biß an Sennen in der Fläche gelegen und hinter das St. Amarinthal ist das Hochgebürg wie das vorige / doch hat es den allerhöchsten Berg der Bölchen genannt / welcher sich fast ad primam aeris regionem extendiret / daß man also anderwerts in die Länder / und sonderbahr in einige District von zwölff Bißthümern / als Basel / Losana / Besancon / Constantz / Chur / Straßburg / Speyer / Worms / Mayntz / Metz und Trier mit der Schärffe des Gesichts langen

gen möge. Er hat auch noch gegen Niedergang einige hohe Gipffel der Berge/ als den Storcken gegen dem Münster-Thal/ und den Trimont gegen Remiremont in Lothringen/ das Hochgebürg um ihnen herum/ ist wie das p. 1. & 2. n. 1. vorgemeldte in ebenmäßiger Natur und GOttes Gaben/ allerley Wildpret und Geflügel/auch Vieh und Menschen Nutzen/ Lustbarkeit und Auffenthalt.

Die Nieder-Gebürg seynd mit dermahls abgegangenen Schlösser-Gemäuren besetzet/ die Thäler mit allerhand Fruchtbarkeiten bewachsen/ die Hügel mit Wein-Gärten/ Obst-Bäumen und Getraid-Feldern angefüllet/ darzwischen mit Dörffern/ bewohnten Schlössern/ Märckten und Städten ausstaffirt/ daß es ein Lust ist: an denen Vorhügeln lauter Wein-Land/ der in der Güte und Menge jährlich nicht nur den Landmann und Reisenden ergötzet/ sondern auch der Uberrest auf ein grosses Geld gebracht/ und meistens in die Schweitz/ Schwartzwald/ auch Schwaben-Land verführet wird: Der Frantzös. Königl. Schultz in Straßburg/ Herr Doctor Obrecht allegiret in seinem durch den Druck ans Tagelicht gekommenen Prodromo Rerum Alsaticarum ein Document, aus welchem erhellet/ daß die Enckel des grossen Käysers Caroli, nehmlich Lotharius und Ludovicus bey iedem vom Vatter Ludovico Pio abgetheilten Lothringen und Teutschen Reiche uneinig worden/ also der Ludovicus dem Lothario den Krieg darum angekündet/ weil Lotharius das Elsaß in seinem Theil erhalten hat/ zu welchem Kriege doch keine andere Ursach ware/ als propter copiam vini Alsatici, an welchem es Ludovico gebrache.

Die Fläche dieses Lands-Districts ist nicht allzubreit/ doch ebenmäßig in der Güthe der Erden und aller Gaben GOttes sehr reich/ mit einigen Städten und Dörffern/ doch keinen absonderlichen Wäldern durchzogen. Zwischen der Ill und dem Rhein aber ist die Gegend sehr flach und breit/ mit Wäldern/ Feldern/ Wiesen und Weydgänge/ auch vielen Dörffern/ der Stadt Ensisheim/ und denen Vestungen Breysach sehr proportionirlich untermenget.

3. Hinter dem St. Amarienthall biß auff Befort ist das Hochgebürg mit Alpen/ Weidgang und Wäldern gleich dem pag. 1. & 2. n. 1. angeführtem/ und hat daß Maaßmünster-Thal die zwey höchste (doch nicht so hohe als der Hienegst n. 2. benante Bölchen) Gipffel/ neimlich der Roßberg und der Falckenstein: Das am Fuß unten liegende Gebürg/ hat fast lauter Wälder/ doch wenig Schlösser und fast keinen Hügel.

Die von hier aus sich streckende Fläch wird das Ochsenfeld genant/ ist gegen drey Stunden breit und vier Stunden lang/ ein ziemlicher dürrer Grund oder Heyde/ also meist zum copiosen Schaafftreibe bequem/ wie wol es jetziger theuren Zeiten vieler Oehrter umbgebrochen/ und darauff Feld-Aecker gemacht worden: Es hat gegen der seiten Mülhau-

hausen auch einige Eichwaldungen in der inneren Fläche / aber keine Bäche oder Wasser ausser einige in die Erden gegrabene Schöpff-Brunnen / die Landstraß gehet Creutzweiß hier durch/nemlich / von Colmar auff Befort/ und von Than auff Mülhausen auch Basel. Dieses Feld ist von einer und anderen Schlacht besonders von der Lotring- und Savellischen auch Götzischen/ da sie die damahls von denen Schweden hart geängstigte Vestung Breisach entsetzen wollen / aber zerstreuet und niedergeworffen worden/ sehr bekant.

Uber der Ill begiebt sich eine andre Fläche / da von unten beym Dorff Rheinfelden biß schier an groß Hunningen eine fast in drey Meilen lang und ein Meil breitter Eych auch Buchwald / der jährlich etlich 1000. s. v. Schweine in der Mastung fett machet / sich erstrecket / beyderseits Wiesen / Felder / Weidgang und schöne Dörffer habende.

4. Rechterhand dieses Walds / gegen dem Maßmünster-Gebürg tractum, und hinauff an die Jura Gebürge liegt ein Ländlein (gleich dem pag. 2. & 3. n. 3. in unteren Elsaß beschriebenen Kochersperg) daß Suntgau / glaublich à Solis Pago weil es gegen der Sonnen gelegen / oder nach Julii Cæsaris Beschreibung von denen sequanis, die ihren Anfangs-Sitz von hier biß ein Theil ins Burgund auch die gegen Savoy (allobrogum) gehabt haben / benambset; Dieser District ist ein lauteres Laim-Hügelwesen / hat zwar geringen Wein / allerley Getreid und Gemüß / Graß und Waldtwachs / auch viel durchrinnende Wässerlein / absonderlich den Illfluß / giebt denen Leuten grossen Reichthum / und seynd die Einwohner auch Bauren von guten Mitlen / trefflich mit schönen grossen Pferden und Vieh versehen / sie sind ihrer Ober-Herrschafft jedesmahl sehr getreu / wie dann im Theatro Europæo und hierunten im context angeführet wird / daß sie sich bey Oesterreischen im Land-Zeiten wider die Frantzosen und Schweden/bekantlich aber den Obristen Karpffen/hartnäckig gewehret haben/worüber sie doch / wie bey Blotzheim wird gesagt werden/ zu kurtz kommen seynd.

Die Erde ist sonsten durch und durch beschaffen / und tragt auch alles / deßgleichen führen und geben die See / Wasser / auch Teiche einige Fisch und Thier wie oben Pag. 4. Inferioris Alsatiæ Recensieret worden / ihre Handelschafft / absonderlich als einer von Münstero in seiner cosmographia genanter Korn-Scheuern / führen sie ins Breißgau / Schwaben und Schweitzerland / Burgund auch Lotringen / einiger Oerter haben die Gebürg auch Silber / Kupffer / Bley und Eysen-Ertz und andere Mineralien und Arthen der Edelgestein / wird selben auch nachgegraben / und ist das Beforter Eysen wegen seiner Güte / fast durch das gantze Teutschland bekant.

Das

Das Ober-Elsaß.

Bestehet also late sumptum in mehrern Nahmen und Herrschafften Abtheilungen / als das Ober-Elsaß an sich selbsten / die Obere-Mundat / und das Suntgau; Die Frantzosen haben aber sich mit ihrer Souverainitát auch darüber ins Bistumb Basell biß ans Solenthurner Schweitzer-Gebiet / auch durch die Gefürstete Röm. Reichs Graffschafft Montpelicard extendiren wollen / dahero in dem letzteren einige Usurpationes vorgenommen.

Hat also dieses Obere Elsaß seine Gräntzen von Mitternacht den Landgraben und Strenbach des Baßlers Bistumb Anfang / von Niedergang daß Obere-Lotringen / von Mittag das Gebürg / den so genanten Wasserfall / als einem Fuß vom Jurthen-(Jura) Gebürg und ein stückel von der Graffschafft Burgund (Franche conte) von Auffgang die Stadt Basel / so dann durch und daß Land hinab den mächtigen schnellen Rheinfluß.

Es haben an diesem Land Theil der König in Franckreich ratione Souverainitátis über einige Oerther / die vor dem Schweden- Frantzösischen Kriege das Ertz-Hauß Oesterreich possidieret hat / der Bischoff von Straßburg und seyn Thumb-Capitul / der Bischoff von Basell sambt seinen Thumb-Capitul / der Hertzog von Würtenberg Montpeligard / der Hertzog von Birckenfeld / der Duc de Mazerini, die Fürstl. Stiffter Murbach / Ottmarsheim und Maaß Münster / Monf. Hörtwart / Rosa und Rothenburg / auch ein grosser Adel und etliche reiche Clöster.

Gleichwie ich nun des Untern Elsaß Oerter nach Situation der Flüsse und Bäche zu besserer solcher Findung in denen Land-Charten ausgetheilet habe / als finde ich hierinnfalls auch diesen modum diensam zu seyn / daß ich also zuförderist solcher Bäche Ursprung / auch deren Einfluß in die Jll und Rhein vorstellen wollen / als die

1. Strengbach / entspringt ohngefehr anderthalb Meilen hinter der Stadt Rapplsweyer / bey dem Dorff Eissenrein im Hochgebürg / laufft neben besagter Stadt Rappolsweyer hin naher Gemar / allwo sie in die Jll fallet / haltet in sich Forellen / Grundlen / Kropen und Pfrillen.

2. Weißfluß / nimmt seinem Anfang aus dem so genannten Weissen-See / der auf den First des Gebürgs gelegen / laufft auf das Closter Periß / alias Pariß / allwo er noch ein Wässerlein aus dem Schwartzen-See empfänget / rinnet von dannen auf Käysersberg / unter welchem er noch ein Wässerlein annimmt / und so dann auf das Würtenberg-Montpelicardische grosse Dorff Osten / und so ferners in besagten Jll seinem Marsch nimmt. Dieser Weissen-See stosset auch ein starckes

ckes Wasser gegen Lothringen die Morra oder Meurte benahmset/ welche gegen St. Diey, Roan, Luneville, Roziers sich wälzet / und bey Conde in die Mosel fället.

3. Fecht / nimmt seinen Ausbruch auch aus des Vogesi Hochgebürg hinter Münster in Gregorien-Thal ohngefehr 2. Meilen von der Stadt / unter welcher sie noch einen starcken Bach / so aus dem Schwartzbacher Thal und dem Dornen-See heraus kommt / einfasset / lauffen dann auf Türckheim / von wannen aus der Mühlbach in Collmar durch das gantze Feld überzwerg geleithet ist / der Haupt-Strohm wälzet sich aber das Land hinab / unterwegens er auch einen starcken Bach aus dem Käyserperger-Thal / und einen geringern von Reichenweyer zu sich nimmt / so dann gantz vergnügter in den Ill-Fluß ober dem bemeldten Dorff Osten spatzieret/ er ist ein reicher Bach von allerhand Fischen.

4. Lauch / diese strudelt aus des vorberührten Bölchens See / rinnet starck durch das Osenbacher Thal auf Lautenbach und Gebweiller / ob welchen sie bey dem alten Schloß Hugstein / die Murbach zu sich nimmet / streichet gegen Ruffach / ob welchen sich der Sultzmather / von seinem rothen Wasser der Rothbach genennet / in sie giesset / von dannen auf Collmarr / allwo er die Ill vermehret; Diese Wässerlein hat der König in Franckreich zusammen gezogen / und einen künstlichen Canal oder Wasser-Leitung daraus gemacht / solchen auf Collmar und Neu-Breysach geführet / und von Ensisheim noch einen darzu gezogen. Dieser Canal giebt die Bequemlichkeit / gleich der bey Straßburg pag. 32. beschriebene / daß auf solchen das Bau- und Brennholtz / aus denen Mur- und Laut nbacher Thälern mag geflösset / bey Gebweiller aufgefasset und in Schiff geladen werden; Weil nun der Gebweiller Serringer Berg einen schönen rothen Sand-Stein / der Ruffacher aber einen starcken weissen brechen lässet / als können solche in Schiff und so dann zu dem neuen Breysacher Vestung-Bau / ja in einer eben gezogenen Wasserleithung biß nacher Alt-Breysach füglich / und des Tages über 100. Claffter gebracht werden: Diese Wasser-Leithung ist ein sehr rares Königl. Werck und ein abermahliger Tranvers-Abschnitt des Lands.

5. Thur / dieser starcke Bach hat zwey Ursprüng in St. Amarin-Thal / einen hinter dem vormahls unüberwindlich geachten / doch von General-Major von Erlach eroberten und gesprengten Schloß Wildenstein / aus des Hochgebürgs Storcken-Thal: der andere hinter dem Berg-Knappen-Dorff Urbiß auf der Steig / die in Lothringen leithet / bey welchem Urbis er durch einen ausgetrockneten See und so ferners auf das Dorff Mollau und St. Amarin fliesset / allwo sie zusamen stossen / und starcken Wegs unter Empfangung noch einiger aus den Neben-Thälern rinnenden Bächlein auf das Dorff Weiller und Thann / von welchen sie die Vorstadt Cattenbach / und durch und durch über das Städtel Sennen und Ensisheim

das Obere Elsaß von dem Suntgau scheidet / nach der Hand die Jll mit seinem Wasser vermehret / ist ein sehr Fisch- und absonderlich grosser Forellen-reicher Bach. Der Berg / unter welchen diese Thur entspringet / nennet sich der Trimont, welcher der Wetterhahn im Lande ist / massen wann dieser Berg ober sich den blauen Himmel sehen lässet/ er und alle andere Berge seren seynd/ wann er aber ober sich Wolcken und Nebel hervor blicken lässet/ bald darauf unstätt Wetter und Regen einfället. Dieser Trimont hat auch die Ehre/ daß er ex suis subterraneis cavernis (dergleichen nach des hocherfahrnen Patris Kircheri S. J. mundi subterranei gedrucktem Buch in denen Hochgebürgen des gantzen Teutschlandes auch Europæ viel seynd) dem Lothringen dem Mosel-Fluß giebet/ massen solcher ober dem Dorff Estaien hart an vorbemeldten Steig oder Paß (allwo noch ein alt Gemäuer von einem gantz abgegangenen Schloß liegt / so der Landsmann Mastan Moselle nennet/ re vera aber die Rudera des Avendi Castri und also das uhralte Habenspurg solle seyn) aus dreyen Brunnen herfür qvellet / sein Abfliessen auf Remerimont / Espinal/ Charmes/ Toul und Verdun zunimmet / und bey Conde sich mit oben gezeichneter Morta vereiniget / endlich wiederum mit vermehrten Wasseren in Rhein fallet / und selben Danckbarkeit taget / weil er ihme weniger Wasser in dem Thur-Fluß gelassen.

6. Dolder/ begiebt sich aus einem See in dem Maßmünster-Thal / bey dem Dorff Seeben / nimmet mehr Wässerlein zu sich / und gehet mit ihnen auf das Städtl Maßmünster / allwo er die Antiquität hat / daß der darinn badende Sohn des Hertzogs Masonis ertruncken seye/ lauffet auf das vormahlige Closter / jetzo der P. P. S. J. Guth / Ollenberg / und so dann unter der Schweitzerischen Bund-Stadt Mühlhausen in die Jll / unter welchen er biß auf die Stadt Ensisheim / ein mit mehren Wäldern bewachsene Insul machet / darauf doch einige Dörffer und Meyerhöfe stehen / so dann bey St. Görgen / einen breitten Landenbergischen Meyer-Guth/ den in dem Rammersmatterthal entspringenden und durchs Land lauffenden Bach zu sich nimet/ und also mit ihme dem Land-Fluß (welcher von hier biß unter Collmar noch nicht schiffreich / dieser Orthen auch unter den Sand und Kiß im gar hitzigen Sommer schleiffet/ daß man über denselben Bach truckenen Fusses gehen kan / unter besagten Collmar aber wieder heraus bricht) der Jll mehr Wasser geben zu können.

7. Larg/ macht ihren Anfang an dem Fuß des Jurthen-Gebürgs / welches der Orthen der Wasserfall genannt wird / auch aus einem kleinen See an dem Dorff Larg / ziehet sich auf das Dorff Altennach / Dammmerkirch und Jllfuhrt / in den berühreten Haupt-Fluß / die Jll / unterwegs er doch mit vielen durch die Thäler der Hügeln lauffenden Bächen geschwängert wird.

8. Jll

8. Ill/ der besagte des Landes Haupt- und fast nach der Länge durchgehende Fluß hat seine Versammlung auch an ermeldtem Fuß des Jurthen-Gebürgs/ und zwar bey dem Dorff Lutteren/ da er aus denen zweyen Neben-Thäler zu Wollsweiller und Winckel noch einige Bächlein zu sich nimmt/ sie verdöchteret zu sich noch die Pfirder/ Blumberger/ und viel andere Bächlein/ wendet sich so dann überzwerch gegen dem Vogeso auf Altkirch/ so dann gegen der Seithen vom Rhein-Land hinunter auf Brunnstadt/ Mühlhaussen und Illzach/ von wannen sie den geraden Lauff auf Ensißheim/ Colmar/ Gemar/ Schletstadt/ Benfelden/ Erstein und Straßburg forthaltet/ und eine starcke Stunde unter selber Stadt/ in der Ruprechts-Au/ wie p. 26. Inferioris Alsatiæ angeführet worden/ den Rhein mit Wasser und Fischen nicht wenig vermehren hilfft: doch schneidet er ein starckes Land also durch/ daß er zwischen sich und dem Rhein/ so zu sagen/ ein absonderliches Terrain macht.

Dieses Elsaßis. Jurthen-Gebürg giebt über solche vorbeschriebene Quellen und Bäche/ auch noch dem Baßler Bischoff-Gebiethe/ ja der Gefürsteten des H. R. R. Grafschafft Mömpelgard/ und dem Hertzogthum Burgund (Franche-Conte) einige reiche Wasser/ massen es den Ursprung der Halle (Alaine) bey dem Dorff Calmußheim hat/ die so dañ auf Prontrut/ Dattenried/ Grandvillar, Souchan, zu lauffet/ allda auch viel Wasser aus dem Vogeso bey Regusar und Daminustin auch von Clauß und Gostal/ so dann diejenige/ welche zu Sood entspringen und gegen Blumberg lauffen/ die bemeldte Hall mit Vergnügen zu sich nimmet/ ein Meil unter der Fürstlichen Stadt Mömpelgard sich mit der Dub (Doulx) vereinbaret/ welche Dub darüber hin an Lille, Clervaux, Besanzon, Rochefort und Dole fort streichet/ und den Soon-Fluß (Sienne) der gegen Pariß gehet/ anschwöllen hilfft. Es giebt auch einige bey Lands-Cron hervor steigende starcke Quellen/ und daraus formirende durchs Leinen-Thal lauffende Bäch der Birs/ und also der schon im Schweitzer-Gebieth lie-liegenden grossen/ schönen und reichen Stadt Basel die Zunehmung ihres Wassers.

9. Rhein/ es wäre zwar dieses grossen weltberühmten zweyfachen aus den höchsten Alpen der Lepontiorum (von denen ietzmahligen Graubündern und Welschen Monte de Vecello, von denen Teutschen aber genannten Vogelsberg/ einem Bruder des allezeit in seiner Höhe mit Schnee bedeckten Gotthards/ woraus der Crystall/ welches als ein zu Stein wordenes Eiß will vorgegeben werden/ gebrochen/ in vielen Orthen Teutschlands/ und absonderlich zu Freyburg in Breißgau zu allerhand Geschirren und Galanterien verarbeitet wird) starck hervor quellenden Ursprung/ auch wie er sich über ein und andere der grösten Thurn-hohen Felsen gantz schaumend/ dahero er ein donnerndes etliche

Stund hörendes Brausssen erwecket / herunter weltzet / wo hinnauf doch die Lachse und Forellen / nicht ohne Miracul der Natur / quasi fliegend / sich schwingen möge; was er so wohl aus dem Schweitzer- als Schwaben-Land für Bäche und Wasser zu sich nimmt / wie sein durch den Boden-See lauffender Strohm durch und durch hinunter so genau beysammen bleibt / und wegen seiner Aschen-Farb von dem blauen See-Wasser gantz distinctè zu erkennen ist / auch daß er unter Constantz den so genannten Unter- oder Uberlinger See formiren hilfft / wie sein bey dem Kloster Stein und Lauffenburg habende Catheracten und andere Gefährlichkeiten beschaffen / viel und nachdenckliches zu schreiben; so aber alles ausser dem Elsaß und meinem Vorhaben ist. Derohalben ich mich nur dieses annehme / was bey selben von der Schweitzerischen Bunds-Stadt Basel (von wannen dieser Fluß sein hoher aus denen Alpen Abfall so starck fortrucket / daß er so zu sagen wie ein Pfeil schiesset / dahero man von besagtem Basel in wenig Stunden biß auf Straßburg / so vom obigen nach der Landreiß doch 24. Stunden entfernet ist / zu Schiffe fahren kan / wie dann als Käyser Maximilianus I. zu Straßburg ware / die Prob geschehen / da man ihme einen zu Basel gekochten Hirsche-Brey noch gantz warm zu Schiff hinunter und auf die Tafel gebracht) als des Elsaß Anfang biß in die Gegend unter Landau / und zwar nur auf der lincken / nehmlich Elsässer Seithen zu beobachten wird seyn. Nimmt also von besagten Basel von Süden (meridie) dieser grosse Fluß seinen geraden Lauff gegen Norden (Septentrio) mit Machung vieler Ausbrüche / Aerm und Insuln auf Breysach (von welchem Orth in diesem Land einige starcke und wohlverwahrte höltzerne Brucken / auf deren letzteren man Zoll geben muß / und solche viel importiren / seynd) auf Rheinnau / unter welchen Fliessen er durch sein Ungestüm und Uberlauffen / so meistens um Johanni / wann der Schnee in denen bemeldten / sich über die erste Lufft-Region erstreckende Schweitzer-Alpen abschmeltzen / geschicht / das Land und die anliegende Erden greulich durchreisset / ohnersetzlichen Schaden thut / ja offt das gemeyte Graß und Heu von denen anliegenden Wiesen hinweg raffet / bey bemeldten Rheinau (so vormahls eine Stadt gewesen / aber zur Helffte von dem erzörnten Fluß in seine Erden verschlucket worden) und weiters hinunter hat er viel und grosse mit Holtz bewachsene Insulen / in welchen der Bischoff von Straßburg und seine Thum-Herren schöne Jagden / absonderlich auf roth und schwartz Wild / Schwanen / Gänß und Enten / auch Otter und Biber haben. Ohnweit der Stadt Straßburg ist wiederum eine Rhein-Brucken / die sich über eine Viertelstund / und der Breite / daß zwey biß drey Wägen einander weichen mögen / extendiret / zu ihrer Unterhaltung grosses Geld kostet / hingegen auch einen nahmhafften Zoll tragt; Von diesem Straßburg auf Lautenburg

burg und vornen p.16. beschriebenen Fort-Louis macht er wiederum grosse mit Holtz verwachsene / zur Jägerey auf hier vorgesagtes Wild und Geflügel taugliche Insulen / auch mehrere Wörder / hat aber nirgends keine Brücken / ausser zu besagtem Fort-Louis / in einigen andern Orthen aber / absonderlich zu Lauterburg und bey Germersheim erlaubte Uberfahrten mit Schiffen und Bläten. Der Fluß ist sehr / doch nicht von sich selbsten / sondern der sich zugesellender aus dem Schweitzerland hinter Bern hervor kommender Aar (Araris) goldreich / massen aus seinem Sand / Erden und Schlamm durch gewisse Bestands- und Arbeits-Leuthe jährlich viel tausend Ducaten werth Goldes in kleinen Körnlein und Stäublein / zwar Mühsam / doch wohlbelohnend ausgewaschen / mit Quecksilber künstlich zusammen gefangen / rathsamlich in kleine Klumpen geschmoltzen / mehrentheils denen Herrschafften verkaufft / oder an Goldschmidt und Juden verhandelt wird / dann das Rheinische Gold (aus welchen vor diesen die Handelschafften / Verbrieffungen / Contracten / auch Käys. Fiscals-Regalia auf Rheinisch Gold gewesen / sehr berühmt ist. Was jährlich für eine Menge Sälmling / Salmen und Lächse daraus gefangen / und in diesem auch dem umliegenden Land verzehret / in die Weite aber verführet wird / ist denen bekandt / so einen reichen Handel damit haben: Die Rhein-Karpffen / deren in Menge gefischet werden / seynd wegen ihrer Delicatesse sehr berühmt / und giebt es auch einige Jahre / daß aus dem weit entlegenen Meer sich Wunder-Fische biß hiehero verstreichen. Andere oben p. 3. beschriebene Fische giebt es in copia, so des diß- als jenseitigen Inwohners Kuchen versehen / und denen Fischern die Mühe mit Geld belohnen: Der Adel / Beamte / und die Jägere zu solchem End nicht nur mit allerhand Wasser-Geflügel ihre Recreation, sondern auch Nutzen und Tafel-Bestellungen haben. Er führet von hier die Handelschafft in die Pfaltz / Chur-Mayntz und Darmstadt / so ferner biß zu den Holländern / von ihnen ins Meer: söndert das Breißgau von dem Elsaß ab / und macht wegen beyderseitigen Hochgebürge die zwey neben sich liegende Länder einem durchgebrochenen und ausgetrockneten See gleich / welches auch gewesen zu seyn / nicht nur aus der Situation, sondern auch daß man an einigen Felsen der etwas höhern Gebürge grosse mit Bley eingegossene und wohlverwahrte eiserne Ring findet / ingleichen auf denen Gipffeln solcher Gebürg noch sehr viel fundamenta gäntzlich abgegangener kostbaren Gebäuen und Schlössern gefunden werden / genugsam gemuthmasset / und also vorgegeben wird. Dieser Rhein ist durch hinab wider die Einfälle der Schnapphanen und Feinde also versehen / daß ihn die Land-Militz verwahren / auch zu ausgemessener Zeit von unten hinauf und oben wieder herab patrolliren mögen.

Nach nothwendig diesem vorgebrachten schreite ich so dann an das Lager der Städte / Märckt / Schlösser / Clöster / Wallfahrten / Dörffer und Weiler / wie nehmlich iedes zwischen denen hier numeris 9. vorgestellten Bächen / Wässern und Flüssen gelegen / um solche besser in denen wohlgestellten Land-Carthen finden / auch zugleich das Land (in welchen ich hier von Mitternacht gegen Mittag hinauf / zwerch aber von Aufgang gegen Niedergang die Vorstellung thue) verstehen zu können.

Caput I.

Zwischen der Strengbach und Weissenbach liegende Oerther.

Bemar / ein vor dem Schweden-Krieg mit Mauren und Schantzen / doch auf die alte Manier wohl-fortificirtes / aber nach der Hand an seinen Werckern durch Stück-Kugeln und Minen sehr zerbohrtes und mürbe gemachtes in ebenen Feld hart an dem Ill-Wasser liegendes Städel und Schloß / in welchem letzteren so wohl die alten als der ietzmahlige Besitzer Ihro Durchl. der Hertzog und Pfaltz-Graf von Birckenfeld eine Meyer- auch Melckerey haltet / weilen es hier über der Ill viel Wiesen / Weydgäng / auch genugsame Wälder zu Jachten und Glandination giebt. In welchem Wald vor etlich viertzig Jahren der Herr Graf von der Weyd / Thumherr zu Straßburg / ein grosser Liebhaber des Weydwercks / ohnwissend durch wem / hinterrücklich in Kopff todt geschossen / drey Tag hernach gefunden / und zu Köstenholtz beerdiget worden.

Zollhauß / weilen die Leuthe durch der Frantzosen Marche einen gerädern Weg von Schletstadt auf Colmar über dieses Gemar gerichtet / solchen sich nachgehends die Fuhrleuth auch bedienet / dann der auf Berckem vormahl in usu gewesene einen gar zu starcken Circumflexum gemacht hat / als hat man allda den Zoll abgehen lassen / und hieher an den Landgraben verlegt / auch dem Zollner zu dem Ende eine bequeme Wohnung bauen lassen.

Strengbach / will den Ruff haben / als wann es ein Schloß gewesen wäre / dermahlens aber siehet man nicht das geringste davon / sondern es stehet hart am Landgraben / nur noch eine der Zeit nicht gebrauchte / doch in Mauren und Dach unterhaltene Kirchen.

Rappolsweyler / eine ziemlich grosse in die Länge / zwischen zweyen Gebürgen / liegende Stadt / die also gebauet / daß solche jenes hinter sich liegende rauhe Thal schliesset / daß man also dardurch ins Lothringen reisen muß: sie solle ihren Ursprung von zweyen Brüderen / Hertzogen von Spolet haben / die unter

unter der Regierung Conradi II. aus Italia sollen vertrieben worden seyn/ der erstere den Stammen der Graffen von Urßlingen/ welche Graffschafft sich biß ins Kinzinger Thal erstrecket/ er also sich auf den Schwartzwald gesetzet/ und der Fundator des Städtleins Schiltages gewesen/ der andere aber seine Niederlassung anhero genommen. Soll Lehen vom Bistum Basel seyn; An. 1283. war der Chor an der Pfarr-Kirchen erbauet. Es ist auch in dieser Stadt ein Augustiner-Closter de Larga Manica, (welche also genannt werden/ weil es noch zwey/ als der Reformirten oder Barfüßigen und Canonicorum Regularium von S. Augustini Orden giebt) von eben diesen Graffen (die sich aber nur beliebet Herren zu nennen) gestifftet/ ober der Stadt liegt das mit Zimmern wohl eingerichte Residentz-Schloß/ mit schönen Lust-Bäumen und Kuchel-Gartnerey/ ob es schon auf einen harten Felsen stehet/ durch die Kunst qualificiret. Anno 1650. lebten von diesem Geschlecht noch zwey Herren/ nemlich Herr Hanß Jacob/ und Herr Gorg Friderich/ beede Evangelischer Religion/ (derer auch der meiste Theil der Stadt beygethan ist) welcher letztere zwey Fräulein hinterließ/ darvon die jüngere ledig geblieben/ die ältere aber Catharina Agatha an Ihro Durchl. den Hertzogen und Pfaltz-Graff Christian von Birckenfeld vermählet/ und dahero von der Königl. Majestät aus Franckreich in die Rappolsteinische Verlassenschafft eingeführet worden/ darwider doch der damahlige Bischoff von Basel/ nunmehr seel. Herr Conrad von Roggenbach einiges Einwenden gethan hat. Unter seinen Regalien hat diese Graffschafft auf einen sichern Tag im Jahr des Pfeiffer-Rechts/ da nemlich alle Spielleut/ sie haben Musicalische Instrumenten wie sie wollen/ in dieser Stadt erscheinen/ mit einen Musicalischen Aufzug in und ausser der Kirchen gehen/ so dann ins Wirthshauß zum Stern (dessen Inhaber ihr Perpetuus Rex ist) sich verfügen/ jeder allda 3. Gulden erlegen/ und eine Zech thun muß/ nach welcher er sich wieder nacher Hauß verfügen kan; der aber nicht erscheinet/ darff dasselbige Jahr sein Brod auf denen Gassen/ Kirchweihen/ Hochzeiten/ Wirthshäusern und offentlichen Spiehlen/ nicht gewinnen/ sondern wird von denen anderen aufgetrieben/ und gestraffet.

Rappolstein/ seynd drey auf einem gantz schropffigten Berg/ rechter Hand ober der Stadt Rappolsweyler gebauete Schlösser/ so aber dermahls gantz abgangen sind/ von welchen einem doch vor wenig Jahren ein Theil unter dem Dach/ auch darinnen noch feine Zimmer gewesen/) worauff drey Brüder so nahe an einander gewohnet haben/ daß einer zu dem andern mit einer Armbrust schiessen mögen/ das erstere glaublich älter als Rappolsweyer/ weil es von Rapatho, dem ersten ins Land gekommenen solle gebauet worden seyn. Es sind diese Schlösser auch Bischöfflich Baßlerisch Lehen/ wie dann

noch

vor kurtzen Jahren der Herr Bischoff Fürstl. Gnaden/ dem Hertzogen von Birckenfeld disputiret/ daß er dem im Schloß gebauten steinern Schnecken nicht hinunter in die Stadt transferiren dörffen/diese drey Schlösser auf einem Berge / seynd eines von den Wahrzeichen des Elsaß/ wie oben p. 5. schon vorgebracht worden. Diese Grafschafft Rappolstein hat ein starckes in seinem District von Lehen des Bißthum Basel / ingleichen ware die Herrschafft auch Lehen-Träger vom Ertz-Hauß Oesterreich / und seynd es auch noch / dahero gleich nach dem Ryßwickischen Frieden-Schluß Ihre Durchl. vielerneunter Hertzog von Birckenfeld / diese Oesterreichische Lehnstuck / darvon auch einige übern Rhein im Breißgau gelegen / durch einen expressen Abgeordneten in Wien requiriren lassen/ auch erhalten hat: deßgleichen ist er auch ein Vasall vom Röm. Reich / da er dann unter anderen Stucken / auch das in der Ritter-Matricul stehende Dorff Jebsheim / wie im Context des Untern Elsaß pag. 70. angemercket worden/ Possidieret.

Dreykirchen oder Dusenbach/ in dieses Orth hat ein Graff von Rappolstein (als sie noch Catholischer Religion waren) der in dem Heerzug mit in dem heiligen Land gewesen/ und hiesige Refier selbst gelegentheitlich befunden/ das Heil. Grab Christi/ wie auch ein Closter / darin das Protothipon vom heiligen Grab / sambt einer schönen Kirchen zu der lieben schmertzhafften Mutter GOttes / an einem andern Orth des rauhen Felsens auch einen schönen Oehlberg auf der Höhe der Klippen aber einen Calvarien-Berg bauen zu lassen / wann man also will dahin gehen / muß man erstlich durch ein enges Felsen-Loch schlüffen / und dann aufgericht gar auf dem Berg steigen / dieser Orth ware durch die schweren Kriegs-und Religion-Veränderungs-Zeiten in solchen Ruin kommen/ daß die Fundamenta & Rudura mit Gebüsch und Mösig gantz verwachsen und bedeckt ware / da er dann durch eine fromme Kräuter-suchende Frau wiederum erfunden / von denen auf dem Oelberg mit Moos verwachsenen Bildern wiederum gereiniget / die Hecken auch abgehauen / und ein Platz gemacht worden / wohin sich sodann aus der halb Catholischen Stadt ein und andere fromme Menschen Andachts-und Besuchungs-weiß begeben / daß dieser Orth wieder in Ruff / und von einem Seculo her in gäntzlichem Flor einer Wallfarth kommen / wohin aus dem Land jährlich viel Processionen / auch täglich Pilgram und Wallfahrter gehen / so alle einen grossen Eiffer der Andacht spühren lassen: Der tägliche Gottesdienst allda wird durch die P. P. Augustiner aus der Stadt Rappolsweyer / täglich auch von frembden Priestern mehrere H. Messen verrichtet.

Bihlstein/ ein dermahlens gantz abgegangenes / auf einem hohen Berg im Gesicht lincker Hands der Stadt Rappolsweyer gelegenes Schloß / ware

vor

vor Zeiten der alten Grafen von Haarburg / gehöret dato noch zu solcher Grafschafft / ietzmahlen dem Gefürsteten Grafen und Herren Hertzogen von Würtenberg-Mömpelgarth.

Reichenweyer / diese Stadt liegt lincker Hand am Fuß des Schloß-Bergs Bihlstein / ist eine schöne Stadt mit einem Residentz-Schloß höchstbesagtem Herrn Hertzogen auch zuständig / hier ist das andere Wahrzeichen von dem Elsaß / nehmlich drey Kirchen auf einen Kirchhof / weilen allda auf der Stadt Begräbniß-Freythof drey gebauene Kirchen stehen. Die Schöne und Fruchtbarkeit dieses Geländs habe ich schon oben p. 2. beschrieben. Von dieser Grafschafft auch mehrers unten bey Haarburg folgen wird.

Zellenberg / Stadt und Schloß auf einem lustigen sich ins Land-Prospect stellenden Berg / hat nur eines zum Hineinfahren anständiges Thor / weil der Berg in den andern drey Orthen allzu abhaltig ist. In dem Schloß hat der Amtmann eine gantz bequeme Wohnung. Es seynd auch einige Monumenta von einem ungeheuren Riesen darinnen / das Thum-Capitel von Straßburg hat allhier einen Hof / Meyer oder Schaffneren / auch den Wein-Zehnden / massen der gantze Berg und die Gegend herum mit Weinstöcken besetzet ist.

Nunnenweyer / ein grosser Marckflecken / zwischen Reeb-Hügeln und Wiesen-Thälern gelegen / gehöret nacher Reichenweyer der Herrschafft.

Mittelweyer / ein Marckflecken / gehöret / so viel ich vermeyne / Mömpelgard zu.

Münchweyer / ein Marckflecken / auch dahin.

Reichenstein / ein Schloß / wovon nur die alte auffrecht und über die Bäume des unten fürstehenden Walds vorreichende Mauren auf einen Spitz des Bergs hervor gehen.

Käysersberg / Schloß / liegt ober der Reichs-Stadt Käysersberg / welches glaublich noch vor dem Schweden-Krieg die Wohnung des Käyserl. Reichs-Schultheissen wird gewesen seyn.

Käysersberg / eine von denen 10. im Elsaß gelegenen Reichs-Städten / und zwar in ordine derselben die siebende / ware von Friderico II. mit Mauren umgeben / und denen Freyheiten gleich andern Reichs-Städten begnadet; sie muß annebenst auch das Hagenauer Jus Advocatiæ erkennen / bleibt dannoch gleich denen andern im Land gelegenen Reichs-Städten / mit dem Osnabrückischen Friedens-Schluß / als eine Reichs-Stadt mit ihrer Reichs-Immunität auch Freyheiten §. Teneatur Rex Christianissimus &c. verwahret. Ihr monatlicher einfacher Reichs-Anschlag ist 2. zu Fuß oder 64. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich 41. fl. 42. kr. 5. Heller / den Thaler zu 69. kr. gerechnet. das Röm. Reich bestellet in dieser Stadt einen Reichs-Schultzen / so auch nach

dem 1648. gemachten Westphälis. Friedens-Schluß die Freyherrn von Schwendi gewesen seynd / vor einigen Jahren hat solchen Reichs-Schultheissen-Dienst der Freyher von der Leyhen / gewesener Bischöfflicher Amtmann des über Rhein gelegenen Ober-Amts Ettenheim / als ein Schwendischer Enckel von seiner Frau Mutter / Helena Eleonora durch einen lang-geführten Proceß zu Pariß erhalten. Dieser Distrikt ist einer von den fruchtbarsten im Elsaß.

Alsspach / ist ein Closter Ordinis St. Dominici, ohnweit dieser nechst gestellten Stadt gelegen. Es liegt auch in dieser Refier Weinbach / ein Franciscaner-Closter.

Ammersweyher / eine Stadt / gehöret zu der freyen Herrschafft Hohen-Landsperg / wird dahero ietzund von ermeldten Herren Baron von der Leyhen besessen. Vor dieser Stadt obern Thor hat es einen sehr raren Linden-Baum mit drey auf einander gerichteten Gängen / auf welchen Tische stehen / auch Gastereyen und Däntze gehalten werden. Der Herr Truckfäß von Rheinfelden hat allhier wie auch zu Zimmersbach Reichs-Lehen.

Künßheim oder Königsheim / gehöret auch in der Freyherrschafft Hohenlandsperg / modo Herren Baron von der Leyhen.

Sigoltzheim oder Sigolsheim gehöret dem Herrn Prælaten von Ebersheim-Münster.

Periß oder Pariß / wurde Anno 1144. von Graf Hugen von Egesheim / Ulrich von Pfird / und Ulrich von Dagsburg gestifftet / solches hat etwan Anno 1453. unter das Closter Maulbrunn (welches in Würtenberger Land gelegen) gehöret / so aber wider darvon und an Oesterreich kommen / ist ordinis Sancti Benedicti und nur vor Adeliche Personen gestifft / sie haben schöne Einkünffte und unterselben auch ein Hauß und Hof in der Reichs-Stadt Collmar. Der König in Franckreich hat bißhero die Prälaten dahin gesetzet / und ist der ietzige Monf. la Grange des gewesten Herren Intendanten Jaques de la Grange Herr Bruder. Dieses Closter liegt am Weissensee.

St. Germann / am schwartzen See gelegen / gehört in die Herrschafft Hohenack.

Hohenack / war ein sehr vestes Berg-Schloß / in dem so genannten Urbiß-Thal gelegen / welches vor Alters eine Herrschafft machte / und denen Herren Grafen von Rappolstein zugehörte / die Schweden haben solches belagert / nach einigem Widerstand eingenommen / hernacher haben es die Collmarer mit Consens der Herrschafft Rappolstein zersprengt / weil die Besatzung der Herrschafft all zu schwer und ausser einem solchen dieses nur ein Raubhauß iedem Feind abgabe. Diese Herrschafft gehöret dermahlens auch dem Herren Hertzogen von Birckenfeld: in des Holländischen Fischer Carthen wird es Urach geschrieben.

Urbiß

Urbiß / ist ein Marckflecken / wovon das gantze herum liegende Thal das Urbiß-Thal genennet wird / macht einen aber nicht allzuüblichen Paß in Lothringen / ist auch dem Hertzog von Birckenfeld wegen der Herrschafft Rappolstein zuständig.

Diedelhauß / } gehören auch zu dieser Herrschafft / und liegen in dem
Astweiller / } Urbiß-Thal.
Eisenrein / }

Caput II.

Zwischen der Weiß und Fecht liegende Oerther.

NAtzenthal ist eine sehr reiche Probstey von Canonicis, und darbey ein Marckflecken. Oben auf dem Berg liegt

Dreyähren / eine fürtreffliche Wallfahrt zu der Mutter JEsu / dahin fundiret / weilen auf dem Platz drey Weitzen-Aehren gefunden worden / zwischen welchen eine consecrirte Hostie von denen Immen mit Wachs-Waffen umgeben worden / die Historie zeigt es / daß ein Mensche nach der Communien solche wieder aus dem Mund genommen und mißbrauchen wollen / als er aber auf diesen mit Getraid und Weitzen besäeten Orth kommen / habe ihm eine Furcht und Schrecken überfallen / daß er die Hostie von sich und in einem Weitzen-Acker geworffen / die dann zwischen 3. Aehrlein liegen blieben / und von denen Immen beehret / auch mit Wachs umbwunden / darüber hin nächtlicher Weil eine liebliche Music gehöret / und solche Hostien gefunden / erstlich eine Capell / bey grösserer Andacht und fürtrefflichen Opffern aber eine grosse Kirch und Closter gebauet worden. Es wohnen allda und versehens die P. P. von der Katzenthaler Probstey. Gehn jährlich aus dem Lande eine starcke Summa von Processionen / auch so gar aus entlegenen Landen Wallfahrten allhero / obschon der Berg lang und hart zu steigen ist.

Ingersheim / ein Marckflecken / gehöret in die Herrschafft Hohen-Landsperg dem Herrn Baron von der Leyhen ietzo / doch seynd allhier einige Adeliche Höf und Güter / auch hat die Reichs-Stadt Ober-Ehenheim Reichs-Lehen darinnen.

Wienneck / ein abgegangenes Schloß.

St. Johann / Dorff / gehöret Rappolsteiu.

Zimmerbach / Dorff / deßgleichen.

Hohenroth / } Dörffer / ingleichen.
Sulzeren / }

Eschemer / Dorff / gehört ins Urbiß-Thal.

Ober- und Niederhütten / Dörffer / wie dann auch

Dornensee/ Dorff/ und einer halben Stund grosser See.
Kilchbel/ }
Schwengach/ } Dörffer/ similiter.
Ampfferbach/ }
Stoßwihr und Mühlbach/ Dörffer/ auch eben in diese Herrschafft.
Dieffenbach und Frohnzell/ Dörffer/ aber ins Münster-Thal zu solcher Stadt/ und theils zur Abtey.

Münster/ eine freye Reichs-Stadt an der Fecht gelegen/ hat ihre Freyheiten gleich denen andern im Land hin- und wieder situirten zehen Reichs-Städten/ als Collmar/ Käysersperg/ Schletstadt ꝛc. annebens auch diese Stadt der Landvogtey Hagenau incorporiret ist. Dieser Stadt monatlicher einfacher Anschlag/ tragt monatlich 48. fl. zum Cammer-Gericht/ aber jährlich 41. fl. 42. kr. 5. Heller/ den Thaler zu 69. kr. gerechnet. In dieser Stadt liegt die sehr reiche dem H. Röm. Reich unmittelbar unterworffene Abtey Ord. St. Benedicti Anno 660. vom König Hilderich/ aus dem ein paar 100. Jahr davor aufgerichtem Franckreich/ (Austrasien/ der seinen Sitz zu Metz gehabt) zu Ehren St. Mariæ, Sanctorum Petri & Pauli, ac Gregorii Pontificis, von welchem letztern das Thal den Nahmen hat/ dahero es geschrieben wird/ Münster in Gregorien-Thal/ gestifftet für Personen aus Adelichen Geschlechtern/ welches aber von mehr als hundert Jahren nicht in Obacht genommen/ sondern allda allerley Stand-Personen ohne Probe der Ahnen eingekleidet werden. Es seynd beyde der Abt und die Stadt Reichs-Stande zum Ober-Rheinischen Creyß gehörig/ und regieren dieses Thal und die Stadt Münster der Abt und der Rath mit einander. Dieses Abts Reichs-Anschlag ist monatlich einfach 28. Gulden und zum Cammer-Gericht jährlich 75. Gulden den Thaler wie oben gerechnet. Der Innwohner dieser alten Stadt und des Thals Nahrung ist mit Holtz und Vieh/ worzu sie schöne Gelegenheit in denen Thälern/ an und auf denen hohen Bergen/ darvon sich einige weit in die Lufft strecken/ haben. An Hoch- und Nieder-Wildpret/ auch Schnabel-Weid und Fischen/ absonderlich Forellen aus der Fecht und andern kleinen Bächen gehet ihnen nichts ab/ so sie nach Collmar verhandlen. Dieses Thals Innwohner haben sich in dem alten Schweden/ als neuen Frantzösischen Kriegen wider diese ihre gewesste Feind mächtig gewehret und viel erlegt/ es gehet hierdurch ein Paß in Lothringen/ von den Räubern haben sie ein und andermahls auch Anstöß gelitten; Der König in Franckreich hat vor einigen Jahren diesem Reichs-Stifft einem Abbatem Beneficiatum vorgestellet/ und des Klosters Einkünffte in drey Theil getheilet/ als dem Abbate einen/ dem Convent, so durch einen Priorem moderiret wird/ den andern/ und dann den dritten Theil der Fabric zu Unterhaltung des Closters und andern habenden Gebäuen/ [illegible]niret.

Wihr

Wihr/ ist ein schönes wohl und gantz compendios auf einen Hügel gelegenes Schloß in die Herrschafft Rappolstein gehörig / und ein iemahliger Widum-Sitz dero hinterlassenden Wittib/ liegt gar lustig/ dann man von solchen ins Thal und auch ins flache Land sehen kan. Es kan auch alle Beneficia des Wassers / Thals und Landes geniessen.

Türckheim/ auch eine alte Freye von den zehn im Land gelegenen Reichs-Städten am Eingang des Münster-Thal gelegen / hat um sich schöne Wein-Gebürge.

Wallbach/ gehört Rappolstein / seynd zwey Dörffer / eines das obere und das andere das untere.

St. Martin/ Dorff / aber ins Münster-Thal.

Mezeral/ ein Dorff/ liegt zu Ende des Münster- oder Gregorien-Thals/ am Paß in Lothringen / gehöret aber noch zu der Stadt Münster und denen Thal-Geniessern.

Caput III.

Zwischen der Fecht und Lauch liegende Oerther.

Osten / ein grosses Dorff oder mehr ein Marckflecken / wodurch die Land-Straß von Schletstadt auf Collmar gehet / liegt gantz flach einer Seits an der Jll / andern Seits und unten Getraid-Felden / ober aber einen Eich-Wald habend. Durch welchen der Könib in Franckreich einen Musqueten-Schuß breiten Weg hauen / und die Stauden austilgen / die Stöcke abor ausgraben oder successu temporis verbrennen lassen / daß man also von diesem Dorff biß auf besagtes Collmar sehen kan / und es allernechst zu seyn vermeynet / da es doch zwo guter Stunden hinein ist. Dieses Dorff Oesten gehöret Jh. Durchl. dem Herren Hertzog von Würtenberg-Mömpelgard zu der Grafschafft Haarburg. Jn diesem Dorff war ein Wirth / welcher unter denen Schweden sich von Fortun im Soldaten-Leben aufgeführt hat / auch Obrist-Lieutenant gewesen ist / Keßler genannt / der dieses grosse reiche Dorff / als Schultheiß verwaltet hat.

NB. Diese Aushackung der Wäldere / so wohl im Elsaß als Lothringen und Westrich (Neustrasia) hat der König aus zweyerley Ursachen thun lassen / 1. damit die Leuthe und das Volck sicher vor denen bey Kriegs-Zeiten in Wäldern versteckten Schnaphanen und Feinden / durchreisen und marchiren mögen. 2. Weil er im gantzen Land das Commercium eingerichtet / dahero die Weg verbessern und unterhalten lassen / daß solche durch die Wälder gehende Weg von ihrer Nässe / tieffen Wasser-Gruben / und Mordästen/ zur Bequemlichkeit der Fuhrleuthen / mögen durch die Lufft / Hitze und Sonne ausgetrocknet werden.

Schoppenweyer/ liegt an der Mitte dieses Walds/ der auch zum mehri-sten Theil darzu gehöret / auf der rechten Seithen an dem Feld ist ein Schloß und Meyerey dabey/ denen Herren von Breittenlandenberg (welcher Extraction aus dem Schweitzer-Land/ Zürcher Gebieths herrühret) Reformirter Religion / ein sehr erträgliches und nahrhafftes Guth.

Husen/ ein ziemlich grosses Dorff/ lincker Hand dieses Walds gegen Colmar an der Ill gelegen. Gehört zu der Herrschafft Haarburg Ihro Durchl. dem Herrn Hertzogen von Mömpelgarth.

Rosen Crantz / ist eine alte abgegangen geweste/ glaublich aber ietzo wieder reparirte Capell zu der Heiligen Mutter Christi/ wohin die Dominicaner der Stadt Collmar vor alten Zeiten mit der damahls noch Romanisch-Catholisch gewesten Burgerschafft auch andere umliegende Orth Processions-und auch eintzels Weiß gangen / allda die Andacht des H. Rosencrantzes gebetet und dadurch den allmächtigen GOtt angebetet haben.

St. Demen/ist eine Wallfahrt ad Sanctum Damianum.

Collmar / diese solle aus denen Ruderibus der abgegangenen Stadt Argentuaria (Haarburg) so jener Seits der Ill gestanden/ auf dieser Seit ins flache Feld besserer Convenienz halber gebauet worden seyn. Sie ware vor kurtzen Jahren mit guten Mauren/ Thurnen/ Graben und Schantzen/ hernach etwas irregular fortificiret / die aber der König in Franckreich bey ihrer Anno 1673. Einnahme rasiren / nach der Hand doch wieder regular befestigen / doch ohnangesehen der grossen angewendeten Kosten wieder sprengen lassen / ietzo ist sie mit einer simplen etwas höher als einer Picken / Mauer / gleich eines grossen Herren Thier-Garthen umgeben. Die Stadt hat eine Democratische durch Burgemeistern und Rath/ so aus denen Zünfften erwehlet werden/ Regierung. Sie nahme Anno 1575. die Evangelische Religion an/ bey der sie auch ohne absonderliche Veränderung noch ist / sie hat sehr wohl ins Gesicht fallende Gebäue / schöne und wohlgepflasterte Gassen / auch mehre Kirchen / als die Pfarr zu St. Martin/ die so zierlich als ein Thum ist/ an Clöstern der Dominicaner und Augustiner / ein Stifft von Canonicis zu St. Peter / welches von Adelheit/ Caroli Magni Tochter gestifftet worden / es bewohnen solches zu dato die PP. Soc. JESU, zwey Frauen-Clöster / ord. St. Dominici, eines Ober- das andere Unter-Linden genannt: Die Spittal-Kirche hat vormahls denen Franciscanern gehört / wurde aber Anno 1543. von der Stadt erkaufft / zu einem Spittal gemacht / und zum Unterhalt der Armen auch Weisen verordnet. Der Waag-Keller und das Rathhauß seynd absonderlich zu sehen / an geistlichen Höfen seynd darinnen der Periser oder Pariser / auch Gregori- Münsterer/ von Adel ausser dem Kesselring- modo Merlauischen und Rustischen Wohnung/

nung keine. Diese Stadt liegt an der Illen einer Seits/ von denen andern drey Seiten aber im flachen Land/ welches mit einigen Wassern/ als der Thur/ Lauch und Fecht unterschnitten wird/ das letztere sein Wasser denen Mühlen in der Stadt/ und die Bächlein in die Gassen giebt/ ein Theil der Burgerschafft treibt eine gute Handelschafft mit allerhand Wahren nacher Straßburg/ Basel und Mömpelgard/ der andere Theil nehret sich mit dem Acker und Reben-Bau/ haben auch schöne Wiesen vor das Vieh/ sie representiret die Haupt-Stadt vom Obern-Elsaß/ die Kauff- und etwas ehrbare Leute seynd sehr moralisiret und leutselig. Allhier ist die Ill noch nicht schiffreich/ sondern ein Stund besser hinunter/ wohin sie auch einen Ladhof/ zu Abführung der Waaren bauen lassen. Wie schön ihr Situs, das zeigt Mattheus Merian in seiner Elsaßis. Topographie durch ein Kupffer. Es stehet diese Freye Reichs-Stadt zwar auch unter der Landvogtey von Hagenau/ doch muß ihr der Ober-Landvogt im Elsaß sie bey ihren wohl hergebrachten Juribus & Privilegiis ungekräncket zu lassen schweren/ und pflege die Huldigung dergestalt zu geschehen/ daß er der Landvogt schuldig sey/ die Stadt zu assecuriren/ und mit gewöhnlichen Revers-Briefen zu versichern/ daß ihnen solches an ihrer Freyheit/ Privilegien/ Recht und Gerechtigkeit/ Gewohnheit und guten Sitten/ auch was sie von alters her besessen/ unschädlich und unnachtheilig seyn solle/ da sie auch weiters nicht als auf die Landvogtey und diejenige wenige Jura, die einem Landvogt gebühren/ zu erstrecken/ als der wegen des Reichs/ solcher desselben Frontier-Städte Schutz-Herr seyn soll. Hierinfalls hat seinem Revers zu Zeiten Rudolphi II. ein Ober-Landvogt übergehen wollen/ so aber Anno 1614. abgethan worden. Anno 1647. ist absonderlich eine Ausführung heraus kommen/ darinnen angezeigt wird/ daß die mehr-besagte zehen Städte/ als Hagenau/ Colmar/ Schlettstadt/ Weissenburg/ Landau/ Käysersberg/ Ober-Ehenheim/ Roßheim/ Türckheim/ Münster in St. Gregori-Thal/ der Landvogtey nicht erblich gehören/ sondern nur unter derselben Special-Protection wegen des Reichs sind. Und in der Capitulation des Anno 1653. erwehlten und gekrönten Röm. Königs Herren Ferdinandi IV. art. 6. stehet: so dann die 10. vereinigte Reichs-Städte im Elsaß ausser des Juris Specialis Advocatiæ seu Protectionis Krafft Instrumenti Pacis unter dem H. Röm. Reich gleichwie andere immediate ständ-beständig einverleibt bleiben sollen. Dieses Jus Advocatiæ utpote ein vom Röm. Reich dem Hochlöbl. Ertz-Hauß von Oesterreich übergebene dignitas, onus & utile ist An. 1648. in dem Münster-Oßnabrückischen Frieden-Schluß/ cum Reservatione expressi Juris Imperialis civitatibus hisce competentis an die Cron Franckreich cediret worden/ und hat solche wie oben in dem Untern Elsaß Tabella XXVIII. demonstriret worden

den / der König in Franckreich an den Cardinal Mazarin verschencket / welcher solches auf seine Schwester und deren Gemahl devolviret / dessen Sohn der ietzige Marquis de Mazerini dem Königl. General Herrn de Montclair ver-admodiret / der die Administration hiesiger Stadt Colmar an seinen gewesenen Trompeter / der ihnen in dem Treffen bey Waldkirch (als er mit dem Partheygänger Obristen de la Broche allda gefangen worden) beym Leben errettet; Jetzo geniesset solche Advocatiæ Jura ebenmäßig Admodiation-weiß / wie unten bey Ober-Ehenheim p. 40. und Roßheim p. 38. schon vorgebracht worden / der General Marquis d'Uxelles. Dieser Stadt Collmar Reichs-Anschlag seynd 4. zu Pferd und 30. zu Fuß / oder an Geld 168. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts 133. fl. 21. kr. 3. hl. den Thaler zu 69. Kreutzer gerechnet.

Feldkirch / ist ein in Collmarer Feld noch gebaute Capell / welche in dem 1704. Frantzösischen Krieg mit solchen Völckern besetzet ware / die aber von den Streinischen Regiment attaquiret / und durch die Spitzen der Degen gejagt worden / worüber die damahlige Chur-Brandenburg und Bournevillische / schier das gantze Feld anfüllende Armee / abgewichen / und Franckreich die reoccupation dieses Lands gelassen haben.

Wintzenen / ist ein grosser in Wein-Gebürge gelegener Marckflecken worinnen die Colmarer fürtrefflichen Wein-Gärten haben / der Ohrt aber gehöret mit seinen Einwohneren und der Juridiction nach Hochenlandsperg.

Wettelsheim / auch ein grosser Marckflecken in diesen disstrict gelegen ist auch dieser Herrschafft zuständig / auch ein besonderer Adel-Sitz darinenn.

Hohenlandsperg / ein auff dem Vorgebürg gelegenes vormahls schönes Residentz-Schloß der Herren von Hohenlandenberg / nach welchen es auff die Freyherren von Schwendi kommen / massen Käyser Maximilianus II. einen berümten Kriegs-Obristen und Schwäbischen von Adell auff diese Herrschafft zum Freyherren wegen seinen Meriten gemacht / nach ihme hats Fürstenberg / im Schweden-Krieg aber der Obrist von Hattstein vom Hertzog Bernard von Sachsen Weinmar Donations Weiß gehabt / Anno 1659 in der zu Nürenberg gemachten und daselbst auch zu Meintz gedruckten Designatione Restituendorum in Tribus mensibus No. 28. stehet also Alexander und Maximilianus Freyherren von und zu Schwendi & Consortes contra Helenam Eleonoram von Leyhen gebohrne von Schwendi / die restitution Hohenlandsperg cum pertinentiis, Item die Reichs-Vogtey Käysersperg betreffend / wie oben bey Käysersperg p. 17 angeführet ietzo hat solche Herrschafft durch einem Proces zu Pariß der Baron von der Leyhen erhalten / vor ihme aber solche der General de Montclair in Posses gehabt / dieses schönne Schloß ist von Frantzöischen

zösischen Garnison unter commando das Monsieur Montosieurs aus Colmar kurtz vor den Münstrischen Frieden-Schluß gäntzlich auff die rudera erbrochen und ruiniret worden.

St. Gilg / ist eine Wahlfahrt ad Sanctum Julianum.

Pflizburg / war vormahls ein Schloß auff der Seiten vom Münster-Thal aber also abgangen / daß man zu dato nur noch einem von Quaderstücken über die Thannen-Bäume hervorstreichenden runden Thurn sihet / es ist solches des alten Geschlechts der Herren von Pflitzburg Ankunfft und Stamm-Hauß / die sonders zweiffel auch noch die darzu gehörige Einkünfften nützen werden.

St. Gerad / auch eine Wallfahrt und kleines Dorff darbey.

Drey-Egißheim vulgo Oexheim genant / dieses ist eine von den schönsten Antiquitäten des Elsaß / daß es von denen Vorfordern des Hertzogs in Alemanien Attici, (denen das hier und ein guten Theils jenseits des Vogesiland zugehöret) seinen Anfang / darnach auch Atticus darauf gewohnet hat / seine Residentz aber zu Ensisheim ware / man sihet von diesem gewaltigen Schloß nur noch drey Thurne auff einem Berg so nahe gelegen / daß man von einem zu dem andern leichtlich schiessen kan ; Ob es nun drey Schlösser oder eines gewesen / darvon zeigen die rudera der Umbmaurung unterschidliche Opiniones. Es meritiret diese Antiquität wegen eines Fundamenti Geneseos Habspurgici, daß ich bey einigen nachstehenden Orthen den fundum Attici anregig mache.

Egißheim / ein sehr und weit älters Städtlein als Ensisheim und einige andere / worinnen des Attici Vorfordere und Nachkömblinge vor Alters Hoff gehalten / wie dann darinnen noch ein altes von Quaderstücken gebauetes / mit einem Wasser-Graben umliegendes Schloß liegt / worinnen der Vogt wohnet / und gehöret dieses dermahls in die Ober-Vogtey / Stadthalterey und Mundat Ruffach. Nach dem Schweden-Kriege hatte es eine Zeitlang der Hr. Jaques Clausieur in seinem Gewalt.

Heuseren / ist ein zimliches feines Dorff an und in Weinbergen gelegen / gehöret den Mons. de Polunthieur, so an eine von Bodeck verheurathet ist.

Marbach / ist ein Closter ordinis Sancti Augustini canonicorum Regularium, dieses Orth liegt an dem Vor- und Weingebürg des Vogesi / sehr lustig / und hat einen Prospect nicht nur ins gantze Land / sonderen auch biß ins Breißgau / wer es gestifftet / ist mir unbewust / doch glaube ich / daß es von denen Nachkömling des Attici wird geschehen seyn / weilen dieser Ort auch noch in dem Fundo des Attici liegt. Der Herr Prälat allhier ist ein Kind von Freyburg aus dem Breißgau / mit dem Zunahmen ein Hagenbuch.

Morsweyher / oder Morschweiller / ein schöner Marckflecken / dessen meiste Häuser mit Stein gebauet / im Weingebürg gelegen / gehört in die Ober-

Mundat Ruffach. Es hat der Herr Truchseß von Rheinfelden Reichs-Lehen allhier.

Herrlißheim/ ein Städtl und Schloß am Lauch-Fluß gelegen/ gehöret den Freyherren von Schauenburg/ solches ist Anno 1677. von denen Frantzosen darumben gäntzlich in die Aschen geleget/ weilen solches von einer Teutschen Parthey überwältiget/ und darinnen der Parthеygänger Monsieur Wernier, vormahls ein Burger von Lanseren aus dem Suntgau mit denen seinigen darinn erschlagen worden.

Hattstadt/ ein grosser Flecken/ soll/ wie gesagt wird/ der Anfang von der alten Stadt Ruffach gewesen seyn/ wurde, Anno 960. von Graf Hartmann von Kiburg erbauet/ hat vormahls Babenstein geheissen/ wurde von denen Ruffachern verbrannt und verderbt. Die von Münster haben den Thurn und Graben zersprenget/ es gehört denen Herren von Schauenburg und Truchsäß von Rheinfelden/ welcher letztere Reichs-Lehen allhier hat.

Hohen-Hattstadt/ ist dermahlen ein altes ruinirtes Berg-Schloß/ gehöret auch vorgesagten beyden Herren insgemein/ wurde Anno 1635. von dem Gubernator zu Collmar Monsieur de Manicamp in Brand gestecket und ruinirt.

Wecklishof/ Lengenberg/ auch in die obere Mundat gehörig.

Geberswеyer/ ein schöner in Weinbergen gelegener/ mit steinern Häusern erbauter Marckflecken/ gehöret auch in die obere Mundat. Diesem Ort wird von Johann Göbel in Beschreibung der Bäder am 79. Blatt/ auch von Walthero Rivio in Speculo Sanitatis ein Gesund-Bad zugeschrieben. Es scheinet aber/ sie haben sich mit dem nicht weit davon gelegenen Sultzmath confundiret.

Pfaffenheim/ ist ein grosser Marckflecken/ auch dahin gehörig/ es liegt hierinnen ein altes Schloß und auch ein Edel-Sitz/ dem letzt ausgestorbenen Herrn Zinten von Kentzigen gehörig/ und Lehen von Bißthum Straßburg/ ob nun dessen Herr Tochter-Mann/ Conrad von Roggenbach/ oder die Zinten von Gebweiller/ oder der zu München wohnende Hr. Zint von Kentzingen/ dieses Lehen bekommen haben/ weiß ich zu Zeit noch nicht. Item hat der Herr von Feßätten ein Bischofflich Straßburgisch Lehen allhier. Oben an diesem Marckflecken liegt der

Schauenberg/ eine schöne Wahlfahrt zu der Mutter Christi/ wo hinauf man etlich hundert steinerne Staffeln steigen muß.

Ruffach/ ist eine schöne grosse mit Häusern wohlgebaute Stadt/ von deren Inwohnern einige noch ein Patritiat führen/ und nobilisiret seynd/ auch einige Befreyungen geniessen/ als die Strengen/ Knechtlein/ und andere. Diese Stadt solle ihr Incrementum genommen haben von der Wahlfahrt des Heiligen

gen

gen Valentini, der allhier ruhet / und ihm zu Ehren ein Closter gebauet worden / welches die PP. Ordinis St. Benedicti lang besessen / per ærumnosa tempora aber verlassen haben / dahero es weyland Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich / als Bischoff von Straßburg denen PP. Societatis JEsu consigniret hat / die dermahls allda neben der Wohnung ein halbes Gymnasium halten. Es ist diese Stadt mit zugehörigen Ländlein / Märckten und Dörffern von Dagoberto dem Austrasier (neuen Franckreich) König / dem Heil. Amando und an sein Bißthum geschencket worden / dahero es den Nahmen Mundat, à munere dato hat. Diese Stadt solle vor diesem so groß gewesen seyn / daß sie der Sage nach von Hattstadt biß Issenheim / das ist zwey Stund lang / sich erstrecket habe. Aber A. 1068. erregten die Burgere wider Henricum IV. wegen seiner Hoffleuth Ubermuth / einen Tumult an / nahmen dem Käyser die Cron / Zepter / Apffel und andern Ornat, wolten auch solchen nicht ehender wieder geben / biß ihnen der Käyser ihre Hitze verzeihen thäte / welches er auch versprochen / aber nicht gehalten / sondern sie mit Feuer und Schwerdt also vertilget hat / daß sie in solche Reduction gezogen worden / wie sie ietzo stehet. In dieser Stadt ist auch ein schönes Franciscaner-Closter Strictioris Observantiæ, und nechst darbey das Teutsche Hauß / woraus in Anno 1684. der Commendator Freyherr von Reinnach vertrieben worden / diese Commenderey hat erträgliche Einkünfften im Land / im Nimmdgischen und Rißwickischen Friedens-Schluß / ist zwar wegen Restitution des Teutschen Ordens im Land Vorsehung geschehen / ob es aber in die Vollziehung gebracht worden ist / weiß ich dermahlens nicht. Einer von denen Straßburgischen Herren Thum-Capitularen ist allezeit Stadthalter allhier / der aber mehrentheils abwesend / und das Mundat Land durch einen Vogten mit einigen Räthen administriren lässet. Die Herren Zipper von Angelstein wohnen in dieser Stadt / und haben Güther hier herum. Es befindet sich auch in dieser Stadt eine Stifftung unter dem Nahmen eines Spittals zum Heil. Geist genannt / worvon auch schon oben p. 18. im Untern Elsaß Anführung geschehen.

Issenburg / ist das Schloß ober dieser Stadt / so auf einen in die 40. Klaffter hohen Weinberg gelegen / solle vormahls der Tempel Isidis gewesen seyn / der abgangen / und dargegen von bemeldtem Dagoberto das Schloß allhier angelegt / auch dem Bißthum Straßburg geschencket worden. Es ist durch die grosse / absonderlich die Schweden-Kriege gäntzlichen abkommen gewesen / da es dann Herr Frantz Egon / Bischoff zu Straßburg / wiederum repariret und in gantz neuen Stand gebracht hat / es liegt sehr lustig / und hat den Prospect vom gantzen Land / Breysach / Breyßgau / Schwartzwald / Schweitzer-Land und Suntgau / jenseits an diesem Berg liegt ein Stein-Bruch von

weissen Quader-Stücken / und auch einer von Kalck-Steinen / dessen sich die Frantzosen zu Erbauung der neuen Stadt und Bestung Breysach / mediante deren Zuführung auf dem Canal / der an dieser Stadt auf denen Wiesen vorbey gehet / bedienen. Von welchen Canal an seinem Orth auch vollständig wird gedacht werden.

St. Lienhard / ist eine alte abgegangene Kirche an der obern Seithen dieser Stadt auf dem Weg gegen Issenheim gelegen.

Westhalten / ist ein schöner Marckflecken / gehöret auch in die Obere-Mundat.

Sultzmath / ein grosser langer zwischen Rebgebürgen liegender Marckflecken gehöret ebenmäßig in die Obere-Mundat, zu obrist am Ende dieses Fleckens entspringt ein Sauer-Brunnen / dessen Wasser vor wenig Jahren durch die Kunst von denen neben sich durch die Felsen führende Alaun (dessen Wasser allzuhart purgiret) separiret und gereiniget worden / Herr Wilhelm Egon / Bischoff zu Straßburg und Cardinal / ware Anno 1680. gesonnen / allda ein Hauß und Wohnung zu bauen / um diejenige Leuthe / die sich dieser Cur bedienen / bequemlicher zu logiren / welches dem hiernach folgenden Sauerbrunnen von Sultzbach Abtrag gethan hätte / es ist aber ein und anderer Ursachen halber abgestellet worden. In diesem grossen Marckflecken seynd unterschiedliche Adeliche Höfe mit schönen Gütern / als das Breitten-Landenbergische Schloß / welches dermahlens besitzet Herr Josephus Eusebius von Breitten-Landenberg / Fürstl. Murbachischer Rath. Der Blumische Hof / vormahls auch ein Landenbergisches Guth / von welchen es auf einen Blumen von Hornstein / der eine Landenbergische Tochter geheyrath / kommen / der eintzige Sohn ist Cappuziner worden / und modo Pater Quardian, die Fräulein hat sich aber an einen von Jestetten verheyrathet / der dieses schöne Hauß und Guth ohne Zweiffel haben wird. Ihme Herren von Jestetten stehet auch zu das in diesem Orth ohnweit des Sauer-Brunnen gelegene obere Schloß / so ein Lehen von Bißthum Straßburg. Die dritte Fräulein von Landenberg / hat sich an Hn. Städelin einen Ritmeister verheyrath / der auch ein Hauß in diesem Sultzmath / und ietzo sein Herr Sohn / so Amtmann zu Rosenberg ist / geniesset.

Altenthannen / ist ein gantz abgegangen Frauen-Closter in einem dickerem Wald gelegen / worvon nur noch die Kirchen-Mauren ohne Gewölbe und Dach stehen / darinnen aber noch viel Grabstein der Abtissin und Closter-Frauen zu sehen / solle wegen ihres unordentlichen Lebens abgangen / dem Bißthum Straßburg in die obere Mundat incorporiret worden seyn / welches auch dero vormahlige ietzo noch fallende Einkünfften sich in der Amt-Schaffney Ruffach zu Nutzen machet.

St.

St. Marx/ ist ein Closter/ ord. St. Benedicti, in einem Thal gelegen/ von einem Grafen von Egesheim gestifftet/ist auch ziemlich abgangen/und sind nur wenige Patres darinnen.

Osenbach/ ein Dorff und Thal/ gehört in die Obere Mundat.

Laubach/deßgleichen.

Sultzbach/ ist zwar ein kleines/ aber lustig gelegenes/ Anno 1275. mit Mauren umgebenes Städlein/ im Anfang des Münster-Thals gelegen/ allwo es einen guten Sauer-Brunnen hat/ der nicht nur weit verführet wird/ sondern sich auch dessen die Land-Leuthe und Schweitzer/ absonderlich die Baßler bedienen/ es scheinet/ daß dieser Sauer-Brunn auch eine Ader biß nacher vorbesagten Sultzmath abordne/ und selbigen Orth auch einen Sauer-Brunnen gebe. Dieser Orth gehöret denen Freyherren von Schauenburg.

Grießbach und Eschbach/ sind Dörffer in Münster-Thal.

Steinberg/ ein abgegangenes Schloß und Dörffel darbey.

Wasserburg/ ein vormahls sehr festes/ nach dem Schweden-Krieg aber demolirtes Schloß im Osen-Thal/ zu Ende an den Gräntzen von Lothringen gelegen/ allwo sich die im erstern doch unlängsten Frantzosen-Krieg die Luxenburgischen Partheyen und Schnaphahnen aufgehalten/ in denen Thälern und dem Land viel Schaden gethan/ auch einige Leuth zu Erlangung der Contribution, als Geissel mit sich abgeführet haben. Unter diesem Schloß liegen

Ober- und Nieder-Wasserburg/ an einen kleinen See/ gehören wie das Schloß in die Obere Mundat.

Sentenbach und Sonderwahl/ liegen auch in diesem Thal/ und der Ober-Mundat untergeben.

Schreckenfelß/liegt auf einem hohen Berg/zwischen diesem und dem Münster-Thal/ ist ein demolirtes altes Raub-Schloß mit bey sich habenden schönen Güthern/ Mundatisch.

Leim-Thal/ ist ein sich an vornen p. 5. beschriebenen Bölchen erstreckendes Thal/ mit einigen Neben-Thälern/ in welchem erstern das Dorff Leimen liegt/ die andere Neben-Thäler aber in sich enthalten

Dannwill/ Minsfeld/ Alfersen/ Bun/ Schwihauß/ Heffen/ Dörffere/ so theils in die Mundat/ theils Murbach/ theils dem Stifft Lautenbach gehören.

St. Gangolff/ ist eine schöne Wahlfahrt zum H. Gangolpho, einem gewesenen Hertzoge aus dem Ardenner-Wald/ darbey ein Meyerhof/ dem Stifft Lautenbach zuständig.

Lautenbach/ ein grosser Marckflecken/ ist dem Reichs-Fürstlichen Stifft Murbach in die Regierung Gebweiller angehörig. In diesem Orth liegt doch

ein reiches Canonicat-Stifft / dessen Probst aus Benfelden gebürtig / mit dem Zunahmen Frieß / desselben Bruder von dem oben im Unter-Elsaß p. 24. bey Monsweiller gesagt worden / der dritte Bruder ist zu Wien bey der Inner-Oesterreichischen Cantzeley Bedienter.

Orsweyher / in theils Land-Charthen Urswepher gezeichnet / ist ein grosser Marckflecken / gehöret in die Obere-Mundat; der Herr Truchsäß von Rheinfelden hat ein Schloß und Guth darinnen / welches glaublich Lehen von dem Bißthum Straßburg ist. Hier an dem Berge liegt

St. Polona / eine Capell / dieser seligen Jungfrau gewiedmet / auf diesem Berglein werden die schönste Griebling (Artofile ein genus einer so gesagten Hirsch-Brunst) gegraben / und als eine Delicatesse weit in Teutsch auch Frantzösische Lande verführet / solche zu suchen und graben ist hart verbothen.

Bergholtz / ein feines Dorff / gehört auch in die Obere-Mundat, vor diesem Orth stehet auch noch ein alter viereckigter Thurn / so noch ein Zeichen von einem abgangenem Schloß ist.

Bihl / ein Dorff gehöret dem Stifft Murbach / hieran liegt ein grosser Weyher von der auff dem Tham stehenden Capellen der Cathrinen-Weyer genant / es solle einesmahls ein Abt von Murbach von dem Geschlecht du Mont darinnen ertruncken seyn / der Herr Dreyzehnjahr hat ein Schlößlein da gehabt / welches jetzo Monſ. Soiſſon besitzet.

Caput IV.

Zwischen der Lauch und Thur liegende Oerther.

Mundelsheim / ein grosses an der Jll gelegenes Dorff / gehöret auch zu der Obern-Mundat.

Merxen / gehört dem Stifft Murbach in die Regierung Gebweiller / und hat der von Breitten-Landenberg Lehen von solchen Stifft allhier.

Redersen und Feldkirch / seynd der Oberen-Mundat untergeben.

Jsenen / ein schöner und grosser Marckflecken / gehört dem Herren Hertzog von Mazerini, es gehet die Land-Strasse hier durch / in diesem Ohrt ist ein Closter ordinis St. Antonii Eremitæ., dergleichen wenig in Teutschenlanden / in Pohlen und Moscau aber viel seynd / in dieser Kirchen / ist ein sehr kunstreicher von Holtzwerck geschnitzelter Altar / darfür der Anno 1674. im Land gelegene Churfürst von Brandenbürg / eine nahmhaffte Summa Gelds geben wollen. Diese Patres mediren der Kranckheit denen offenen Schenckeln. Die Herren Truckſäſſen von Rheinfeldern / haben Reichs-Lehnen allhier / wie oben besagt worden.

Ostein /

Ostein / ein Schloß und Güthere an diesem Marckflecken gelegen / gehört denen Herren von Ostein / und glaublich Lehen von Murbach / es haben auch die Herren Pflugen von Rabenstein (deren alt Adeliche Geschlecht aus Sachsen herrühret) Güter und eine Schloß-Wohnung ohnweit diesem Flecken gehabt.

Hungerstein / ein Schloß auff denen Wiesen zwischen Isenen und Schier an der Stadt Gebweiller gelegen / ist ein Kunckel-Lehen von dem Stifft Murbach / hat vormahls dem Herren Rauchen von Wineda zugehöret / der nur ein Fräulein hinterlassen / die sich als ein Wittib des Herren Klebsattels von Than / an einem Herren Zinten von Kentzingen wieder vermählet / der dieses Schloß und Güthere dermahlens auch hat.

Gebweiller / eine feine lang 1124. gebauete Stadt / gehört dem H. Reichs-Fürstl. Stifft Murbach / welche eine Residentz darinnen gehabt / so aber gantz abgegangen gewesen / zu dato aber / wie ich vermeine / von dem Administratore Herren Graffen von Löwenstein / Wehrtheim wieder solle gebauet seyn / sie hat eine Ober-Vogtey / Cantzley und Landschreiberey / auch Müntz-Hauß darinnen / und haltet eine von sechs Räthen besetzte Regierung allhier. Die Pfarrkirchen ist von Quaderstücken und absonderlich die zwey Thürne von unten biß oben an die Spitz hinaus von solchen Quader-Stücken gebauet; sie hat ein Dominicaner- und von solchen Orden ein Jungfrauen-Closter darinnen. Aus den Murbach- und Lautenbacher-Thälern laufft die Mur- und Lauchbach allhier ober der Stadt zusammen / welche der König in Franckreich also fassen lassen / daß man solche schwellen / und neben der Stadt das Holtz und andere Bau-Materialia theils durchflössen / theils durchführen mag / und so dann sich der neu-aufgerichte Canal ie länger ie mehr das Land hinunter in die Breite elongiret / ferners gegen Ruffach durch die Wiesen biß gegen Herlißheim / allwo er noch einen Canal auf dem Ill-Fluß von Ensisheim herab empfangt / biß an Neu-Breysach extendiret / und zwar eben zu einem solchen Nutzen / wie vor dem p. 32. bey Straßburg geschrieben und aufgerichtet / doch vernehme ich / daß wann der Schnee und Wasser abgehen / dieser Canal mit seiner Uberschwellung dem Land nicht geringen Schaden zufüge / wie dann vor einem Jahr die Dörffer Nieder-Entzen und Nieder-Hercken in grosser Gefahr gestanden seynd.

An dieser Stadt Gebweiller liegt eine schöne annehmliche Capell zu der Mutter JEsu / welche der fromme Ertz-Hertzog Leopoldus, als Bischoff zu Straßburg und Administrator beyder unierten Fürstl. Stiffter Murbach und Luders gebauet und ausgezieret hat: der rechter Hand liegende Berg wird der Gering genannt / daran ein köstlicher Wein wachset / welcher von einem rothen

Grund

Grund ist / dahero er auch die Qualität eines Steinbruchs von rothen Quater-Stücken hat / der denen Frantzosen zum Vorhaben ihres Vestungs-Baues an Neu-Breysach wohl angestanden.

Angrettstein / ist ein Schloß und adelicher Sitz der Herren Kempffen / die das Prædicat darvon tragen / und Lehen von den Freyen Reichs-Stifft Murbach.

Hugstein / ist ein abgegangenes auf einen Felsen liegendes Schloß / vormahls der Herren Aebte von Murbach Lust- und Residenz-Hauß / wie dann in des 1500. Seculi Ende noch ein Abt des alten Ritterlichen Geschlechts deren von Andlau / darauf gewohnet hat. Jetzo ist sie noch ein Aufenthalt für einen Forstneren.

Rimmelinshoff / ist nur ein Meyer- oder Bauren-Guth / gehöret nach Murbach.

St. Cornelius / ist eine auf einem spitzigen Berg gelegene und diesem H. Pabst dedicirte Capell / hart an dem Closter Murbach.

Murbach / von diesem fürtrefflichen Orth lese ich in des Marquardi Freheri Libro Originum Palatinorum Part. I. fol. 54. Cap. XII. nachfolgendes / welches ich pro Authoritate conservanda nach seinen lateinischen Worten anführen will / nehmlich: Theodoricus, Rex Francorum, qui Regnum iniit Anno 720. in Privilegio dato 12. Julii, Anno Regni sui III. venerabilis Vir Pirminius gratia Dei Episcopus, nostris temporibus cum Monachis suis Deo inspirante pro Evangelio Christi peregrinatione suscepta monasterium Virorum in Eremo Vasta, quæ Vosagus appellatur in pago Alsacensi (die alten Römer und auch Francken haben gantze Ländereyen pagos genannt / wie dann dieser Autor einen grossen Seriem solcher pagorum anführet) in loco, qui vocatur Vivarius Peregrinorum (qui antea appellatus est Murbach) in allodio fidelis nostri Ebrohardi comitis (Nepotis Attici) cum ipsius adjutorio, Deo donante, conatus est construere: Dieses Closter ist gestifftet zu Ehren des H. Leodegarii, Bischoffens aus des Attici Geschlecht / welcher von Ebroino dem Austrasischen (neuen etlich 100. Jahr zuvor aufgerichteten Franckreich) Königl. Groß-Hofmeistern gemartert worden ist. Reverend. Pater Gabriel Bucellinus, Prior des Closters Weingarten in Schwaben / hat aus denen annalibus genommen / und führet solches auch in seiner Germania Sacra fol. 63. an / daß der Prælat dieses vornehmen Reichs-Stiffts so mächtig gewesen sey / daß er jährlich in die tausend zweyhundert und sechtzig Pferd unterhalten habe / er Bucellinus will nicht Meldung thun von der grossen Summa der habenden adelichen Vasallen. Es ist dieses Stifft Ord. St. Benedicti, und eines von denen vier Käyserl. Stuhl-Stifftern / wie oben p. 10.

p. 10. bey Cronweissenburg in dem Untern Elsaß schon vermeldet worden. An. 1548. und 48. hat Ferdinandus I zugelassen / daß der Gefürstete Abt allhier Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tagen haben / und ein Reichs-Fürst verbleiben / auch zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts sein Gebühr geben möge; aber seinen Reichs-Anschlag haben Ihro Majestät selbsten zu erlegen / dero vorbehalten / wie hievon Anregung geschicht in dem Reichs-Abschied de Anno 1548. §. wiewohl auch ꝛc. Es ist aber der monatliche Reichs-Anschlag 6. zu Roß und 19. zu Fuß / oder 148. fl. und zum Cammer-Gericht jährlich 50. fl. Dieses Fürstl. immediatè Reichs-Stifft / ist in dem Münsterischen Friedens-Schluß genugsam versehen / daß solches nicht unter die à Domo Austriaca Regno Gallico cessa solle gemeynet / sondern per Expressum in dem Röm. Reich verbleiben / wie sie dann auch darüber hin beständig bey des Heil. Römischen Reichs Consortio und Conventen gestanden / sich darvon findet / daß Anno 1654. den 7. Martii in Puncto Introductionis des Fürstl. Hauß Liechtenstein neben andern Orthen dieses Fürstl. Reichs-samt seinem mit-unirten Stifft Luders in denen Vor-Gräntzen Burgund gelegen / ihr Jus & Interesse præcedentiæ in specie reserviret haben / solche Reservation auch in das Oesterreichische (welches Vasall der Herr Fürst von Liechtenstein ist) Directorii Protocoll genommen / und ad perpetuam memoriam aufnotiret worden. In dieses Fürstl. Stifft wird kein Candidat schon von uhralten Ursprung-Zeiten aufgenommen / als alte adeliche fromme Kinder / die ihre Eltern / Groß- und Vorvordern von Vatter und Mutter Seiten genugsam probieren müssen. Was dieses Stifft vor alte Adeliche Geschlechter und daraus Abbates gehabt / hoffe ich einsmahls in einem Catalogo zu produciren. Des Stiffts grosses Vermögen / auch Prærogative hat Anleitung geben / daß die Andacht in einige Fürsten kommen / die Administration über das collabirte Stifft-Wesen zu übernehmen / worvon dann weyland der Welt-belobte fromme Leopoldus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / der erste gewesen / nach dessen Ableben einer von dem alten Adlichen Ritter-Geschlecht der Herren von Andlau / Electus genannt / von dem Capitul zu einem Abt zwar erwehlet / von Herrn Frantz Egon von Fürstenberg aber aus / und zu Geniessung des Schlosses auch Dorff Häßigen cum appertinentiis bey Basel in Suntgau gelegen / gewiesen worden / auf diesen ist gefolgt / Herr Felix Egon von Fürstenberg / der aber in der blühenden Jugend / als ein sehr beliebter Fürst / verstorben; sein Successor hingegen worden / Ihro Eminentz / Herr Wilhelm Egon von Fürstenberg / auf ihm aber der ietzo solches noch administrirende Herr / Herr Philipp Eberhard / des H. Röm. Reichs Graf zu Löwenstein und Werthheim / auch Dechant des hohen Thum-Stiffts Straßburg. Diese Herren Administratores haben ieweilige Vorsorg gethan / daß das Convent durch Decanos exemplarische wohlgelehrte Leuthe modieret worden / wie

wie mir denn bewust / daß nach und nach allda gewesen Postulati, aus dem löbli-chen Reichs-Stifft St. Gallen / Anselmus Meyer von Hirtzbach / nach ihm N. von Berledingen / auf welchen das Stifft einen ex gremio vorgestellet / nehm-lich Amarinum Rincken von Baldenstein / dessen Memoria unvergeßlich in dem Stifft darum seyn wird / weil er die alte Form dieses Closters Gebäuen in eine jetzt-mahlige neue Simetriam, den allda gewesenen ziemlich kleinen Garten extendi-ret / die darinn gestandene unser lieben Frauen Capell abgebrochen / und solche auf den anliegenden kleinen Reb- und Felsen-Berg transferiret / daraus eine liebliche Capell in Gestalt deren zu Loreto in Italien gebauet / und diesen vormahls gewe-sten Fincken-Heerd zu einem Andachts-Ort gemacht hat / worauf wochentlich von denen Convent-Geistlichen das Salve Regina gesungen / an denen Mutter-GOttes-Tägen grosse auferbauliche Andachten gehalten / jährlich mehre Rosen-cräntz gebetet werden / worvon der verstorbene Herr Pater Amerinus das Refri-gerium Animæ, Nachlassung seiner menschlichen Schwachheiten wird gehabt / und ohnfehlbar den Himmel erlangt haben.

Bölcher Thal / ist ein am Berg in Wiesen und zwischen Wäldern liegen-des Dörfflein ober dem Closter Murbach / auch zum selben gehörig / an solches hat Ehren-gedachter Herr Dechant Amarinus das neben dem Closter stehendes Böl-cher-Thaler Pfarr-Kirchlein ad St. Sixtum Papam transponiren lassen. Von meiner Zeit biß hiehero seynd in dem Stifft Murbach Capitulares von nachstehen-den Geschlechtern gewesen / als: Reverendissimi Patres

Electus von Andlan / Abbas detrusus.
† Anselmus Meyer von Hertzbach / Decanus Postulatus von St. Gallen.
† Maurus Schindelin von Breittenau.
† Placidus von Waldkirch.
† Benedictus Kempff von Angret.
Leodegarius Zint von Kentzingen Sub-Administrator in Luders.
Mainradus von Baaden Superior.
† N. Baron von Wangen / Leyen-Bruder.

Nach der Hand

† Amerinus Rinck von Baldenstein / Decanus.
Deicola von Ligeritz / welcher schon das Votum ad Abbatem gehabt / aber von dem König in Franckreich nicht confirmiret worden ist / sondern der Herr Graf Philipp Eberhard von Löwenstein und Wöhrtheim die Ad-ministration erhalten hat.
Sympertus Schenck von Castell.

In meiner Abwesenheit seynd in dieses Stifft aufgenommen worden / dahero ich ihre Closter-Nahmen nicht weiß / als einer von

Ropach

Ropach / ietzmahliger Sub-Administrator zu Luders.
Schönau.
Filaine.
Wallerell.
Breitten-Landenberg.
Rogenbach.
Ichtersheim.
Mallesseine.

Uber diese noch lebende ist der mahlen Decanus ein Herr von Berlendingen/ postulirt von St. Gallen.

Horupff / wird zwar in denen Land-Carthen gezeichnet / ist aber dermahlens ein hoher Berg / gantz mit Tannen-Bäumen überwachsen/ worauf das Wohnung-Schloß (wovon man doch weder Stumpff noch Stiehl mehr siehet) des Hertzogs in Alemannien / Fundatoris dieses Stiffts solle gestanden seyn / es des Klosters Stiffts-Brieff genugsam auch anzeigen / in welchen stehet / daß dieses Closter in Prædio Eberhardi, (Attici des Hertzogs in Alemannien Enckels) solle gebauen worden seyn. Dieses Attici Prædium hat sich fast durch den mehrern Theil des Vogesi-Gebürgs und des flachen Landes erstrecket / wie dessen Vestigia an dem im Untern Elsaß beschriebenen Ensißheim / Egesheim / Remerimont und Luders / nach Relation deren Chronicken seynd recensiret worden / und sich daraus in nachfolgenden Text mehrers zeigen wird. Was dieses edle Reichs-Stifft an Städten / Märckten und Dörffern hat / wird sich unten in denen anführenden Tabellis finden / zuvorderist hiehero aber nicht ausgelassen kan werden / daß auch vor einigen wenigen Seculis die schöne im Schweitzer-Land an einem See gelegene Stadt Lucern zu diesem Fürstl. Stifft gehöret habe / wie sich in dem Archivo & Murbacensi & Lucernensi noch darüber die Documenta befinden / dahero es dem hochverständigen in die Schweitz abgeordneten Gesandten / Herren Gräfen Ehrenreich von Trautmannsdorff nicht wenig Verwunderung gebracht / er solche seine Verwunderung auch durch einen öffentlichen Druck an Tag gegeben/ daß die Herren Cantons in Schweitzer-Land solche Documenta dem Königl. Frantzöis. Gesandten Monf. de Pisseux vertraulich communiciret haben. Aus diesen Murbachischen Documenten wird der Grund Habspurgicæ Prosapiæ contra ejus iniquos Laceratores können eruiret und probiret werden/ wovon an seinem Orth ich auch etwas zu melden / die allerschuldigste Affection trage. Von dem Bölcher hohen Gebürg wird hernach bey St. Amarin mehrers folgen.

Judenhut / ist dermahls nur ein leerer Platz/ weyland Ertz-Hertzog Leopoldus hat aber allda ein Jägerhauß gehabt / um aus selben füglich der Uhrhahnen Faltze / auch der Hirsch-Brunst sich bedienen zu können / massen dieses Gebürg sol-

ches und anderes mehren Wildprets voll ist: unter diesen Judenhut stehet der Marckstein des Gebweiller Stadt-Banns (welcher einen Juden-Hut/ auf der Form ietziger Granadier-Kappen/ mit rother und weisser Farb hat) von welchem Zeichen der Orth den Nahmen empfangen.

Glaßhütt/ dermahlens ein Dorff/ weilen das Holtz allhier gäntzlich also ausgetilget worden / daß man eine andere / so viel mir noch wissend / in das Murbachische territorium aufrichten müssen / die alte Glaßhüt aber gehöret nacher Sultz in solche Ober-Vogtey/ und also zur Obern Mundat.

Rinbach gehöret auch in die Obere Mundat, Sultzer Ober-Vogtey.

Rintzell/ aber in die Ober-Vogtey Gebweiller/ dem Stifft Murbach.

Sultz/ ist eine feine Stadt / worinnen absonderlich die Wohnung eines Ober-Vogten ist / vor der Stadt liegt ein Capuciner-Closter / sonsten hat sie gegen Auffgang/ Mittag und Mitternacht flaches Getreid-Feld / gegen Niedergang aber Reben-Berge/ woran guter Wein wachset / sie gehöret in die Obere Mundat.

Feldkirchen/ ist ein Meyerhof/ er gehöret Geistlichen zu/ wohin aber/ ist mir entfallen / doch seynd vor einigen Jahren wiederum neue Gebäue angeleget worden.

Bollweiller/ ist ein schöner grosser im flachen Land / drey Viertelstund von Sultz gelegener Marckflecken und Schloß/ hat vormahlens denen abgestorbenen Freyherren von Pollweil/ die das Denominativum darvon gehabt / nach solchen die Herren Graf Fuggere/die auch diesen Nahmen in ihren Titul genommen gehört/ zu dato hat es Hr. Gen. de Rosa Donations-weiß vom König aus Franckreich.

Jungholtz / ist ein auf einen niedern Stein-Hügel am Wald gelegenes Schloß / gehört Herren Grafen von Schauenburg. Dessen Linien von Ihro Käyserl. Majestät aus dem Baronat (weil sie eben von diesem Propagine, wie die zu Herrlißheim und Sultzbach seynd) in den Grafen-Stand gesetzet / von welchen einer in den Marggrafftthum Mähren eine nahmhaffte Graffschafft / der andere aber in dem Breißgau die Oesterreichische Pfandschafft Stauffen / und der dritte dieses Jungholtz hat. An diesem Schloß ins Gebürg hinauf / hat der Anno 1680. verstorbene Ober-Vogt des St. Amarin-Thals / Herr Frantz Ruprecht von Ichtersheim Fürstl. Murbachischer Rath und Ober-Amtmann zu Margelsheim / einen Weg nach Goltbach / und so ferners weiter nacher St. Amarin dem Städtl durchhauen und bahnen lassen / weil man des Thals Murbachische Stiffts-Leuth auf der Reise nacher Colmar allzuhart mit dem Zoll zu Thann anhalten wollen.

Freundstein/ ist dermahlens ein altes von den Sultzer Burgern zerstörtes/ auf einen fast hohen Berg situirtes Schloß / gehört denen Herren Waldneren/ die

sich

sich davon schreiben/ und ist Lehen vom Stifft Murbach/ wie er dann dessenthalben einige Gefäll in St. Amarin-Thal colligiret.

Thurhaubten/ ist ein Priorat, ordinis St. Benedicti, die eine strengere Observanz als die Teutschen haben/ gehöret in Lothringen zu dem Closter Maimoistier. Es liegt dieses Thierstein hart an Jungholtz/ doch in der Oberen Mundat jurisdiction.

Bernweiller/ ist ein grosses Dorff/ der Herren Waldner von Freundstein zuständig/ welcher allhier seine Wohnung/ Schloß und Meyerey/ auch einen starcken Schaaf-Triebe hat.

Ollweiller/ gehöret auch dem Herrn Waldner/ und ist ein Dorff/ samt einen fast abgegangenen Schloß/ worinnen er seine Meyerey und Viehzucht hat/ von diesem Ort wird berichtet/ daß Anno 1277. allda eine grosse Schlang mit einer Hirnschalen gefunden/ die eine Natter-Zung gehabt/ wodurch das Gifft verrathen wird/ darum solche Rudolpho I. für ein Kleinod geschencket worden.

Wattweyler/ ein kleines doch altes/ wie tradiret wird/ von Watilone, einem Fürsten von des Attici Geschlecht im Elsaß erbautes und umbmauertes Städtl/ ist ein Amt-Ort/ und gehöret dem Reichs-Fürstl. Stifft Murbach in die Ober-Vogtey oder Regierung Gebweiller. Die Herren Pflugen von Rabenstein haben von wegen des gewesten Ober-Vogts/ Herrn von Goor/ Hauß und Güther allhier/ welche aber dermahl Monf. Barrois, ein Lothringischer von Adel Tausch-weiß besitzet. Es findet sich allhier ein Baad/ so denen Keichenden und wider den überflüßigen Schleim nützlich ist/ dienet auch zu den Magen und erkalteten Gedärmen/ trocknet die überflüßige Feuchtigkeit der Nerven/ ist denen sandigen Nieren guth und heilet Krätze.

Hirtzstein/ ein diruirtes ober diesem Städlein liegendes Schloß/ gehöret dem Herren von Breitten-Landenberg zu Sultzmath/ und ist ein Lehen vom besagten Stifft Murbach.

Nortbach/ ein Dorff/ gehört nach der Wattweyller Ober-Vogtey.

Bunem/ auch dahin.

Birrling/ ist eine Wallfahrt zu der lieben Mutter GOttes/ samt einen daran gelegenen Meyerhof nach der Ober-Vogtey Thann gehörig.

Steinbach/ ein Dorff/ Murbachischer jurisdiction, in die Ober-Vogtey Wattweiller gehörig/ allda man vor etlich und viertzig Jahren eine Ertz-Grub aufgerichtet/ weil allhier sich ein starckes Metall von Bley zeigt.

Rattenbach/ solches ist die Vorstadt an der Stadt Than/ zwischen welchen der Thur-Fluß vorbey streichet/ und das Obere Elsaß von dem Suntgau scheidet/ dahero diese Vorstadt im Untern Elsaß/ die Stadt Thann aber schon in dem Suntgau gelegen ist. Allhier hat Monf. la Roche ein schön steinern Hauß.

Engelburg / das Schloß ober der Stadt Thann im Ober-Elsässer Distrikt, auf einen ziemlich hohen Berg gelegen / war vor etlichen dreyßig Jahren in guten Stand und bewohnet / auch eine Königl. Frantzösische Donation an den Herrn Marquis de Mazerini. Dieses feste und wehrhaffte Schloß hat der König in Franckreich / zu Ersparung der Guarnison Anno 1675. rasiren / und den runden von Quaderstücken stehenden / vor Christi Geburth gebauten Thurn / der Erden gleich sprengen lassen / der in zwey Stücken mitten nach der Runde also durchgebrochen / und den Berg hinunter ins Thälelein gerollet / daß er allda / wie ein Faß / dem die Boden ausgestossen seynd / liegt. Vermeinet / daß dieses an einen Paß nothwendig gelegene Schloß wohl hätte können erhalten seyn worden / wann der Marquis de Lounois nicht wäre mit dem Duc de Mazerini entzweyt gewesen.

Bitschweiller / Weiller / (allwo gleich an der Brucken und auch im um sich liegenden Thal Ertz-Gruben gewesen) Neuhauß / Altenbach / seynd Dörffer / und liegen in St. Amarin-Thal / Fürstl. Murbachischer Jurisdiction.

Goldbach / auch ein schönes Dorff / in die Ober-Vogtey und Thal St. Amarin / bemeldten Fürsten gehörig / liegt gleich Neuhauß und Altenbach auf den hohen Gebürg-Thälern. Allhier ist ein altes von der ersten Christenheit gebauetes aus Quaderstücken niedriges Kirchlein / so den Titul einer Probstey führet / und dermahls ein Filial zu der Pfarr Weiller ist.

Guth- sind nur etliche wenige Häuser / auch in dieses Thal / Ober-Vogtey und bemeldten Stifft zuständig.

Geißhausen / Mosch und Moschbach / seynd ebenmäßig Dörffer dahin gehörig.

St. Amarin / ist ein kleines mit Mauren / die aber dermahls ziemlich zerfallen / und mit Rondelen umgebenes Städtlein / in welchen des Thals Ober-Vogt wohnet / ware vor dem Schweden-Krieg in Flor / und meist von Berg-Knappen bewohnet / weilen dieses Thal sehr Metall-reich von Silber / Kupffer und Bley ist. Es ware auch eine Müntze in diesem Städtl / so aber dermahlens alles abgangen; Es solle dieses Städtlein den Nahmen haben von einem frommen Abt / der auf der vom Städtl aus auf der Höhe sehenden / unten am oben beschriebenen Bölchen-Kopff liegender Fläche / welche von der That den Nahmen des Mord-Felds erhalten / von denen Hunnen gemartert / sein Leichnam nacher Murbach gebracht / und allda auf den heutigen Tag dessen Gebeine aufbehalten werden / welcher martirisirte GOtt-gefällige Abt Amarinus geheissen.

Friedrichsburg / ist das dermahls alte Schloß / auf einen kleinen Hügel oberhalb und an den Städtlein St. Amarin gelegen / und vor auch nach dem Schweden-Krieg / von denen Ober-Vögten / absonderlich einen von Breitten-Landenberg / der auch allda gestorben / und in die Stifft-Kirche begraben / sein Epita-

Epitaphium allda zu sehen ist/bewohnet. Jetzo aber ist es gantz abgangen/und stehet noch ein runder von Quaderstücken vor Christi Geburt gebauter/ in die etlich 20. Klaffter hoher Thurn/ in dem Umfang der Schloß-Mauren/ in welchen Thurn bey denen letztern Frantzöischen Kriegen die Leuthe ihr Bettwerck und Sachen geflehet/ sich auch mit Hinaufziehung der Leither darein retiriret haben. Unten in dem Schloßhof hat der gewesene Murbachische Administrator Hr. Frantz Egon von Fürstenberg einen sehr langen Pferd-Stall bauen lassen/ und allda/ weil es grosses Wiesen-Gewachs/ Platz und Heu hat/ eine Stutterey angerichtet/ welches nicht allerdings guth gethan/ dahero abgangen/ bey ietziger Fürstlicher Stifft-Menagirung ist dafür eine Melckerey von etlichen dreyßig Stücke Vieh allhero gestellet.

Vogelbach/ ware die Vorstadt von diesem Städtl/ dermahls aber nur ein Dorff/ durch welches der Weg auf den berühmten hohen oben beschriebenen Bölchen gehet. Es liegt die Pfarr-Kirch und der burgerliche Freythof in diesem Vogelbach/ auch noch eine grosse Kirch mit einer Capellen/ welche vor alten Zeiten ein Stifft ware/ so aber im Concilio zu Basel nacher Thann zu St. Theobald verlegt worden.

Ranspach/ Feldringen/ Oderen/ welches ein Pfarr-Ort/ und Grith/ seynd vier grosse Dörffer/ in dieses Thals Ober-Vogtey und Stifft gehörig. Zwischen Oderen und Raspach ist eine feine breitte Fläche/ modò Getraid-Feld/ der Göllmer genannt/ allwo vor uhralten Zeiten solle eine Stadt gestanden seyn.

Wildenstein/ eine auf einem rauhen/ einer Seits ins Thal gegen Grith heraus gleich einem Kegel zugespitzter Berg/ mehrentheils in Felsen Gewölberweiß gehautes und darüber in die Höhe gebautes/ einen Wasserbrunnen gehabtes wehrhafftes Schloß/ so im St. Amarin-Thal/ einem Ende an einem gegen Lothringen sich nacher Woll/ aber nicht gar brauchbaren Paß/ gelegen/ wurde erstlich Anno 1635. von Hertzog Carl von Lothringen erstiegen/ vermittelst deren er die Stadt Münster in St. Gregorien-Thal in seine Contribution setzete/ hernach Anno 1646. den 18. April vom General-Major von Erlach/ Gubernatoren zu Breysach durch Verrätherey eines aus dem Schloß gefangenen Soldaten/ nach etlich Tagen Beschiessung erobert/ und von ihme zersprengt. Unten daran liegt dermahlens die Fürstl. Murbachische Melckerey/ worzu es Weyd/ Heu und Wasser genug hat. Hinter diesem Schloß im Thal entspringet der Thur-Fluß/ welcher mitten durch das St. Amarin-Thal lauffet/ und das Ober-Elsaß von der Suntgauer Seithen abtheilt/ dahero die hiervor beschriebene St. Amarinische Orth auf der Ober-Elsaßer/ die hier nachstehende aber auf dem Suntgauer District computiret werden.

Ca-

Caput V.

Zwischen der Thur und Dolder liegende Oerther.

URbiß / ein Dorff im St. Amarin-Thal jenseits der Thur / und an einem gantz üblichen / aber in Kriegs-Zeiten sehr gefährlichen Paß / der ins Lothringen gegen Remerimont und nach Burgund auff Passavant führet galegen. Das Dorff hat vor sich einen ausgetrucKneten See / wie oben pag. 53. gemeldet / durch welchen ein Bach lauffet / der die Thur vermehren hilfft / und beede Wasser sehr Fisch-reich / absonderlich an sehr grossen wohlgeschmackten Forellen / seynd. Dieses Urbiß macht eine / und Remerimont die andere Seithen des pag. 10. angeführten Trimonts / und seiner allda beschriebenen Mit-Brüderen / der hohen Bergen / auf welchen des Bölchens ein Fisch-reicher See liegt / und die Jagd mit einer Fischerey erlustigen hilfft / dergleichen allhier schon vor uhralten Zeiten gehalten worden / immassen ich bey dem schon oben citirten Marquardo Frechero in seinen Originalibus Palatinis Part. I. fol. 52. cap. XII. de Vosago Sylva, Wasgovia hodierna (welches er aus einem Authore genommen / der zu Zeiten Ludovici Pii gelebt / und dessen Jachten glaublich beygewohnet wird haben) dieses lese / so ich auch im lateinischen anführe. Sub anno 1321. *Ludovicus Pius* indegrediens, Aquis-grani repetiit, & inde per Arduennam usque ad *Romarici Montis* (Trimonti) *Altitudinem, Vosagiq; latissimam Vastitatem, totum quod superfuit æstivi & autumni temporis transegit.* Et postea sub anno 1331: Dehinc *Ludovicus* scilicet *in partes Romarici montis per Vosagum transiit, ibi Piscationi & venationi indulsit.* Daß es diese vorstehende und oben p. 10. beschriebene Berge müssen seyn / erkläret sich / daß Remerimont das Fürstl. Frauenzimmer-Closter / gegen Lothringen keine andere / gegen den Elsaß aber diese Hochgebürg hat / vorbeschriebener Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich / Murbachischer höchst-belobter Administrator, hat sich dieser Orthen auch ein und andern mahls pflegen mit Jagen / Beitzen und Fischen zu divertiren. Bey und in diesem Urbiß seynd Silber- auch Kupffer-Gruben / dahero wohnen noch einige Bergknappen in diesem Dorff. Gleich zu Ende dieses Passes entspringt und laufft die Mosel in Lothringen / wie oben gemeldet worden / allwo das Gemäuer von einem alten Schloß von denen daherum Innwohnern Chastan Moselle genannt / zu sehen. Es solle des Attici Avendi Castri Rudera seyn / davon an einem andern Orth.

Stockensohn / seynd nur etliche Häuser von wohlhabenden Leuthen bewohnet / auch in die St. Amarin-Thaler Vogtey gehörig. Nechst an diesen Häusern ziehet

ziehet sich ein grosses Thal an den Falckenstein gegen dem Maßmünster-Thal/ im Bruckenbach genannt/ allwo der unlängst verstorbene/ schon etlich mahl genennte Obervogt Frantz Ruprecht von Ichtersheim/ Pannierherr zu Hochfelden die eingegangene Kupffer-Gruben ad St. Danielem, bey Urbiß aber eine neue ad St. Barbaram, weilen dessen mittlere Tochter/ die hernach den Freyherrn von Makau geheyrathet/ bey Einweyh- und Tauffung dieser Gruben zu Gevatter gestanden/und solcher ihren Nahmen aufgelegt hat/aufgerichtet Dieser Herr hätte genugsamen Nutzen aus seinem darein gesteckten Geld gehabt/ massen er auch schon den Kupffer-Handel nacher Basel eingerichtet / die darüber sich hervor gegebene letztere Frantzöische Kriege haben alles ins Stecken und Schaden gebracht.

Mollau/ist ein grosses Dorff/ auch in das St. Amarin-Thal/ worinn es ebenmäßig gelegen/ gehörig/ und ein Filial von der Pfarr St. Amarin.

Hussern/auch ein Dorff in dieses Thal und Obere Vogtey gehörig.

Störburg/ ein alt verfallenes Burgstall (solle auch Waldholtz geheissen haben) worvon sich die ausgestorbene alte Adeliche Herren von Störburg/ deren mehre im Stifft Murbach/auch theils darvon allda Aebte gewesen/geschrieben haben/ ware Murbachisches Lehen/und vermeyne ich/ daß dessen Einkünfften ietzo der Herr Waldner von Freundstein / als ein Lehen von Murbach / oder die Kempffen von Angrett geniessen.

Mützach/ Malmerspach und Wörsholtz/ seynd auch Dörffer/ und dem Stifft Murbach in die Ober-Vogtey auch Thal St. Amarin zuständig. Dieses grosse weite und lange Thal ist ein starcker Durch-Paß in Lothringen und Burgund / da die Handels- und Wahr-führende Leuth einen Zoll zu St. Amarin/ der jährlichen ein nahmhafftes erträgt / ablegen müssen / hat sein Ende zu Bischweiller / unter welchen der Thanner Bann sich anfängt. Dieses Thals Leuthe nehren sich mit dem Holtz-Handel/ Vieh / Butter und Käß/dann es eine rechte Schmaltz-Gruben ist/ an Wildpret und Schnabel-Weyd / auch Fischen / welche die Kuchel von Murbach und deren Bediente zu Gebweiller wochentlich und monatlich wohl bestellet.

Thann / Stadt / ist eine von denen vier Ober-Vogteyen in die Graffschafft Pfird gehörig / und über der Thur / im Suntgauer Boden / da doch ihre Vorstadt Kattenbach und das Schloß Engelburg / wie besagt/ auf dem Ober-Elsässer Grund gelegen / allhier wächset ein sehr starcker Wein / absonderlich an einem völlig gegen der Mittag-Sonnen sich wendenden Berg / der Rangen genannt/ von welchem ein Mann schwerlich ein Maaß ohne Boden-werffenden Rausch vertragen kan / da er doch wie Milch einschleichet. Das Ort hatte vormahls schöne Oesterreichische Privilegia und Freyheiten. Hat ihren Magistrat

und Stadtschreibere / welche zu dato auch noch seynd / gehöret aber dermahlens samt dem gantzen Amt Donations weiß (worvon auch oben bey der Land-Vogtey Hagenau gemeldet worden) dem Hertzog von Mazerin, welcher einen Ober-Vogt allhier haltet. Das von St. Amarin allhero transferirte Stifft / deren Præpositus ein Klötzlein von Altennach ist / hat eine schöne Kirch / mit einen hohen Thurn / alles auf Gothische Art gantz sauber von weissen Steinen aufgeführet / dieser Thurn ob er schon nicht so hoch / als der Straßburger / Freyburger und Wiener Thurn / so mag er ihnen doch wohl als ein Bruder zugerechnet werden; Er auch seine Höhe / wann er in einer Fläche / und nicht schier zwischen zwey hohen Bergen stünde / besser repræsentiren thäte. Oben an dieser Stadt ist ein Minoriten-Closter / und dargegen ein adeliches Schloß / vormahls denen Herren von Breitten-Landenberg / ietzo aber denen Gublettischen Erben zuständig / unter der Stadt aber ein Capuciner-Closter / und in der Stadt einige Adeliche / als des Freyherren von Reinnach (von welchem Geschlecht ein Ober-Vogt da ware) und des Monſ. de la Nove Häuser / mir absonderlich bekandt seyn / die Burger-Häuser sind meist schön und wohl von Steinen gebauet / ohnweit dieser Stadt auf dem Ochsen-Feld / wie auch oben gemeldet worden / ist Anno 1635. Hertzog Carl von Lothringen von Hertzog Bernard von Sachsen-Weimar geschlagen worden / so der damahls belagerten Vestung Breysach den Hertz-Stoß gegeben hat.

Altenthann / ist ein Dorff in die Ober-Vogtey Thann gehörig / allhier liegt ein Frauen-Closter Ord. St. Dominici.

Sennen / ein altes im flachen Feld an der Thur und Anfang des Ochsenfeld gelegenes Städtlein / gehörte vormahls in die Graffschafft Pfird / und die Ober-Vogthey Thann / der König in Franckreich hat es aber nach dem Münsterischen Friedens-Schluß dem Herrn General-Feld-Marschallen von Schönbeck geschencket / dessen Erben solches noch haben. In diesem Städtl ist ein adliches Hauß / welches Monſ. la Thusche besitzet. Ingleichen wohnet die Madame de Filaine eine Gebohrne von Andlau allhier.

Nieder-Aspach und Ober-Aspach / seynd zwey reiche Suntgauische Dörffer / durch welches letztere die Land-Straß von Collmar auf Befort / Mompeliart und Pontrut gehet / gehören in die Thanner Ober-Vogtey.

Lauterbach / ein grosses Dorff gehört theils in die Ober-Vogtey Thann / und theils nach dem hinter Pontrut gelegenen Norbertiner-Closter Lützel / welches auch einen Residentz-Hof allhier hat.

Nieder-Bornhaupten / ein grosses Dorff / gehört auch nach der Thanner Ober-Vogtey.

Michelbach / Roderen / Leimbach / alle drey Dörffer deßgleichen.

Ram-

Kammersmath/ ist der Herrschafft in Maßmünster Thal zuständig.

Maaßmünster/ ein in einem ziemlichen weitten und langen Thal gelegenes mit doppelten Mauren und Gräben umgebenes in die Graffschafft Pfirdt gehörig gewestes Städtlein/ haben nach der Hand die ausgestorbene Herren von Pollweil/ sich von dieser Stadt und Thal/ auch von Blumberg und Weiller Thal (wovon oben Anregung geschehen) geschrieben/ nach deren Absterben haben solches die Herren Graf Fuggere vom Hauß Oesterreich/ samt dem oben zu Ende in diesem Thal gelegenen Seeben gehabt/ der König in Franckreich hat solches nach dem 1648. Friedens-Schluß dem Hn. Ratskii geschencket/ dessen Erben es noch haben. Dieses Thals Leuthe Handel ist mit Holtz und Vieh/ Butter und Käß/ in allem dem St. Amarin-Thal nicht ungleich/ an welches es gegen Mitternacht die Gräntzen machet. Es wird jährlich allhier ein grosse Quantitet Faden und Zwirn gesponnen/ auch gebleichet/ der sehr berühmt ist/ weit und breit verführet wird.

Maaßmünster/ das Stifft/ ist Ordinis St. Benedicti liegt an dieser Stadt/ und zwar an dem Orth/ da des Hertzogs Masonis (der sich einen König geschrieben/ und ein Enckel des Attici gewesen ist) Sohn in der Dolder-Bach ertruncken/ erbauet und gestifft worden/ zu Ehren seines Vettern Leodegarii, allda stehet ein Epitaphium, welches also lauthet.

> Hic jacet sepultus filius Regis Masonis, fundatoris hujus Monasterii.

Es ist dieses Stifft noch unter der Regul besagtes Benedicti, und halten sich darinnen Adeliche Damen/ die vor ihrer Einnehmung ihren alten Adel und Groß- auch Vor-Eltern genugsam probiren müssen/ auf/ die Fürstin darinnen ist gebunden/ beständig zu bleiben/ andere Damen/ die noch nicht gestühlet seynd/ können durch Heyrath ihr Glück daraus machen/ biß dahin sie doch insgesamt zu Haltung des Chors und der Horas, gebunden seynd/ hat eine iede ihr gewisses Geld jährlich/ woraus sie ihre Kost zahlen/ mit dem andern menagiren und disponiren kan/ massen dieses gefürstete Stifft schöne Einkünfften hat.

Kilchberg/ Sicker/ Auw/ Purbach/ Dolderen/ Ober- und Nieder-Burcken/ liegen alle in diesem Thal/ und gehören der Königl. Frantzösischen Donations Herrschafft dem Hn Ratsky zu.

Seeben/ ist ein grosser Marckflecken/ auch an einem See/ durch welchen der Dolder-Fluß lauffet/ massen er hinter selben im Thal/ wie vornen vorgebracht worden/ seinen Anfang nimmet.

Riebenweiller/ Dorff/ gehört in die Thanner Ober-Vogtey.

Schweyghausen/ ein grosses Dorff samt einem Schloß/ gehört Herrn Waldnern von Freundstein/ welcher allhier wohnet.

Reinningen/ ein grosses Dorff/ auch in nechst-besagte Ober-Vogtey gehörig/ allwo jährlich auf St. Gallen Tag ein grosser Viehmarckt gehalten wird/ oben an diesem Orth liegt

Gallenberg/ nur eine Kirch und Wallfahrt/ zu nechst-stehenden Dorff gehörig.

Ollenberg/ ist eine abgegangene Probstey/ mit unterschiedlichen schönen Einkünfften/ welche das hochlöbliche Ertz-Hauß von Oesterreich zu dem Collegio Freiburgensi gewiedmet / der König in Franckreich aber in contrarium solches dem Collegio zu Enßheim gegeben hat.

Weckenthall/ ist eine sehr andächtige Wahlfahrt zu der werthesten Mutter Christi.

Staffelfelden ist ein grosses Dorff/ gehört dermahlens Monf. Bescherie, es hat sich davon ein Geschlecht geschrieben/ die Bäbste von Staffelfelden genannt/ worvon Herr Eschenbruch / Landrichter von der Landvogtey Altorff oder Weingarten in Schwaben/ vermeynet mit der Zeit einen Anspruch zu machen.

Reichenweiller/ ein grosses Dorff/ gehörte noch vor wenig Jahren den Herren Pistoriis, welche ihr Prædicat davon getragen/ darüber auch mit Briefen / und absonderlich mit einem Diplomate versehen seynd.

Schönensteinbach/ ein Frauen-Closter/ Ord. S. Dominici, unterhalb dem Städtl Sennen an der Thur-Bach gelegen. Es hatten diese Closter-Frauen von ihrer Frömmigkeit und Disciplin einen fürtrefflichen Ruhm/ dahero aus solchem Closter einige nacher Nürenberg in das St. Catharinen-Closter / welches darinnen gelegen / beruffen worden.

Pfastatt/ ein ziemlichs Dorff / denen Herren Zerhein zuständig.

Illzach/ ist ein grosser Flecken / welcher Anno 1437. samt Montenheim nebenst den Kirchen-Satz zu Sauißheim mit aller Zugehör / hoher und niedern Gerichten die Stadt Mühlhausen / von denen Grafen Ulrich und Ludwig/ Gebrüdere von Würtenberg erkaufft hat. Das Schloß allhier gehört den Herren von Breitten-Landenberg / von welchem es ein Frantzöischer Herr in Admodiation hat.

Witelsen/ ein grosses Dorff samt Schloß gehört denen Herren von Hagenbach.

Ringersheim/ ist ein grosses Dorff samt einen Schloß/ gehöret denen Herren von Andlau/ Balvischer Linie.

Wit-

Wittenen/ auch ein grosses Dorff samt einem Schloß / denen Herren von Andlau/ Ensißheimer Linie zuständig.

Rulesen/ ein grosses Dorff gehöret in das Amt Lanseren / und dermahlens Herrn Hörwarth in seine Königl. Frantzösische Donation.

St. Georgen / ist eine Wallfahrt-Capell samt einen schönen Meyerhoff/ an dem Ill-Wasser (welches im heissen Sommer dieser Orthen herum pflegt auszutrocknen / der Uberreß unter dem Sand sich also verschleiffet / daß man des Wassers Ausbruch erst unter Collmar findet / bey welcher Wasser-Eintrücknung es aber die Menge allerhand Fischen denen anwohnenden Leuthen hinterlässet) gelegen / gehöret denen Herren von Breitten-Landenberg zu Sultzmath.

St. Johann / ein in eben dieser Refier gelegener Meyerhof/ vormahls auch Breitten-Landenbergisch / von welchen es erb-weiß auf die Blumen von Hornstein kommen / die letztere eintzige Tochter sich aber an einen von Zestetten verheyrathet / und ihm dieses Guth sonders Zweiffel zugebracht hat.

St. Barbara/ ist eine Wahlfahrt schier an der Stadt Ensißheim gelegen.

Ungersheim/ ein grosses Dorff.

Meyennen/ ein groß Dorff und Schloß / gehöret denen Herren von Andlau.

Mümwill/ auch ein groß Dorff / und so viel mir noch erinnerlich / in die Herrschafft Harburg oder Horburg gehörig.

Ober- und Nieder-Entzen / seynd zwey grosse Dörffer / gehören in die Regierung Ensißheim / um diese Oerther herum hat es sehr nützliche Schaaf-Triebe.

Biltzen/ ein grosses Dorff/ und darinnen eine bequeme adeliche Wohnung/ ist auch ein nahrhaffter Orth / und gehöret dem Fürstl. Birckenfeldischen Hoffmeistern / Herrn Wetzel von Marsilio.

Ober-Hercken und Nieder-Hercken/ grosse Dörffer. Diese hat der Königl. Intendant Mons. de la Grange gehabt / weme es aber bey der Changirung seines Diensts und im Land Abwesenheit zustehet / weiß ich nicht. Allhier wurde die schöne Mühl Anno 1635. von dem Gubernator zu Collmar/ Mons. Marquis Manicamp in Brand gestecket.

Heilig Creutz/ ein auf der Hart / ohnweit der Ill gelegenes / mit Mauren umfangenes ziemlich wehrhafftes Städtlein / worinnen ein Schloß / welches des Amtmanns Wohnung ist / solches hat Käyser Conradus IV. gebauet / war vormahls Oesterreichisch / zu Zeiten Caroli V. aber Herren Jacob Villinger von Schönnenberg / der Käyserl. Majestät Schatzmeistern / als eine Donation zuständig gewesen / von ihme aber als sein Eigenthum an die Stadt Coll-

Collmar verkaufft worden / die es auch noch besitzet und einen Ammann allda besoldet.

St. Wolffgang / ein Dorff / gehöret vermuthlich nacher Heiligen Creutz.

Sundhoffen / solches Ort ist ein grosser Marckflecken / Evangelischer opinion, denen Herren Wormbsern von Bendenheim in die Unter-Elsaßische Ritter-Matricul gehörig.

Caput. VI.

Zwischen der Larg und Dolder liegende Oerther.

Mühlhausen / ist ein feine mit Mauren umgebene / zwischen den Ochsenfeld und Lanseren Ames Wein-Hügel gelegene Stadt / um welche sich die Ill also wältzet / daß solche der Stadt einen dreyfachen Graben giebt / sie wird vor der Römer abgegangenes Albium gehalten / ware auch von einigen Sæculis eine sehr alte Reichs-Stadt / die beständig mit ihren nicht geringen iemahls daraus erfolgten Unglück auf der per Majora rechtmäßig erwehlter Käyser Seithen gestanden / (massen solcher Käyser ein und andersmahl zwey / absonderlich bey dem Baßler Anno 1431. wider die Hußiten gehaltenen Concilio inner der Zeit von wenig Monathen ihrer drey solcher allerhöchsten Reichs-Gewalthabere erwehlet worden seynd / aus welchen grosse Uneinigkeiten und sehr blutige / doch nicht langwierige Kriege / auch Lands-Verderben erfolgt / da einer den andern unterdrucken und zurück in die Riedere bringen müssen) diese Stadt Mühlhausen ist vom Käyser Rudolpho und seiner am Reich Nachkömmlingen / wegen ihnen im Krieg geleisteten Beystand / Hülffe und Treue gantz herrlich privilegiret worden / unter welche absonderlich kommet / daß ein ieder Todtschläger / so sich in Mühlhausen retiriret / und um der Stadt Freyheit anhaltet / darinnen vor männiglich frey und sicher seyn solle: Da aber ein gefreyter Burger sich mit einem Todtschlag verfangen / ja gar eine Mordthat begangen hätte / und in sein eigen Hauß entrinnen könte / so mag solcher darinnen nicht angegriffen werden / sondern man soll ihme vor sein Hauß ein gericht setzen / vor denen er zu seinem Hauß herauß / von seinem Haab und Guth freye Verordnung thun mag / darnach von der Stadt / derselben Zwing und Bann hinweg / wo er will / ohngehindert allermanniglich sich begeben / und nicht wieder einkommen soll / er begehre dann des Rechtens / und getraue dasselbe zu bestehen: sie wurde durch Käysers Caroli IV. Zulassen / durch einen von Adel als einen Schultheissen regieret / der ietzo aber abgangen / und sie von einen Burgermeister / (dessen Erkiesung aus der fürnehmen Burgerschafft / und absonderlich denen

nen sechs Zünfften und so viel Zunfftmeister auch 12. Rathsherren beschihet) verwaltet.

Sie ist dermahlens nicht mehr bey dem Röm. Reich / sondern in dem Mit-Verbund der Schweitzer oder Eydgenossenschafft / aus dieser nachstehenden Ursach gerathen / nehmlich zu Zeiten Käysers Friderici III. haben die um diese Stadt wohnende vorder Oesterreichis. Ritterschaffts Cavallieur, dieselbe lange Zeit angefeindet / dahero Gelegenheit gesuchet / wie sie ihr allen Ubertrang und Ubel anthun möchten / worzu sich diese denen Edelleuthen vermeyntlich erwünschte Gelegenheit geschicket / da ein Burger in Mühlhausen einem Müller-Knecht / Hermann Klees genannt / 6. Baßler Blappert (welches ohngefehr 12. Reichs-Creutzer macht) Lidlohn schuldig gewesen / und solchen zu bezahlen sich geweigert; Dieses Müller-Knechts nahme sich die Ritterschafft an / dero-halben sie dann Anno 1465. diese Stadt bekriegten / daß also die bedrängte Stadt genöthiget wurde / damit sie ihrer Freyheit Schutz hielte / nach zuvor ohn-fruchtbahr auf der Reichs-Städten Tagsatzung zu Straßburg gethaner Protestation, sich in dem gefolgtem Jahr mit denen beyden Eydgenoßischen Städten Bern und Solenthurn (die vormahlens auch Reichs-Städte gewesen waren) auf 25. Jahr lang zu verbinden. Dieser Krieg währete eine Zeit lang / da dann Herr Johann / Wildgraf zu Dauhn und Kirburg / Rhein-Graf zu Stein / Pfaltzgräffl. (der die Landvogtey des Obern Elsaß damahlens in Possess hatte) Landvogt in dem Elsaß / mit Hülffe der Burger von Käysersberg und Türckheim / die von Herren von Regesheim besetzte veste Berg-Schlösser / Hattstadt und Egsheim (Oexen) einnahme / den Müller-Knecht Klees erstache / und beyde Schlösser verbrannte / auch der Krieg von Ertz-Hertzogen Sigmunden von Oesterreich erneuert und hart fortgesetzet wurde / so hat sich diese Stadt Mühlhausen Anno 1506. zu der Stadt Basel / mit Einwilligung aller Orthen der Eydgenossenschafft zu ihrer Vorbereithung des Schweitzerischen Bundes / wiederum auf 20. Jahr vereiniget / bey welcher sie biß daher manuteniret bleibt / weil sie bey denen Eydgenossen Sicherheit und Rettung wider ihre Feinde gefunden / mit denenselben unterschiedliche Kriegs-Züge in Italien gethan / und absonderlich Anno 1514. auf der Tag-Satzung aller Orthen / zu Zürch in dem ewigen Eydgenoßischen Bund / und hiermit dem Helvetischen Leib (obschon sie über 6. Meilen darvon / mitten im District des Obern Elsasses gelegen) völliglich und ewig einverleibt worden / worauf sie des folgenden Jahres / in welchen sie einen Burgermeister und viel tapffere Burger in der blutigen Schlacht vor Marignan verlohren / auch einen ewigen Frieden mit Francisco I. König in Franckreich eingegangen / also Anno 1521. den ersten Verein und Bündnüß aufgerichtet / auch von einem und andern nachgefolgten König kräfftigst erhalten hat /

hat / folgbar sie eine von denen getreusten Bund-Städten der Cron Franckreich heutiges Tages consideriret wird.

Anno 1532. auf Jacobi hat diese Stadt die Religion geändert / und den Gottesdienst zu Stadt und Land nach der Zürcher Glaubens-Bekäntniß angestellet. 1536. dero schrifftlich verfasseten gemeinen Confession der Helvetischen Kirchen (welche Kirche sich successu temporis biß ins Königreich Hungarn / allwo viel solcher Religionarii seynd / erstrecket hat) durchaus beygepflichtet / und daran bißhero unveränderlich sich gehalten. Es hatte der Bischoff von Straßburg vor diesem ein Schloß in dieser Stadt / so aber A. 1246. vom Grafen Rudolpho mit Hülff der Burger in dem Kriege / welchen dieser Graf mit Bischoff Walthern von Geroldseck hatte / erobert / verbrennet / und biß noch an zwey stehende Thürne ruiniret worden / daß man ietziger Zeit nichts als den leeren Platz / zum Wahrzeichen aber noch ein alt vermauertes Thor siehet. In dieser Stadt ist eine schöne Pfarr-Kirche / auch Rath- Kauff-Hauß und Spittal. Es seynd auch einige adeliche Häuser / absonderlich der Zerheinische Hof darinnen. In dem ersteren Frantzöischen Krieg war es auch / wie iederzeit neutral, und hat sich neben vielen Landvolck auch der Adel bey dem Brandenburgischen 1674. ins Land Ein- und durch den General Turrene gezwungenen Ausrucken / samt den ihrigen darein retiriret / waren auch wohl gehalten: als das Käyserl. alt Portiische Regiment bey Brunstadt geschlagen worden / hat denen und auch von der Armee in dem Suntgau bey Befort abgematten Volck / als Flüchtlingen diese Stadt nicht nur Auffenthalt geben / sondern auch solche sicher nacher Basel führen und begleithen lassen; die ehrbare Burger seynd hier sehr human, und ein sehr weisser höfflicher Rath / werden die Frembden civiliter tractiret. Der Boden herum ist fruchtbar / das Wasser an Fischen reich / ernehret sich die Burgerschafft mit dem Gewerb und Handelschafft / Getraid und Weinbau / und leben sie unter Schweitzerischer Protection in bester Ruhe / Sicherheit / Ansehen / auch Vergnügen und Ergötzlichkeit / welches die im Land herum liegende Orth bey weiten nicht also geniessen und sich erfreuen können.

Düdenen / ein Dorff gehört in die Ober-Vogtey Thann.

Ober-Spechbach / auch dahin.

Nieder-Spechbach / gehört den Freyherrn von Rheinnach.

Brinnighofen / ist dem Herren von Hagenbach / so viel mir bewust / zuständig.

Eschingen / ist Rheinnachisch.

Ober-Bornhaupten / Ober- und Nieder-Sulzbach / Illfurth / Heinß-

Heinßbrunn / gehören alle zu der Ober-Vogtey Thann / dem Herrn Hertzogen de Mazerini.

Rothenburg / ist ein Dorff und Schloß in der Thanner Ober-Vogtey gelegen / gehöret der Familia von Rothenburg.

St. Clauß / dieses scheinet nur eine Wallfahrt zu seyn / liegt doch im District des Thanner Amts.

Roth / ein Dorff in die Thanner Ober-Vogtey gehörig.

Brunn / ist ein schönes Dorff mit einem Schloß / welches der Herr von Polheim / so wegen der Evangelischen Religion sich aus Oesterreich begeben / gehabt hat / wer es ietzo hat / ist mir unbewust / solches liegt im Thanner-District.

St. Andreas / scheinet nur eine Capell zu seyn.

Welsch Steinbach / gehört in die Ober-Vogtey Thann.

Ingelsood / solches ist ein Schultheissen-Amt / und gehöret in oben besagtes Beforter Amt / dem Herrn Duc de Mazerini.

Waltenberg / gehört auch in solches Amt.

St. Goßmann / ist der Ober-Vogtey Thann zuständig.

Gostall / gehört ins Beforter Amt.

St. Glicard / deßgleichen.

Ober- und Nieder-Traubach / zwey grosse Dörffer / liegen in der Thanner Ober-Vogtey. Doch haben die Herren Degelin von Wangen auch etwas allhier.

Gebenat / auch ein Dorff in die Ober-Vogtey Thann gehörig.

Bernsweil / ein grosses Dorff / auch solcher Ober-Vogtey zuständig.

Sternberg oder Sternenberg / dieses Dorff gehört auch in solche Ober-Vogtey.

Mortzweiller / ist ein groß Dorff in die Thanner Ober-Vogtey / doch haben die Herren ze Rhein ein Schloß allhier / ingleichen haben auch die Herren von Mannicourt ein Schloß auch Meyerhof allhier gehabt / so aber im Abgang ist / weil von diesem Geschlecht schon fast von einem halben Seculo her keiner mehr im Land ist / wer solche Güther dermahlens nutzet / weiß ich nicht.

Diesmat / Dorff / gehört in die Thanner Ober-Vogtey.

Amersweyller / auch ein grosses Dorff / in der Thanner Ober-Vogtey gelegen / samt einem Schloß / gehört den Herren Degelin von Wangen.

Baltschweil / ein grosses Dorff / gehört in die Thanner Ober-Vogtey.

Bernweiller / ebenmäßig ein grosses Dorff / auch in der Thanner Ober-Vogtey District gelegen.

Giltweiller / Dorff und Schloß / denen Herren von Rheinnach zuständig.

Hecken Obere und Niedere / seynd zwey Dörffer / in die Ober-Vogtey Thann gehörig.

Bur / Brunn / Geißberg / Gegna / Ragon / seynd fünff Dörffer in dem Beforter Amt.

Rosenberg / ist ein Amt-Städtlein des Beforter Distrikts, massen solcher in zwey Theil getheilet worden ist / allhier verwalthet das Amt Mons. Städtl von Sultzmath. In dem meisten Theil dieses Amts wird wenig Teutsch / sondern corrupt Frantzösisch geredet / und ist diese Refier des Landes sehr hart und kalt / daß darinnen kein Wein / wohl aber viel Holtz wachset / mit welchen und der Viehzucht sich die ziemlich armen Leuthe ernehren müssen.

Münstrohl / solcher Oerther seynd drey in dem Beforter Amt-Distrikt gelegen / und glaublich alle drey denen Freyherrn von Rheinnach gehörig / in welchem einem Orth die Familie ihre Haupt-Wohnung hat. Von diesem Geschlecht ist es Anmerckungs-würdig / daß von selben mehrere in dem Treffen zu Sempach in Schweitzerland / mit Weyland Ertz-Hertzogen von Oesterreich gewesen / und selbe alle erschlagen worden / daß die victorisirende Eydgenossen vermeynet haben / sie hätten mit Erschlagung solcher das gantze Geschlecht ausgetilget / aber es entkame einer / der Nachkömmling in der Menge gezeuget / wie dann zu dieser Stund dieses Geschlecht in sehr viel Linien zertheilet und dispersim im Suntgau / Oberen auch Untern Elsaß Güther hat / von welchem sie so wohl des Röm. Reichs / als derinahls der Cron Franckreich per Pacem Monasteriensem Anni 1648. und anderer grosser Herren Lehn-Leuthe seynd. Reverendus Pater Gabriel Bucellinus in seiner Stematographia führet fol. 252. an / daß dieses Geschlecht uhralt sey / und vor dem 1040. Jahr / das Geschlecht der Herren von Grauenstein gewesen seyn solle / Wernerus aber sey ein sehr berühmter Mann gewesen / der sich in eine grosse zwischen denen Grafen von Habspurg und denen Grafen von Lentzburg vorgehabte Streit-Sache gelegt / und solche vereiniget / welches ihm mit diesen Danck belohnet worden / daß er das Schloß Rheinnach / welches in dem Bischöffl. Baßlerischen Gebiethe an der Birsch liegt / erbauet / darvon den Nahmen führen / und zum Wappen-Schild den Habspurgischen Löwen / doch daß dessen Kopff blau solte seyn / auf alle seine Nachkömmlinge bringen dörffte. Dieses Anno 1040. lebenden Werneri Gemahlin ware Frau Margaretha von Landenberg. Es fanden sich diese Herren von Rheinnach auch in dem X. Thurnier / welches Anno 1165. zu Zürch von Guelphone Hertzog in Bayeren und Spolet, Fürsten zu Corsica und Sardinien, gehalten worden.

Freß / gehört auch ins Rosenberger Ambt nacher Befort.

Befort / die Stadt liegt schon über dem Berg gegen Burgund / an welcher das schöne Wasser / die Hall genannt / hart vorbey fliesset / mehre Mühlen und Eisen-

sen-Hammer / auch Schmeltz-Oefen treibet / massen es um dieses Gebürg herum das trefflichste Eisen giebet / welches so berühmt ist / daß solches in einem grossen Theil des Teutschlandes verführet wird. Die Stadt ist etwas / doch nicht allzuwohl befestigt / man redet darinnen Teutsch und corrupt Frantzöisch. Sie hat eine Pfarr-Kirche / die eine Probstey mit etlichen Canonicis vorstellet. In dieser Kirchen seynd viele Antiquitäten und Epitaphien der uhralten Grafen von Habspurg / auch deren von Mörsperg und anderer zu sehen. Vor der Stadt liegt ein Capuziner-Closter. Hierdurch gehet der völlige Paß und Landstrassen aus dem gantzen Elsaß in die Franche Comte oder Grafschafft Burgund / auch nacher Montpelicard und Genff / so ferners gegen Lion. Diese Stadt samt angehörigen Amt gehöret dermahls dem Hertzog Mazerini. Auf dem Berge gegen das Suntgau und Elsaß zu / liegt das Schloß / auf die alte Mannier / mit sehr finstern Gebäuen / Thürnen / Zwingern und sehr engen Höfen / auf einem sehr harten Felsen / woraus doch mag Kalck gebrennet werden / gebauet / von dem König in Franckreich doch in vielen verbessert / weil er darauf eine Guarnison hat. Vor kurtzen Jahren hat der König in Franckreich auch auf die Seiten gegen Niedergang in die Felsen Gräben brechen / daraus Steine nehmen / und in dem mittlern Platz ein Castell oder Fort bauen lassen / daß also dermahls die Passage zwischen diesem Fort / und dem ihme seith-werts gegen Aufgang gelegenem alten Schloß auf die Stadt zu muß / durch beyde Fortifications- und Defensions-Wercke das gantze Elsaß dieses Orts genau geschlossen wird / worzu ihme der gegen Niedergang sich wendende hohe / mit grossen Wäldern verwachsene Vogesus, auch von der Mittag-Linie sich gegen Aufgang am Rhein erstreckende Jurthen-Gebürg / oder der so genannte Wasser-Fall um ein merckliches hilfft. Diese Stadt und das alte Schloß Befort mit angehörigen grossen Amt / ware nach dem 1648. Münsterischen Friedens-Schluß von dem König in Franckreich seinem General und Grafen de la Suzze geschencket / welches er auch besessen / doch sich darüber zu des Printzen von Conde (der sich wider dem König auch mit Waffen und einem Krieg gesetzet hatte) Parthey geschlagen / wessenthalben er Anno 1653. von dem Printzen Harcourt, damahligem Gubernatore in Breysach / als der vom König dependirte und beordret ware / in dieser seiner Stadt und Schloß Befort angegriffen / belagert und beschossen worden / ob nun er Graf de la Suzze sich mit denen ihm selbst zugehörigen Soldaten / einige Tage lang tapffer gewehret / muste er sich doch ergeben / und wurde endlich die Sache also verglichen / daß ihme die Herrschafft Befort bleiben / er aber dem König beystehen und getreu verbleiben solte: so viel ich vernehme / so solle noch bey Oesterreichischen Zeiten das uhralte Adeliche Geschlecht der Herren von Ropach die Prærogativ gehabt haben / da ihnen zugestanden / daß wann inn oder an denen benachbarten Landen sich einige Fehde und Kriegs-Troublen

len hervor gethan / die Vestung und Schloß Befort mit ihrer Mannschafft auf 10. Tag lang zu verwahren/und nach Verfliessung solcher 10. Tag sind so dann der Herren von Ropach Lehn-Herren / die uhralte Grafen von Habspurg schuldig gewesen / sie abzulösen / und die De- auch Offension fortzusetzen.

Bologne / Verbenen / Chastenay / Grand d'oye / Gravets / seynd Dörffer / ins Amt Befort gehörig / in welchen man gantz corrupt Frantzöisch redet.

Traludan / Andrenen / Fruderon / Damjustin / Regusar / seynd in das Amt Rosenberg nacher Befort unterthänig.

Andelaines / Boron / Birck / aber ins Amt Befort.

Schafmath groß und klein / zwey grosse Dörffer / seynd auch ins Beforter Amt gehörig.

Luteren / Weillen / Ripa / Rispa / Besching / deßgleichen.

Ropach / ein grosses Dorff / samt einem Schloß den Herrn von Ropach zuständig / welche Familia sich dermahls in zwey Branche theilet.

Dirring / gehört in das Dattenreider Amt unter die Herrschafft Befort.

Phaphon vulgò Päffingen deßgleichen / doch haben die Herren von Ropach in dieser Pfarr-Kirchen das Jus Patronatus, ihres Stammens-Begräbniß und Krufft / wie dann allda von solcher Familia Stamm-Eltern noch einige denckwürdige Epitaphia zu sehen seynd / in dieser Pfarr-Kirche prediget man Sonntags wechsel-weiß Teutsch und corrupt Frantzöisch.

Danson / Perouse / Zarma / Mrug / Sontenell / Sennones / Sysse / Wirboth / Messurey / Morvillard / Monaux / Bregnard / Longerie / Vasserye / sind vierzehen Dörffer ins Beforter Amt und Distrikt gehörig.

Dattenried / alias Dell / ein feines vormahls auch gleich dem gantzen Suntgau dem Hauß Oesterreich / ietzo aber dem Duc de Mazerini vom König in Franckreich Donations-weiß gegebenes Amts-Städlein / hatte über sich auf einem fast erhabenen Berg ein sehr wohlgebautes wehrhafftes Schloß / welches aber aus obigen Ursachen / wie bey Engelburg besagt worden / hat müssen zersprengt und ruinirt werden / wodurch die Häuser im Städtel auch Schaden gelitten; In diesem Städtel seynd adeliche Häuser das Pfirdische / welches ietzo Monf. de Mongion, als welcher sich in dieses Geschlecht verheyrathet / besitzet / das Wetzlische / welches eine von Sternfeltz erkaufft / und an diesen ihren Ehe-Herrn / als Ober-Amtmann des Orts gebracht hat.

Kaltenbrunn / gehöret ins Amt Dattenried.

Grandvillar / ein feines auch ins Amt Dattenried gehöriges Städlein mit ziemlichen guten Mauren umfangen / und an dem Hall-Fluß gelegen. Es ware vor alten Zeiten dieses Städlein in Gahn-Erbschafft und gehörte dem alten Geschlecht

schlecht der Herren von Landau / von welchen sich zu dato noch einige in Mähren befinden sollen. Hierinnen wohnet Monſ. de Barbon, der solches neben dem Eisen- Schmeltz- und Hammer-Wercken in Bestand hat.

Grunen / dem Duc de Mazerin ins Amt Dattenried gehörig.

Blumberg / in einigen Land-Carthen Florimont gezeichnet / ist an einem Stein-Hügel / worauf ein altes Schloß und die Pfarr-Kirchen ist / gelegenes Städtlein / welches mit fünff Dörffern eine Herrschafft macht / solche haben vormahls vom Ertz-Hauß Oesterreich die anietzo abgestorbene Herren von Pollweil / nach ihnen die Herren Grafen Fugger Pfandweiß / nach solchen der Herr General von Rosa besessen / ietzo aber dero würcklich Inn- und Genußhabere seynd die Herren von Pfird / eine uhralte adeliche von langen Jahren her aber Baronisirte Familie / die auch so wohl in dem Obern Elsaß / Sunt- als Breißgau begüthert. In weit entlegenen Stifftern auch Orden bekandt seynd.

Febroix / dieses Dorff gehört ins Beforter Amt.

St. Andre / ist ein wohl erträglicher Mayerhof / gehört den Herrn von Pfird nacher Blumberg.

Sood / Uberstroß / Schwertz / Ribingen und Bretten / diese fünff Dörffer / sind glaublich auch denen Herren von Pfird zuständig.

Fuchsmannien / dieses grosse Dorff samt dem Schloß gehöret denen Frey-Herren von Rheinach / die auch / wie oben gesagt / Güther im Untern Elsaß haben / und allda in der freyen Reichs-Ritterschafft seynd. Ihren Stamm-Veränderung habe ich oben im Untern Elsaß schon angeführet: Deren Herr Groß-Vatter ist der Anno 1645. selig verstorbene Herr General Johann Heinrich Freyherr von Rheinach gewesen / der sich so resolut in Breysach gewehret / dennoch aber solche schöne am Rheinstrohm gelegene Vestung (eine schöne Damen / wie das darüber gemachte Lied lauthet) den 9. Decemb. 1638. übergeben müssen / worvon hierunten bey Breysach ein mehrers wird gemeldet werden. Dieser Rhein-Mars ware nachgehends Commendant in der Freyen Reichs-Stadt Regenspurg an der Donau / allwo er gestorben / und allda bey denen PP. Dominicanis in ihrer Kirchen / im Chor vor dem Altar begraben liegt / allwo zugleich auch sein Epitaphium aufgerichtet ist mit diesem Titul.

Johann Heinrich / Freyherr von Rheinnach / Herr auf St. Martin / Rappach / Eubald / und Allagois, Rittersug und Amercourt, der Röm. Käyserl. Majest. und Churfürstl. Durchl. in Bayern Kriegs-Rath / Cammerer / und General-Feld-Zeugmeister / Commendant in Regenspurg / Obrister zu Roß und Fuß.

Seine Frau Gemahlin ware:

Maria Martha / gebohrne Böcklerin von Böcklinsau.

An diesem Epitaphio stehen auch die Nahmen seiner des Herrn Generals Herrn Brüdern / als:

Herr Melchior von Rheinnach der Röm. Käys. Maj. Obrister zu Fuß unter der Reichs-Armada.

Herr Hanß Beat Vorder Oesterreichischen Ritterstands im Elsaß verordneter Ausschuß / und Verwalther der Ober-Vogtey und Herrschafft Altkirch.

Herr Hannß Adam von Rheinach / Käys. Hauptmann.

Herr Theobald von Rheinnach / Obrister-Wachtmeister.

Welche alle in Käyserl. Diensten verstorben; zu beyden Seithen dieses Epitaphii stehen die mann- und weibliche Stamm-Agnations Wappen des seligen Herrn Generals / als:

Rheinnach / Böcklin / St. Wolff / Bock / Reichenstein / Reinner / Wagenburg / Asti / Rageneck / Urendorff / Wall / Marxen / Eptingen / Vendenheim / Mittelhausen.

In eben dieser Dominicaner-Kirchen findet sich ein Grabstein / unter welchen da Anno 1669. auch einer von Rheinnach begraben liegt mit einer Oberschrifft / als:

Johann Rudolph von Rheinnach / Jhrer Hochfl. Gnaden und Käyserl. Plenipotentiarii, Herrn Marquardi, Bischoffen von Eychstätt (eines gebohrnen Herrn Schencken von Castel) Rath und Obrister-Hoffmeister.

Beyderseits finden sich nachstehende vier Anthen / als:

Rheinnach / Stadion / Degelin / Sickingen.

Hannerstorff / gehört glaublich ins Beforter Amt.

Altenach / ein grosses Dorff samt einem Schloß / liegt in dem Distrikt der Altkircher Ober-Vogtey / dieses Altenach aber gehöret denen Herren Glötzlin / so sich auch darvon schreiben / meiner Zeit ware einer von diesem Geschlecht Probst zu Bechtolsgaden im Saltzburger Land und Ertz-Stifft gelegen.

St. Ulrich / eine Capell / welche dem Heiligen Bischoffen Ulrich von Augspurg dediciret ist / und liegt hierbey ein Meyerhof / alles gehörig in die Altkircher Ober-Vogtey.

Struet / ein Dorff / auch in diese Ober-Vogtey gehörig.

Friesen / ein groß Dorff / deßgleichen dahin gehörig.

Unser Frau zum grünen Wald / solches ist eine Wahlfahrt ad Beatam Virginem Mariam Matrem JEsu, auch in der Altkircher Ober-Vogtey gelegen.

Pfettershausen / Herpsdorff / diese zwey Dörffer gehören ins Beforter Amt.

Bruch-

Bruchwill aber in die Ober-Vogtey Altkirch.

Linz / Tusseron / Gursula / Montini / Cordemat / Cortlau. Diese sechs Dörffer aber seynd dem Beforter Amt unterthänig.

Mörsperg / dieses ist dermahls ein Marckflecken mit einem abgegangenem Schloß / welches mit mehren Orthen vor Alters eine Herrschafft ausmachte / so aber vor einem Seculo ausgestorben. Von diesem Helden-Geschlecht war Herr Augustin / Freyherr von Mörsperg und Befort / Ritter (der seine schöne weite Reisen / fast durch die gantze Christenheit und Europam, auch andere Theil der Welt beschrieben hinterlassen hat) Commendator des Johanniter-Ordens zu St. Johann bey Dorlißheim / Baffelt / Hennendorff und Rexingen. Diese Herrschafft Mörsperg ist ietzo dem Ober-Amt Pfird zugetheilet.

Muncten / ist vormahls auch Mörspergisch gewesen / jetzo aber gehörts auch ins Ober-Ambt-Pfird.

Mutschdorff / auch dem Pfirder Ambt zuständig.

Ruff / ein grosses Dorff / samt einen Schloß / in Beforter Ambts-District gelegen / gehört denen Herren von Ligeritz / die ihrem Ursprung aus Hispania haben / schon über die hundert Jahr aber in dem Suntgau naturalisiret seynd.

Luffendorff / Ottendorff / Durle / seynd drey Dörffer gehören ins Ober-Ambt Pfird.

Caput VI.

Zwischen der Larg und Ill liegende Oerther.

OBerkirch / Eglin / Wallen / seynd drey Dörpffer / welche ins die Thanner Ober-Vogtey gehörig seynd.

Hagenbach / ein Dorff und Schloß in District des Thanner Ober-Vogtey gelegen / gehört als ein Stamm-Hauß der Familiæ deren Herren von Hagenbach / die auch im Oberen-Elsaß wie bey Wittelsheim gesagt worden / Güthere haben. Ihr Familia ist sehr Alt / seynd solche Vasallen von Hauß-Habspurg und in solchen Diensten gewesen.

Boutweiller / Dorff / liegt in dem district der Vogtey Thann / und gehöret so viel mir erinnerlich denen Herren von Rheinach.

Aspach / deren seynd zwey Dörffer / daß Obere und das Niedere der Ober-Vogtey Thann zuständig.

Dammerkirch / ein grosser Marckflecken in die Balliage Thann gehörig / in diesem Marckflecken haben sich den 15. Julii 1639. die Oesterreichische Bauren hart wider den Schwedischen Obristen Rheingraffen gewehret / seynd deren viel vom

vom Feind erschlagen und noch mehre gefangen worden / wie es diesen Letzteren ergangen/wird unten bey Blotzen folgen.

Karstbach/ ist ein grosses Dorff und Schloß / solches so viel mir bewust / denen Herren von Pfird / Rheinnach und Degelin von Wangen zuständig.

Wolffersdorff/ ein nahrhafftes Dorff / gehört ins Altkircher Amt.

Ballersdorff / ingleichen.

Hirtzbach/ ein grosses Dorff / denen Herren von Rheinnach zuständig. Es hat sich auch ein Geschlecht davon geschrieben / die Meyer von Hirtzbach genannt/ worvon einer/ Pater Anselmus, von dem Kloster St. Gallen aus postulirter Dechant in dem Fürstl. Stifft Murbach gewesen / welcher auch noch einem Bruder gehabt / der Stadt-Hauptmann zu Aerding in Beyerland gewesen / und viel Kinder hinterlassen hat.

Hirsingen/ dieses Ort gehöret denen Herren von Froberg zu / welches ein uhraltes Ritter-Geschlecht / so vor uhralten Zeiten im Suntgau sehr begütert ware/ sie haben von etlich hundert Jahren her den Freyherrn-Titul getragen / sind aber dato, so viel ich vernommen / in den Grafen-Stand erhaben. Ihnen hat auch die Herrschafft Monchatau zugehöret / so aber vom König in Franckreich seinem Elsäßischen Intendanten Monf. de la Grange soll geschencket worden seyn / er auch darvon Possession genommen / und sich darbey diese Merckwürdigkeit begeben haben soll; Nehmlich / da man den allda verstorbenen Pfarrherren begraben / und zu dem Ende ein Grab in der alldasigen Pfarr-Kirchen in die Tieffe bringen wollen/ hat man einen Stein mit Bley vergossen / auf dem Deckel einen gezeichneten Schild mit zweyen Schlüsseln / (welches das uhralt Frobergische Wappen ist) gefunden / und nachdem solcher Deckel eröffnet worden / lage ein unverweßter Cörper eines wie eine Jungfrau gezierten Weibsbild darinnen / die in der Seiten eine grosse quasi noch cruente Wunden hatte / und dahero Anlaß zu præsumiren gabe / daß sie nicht nur nach dem Wappen-Zeichen eine von dem Freyherrlichen Geschlecht derer von Froberg / sondern auch etwa eine Martirin ware / die unter denen Heydnischen Röm. Käysern gemartert / und ihr Leichnam in loco martyrii von der andächtigen Freundschafft auch Christen allhier so wohl verwahrter ware zur Erden bestattet worden; Dieses so remarquable Monument hat der Intendant in besagter Kirch honnesté verwahren / und alles nacher Besanzon dem Herrn Bischoffen berichten lassen. Wer nun diese Herrschafft Monchatau, weil der Herr Intendant in dem Land nacher Bourdeaux promoviret worden / hat / weiß ich dermahlens nicht.

Mertzen / Villeren / Ruderbach / seynd drey Dörffer im District der Altkircher Ober-Vogtey / glaublich auch in solche gehörig.

Largitzen / Dorff / gehört in die Ober-Vogtey Altkirch.

Greiß-

Greißbach aber in das Ober-Amt Pfird.

Feldbach/ Dorff auch dahin. Allhier liegt ein Frauen-Kloster von denen Grafen von Pfirdt gestifftet/ in welchen auch dreyzehn Grafen und Gräfinnen begraben liegen.

Sept Ober- und Nieder/ Biselt/ seynd drey Dörffer/ der Ober-Vogtey Altkirch unterthänig.

Larg ober und nieder/ bey dem obern die Larg-Bach entspringet/ seynd zwey Dörffer/ die ins Pfirter Amt gehörig seynd.

Mornach/ Rostlach/ Dierldorff/ Leibstorff/ seynd vier wohlbewohnte Dörffer/ der Ober-Vogtey Pfird zuständig.

Liebenstein/ Dorff und Schloß/ liegt zwar im Districk des Pfirder Ober-Amts/ gehöret aber denen alt Adelichen Herren von Liebenstein/ die auf Stifftern absonderlich Seckingen wohl bekandt seyn/ eine Linie von diesen ist ins Schwaben-Land transmigriret/ allwo sie unter solchen Freyen Reichs von Adel eine Familiam ausführet.

Bendorff/ dieses Dorff gehört ins Pfirder Ober-Amt.

Winckel/ Dorff/ deßgleichen.

Kalmusstein/ Luxdorff/ Lusch/ Rappolskirch/ Rapersdorff/ Rädersdorff/ diese sechs Dörffer ebenmäßig.

Pfird/ Stadt und Schloß/ ist eine uhralte im Suntgau an den Juræ Vorgebürg/ der Wasserfall genannt/ gelegene Grafschafft/ der nunmehro abgestorbenen Grafen von Pfird Stamm-Hauß. Anno 1271. hat Bischoff Heinrich zu Basel diese gantze Grafschafft von Graf Ulrichen zu Pfird und seinem Sohn umb 1000. Marck Silbers gekaufft/ aber hingegen dieselbe dem Grafen wieder zu Lehn angesetzet/ welches sie auch von ihme als ein Lehen wieder empfangen haben. Anno 1324. verstarbe Ulrich/ der letzte der Herren Grafen von Pfird zu Basel/ verließ aber eine Fräulein/ Johanna genannt/ die an Hertzog Albrecht von Oesterreich vermählet ware/ dahero ihme solche Grafschafft zubrachte/ und er sich dessentwegen von dem Stifft Basel durch den damahligen Herrn Bischoffen investiren ließ.

Alt Pfird/ ist die Vorstadt von solcher Stadt/ und wohl glaublich einsmahls die rechte Stadt gewesen.

Hohen Pfird/ Schloß/ welches ob dem Städtel auf einen hohen Felsen gelegen/ solches hat Hr. Hanß Jacob Graf Fugger/ der A. 1575. verstorben/ als er diese Grafschafft Pfandweiß vom Ertz-Hauß Oesterreich innen gehabt/ starck befestigen/ auch mit Mauren und Graben aus dem Grund umfassen lassen/ ist aber dermahls abgangen/ und stehen die Mauren annoch/ welche zeigen/ daß es ein Real-Gebäue gewesen sey.

Ludovicus Gullot in seinem Memoires Historiques de la Republique Sequanoise & des Princes de la Franche Conté de Bourgogne

fol. 1013. lib. 11. cap. XXXVI. Anno 1592. zu Dole gedruckt/ schreibet: daß es Carolo V. gereuet/ daß er die Grafschafft Pfird samt dem Suntgau und Breysach seinem Herrn Brudern gegeben habe/ aus Ursachen/ die er [Gullot] daselbst beybringet/ und daß der Käyser Carolus V. solche Orth mit der Zeit gegen andere darum auszutauschen willens gewesen sey.

Wann dieses geschehen wäre/ so würde diese schöne Grafschafft und Lande/ etwan durch den Westphälischen Anno 1648. gemachten Friedens-Schuß nicht der Cron Franckreich cediret worden seyn.

Es haben vor dem besagten Frieden und Cedirung zu dieser uhralten Grafschafft gehöret diese Ober-Vogteyen/ Altkirch/ Dattenried/ Befort/ Maaßmünster/ Thann/ Sennheim/ samt der Landschafft und Dörffern/ wie es aber dermahls zertheilet ist/ findet sich sub hisce vocabulis in dem Context, solche soll Donations weiß von dem König in Franckreich Herr Obrist du Padell gehabt haben. Jetzo hat das meiste aus ebenmäßiger Königl. Donation der Herr Duc de Mazerini, welches meiner Zeit Herr Zipper von Angloch/ der an eine von Sternenfelß verheyrathet ware/ als Ober-Amtmann verwalthet hat. Ein Theil der Herr von Hörtwahrt/ ein Theil Monſ. Ratsky, wie ich aber vernehme/ ietzo der Herr von Rothenburg/ Sennen aber das eintzige Städtl der Herr von Schönbeck. Diese Grafschafft hat einen grossen Adel von Vasallen unter sich/ über welche die ietzige Inhaber ein quasi jus Souverenitatis, durch ihre Ober-Vogt und Baliffe wollen exerciren lassen/ welches diese Herren sehr discommodiret/ ihnen auch viel Intriquen/ und fast täglich Mortificationes, darüber Appellationen an das Conseil Souverain nach Breysach machet.

Diese alte Suntgauer Unterthanen waren iederzeit ihrer Herrschafft mit Dienstbarkeiten/ Leib und Blut getreu/ wie sie dann in dem Werck solches erzeigt haben/ massen als Anno 1632. die Schweden durch den Rhein-Grafen die Stadt und Schloß Pfird eingenommen/ und eine Zeit lang besetzet hatten/ wurden sie von denen sich zusammen gezogenen Suntgauer Bauren überfallen/ die Stadt und das Schloß erobert/ und mit denen Schwedisch-Rheingräfflichen Soldaten/ nach Mannier der Bauren/ übel auch erbärmlich umgangen/ wie sie aber hernach zu kurtz kommen/ und ihnen übeler belohnet worden sey/ wird sich bald unten bey dem Dorff Blotzheim/ auch darvon etwas bey dem Marckflecken Altkirch zeigen/ so ist auch oben bey Damerkirch etwas darvon gesagt worden. Die ietzigen Bauren seynd ihren souverainem Land-Fürsten dem König in Franckreich auch getreu/ lassen sich willig brauchen/ wie dann die Suntgauer denen Kriegs-Heeren mit gezogene Bauren/ so wohl in der Untern Pfaltz als dem Breißgau/ sehr bekandt seynd.

Fuß-

Fußweiller / dieses Dorff gehört auch ins Pfirter Ober-Amt.

Oltingen / Buxweil / diese zwey Dörffer ingleichen.

Lupach / Closter und Dorff / dieses Dorff gehöret auch in die Pfirder Ober-Vogtey; das Closter ist Ordinis Sancti Francisci Strictionis Observantiæ, vulgo die Franciscaner oder Baarfüsser genant.

Eschich / ein Dorff gehört dermahls in das Ober-Ambt Pfirdt / solle aber vor diesem Mörspergischs gewesen seyn.

Caput VIII.

Zwischen der Ill und Rhein liegende Oerther.

Wolffsweillen / ein groß Dorff / dem Ober-Ambt Pfird zuständig.

Bieterthall / Schloß und Dorff / gehört denen Herren von Rheinach.

Lands-Cron Vöstung / diese Vöstung ist ein Altes doch noch unterem Dach stehendes Schloß gewesen / denen außgestorbenen Herren München von Münchenstein (welches Schloß an der Birsing zwischen Basel und Dornach gelegen) zugehöret / nach deren Absterben es die Herren . . . . vom Bißthum Basell als ein Lehen bekommen haben. Dieser Ohrt liegt auff einem Vorgebürg des Jurtenbergs abgesetzten jähen Bergs / dahin man nur von einer Seiten kommen kan / hart an dem Solothurner-Gebieth / und der weit berühmten schönen Wallfahrt Mariä-Stein: der König hat es von diesem Geschlecht im Bestand um einen jährlichen grossen Zinß / weil solches als ein Baßler Lehen / auch daß dieses Bißthum unter der Schweitzer Schutz nicht verkaufft kan werden / er hat solches gantz ausgebessert / mit einigen Vorwerckern umgeben / auch auf die Höhe der Spitzen eine von Quader-Stücken ausgearbeitete Bastion gestellet / daß er damit nicht allein die obere / als beyde unten liegende Schloß-Seithen bestreichen / sondern auch mit Canonen die Schweitzerische gegen über situirte Anhänge durch flanquiren mag / die Vestung hat weder Schöpff- noch Spring-Brunnen / sondern müssen sie das Wasser aus einer Quellen von der Seithen des Mittags hohlen / so man ihnen auch in einer Belagerung so leichter Dingen nicht verwehren kan / es sey dann zuvor erst-besagte Bastion hinweg genommen. Der König besitzet diese Vestung zu keinem andern End / als zwischen Hünningen und Befort die Communication nach der Länge des Juræ-Gebürgs zu unterhalten / und das grosse Desertiren aus dem Land in die Schweitz abzutreiben / die Schweitzer-Solothurner (welches Gebieth / wie gesagt worden / mit einem Winckel an dieses Orth stösset) seynd aber solchen Deserteuren auch nicht anständig / indem sie einen Vergleich mit dem ietweiligen Commendanten haben / solche ohnfehlbar zu stellen. Unten an

diesem Berg von der Birsch oder Auffgangs-Seithen biß an Pfird / so gegen Niedergang gelegen / ziehet sich nach der Länge hinauff das so genannte Laim-Thal / welches dem Herren Bischoffen von Basel zugehört. Auf dieser Vestung hat es sehr vigilante Commendanten / wie dann meiner Zeit Monſ. Sifrosin gewesen / der nicht wenig solcher Refier durchreisende Fremde unter der Suspicion der Spionerie an die nechsten Bäume hencken lassen. An. 1675. hat der Major Rosa, welcher zu Ridißheim nechst Mühlhausen gewohnet / und eine ze Rhein zur Gemahlin gehabt hat/sich zu denen Käyserlichen nacher Rheinfelden begeben / und von daraus etliche glückliche Partheyen/ auch nicht wenigen Schaden denen Suntgauer Innwohnern und Frantzosen gethan / dahero / um ihm besser zu attrappiren/ 500. Specie-Duplonen auf seinen Kopff geschlagen worden / welches der Comte de Magdalaine (des Rosens vormahliger bester Freund) zu verdienen also unternommen: Er begabe sich mehresmahls von der Vestung Landscron nacher Basel in das Wirthshauß zu den dreyen Königen/ in welchen der Major Rosa auch pflegte einzukehren / machte sich dahero mit ihme also vertraut / daß er Rosa an seiner alten Freundschafft und Liebe gesteiffet/ also eingenommen ware / daß er an ihme de Magdalaine nicht die geringste Falschheit verspüren möchte / diese so gar sincere vermeynte und verstellte Amitie, wurde repetirter ein und andere Monat gepflogen / biß endlich er de Magdalaine versprache / gelobte und verschriebe / ihme Major Rosa auch denen Käys. die Vestung Landscron in Abwesenheit des Commendanten ohnfehlbar zu übergeben / zu welchem End auch ein Tag bestimmet worden / auf welches Vertrauen er Herr Major de Rosa solches alles dem damahls bey der Sachsen-Eisennachischen im Elsaß gelegenen Armee sich befindenden Herrn General-Major von Dünnenwald berichtete/ ihme auch zugleich den Tag und Stund des verstandenen Angriffes wissen liesse / welcher Herr General-Major sich dann auf Tag und Stund in der Nähe Landscron mit einer starcken Parthey von Cavallerie einfande und verdeckt hielte / interim zoge bemeldter Herr Major Rosa auch eine starcke Parthey aus Rheinfelden an sich / setzete damit unter Hünningen über den Rhein / langte auch bestimmeter Zeit vor dem Thor des Vorhoffs besagten Schlosses Lands-Cron an / welches er abgeredeter massen ohnbewacht und ohnverschlossen fande / und so gleich mit seiner Mannschafft einruckte/worüber die hinter sich gelassene Mannschafft auch anmarschirte/der Herr General-Major von Dünnenwald mit seiner Cavallerie auch den Berg hinauf eilete / so wurde das Schuß-Gatter von dem Comte de Magdalaine darnieder gelassen / daß niemands weder aus noch ein konte / worüber das massacriren und Niedermachen des Rosens und der Seinigen angangen/ auf die Auswer-

dige.

dige aber mit Musqueten und Stücken also geschossen worden / daß sie sich retiriren müssen / der Herr General-Major von Dünnenwald auch kümmerlich sich retten mögen. Also hat Magdalaine seinen Lohn verdienet / und doch der Welt die Gedächtniß hinterlassen: Trau! schau! wem?

St. Brix / oder St. Brixius, scheinet mehr eine Wahlfahrt als Dorff zu seyn / liegt in dem Pfirder Ober-Amt.

Libertsweiller / Bilbencken / zwey Dörffer / gehören in das Pfirder Ober-Amt.

St. Blasi / auch eine Wahlfahrt ad hunc Sanctum, und darbey ein Meyerhoff.

Kaltbrunn / Mertzelen / Hegenheim / Ober- und Nieder-Hagenthal / seynd fünff Dörffer ins Pfirder Ober-Amt gehörig.

Linstorff / Sißlitz / Werentzhausen / auch dahin.

Münchenstein / Marckt und Schloß / liegt zwar auch in dem Pfirder Ober-Amts-District, gehört aber dem Herrn oder Grafen von Froberg. Es ist zwar noch ein Münchstein / worvon oben pag. 59. bey Landscron gedacht worden.

Folgenspurg / Wentzweiller / zwey Dörffer ins Ober-Amt Pfird gehörig.

Dirmenach / ein grosses Dorff samt einer Adelichen Wohnung in dem Pfirder Ober-Amts-District gelegen / ist denen Herren von Rheinnach zuständig.

Weiller / Jettingen / Francen / Bettendorff / Steinsultz / seynd fünff Dörffer / in die Altkircher Ober-Vogtey gehörig.

Hempfflingen / Dorff und Schloß / scheinet den Herrn von Rheinnach zuständig zu seyn / liegt im Altkircher District.

Oberdorff / Rappolßwihr / Ober- und Nieder-Mußbach / Knöring / seynd fünff Dörffer / in die Ober-Vogtey Pfird gehörig / bey dem letztern aber doch einige grosse Fischweyher oder Teiche liegen.

Michelbach / ein Dorff gehört ins Pfirder Ober-Ambt.

Schönnenbuch / auch ein ziemliches Dorff / eben im solchen Ober-Ambt unterthänig.

Ober- und Unterhäsingen / dieses seynd zwey Dörffer / das eine ins erstbemelte Ober-Ambt / das andere und grössere aber sambt den Schloß dem Reichs-Fürstl. Stifft Murbach gehörig / auff welchen Schloß dermahlens wohnet / die hierumb liegende Murbachische Güther administriret / solche auch ad dies vitæ geniesset / Herr Electus von Andlau / welcher zwar von seinem Murbacher Capitul als Abt erwehlet / von dem Bischoff von Straßburg /

Weylanden Herren Frantz Egon von Fürstenberg (der die Administration des Stiffts per Bullam Papalam erlangt hatte) Anno 1667. abgetrieben/ hingegen ihme die Bewohn- und Nutzung dieses Häsingen eingeräumet worden; Der Orth ist sehr bequem vor ihnen/ massen er in einem lustigen/ guten/ fruchtbaren und ihme nichts abgängigen Orth/ auch nur ein Stund von der Stadt Basel liegt.

Blotzen/ ist ein grosses Dorff/ sambt einem schönen Schloß und daran liegenden mit grossen von Bäumen besetzten Alleen - Lust- auch Obst- und Kuchel-Garten/ liegt zwar auch in dem Altkirch- Ober- Vogtey- Distrikt, und gehörte vormahls dem Herrn General du Padel, welcher das neue Schloß erbauet hat/ modo besitzet aber solches käufflich Herr Ursus Glutz von Solothurn. Oben bey Pfird pag. 57. und Dammerkirch habe ich schon angebracht/ wie getreue sich in Anno 1633. die damahlige Oesterreichische zusammen geschlagene Suntgauer Bauern wider die Schweden/ und absonderlich die Rhein-Gräffische gewehret/ solche gefangen/ mit ihnen auch übel und erbärmlich umgangen sind. An diesen suchten die Schweden eine Revange, welches ihnen auch gerathen/ dann am 29. Jan. überfielen die Rhein-Gräffische diese Bauren bey Damerkirch/ erschlugen derselben 1600. Mann/ und fiengen deren 130/ so sie alle auffknüpffen liessen. Bey diesem Dorff Blotzheim wurden der Bauren auch gegen 1000. erlegt/ und eben so viel von dem Obristen Karpffen gefangen nacher Lanseren gebracht/ allwo ihnen der Proceß gemacht wurde/ daß sie alle unverschonet eines einigen an die Bäum solten gehengt werden/ um welches zu vollführen sie auch wiederum nacher Blotzen zuruck geführet wurden/ weil aber kein Hencker verhanden war/ als solte ein Bauer dem andern biß auf den letzten/an die längst der Strassen fast biß an Basel stehende Bäume/ auffknüpffen/ der letzte aber zum Lohn todt geschossen werden/ an welchem doch keiner von den Bauren den Anfang machen wolte/ dahero sich einer von den jüngsten aus solcher unglückseligen Schaar/ um sein Leben zu erretten/ angabe/ der dann das Werck verrichtet/ und alle diese Bäume mit Früchten der Oesterreichischen Treu zierte/ darüber er sein Leben erhielte/ um ein lebendiger Zeuge dieser Tragödie seyn zu können.

Michelfeld/ ist ein Edel-Sitz samt einem Meyerhoff/ ohnweit der Stadt Basel gelegen/ gehörte des Herrn Obristen Betzen Leibs-Erben/ wer es aber jetzo hat/ ist mir nicht allerdings bekant.

Groß Hünningen/ dieser Orth und jetzmahlige Vöstung eine harte Brillen in die Stadt Basel sehend/ liegt in dem Lanserer Ambt/ ware vormals nur ein grosses Dorff/ einen von Adel/ wie ich vernommen/ zuständig/ der aber Successu temporis in eine Schulden-Last gerathen/ von seinen Creditoribus

ribus hart getrieben worden / dahero er gesuchet sich zu entlässtigen / und solches sein Dorff an die Stadt Basel zu verkauffen / welches die Stadt nicht thun wollen / er also gezwungen worden / sich nacher Pariß zu begeben / allwo er diesen seinem Orth dem König in Franckreich verkaufft und eingeraumet hat / wohin sodann solcher König / weil eine bequemliche Gelegenheit / sowohl ratione des Lagers / als auch der Uberfahrt des Rheins / an dieses Dorff einen vesten Thurn bauen / und darumben eine kleine Redoute anlegen liesse / welches einige Jahr gestanden / und darinnen einige Mannschafft in Besatzung gelegen. Anno 1675. gienge der Hertzog von Sachsen-Eyssenach mit seiner Armee zu Straßburg über die Rhein-Brücken ins Elsaß / und auch die Vöstung Schlettstatt vorbey biß ins Suntgau / wurde aber von dem Herren General de Montclair biß unter die Stuck von Basel in dieses Hünninger Gebiet getrieben / allwo er so lang sitzen muste / biß ihme von Rheinfelden und dem Schwartzwald mit einer Schiffbrucken über den Rhein geholffen wurde / unterdessen liesse er dieses Schantzel und Hünninger Thurn beschiessen und attaquieren / der darinnen gelegene Sergente mit 12. Mann aber wehrete sich drey Tag / nach welchen er capitulirte und abzoge. Durch welches besagter Herr Hertzog von Sachsen-Eisenach den Transgreß des Rheins / nachdeme er einige Tag lang von denen Frantzöischen Stücken ab der Anhänge des Geländes beschossen worden / erlanget / sich und seine zwar geringe Armee salvieret hat. Hierdurch aber hatte der König in Franckreich den Vortheil erfunden / daß er dieses grosses Dorff Hünningen mit einer Regular-Fortification umfassen / die Bauren-Häuser abbrechen / ein Semetrie der Gassen einrichten / und in den Raum einer Stadt anlegen / nach der Hand auch Pfeiler in den allda schnell lauffenden Rhein schlagen / darüber ein Brucken ziehen / auch auf der Durlachischen Seiten hart an den Reiger und Lust-Schloß Friedlingen eine Lunette vorstellen lassen / aus welcher nachgehends auch ein kleines Fort gemacht / nach dem Ryßwickischen Frieden aber rasiret worden ist. In dieses so wohl bevestigte Hünningen hat der König eine so starcke Garnison gesetzet / als auf allen Fall nöthig ist / einen wochentlichen Getraid- Vieh- und anderem Marckt / sambt der Marchantie dahin gezogen / welches denen Baßlern viel abtraget / indeme solches die aus dem Land und in Basel wollende Frucht- und Wein-Fuhren abhaltet / auch alles aus- und eingehende genau visitiren lässet / in dieser Vöstung liegt die Post / und oben daran auf einem Abhang in dem kleinen Dörffel Burgfelden der Zoll. Diese Vöstung liegt so nahe an der Stadt Basel / daß man mit einem Stuck nicht nur darzu / sondern auch mitten in die Stadt / die Stuck-Kuglen bringen mag / wie es dann meiner Zeit der alldasige Commendant Monsr. de Bombell probieret hat / der ein Stuck gegen der

Stadt

Stadt abfeuren lassen / aus welchem die Kugel fast mitten in die Stadt gefallen/ welches zwar unter denen Burgern eine nicht geringe Alteration sondern auch Aufflauff erwecket hat / der mit sehr glimpfflichen Worten von dem Magistrat hat müssen gestillet werden. Hierdurch wurden nicht nur die Baßler / sondern auch ihre Mit-Anverwandten/ die Eydgenossen/ bewogen / an den König eine Gesandschafft abzuordnen / und um Abstellung dieser ihnen so schädlich aufgerichteten Vöstung zu bitten. Zu Pariß wurden diese Gesandten more solito aufs höfflichst empfangen und gehalten / zur Königl. Audientz gelassen / der Schuß aber wurde einer Ungefährlichkeit zugeschrieben / ihnen auch remonstriret/ daß nicht des Königs Meynung oder Intention sey/ sie Eydgenossen mit dieser neuen Vestung zu belästigen / sondern nur sein Land besser zu schliessen und zu versichern. Worüber sie Gesandten mit einigen guldenen Ketten und Gnaden-Medaillen nach Hauß abgefertigt worden/ die Eydgenossen also sich haben müssen beruhigen lassen.

Burgfelden/ ist ein kleines von wenig Häusern bestehendes / in das Lanserer Amt gehöriges Dörfflein / allhier liegt/ wie vorbesagt / der Königl. Frantzösische Zoll/ weil allhier die Landstraß Creutz-weiß durchgehet.

Ranspach / ober- und niedere / Bartenen / Geispitzen / Rentzingen/ Stetten/ dieses seynd fünff grosse Dörffer / gehören alle ins Lanserer Amt/ dem Herren von Hörtwahrt.

Steinen-Brunn ober- und niedere/seynd auch zwey grosse Dörffer in dem Lanserer Amt / doch gehöret das eine dem Heren von Rheinnach.

Walbach / Magstadt / Morswihr/ diese drey Dörffer gehören in die Ober-Vogtey Altkirch.

Hundsbach / das obere und das niedere / seynd auch zwey Dörffer / die eben dieser Ober-Vogtey zuständig seynd. Bey diesen Dörffern liegen einige grosse Weyher oder Fisch-Teiche.

Schwaben / Dagsdorff / Willersdorff / seynd drey Dörffer / welche in die Ober-Vogtey Altkirch gehören.

Altkirch/ dieses ist ein Städtl und Schloß/ welches eine Herrschafft mit etlich dreyßig Dörffern ausmacht / alles zu der Graffschafft Pfird gehörig. Anno 1529. hat der Bischoff von Basel bey vorgenommenen Religions-Reformation sein Consistorium allhero transferiret/ zu welchem sich alle Casus zu erörtern/ auch auf begebende Fälle die benachbarte Aebte und Geistlichen versammlen können: Dieses Ober-Amt haben auch noch vor dem Schweden-Kriege die Herren Grafen Fugger/ samt dem Schloß zu Issenheim/ von dem Hauß Oesterreich Pfandschillings-weiß innen gehabt/ nach dem Schweden-Kriege solle es der Herr Obriste Betz Titulo Donationis vom Franckreich besessen

sessen haben / dermahlens aber gehöret es auch dem Hertzog von Mazerini, der einen Ober-Vogten allhier hat. Dieses Städtl haben Anno 1633. die getreue Oesterreichische Suntgauer Bauren wieder von den Schweden-Rheingräfflichen Soldaten einbekommen / hernach aber unglücklich gewesen / wie bey dem Dorff Blotzheim vermeldet worden.

St. Morant / ware vormahls bey St. Christoph genannt / und von denen nunmehr gäntzlich ausgestorbenen Herren Grafen von Pfird gestifftet / wohin aber um das Jahr 1090. der H. Hugo / Anfänger des Cistercienser-Ordens / den Heil. Morandum geschickt / der alldahin seine Ordens-Leuthe gebracht hat / welche viel Jahr ein exemplarisch Leben allda geführet haben / weilen aber der H. Morandus der Auffbringer dieses Closters gewesen / darinnen gestorben / und nicht geringe Miracul von sich spühren lassen / als hat dieses Closter von ihme biß auf den heutigen Tag den Nahmen fortgeführet ; Dieses Closter ist durch die üble Kriegs- auch Religions-Veränderungs-Zeiten ausgestorben / und viel Jahr öd gestanden / das Hauß Oesterreich aber hat solches bey Fundirung des Collegii Societatis JEsu zu Freyburg im Breyßgau / solchem Collegio cediret / und mit allen Einkünfften vermacht / die es auch biß auf den Nimwegischen Frieden ruhig genossen / nach welchem es der König confisciret / in seine Cammer gezogen / und endlich dem Collegio S. J. zu Ensißheim consigniret hat / die es zu dato auch besitzen / wie schon oben darvon bey Ollenberg besagt worden ist.

Eintingen / dieses Dorff gehört in die Ober-Vogtey Altkirch.

Lumesweiller / Schloß und Dorff / liegt auch im Altkircher District, gehört aber denen Herren von Rheinnach.

Dagold und Capell / zwey Dörffer / gehört in die Ober-Vogtey Altkirch.

Flachsland / dieses Dorff liegt zwar in dem Thanner District, gehört aber / so viel mir wissend / der alten Familien der Herren von Flachsland / welche hiervon den Nahmen führen. Dieses Geschlecht ist auf vielen Stifftern / absonderlich Basel sehr berühmt / ein Theil darvon sich im Untern Elsaß naturalisiret haben / wie bey Mackenheim / bey Fürstl. Stifft Andlau / und bey der Ritterschafft gezeigt worden.

Freningen / Dorff und Schloß / im District der Altkircher Ober-Vogtey gelegen / ist denen Herren von Rheinnach zuständig.

Weill / ein Dorff / gehört in die Ober-Vogtey Than.

Zillesen / auch in dem District der Thanner Ober-Vogtey gelegen / ist denen Herren ze Rhein zuständig / samt dem Schloß allda.

Magstatt / das niedere / ein Dorff / gehört in die Ober-Vogtey Altkirch.

Lanseren / ein grosser Marckflecken samt einem abgegangenem Schloß in den Rhein-seitigen Hügeln des Suntgaus gelegen / solches ist eine Ober-Vogtey

in etlich und dreyßig Dörffern bestehend/ hat vormahls zu der Grafschafft Pfird gehöret/ und ist solche durch Heyrath an das Hauß Oesterreich kommen/ im Westphälischen Friedens-Schluß 1648. aber auch der Cron Franckreich cediret worden/ welches der König dem Herrn von Hörtwahrt übergeben/ dessen Erben es noch zu dato besitzen. Diese Herrschafft oder Ober-Vogtey fanget an schier bey Basel/ und ziehet sich hinab biß an die Landgrafschafft des Obern Elsaß/ nehmlich Ensißheim/ hat inzwischen Raum einen Wald von ohngefehr 5. Meilen lang/und theils Orthen einer Meilen breit/ welcher zu beyden Seithen mit Dörffern besetzet ist. Dieser Wald wird die Hart genannt/ und bestehet aus Eich- auch Buchen-Bäumen/ worein jährlich mehre tausend Schweine in die Mastung können geschlagen werden/ auch die umliegende und benachtbarte Orth aus solchen genugsam Bau- und Brennholtz haben konnen. An dem Marckflecken Lanseren liegt ein Capuziner-Closter.

Bruobach/ Dorff/ gehört ins Lanserer Amt.

Sierentz/ dieses grosse Dorff/ so auf der Landstraaß nacher Basel gelegen/ gehört den Herren Waldneren von Freundstein/ der Herr von Berenfelß besitzet aber in diesem Dorff das Schloß.

Groß Rembs/ auch ein grosses Dorff/ ist dem Lanseren Amt unterthänig.

Schlierbach/ so viel mir bewust/ ist solches ein Closter Ord. St. Bernardi, es liegt im District des Thanner Amts.

Satteles. Ich bin der Orthen vielmahl durchgereiset/ habe aber auf solchem Platz kein Dorff gesehen/ sondern ist allhier die Straaß zwischen einem laimen Hügel/ auf welchem ein Hochgericht stehet/ und dem Wald der Hart von Mühlhausen auch Collmar nacher Basel/ etwas enger/ daß es allhier bey Kriegs-Zeiten sehr gefährlich/ auch ein rechtes Schnapphanen-Nest gewesen ist/ dahero mancher auch unschuldiger Mensch in Verdacht Spionerie oder daß er zu Schnapphanen gehörig/ von denen zweyen Commendanten Messieurs de l'Estrade aus dem Blotzheimer Schloß/ und Syphrosin von Landscron/ allhier mit dem Strang an ein Baum vom Leben zum Todt gerichtet worden: Dieser District gehöret ins Lanserer Ober-Amt.

Nyfferen/ dieses Dorff gehöret ins Lanserer Ober-Amt.

Landau/ ein grosses Dorff/ samt einem Adel-Sitz/ hart an dem den Rhein gelegen/ gehöret denen Herrn von Andlau.

St. Martin/ scheinet nur eine Capell und etwan Wahlfahrt zu seyn.

Guttenen/ Eschenweiller/ diese zwey Dörffer gehören auch in das Lanserer Ober-Amt.

Dietweiller/ Purbach/ diese zwey Dörffer aber liegen in der Thanner Ober-Vogtey District.

Habsen/

Habsen / ein Marckflecken und seyr nahrhafftes Orth / gehört in das Lanserer Ober-Amt / und liegt auf der Landstrassen von dem gantzen Elsaß nacher Basel. In diesem Ort ist der Partheygänger Monſ. Wernier wohnhafft / und Wirth zum weissen Lämpel gewesen / hernach Frantzösischer Partisan worden / was er aber für einen Todt genommen / darvon ist schon bey Herlißheim gemeldet worden.

Eschetzweiller / ein grosses Dorff / im Lanserer Ober-Amt gelegen / es gehört aber denen Herrn von Andlau.

Zimmersen / ein grosses Dorff / in der Thanner Obervogtey gelegen / gehört Herrn Waldnern von Freundstein.

Homburg / dieses Dorff gehört ins Lanserer Ober-Amt.

Ottmarsen / ist ein grosser Flecken / gehört ins Lanserer Ober-Amt / und liegt solcher zwischen dem Rhein / auch dem grossen Wald Hart / man vermeynet / daß dieser Ort den Nahmen vom Marte bekommen habe / weilen bey Heydnis. Zeiten solcher allhier von dem Volck göttliche Ehre solle empfangen haben / wie dann allda / pro reliquiis, noch der Tempel (so Succeſſu temporis unterhalten und renoviret worden) zu sehen / der ein gantz rundes Wesen / und dermahlens zur Pfarr-Kirchen verordnet ist / hierdurch gehet die Landstrassen von Breisach nacher Basel / von welchem die Leuthe gute Losung haben. In diesem Marck-Flecken liegt ein Closter / circa annum 1060. zu Zeiten Käyser Heinrichs des IV. für Frauenzimmer gestifft / die vor ihrer Aufnehmung iede ihre 16. Ahnen von Vatter und Mutter genau probiren / annebens die Regul St. Benedicti, und den ordentlichen Chor halten müssen / und können solche Stifft-Fräulein / welche iede ein gewisses jährliches einkommen hat / ausser der Aebtißin / aus diesem Stifft ihr anständige Fortun mit einer galanten Heyrath machen / dahero sie nicht allzuhart zur Regul, wohl aber zur diſciplin aſtringiret seynd / auch genugsame libertét haben.

Reidischheim / ein Dorff ohnweit Mühlhausen / in die Thanner Ober-Vogtey gehörig. Allhier war ein Adel-Sitz / dem oben bey Landscron besagten Herrn Major de Roſa zuständig / und darum von denen Frantzosen funditus abgebrochen / weil er sich zu denen Teutschen als ein Partisan begeben / und dem Land mit seinen Partheyen Schaden gethan hat.

Rixen / ein grosses Dorff / jenseits des Mühlhauser Weinbergs gelegen / gehört in die Thanner Ober-Vogtey / doch hat das Schloß allda der Teutsche Orden / welcher darbey reiche Einkünfften hat.

Saunvissen / gehört der Stadt Mühlhausen / und ist käufflich an selbige kommen / wie oben bey Mühlhausen vorgebracht worden ist.

Baltersen / Bantzenen / Battenen / Rumersen / Hammerstadt / Bodlesen.

lesen. Diese sechs grosse Dörffer gehören alle in das Lanserer Amt/dem Herrn von Hörwahrt.

Dornach/ ein Dorff samt Adel-Sitz/ nur eine kleine halbe Stund von der Stadt Mühlhausen gelegen/ dahero sich die darinnen befindliche Catholisch-Romanische Handwercks-Pursch und Dienst-Mägde/allhero zu dem Gottesdienst in die H. Meß und Predigt begeben mögen / dieser gantze Ort gehöret den Herren ze Rhein / welche auch einen Hof in Mühlhausen haben.

Brunnstadt / ein grosser Marckflecken samt einem wehrhafften Schloß/ oberhalb Mühlhausen / an den Güssen der Ill gelegen / gehöret dermahlens dem Herren Besutwald / einem Schweitzer von Solothurn / allhier ist Anno 1674. das alt Portiische Regiment von des Marechal de Turenne Leuthen geschlagen / und in das Schloß getrieben / nach einiger Gegenwehr gefangen genommen / die Prisonirs in Franckreich geführet / und also das gantze Regiment zernichtet worden.

St. Clinn/ ist nur eine Capell/ samt Meßners Hauß.

Ensißheim / ist eine feine mit Mauren / Thürnen und Gräben umfangene Stadt / an dem noch nicht Schiff reichen Ill-Strom gelegen / sie solle circa Annum 730. eines Alemannien-Hertzogs Sitz gewesen seyn / dann etwan um das Jahr 450. haben die Ost-Francken das Elsas von denen Römern erobert/ unter deren Regierung es geblieben / biß solche Anno Christi 666. oder 668. unter eines Hertzogen Titul und Herrschung/aus Anordnung gemeldter Könige gerathen / deren der erste Atticus oder Ethico, zugenannt Adalricus oder Adelricus, aus Austrasien gebürtig / der Heil. Ottiliæ Vatter/ wie bey Ottilienberg geschrieben worden / solle gewesen seyn / deme etliche Hertzogen succediret / die sich aber folgender Zeit von Attici Stamm-Hauß Oxheim / Egißheim / nur Grafen von Egißheim geschrieben haben / aus welchen Theodorus Graf zu Egißheim gewesen / den Kayser Otto III. zum Landgrafen im Elsaß gemacht hat. Dessen Successores es biß auf Thodorum Ultimum besessen haben/ als er aber ums Jahr Christi 1218. oder 1238. ohne männliche Leibes-Erben verstorben / hingegen drey Fräulein hinterlassen hatte / deren die erstere an einem Grafen von Habspurg/ die andere an einem Grafen von Hohenberg / die dritte aber an einen Grafen von Oettingen vermählet ware: durch diesen männlichen Todesfall hatte die Landgrafschafft Elsaß eine gantz andere Gestalt bekommen/ massen ieder dieser dreyen Herren Competenten einen Theil haben wolte / worüber zwar der Graf von Hohenberg sich mit seinem Schwager von Habspurg verglichen/welcher letztere so dann die gantze Landgrafschafft mit seinem zweyten Schwagern / dem Heren Grafen von Oettingen abgetheilet / dieser die Untere/ welche er hernach Anno 1358. weilen er keine Leibes-Erben hinterliesse / an den

Bi-

Bischoffen von Straßburg/ Johannem von Liechtenberg/ verkaufft hat/ (dahero sich auch dieser Bischoff Landgraf im Elsaß/ verstehet sich aber des abgetheilten/ unterschreibet) jener aber Habspurg/ nehmlich die Obere Land-Grafschafft des Elsaß behalten/ solche auch auf seine Nachkömmlinge das hochlöbliche Ertz-Hauß biß auf den Westphälischen Frieden Anno 1648 fortgeführet/ da es dann an Franckreich/ aus Oesterreichischer Käyserlichen Liebe/ den Frieden zu erlangen/ cediret worden ist. In diese Landgrafschafft haben auch viel Adeliche Vasallen gehört/ und alles durch einen Landvogt/ welcher iederzeit hat müssen von einem fürnehmen Adelichen Geschlecht seyn/ regieret worden; Diese Landgrafschafft hatte auch anebens ihre hohe Bediente/ wie dann zu dato noch die Herren (modo) Grafen von Liechtenstein/ das Prædicat, Erb-Landvogt im Elsaß tragen/ dahero solche hohe Familia iederzeit im Elsaß in grossen Ansehen gewesen ist/ in deren sich auch Weyland Herr Nicolaus/ Freyherr von Pollweill und Weillerthal/ Herr zu Maaßmünster und Blumberg/ vermählet hat/ dieser uhralt Liechtensteinische Stamm ist auch auf hohen Stifftern genugsam bekandt und probieret/ haben sich auf solchen iederzeit mit meriten aufgeführet/ wie dann zu dato auf dem Fürstl. Stifft Ollmütz in Marggrafthum Mähren sind:

Ihro Hochwürden und Gnaden/ Herr Adamus, des H. R. Reichs Graff von Liechtenstein/ Freyherr zu Castelcornu/ Herr zu Schena/ Cornreith/ Thernesburg/ Kügelstein/ Krumbach/ Burg/ Bernstein/ Blauda/ Rumpisch/ Wartenberg/ Sclacietsch/ Probst zu Ollmütz/ und Ertz-Dechant zu Brunn/ Thumherr zu Saltzburg/ und infulirter Probst zu Brunn/ wie denn zu Ollmütz bey St. Anna beständiger Rector.

Auf eben diesem Stifft befindet sich auch:

Ihro Hochwürden und Gnaden/ Herr Franciscus, des H. Röm. Reichs Graf von Liechtenstein/ Freyherr zu Castellcornu/ Herr zu Schenna/ Cornrieth/ ꝛc. Canonicus des Ertz-Stiffts Saltzburg.

Was von dieser Landgrafschafft Carolus V. für Gedancken gemacht hat/ findet sich oben bey Pfird: nach dem besagten Frieden-Schluß wurde die Kayserliche Regierung und Cammer nacher Freyburg ins Breißgau transferiret/ da zuvor doch dieses gantze Breißgau/ die Ober-Rheinische Wald-Städte/ sambt dem Frick-Thal und Schwartzwald/ auch die Grafschafft Hohenberg am Necker gelegen/ mit ihren Dependentien/ zugleich auch dasjenige im Obern Elsaß/ Suntgau/ und ihren Angehörungen allhier zu Ensißheim/ vor Regierung und Cammer/ in begebenden Fällen erscheinen musten/ welches von einem Landvogt/ so aus guten Adel muste seyn/ administriret wurde/ der einige

Collateral-Räthe hatte. Nach diesem richte der König in Franckreich seyn Provincial-Conseil allhier unter Auffsicht eines Intentanden an / zu dessen Investitur er alle Ober-Elsäßische Ständ / auch die Vasallen theils citiren theil invitieren liesse / die auch erschienen: mir gedencken nachfolgende Intentanten allhier / als Messieur de Hartcourt, Tillated, Colbert, Poncet, & la Grange, unter welcher Regierung die Appellationes von hier nacher Metz sambt der Regierung in Ensißheim auffgehebt / und hingegen ein Conseil Souverain nacher Breysach / in die daselbst neu erbaute Stadt / auff der so genanten Jacob-Insul / angerichtet / von einigen Jahren / wegen der im Frieden zu ruinieren erkanten neuen Stadt nacher Colmar transferiret worden / allwo es noch subsistiret und genaue Justitz haltet / welches absonderlich bey denen Frantzöischen Digasterien zu rühmen ist / daß alda die Procels nicht lang wehren / und auch der weitläufftigste und schwereste inner der Zeit von drey Jahren / etiam cum actu Revisionis, muß ausgemacht seyn / und so dann ferners nichts mehr gehöret wird / sondern die schleunigste Execution erfolgt / die Sumptus litis seynd auch nicht zu groß und beschwerlich / wird auch auff keinem Respectum Personarum gesehen / sonderen gewinnet so offt der Unterthan wider den Herren / der Arme wider den Reichen / der Diener wider den Herren / der Weltliche wider den Geistlichen / der Christ wider den Juden / als vice versa die andere alle / ja es lasset sich der König in causa Justitiæ selbsten unter die Judicatur eines solchen souverainen Conseils rechnen / und cediret die vom Fiscalen angemuthete Prætensionen. In der Stadt Ensißheim ist eine schöne Pfarr-Kirche / worinnen St. Urbanus der Pabst solle begraben seyn / sie hat auch ein schönes Jesuiter-Collegium, sambt einem Gymnasio, wohl erbaute Häuser / worunter einige absonderlich deren von Andlau adelich seynd / vor dem Schweden-Kriege kame die Ritterschafft des Obern Elsasses und Suntgau / welche mehrentheils Lehen-Leute und Vasallen von der Landgraffschafft waren / allhier zusammen / anietzo aber wird ihnen nicht die geringste Assemble zugelassen / dörffen auch sich nicht mehr auf ihre gehabte Privilegia steiffen. Allhier in der Pfarr-Kirchen hängt ein runder Stein / in der Circumferenz so groß als ein Pflug-Rad / der mit einem Donnerstreich aus der Lufft allhier niedergefallen / gefunden worden.

Mietersen / gehört in die obere Landgraffschafft Elsaß.

Münchhausen / aber in die Ober-Vogtey Lanseren gehörig.

Rexen / ein Dorff / ist der Ober-Landgraffschafft zuständig.

Jessenen / ein Dorff / ist der oberen Landgraffschafft zuständig.

Hirtzfelden / Dorff und Schloß / gehört denen Herren von Rheinach / liegt im Lanserer Ober-Ambts-District.

Namb-

Nambsen/ Dorff und Schloß/ es besitzen solches die Baron Greiffische Erben/ von ihrer Frau Muttern/ einer gebohrnen von Gluog/ oder der im Land vormahls bekandten Fräulein von Biberach/ welche an Herren Baron Greiffen/ Baadischen Hof-Marschallen/ ietzo Käyserlicher Oesterreichischer Geheimen Rath von Inspruck vermählet ware/ sie liegt zu Wien in der Michaeler Kirchen begraben.

Balgau/ Rheinfeld/ Heiteren/ Dessenen und Upffenheim/ diese fünff Dörffer gehören in die Ober-Landgrafschafft.

Weckles heim/ Arckles heim/ Wolckes heim und Loglen/ diese vier Dörffer deßgleichen.

Appenwihr/ ein grosses Dorff/ gehört in die Graffschafft Harburg/ dem Herrn Hertzogen von Mömpelgart.

Sunthofen/ ein grosser Marckflecken/ gehöret auch in die Graf- und selber Fürstl. Herrschafft.

Wolffgang/ gehöret auch in die Ober-Landgrafschafft.

Ansolßheim aber in die Graffschafft Haarburg.

Breysach/ nehmlich die neue Stadt. Diese hat der König in Franckreich seithero des Ryßwickischen Friedens/ auf einen gantz öden mit Wasser unterlauffenen Grund/ daß man schwerlich allda tieffe Keller machen kan/ bauen/ und zu dem Ende einen Canal/ wie oben bey Gebweiller und Ruffach beschrieben/ durch das gantze Land hinunter führen lassen/ um auf solchem leichter die Bau-Materialia beybringen zu können. So viel mir erinnerlich/ so liegt dieses Werck der gantz neuen Stadt samt ihrer Circumferenz auf der Graffschafft Haarburg/ also des Herrn Hertzogs zu Mömpelgarth Grund und Boden/ auch jurisdiction, fast in der Mitten des Wegs zwischen Collmar und alt Breysach/ gantz flach/ glaube auch/ daß die nechst hierum beyderseits gestandene Waldungen werden ausgerottet worden seyn.

Fort Mortier/ dieser Orth war noch bey Manns-Gedencken ein nahrhafftes Wirths- und Gast-Hauß/ auf der Land-Straßburg durch das Ried nacher Basel führend/ ausserhalb der Vestung Alt-Breysach gelegen/ der König in Franckreich hat solchen Orth capale gefunden/ daß er dahin eine regulirte Schantze angelegt/ und darrin eine grosse Casarme gebauet/ worinnen sich die Cadets aus denen Frantzöischen Landen aufhalten/ auch exerciret werden/ mit welchen es diese Beschaffenheit hat.

Diejenige Eltern/ die in Franckreich einige Noblesse und Familien aufführen/ die theilen ihre männliche Kinder/ aus einem angenommenen Gesetze/ in drey Sortes, der erstgebohrne ist und bleibt des Vatters sein Erbe in die Stamm-Verlassenschafft/ darff aber/ so lang sein Vatter lebet/ dessen Nahmen nicht führen/ son-

sondern muß sich biß zu dessen Absterben mit einem andern gedulten / wenn er auch eines Fürsten Printz / ja vom Königl. Geblüt wäre / der andrre Sohn wird gemeiniglich zum Geistlichen Stand fortgebracht / und führet schon zuvor den Nahmen Monſ. L'Abbe, der dritte und nachfolgende alle seynd Cadetes, welche schon in Mutterleib (es sey dann / daß einer zum geistlichen Stand inclinire/ und sich darein begebe) dem blutigen Marti aut ad Victimam oder Gewinnung so vieler Mitteln / daß er eine andere/ auf den ihnen von den gewöhnlichen den Cadeten gebenden Nahmen/ fortführen möge/ dahero in Franckreich der Geschlechter Nahmen so divers worden / daß man mit selben in Tabulis Genealogicis gantz andere Erfahrung haben muß / ihre Familien führen sich doch zu Maltha bey dem Johanniter-Orden wohl auf / welcher Orden auch schöne Præbenden in Franckreich hat / die vormahlige Reichs / ietzo Königl. Frantzöische Stiffter / Metz / Toul und Verdun erfordern auch von solchen aufnehmenden Geschlechtern einige Proben ihrer Vor-Eltern / welches auch der ietzige Bischoff von Straßburg / wie oben schon vorgebracht worden / thun müssen / und ordentlich auch gethan hat; Zu Besanzon in der Grafschafft Burgund seynd sie aber mit Auffnehmung der Frantzöischen Familien sehr sparsam. Diese junge auf die Academien (also nennet man die Oerther in denen Fortificationen/ in welchen sie sich aufhalten müssen) geschickte Noblessen von Familien / werden ietziger Zeit auch mit reicher Leuthe und Beamten Kindern vermischet / in die Vestungen/ plerùmque Citadellen/ hin und wieder/ absonderlich denen Gräntzen logiret/ ihnen von dem König ein Unterhalt und gemeiniglich blaue mit Silber / oder rothe mit Gold bordirte Mondierung gegeben / sie werden täglich im Reissen und deliniren/ auch Modell stellen/ auf der Ingenicur Weise/ samt deren Handgriffen auch Practic, item Regierung der Musqueten / Flinten/ ja gar der Artollerie und des Minirens exerciret / darbey sie aber auch die Oeconomie erlernen müssen / ja so gar ieder sein Essen kochen / in welchem sie probiret werden/ massen sich unterweilen ihr Hofmeister zu einem und andern pflegt einzuladen / der ihn dann gantz polit tractiren muß. Sie haben von allerhand militarischen Scientien Instructores, und werden aus ihnen brave Leuthe / in die sich von Jugend auf die Liebe und Treue zu ihrem König eingiesset. Diese Cadeterie ist unter der Noblesse im gantzen Elsaß noch nicht eingerichtet / sondern sie haben an dessen Statt / wie unten soll angeführet werden / das Elsäßische Regiment/ unter welchen sie sich als auserwehlte Soldaten qualificiren,

Breysach / oder das ietzo so genannte alte Breysach / der von dem Cardinal Richelieu zu Teutschland genannte Schlüssel / ist eine schöne Stadt / auf der Flächen einer ungefehr in die 60. Klaffter erhöchten / und von der andern Seithen einer Stund / von allen übrigen Orthen mehrere Meilen abgesetzten Bergs hart an den Rhein und dessen Cron / dann am gantzen Rheinstrohm / ja in gantz Teutschland

land keine solche Vestung liegt / man hat ihre Stärcke und Gewalthabung niemahlens wollen wissen / dannoch erfahren / daß sie Freyburg erzwingen / den Schwartzwald (ein vormahliges der Schweden und Frantzosen gantz abgesagtes feindseliges Gebürge) erzwingen mögen. Damit ich etwas vom alten (mit Auslassung der Ursprungs-Geschichten / und ob solche auf Alemanier oder Gallier Seiten gelegen / worvon Münsterus und Merian die Anführung haben) ihrem Stand melde / so kame sie nach dem Todt Ottonis IV. Anno 1218. an den Bischoff von Basel / von dem es hernach Fridericus zu Lehen gehabt / nach dessen Ableiben sie wiederum an das Stifft Basel gelanget / und demselben Gehorsam geleistet; als aber Rudolphus, Graf von Haabspurg / solche Berg-Stadt eingenommen / hat er ihnen gegen Erlegung einer nahmhafften Summa Gelds dem Bischoffen wider anheim gestellet / worüber hin sie an das Röm. Reich kommen / sub Ludovico Bavaro, als er nach Käysers Friderici Pulchri Todt / sich mit denen Hertzogen von Oesterreich Ottone, zugenannt dem Frölichen / und Alberto verglichen / sie ihme Käysern 20000. fl. für die Kriegs-Kosten dargeliehen / so hat er ihnen vier Reichs-Städten / nehmlich Schaffhausen / Rheinfelden / Neuenburg und dieses Breysach zum Pfand eingesetzet / von welcher Zeit solche Stadt bey dem Hauß Oesterreich geblieben; Es findet sich gleichwohl in den alten Reichs-Registern / daß Breysach nach der Hand von denen Röm. Käysern und Königen, sonderlich noch novissime von Carolo V. (was er von diesem Orth gehalten / findet sich oben bey Pfird) die Confirmation ihrer Regalien und Freyheiten erlangt hat / sie ist aber ietzmahlens nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen / und hat dahero keinen Anschlag.

Was solche bey weitem noch nicht wie ietzo fortificirte Stadt im Jahr 1638. vor eine harte Nuß gewesen / woran der Sachsen-Weimarische Mars, Hertzog Bernhard / so viel tausend Zähn seiner tapfferen Soldaten abgebissen / solches zeigen alle diejenige / die eine Nachricht von deren Belagerung in denen Schrifften hinterlassen haben / worvon ich nur dieses wenige anzuführen / ad materiam substratam, für thunlich erachte / nehmlich / daß diese Vestung so lang unüberwindlich gewesen / als Elsaß in dessen Possessoris, nehmlich des höchstlöbl. Ertz-Hauses Oesterreich Händen ware / massen bemeldter Hertzog Bernhard mit ihr durch hartes bloquiren / und hernach formliche Belagerung wenig ausrichten können / biß er zuvor auf dem Ochsen-Feld / wie bey Thann angeführet worden / erstlich An. 1635. den Hertzog von Lothringen / hernach den General Savelli mit seinem Succurs, auch den Obrist Götzen geschlagen hatte. Diese Vestung / und nach dem Lied sogenannte Dame des Rheinstrohms / wäre doch nicht übergangen / wann sie aus Mangel des Proviants (dann das Getreyd zuvor in Hoffnung einer vorgeschienenen reichen Erndte / und dahero vermeyntlicher Renovirung des Magazins, aus einer

unvorsichtigen Menage daraus verkaufft worden) und grosser Hungersnoth sich ergeben müssen / darvon das Compendium der Historie also: Die Hungersnoth wäre zu groß in dem Begriffe dieser Rhein-Damen / aus welcher Ursach auf einen Tag acht vornehme Kinder auf einmahl verlohren worden. Man hat die todten Cörper / die schon etliche Tage in der Erden vergraben gelegen / wiederum heraus gescharret / aufgeschnitten / und die Intestina aufgezehret / die gefangene Soldaten in dem Stockhauß haben mit Fingern Löcher in die Mauren gearbeitet / um sich mit dem schädlichen Kalck zu sättigen. Die Todten wurden von ihren Cameraden ungekocht gessen / deren acht sollen gewesen / von dreyßig / die gestorben seyn: Es haben die Soldaten einen Basteten-Becker-Jungen beredet / ihnen zu folgen / unter dem Schein / ihme einen Bissen Brodt zu geben / dem sie aber in ihrem Quartier geschlachtet und verzehret haben: Des Morgens hat man bißweilen etliche todte Cörper auf der Gassen gefunden / die hohen Officier hatten Brodt von Habern / die andern von Kleyen und Eichen-Rinden gebacken / item Pferd- und andere Thier-Häute gessen. Man gabe eine Malter oder Viertl (welches sechs Sester / oder zwey Oesterreichische Metzen machet) Kleien vor 136. fl. ein halb Pfund Kleyen-Brodt für 18. Batzen / oder einen Gulden; für 3. Pfund Brodt und ein Maaß Wein / ward ein guldner Ring mit einem köstlichen Diamant geben / vor ein Sester Weitzen ein Beltz / der viertzig Thaler gekostet / für einen Sester gemahlener Frucht gabe eine Frau etliche Kleinodien auf achtzig Reichs-Thaler werth / es wurde auch hernach für einen solchen Sester Weitzen 200. Reichs-Thaler angebothen / ein Laib Brodt galt vier Reichs-Thaler / ein Ey einen Gulden / Ein Pfund Butter vier Gulden sechs Batzen / zwey Hinder-Viertel von einem Hund / sieben Gulden; ein Pfund Hunds-Fleisch sieben Batzen; ein Ratz einen Gulden; ein Pfund Roß-Fleisch / sieben Batzen; ein Pfund Roß-Kutteln / sieben Batzen; ein Kürbiß / sieben Gulden; ein Apffel drey Batzen; ein Pfund Saltz / sechs Batzen. Es seynd alle Hund und Katzen verspeiset / und mehr als zwey tausend Roß- Ochsen- Kühe- Kälber- auch Schaf-Häute / eine in die andere fürf ünff Gulden gerechnet / verzehret worden. Die letzte Belagerung dieser Vestung währete 11. Monat an einander / und solle solche dem Belagerer über eilffhundert tausend Reichs-Thaler / auch beyderseits über die achtzig tausend Mann / ohne andern Verlust / auch noch viel mehrers gekostet haben / wann sie ordentlich wäre provianti ret gewesen.

Den 9. Decembr. 1638. ist der darinn gewesene Gubernator, Herr von Rheinach (von welchen oben bey Fuchsmannien gedacht worden) General-Feld-Zeugmeister mit ohngefehr 400. gesunden / und bey 50. krancken Soldaten / 19. Fahnen / 7. Pferdten / 2. Mauleseln / 6. Gutschen und drey Pagage Wägen ausgezogen / die Soldaten haben gantze Stück Menschen-Fleisch / von welchem sie gessen /

sen / dem Hertzog Bernard gewiesen / worüber sich auch inner drey Tagen dreyßig Personen todt gessen haben. Der Feind hat annoch an Stücken und metallenen Doppelhacken gegen die 150. in der Vestung gefunden / sie waren aber ums halbe Theil nicht zu gebrauchen / über dieses befande sich am verbrochenen Metall 250. Centner / so ware auch noch übrig eine grosse Quantität Munition als 556. Centner und 70. Pfund Pulver / 972. Centner 50. Pfund Lunthen / 388000. Musqueten-Kugeln / und dergleichen. Nach Ubergang dieser Vestung ist das Gubernament beydes über Land und Vestung / Herrn General-Majoren von Erlach / einem Schweitzer / übergeben / die Besatzung der Vestung aber denen Herren Obristen von Hattstein und Mosern anvertrauet worden. Dem Hertzog Bernard von Sachsen-Weimar hat diese Vestung und Land so wohl gefallen / daß er gemeynet gewesen / alles solches sich mit der Zeit zu einem Eigenthum zu machen / worüber er doch zu Neuenburg (welches oberhalb übern Rhein im Breißgau gelegen) nicht ohne Suspicion beygebrachten Giffts verstorben / magnific sein todter Cörper in Sachsen geführet / und allda der Erden befohlen worden. Nach dessen Todt hat sich die Garnison in Breysach wegen ausstehenden Monat-Soldes entzweyet / dahero der Herr von Erlach / und seine ohne Haupt stehende Mit- auch Unter-Officiers genöthiget worden / um Hülffe zu schaffen / diese schöne Vestung an dem sie verlangenden König in Franckreich zu verhandlen / welches auch geschehen / worüber hin im Eingang des Julii A. 1624. die Burgerschafft dieser Stadt dem König in Franckreich das erste mahl den Eyd der Treue abgelegt haben / Herr General von Erlach aber Gubernator verblieben / nach dessen Anno 1650. den 26. Januarii vorgefallenen Todt / der König Mons. de Guebrian substituiret hat / der aber auch bald verblichen / dahero seine hinterlassene Frau Gemahlin An. 1651. solches Gubernament an den Conte de Charlevois um 2000. Cronen verkaufft hat / wornach doch dessenthalben sich grosse Zweytrachten hervor gethan.

Ich habe vorhero gesagt / daß wann diese Real-Vestung / dergleichen in Teutschland wenig seynd / nicht von beyden Seiten dem Breyßgau und Elsaß die Communication kan haben / und solche beyde Länder so zu sagen die Flügel seynd / die ihr Corpus bedecken / und Hülffe zulassen können / daß so dann solche vormahls vor unüberwindlich gehaltene Vestung leichtlich und schwach zu gewinnen sey / massen / da das gantze Elsaß / wie ietzmahl / in der Cron Franckreich Usurpation, auch ein grosses Theil davon in seinem Eigenthum / Jure cessionis Austriacæ, und der einiger Orthen habender Souverainetét stehet / solcher König diese Vestung / sie mag auch versehen seyn / wie sie will / nur mit halben Gewalt belagern und occupiren kan / dann er zu Vollführung des Wercks auf der Elsasser Seithen nicht den geringsten Mann braucht / das Fort Mortier auch capabel genug ist / alle Corre-

spondenz und Communication abzuschneiden / auf der Breißgauer Seithen/ die der König aller Orthen mit Schiff-Brücken über den Rhein penetriren kan / so braucht es nur eine Circumvallations-Linie / die mit weniger Mannschafft kan besetzet/ mit einem Corpo volante gegen Freyburg und dem Obern auch Unterm Breißgau / welches der Orthen nicht einmahl vier Stund breit ist / aller Succurs abgehalten / und um so sicherer mit einer Contravallations-Linie/die vor der Stadt liegende Contrescarpe investiret/ durch leichte Approchen und Sicsac attaquiret werden,/ von oben herab der Stadt und dem Eckersperg die Stücke wegen eines ihnen unmöglich zu practicirenden Horizontal-Bogen wenig / der Bastionen Geschütze aber/ mit denen Gegen-Bastionen/ Offensions-schlagen und Carthaunen dergestalt incommodiret werden / daß die Musquet nicht genugsam capabel seyn wird / dieses zu thun / was zu Erhaltung einer sonst regulirten Contrescarpen vonnöthen. Und dieses ist sonder allen Zweiffel die Ursache / warum solche im Rißwickischen Friedens-Schluß an das hochlöbliche Ertz-Hauß von Oesterreich cedirte Vestung / auch ohne Schuld der Soldatesca und Herrn Commendanten wieder in Franckreichs Gewalt verfallen. Daß ich von andern mir wegen dieser Vestung bewusten Schwachheiten schweige / so erinnere ich doch / daß nach Raison de Guerre ein Commendant gar wohl capituliren kan / wann er siehet/allzumächtig in der Contrescarpen überwunden zu seyn: Sapienti satis.

Diese Stadt hat der König in Franckreich auf der Seiten von Breißgau mit tieffen Graben / Bastionen / Cortinen / Casmaten / Strich-Wercken auch Ravelinen und Contrescarpen / so viel als die Regularität erleiden mögen / auch den schönen blatten über der Stadt etwas abgesetzten Eckersperg mit einfassen lassen / worzu ihm der alte Romanorum Alveus (welcher auch ein Anzeigen hat wollen geben / daß bey den Römern und absonderlich Drusii Zeiten / der volle Rhein hier Breißgauer Seit solle gelauffen / und Breysach auf der Elsasser Seithen gestanden seyn) wegen seiner noch gehabten Tiefe wohl getauget/ in welcher er durch Bermes (durchmauerte Absonderungen) einige Gurglen (les Gorges) das Wasser aus dem Rhein gezwungen / und damit die Graben in ihrer Unterscheidung angefüllet hat / unten an der Stadt lage ein anderer in der Runde auch Höhung kleiner Berg von lauter Felsen der Eisenberg genannt / welcher der Stadt etwas schädlich aus der alten Historie befunden worden / massen allda der Stiffter des glorreichen Ertz-Hauses Oesterreich/Rudolphus I. hinüber über den völligen Rhein zu setzen / und die Stadt einzunehmen Gelegenheit genommen / dahero dieser Ort ad perpetuam memoriam noch die Habspurger Fuhrt genannt wird / also wurde er abzuschaffen von denen Fortifications-Gelehrten erkennet/ und zu dem Ende funde sich ein Entrepreneur

preneur, der dem König ein nahmhafftes Stück Geld gabe/ umb solchen abbrechen/ und die Steine hinüber zu Bauung der Häuser in der neu-anlegenden St. Louys- [Ludovici] Stadt verhandlen zu dörffen/ welches er auch erlangte/ und solchen Eisen-harten Berg biß auf das Wasser gantz abbrache/ mit den Steinen sich einen grossen Gewinn schaffete/ weilen aber die hinterlassene Fläche der Stadt nicht anständig ware/ so muste auch die platte Weite dieses Stein-Fundaments in die 2. Klaffter tieff unter sich gebohret/ und durch die Kunst auch Vortheil (weilen das Wasser durch die Ritzen in diese gebohrte Löcher trieffete/ mit Pulver angefüllet und gesprenget werden/ welches zu vollbringen/ ein Minirer unternommen/ das Werck auch also wohl verrichtete/ daß man dermahlens allda nicht den geringsten Stumpffen siehet/ und mit Schiffen darüber fahren kan. An der Elsasser Seithen lauffet der Rhein so schnell an dem Eckersberg und der Stadt Breysacher Felsen vorbey wie ein Pfeil/ dahero solcher vielmahl der Rhein-Brucken Schaden thut/ diese Seithen vom Felsen zwischen der Stadt und bemeldten Eckersberg/ hat der König mit einer Mauer und Schießlöchern/ auch Strich-Winckel gegen den Rhein bekleiden/ und in den innern Raum sein Land-Universal Gießhauß zu Stücken/ samt einer Fabric martialischer Sachen bauen lassen.

Diese Stadt liegt sehr lustig in Prospect, und kan man von ihr hinaufwärts biß über Basel und an die Burgunder Gebürg/ hinunter aber biß gegen Speyer/ zu beyden Seithen aber in das mehrere Theil von Breyßgau/ und gantzes Elsaß sehen/ die Lufft ist sehr gesund/ hat oben auf seiner Flächen einen grossen langen Platz/ worauf des Commendanten olim Habsperg/ eines Adelichen Geschlechts/ Rath- und noch andere schöne Häuser/ samt dem Augustiner-Closter/ stehen/ in der Mitten des Platzes aber die Haupt-Corte-Garde samt einem wohlerbauten hohen Thurn sich befindet/ in welchen Thurn ein gegen viertzig und mehr Klafftern tieff in die Felsen gesprengter Brunnen ist/ der unausschöpfliches Wasser durch die Bergritzen aus dem Rhein empfanget/ dieses Wasser muß durch ein grosses Rad/ gemeiniglich von unzüchtigen Weibesbildern zu ihrer Straff/ mit Herumgehung im selben/ geschöpffet/ und zu Unterhaltung des Wercks und der Leuthe/ muß das Wasser/ der Kübel um einen Rappen/ deren sechs auf einen Kreutzer gehen/ gekaufft werden/ zu dem Ende auf iedes Hauß täglich eine proportionirte Anzahl solcher Kübel Wasser repartiret ist: das Vieh und die Pferde muß man zu Tränckung an den Rhein vor das Kupffer-Thor bringen/ dann diese Stadt drey Thore hat/ als dieses Kupffer-Thor unter dem Schloß/ das Rhein-Bruck- und Breißgauer-Thor/ zu welchen allen sehr proclive zu fahren ist. An der Untern Seithen dieses Stadt-Platzes liegt das Schloß in das Elsaß gegen Straßburg respicierend/

rend / welches ein Gebäue von vielen Quaderstücken ist / doch ziemliche feine Wohnungen hat / in welchen der Land-Gubernator pflegt zu wohnen / oben an diesem Platz befindet sich aber die Pfarr / so zugleich auch eine Collegiat-Kirche von etlichen Canonicis ist / die ihren Situm in das Breißgau mit dem allerlieblichsten Prospect macht. In dieser Kirchen werden die Reliquien der Heil. Zeugen Christi / Gervasii und Prothasii die von Meyland allhero gebracht worden / aufgehalten / diese Kirch ist mit schönen Antiquitäten und fürtrefflicher Herren Epitaphien ausgezieret. Sonsten befindet sich auch allhier ein Augustiner- und Capuciner-Clösterl / und gehöret zu der Stadt nur ein Dorff / nehmlich Rimbsingen / im Breißgau gelegen.

St. Louis oder Ludovici Stadt / diese ware vormahls nur eine Insul vor der Rhein-Brucken auf der Elsasser Seithen gelegen / welche scheinet / theils ein Abriß vom Land / theils ein Antwurff vom Rhein gewesen zu seyn / hart an der Brucken / ware noch vor und im Schweden-Krieg / eine etwas weitlaufftige Schantz angelegt / die Jacob-Schantz genannt / welche aber Successu temporis nicht unterhalten worden / sondern abgangen / ober und unter dieser Schantze / beyderseits der Strassen / ware die Insul mit Buschen / Wald / auch grossen Eich- und andern Bäumen überwachsen / welche der König ausstocken / und darein ein Plan von einer schönen Stadt abzeichnen lassen. Der Rhein wurde mit Saugwerckern eingefasset / darauf einige Redouten an die Brucken / gegen dem Elsaß auch ein Cron oder Bedeck-Werck gesetzet / und Privilegia publiciret / wer darein bauen wolte / der innere Raum der Circumferenz wurde in Gassen und Plätze reguliret / auf welchen grössern der König das Parlament-Hauß erbauen / und sein Conseil souveraine d'Alsace dahin / wie oben bey Ensißheim gemeldet worden / transferiren lassen / worüber hin auch die Kirch in dem abgegangenen Dorff Beissen ad St. Joannem abgebrochen / und sein Festin in diese neue Stadt geleget / davon aber der Chor / St. Ludovico Franciæ Regi dediciret / und von ihme die Stadt benennet worden / diese neue Stadt hatte anfänglich einen schlechten Fortgang / nachgehends aber baueten fast alle Conseillieurs und andere Leuthe Häuser / mit den schönsten Lust- und Kuchel-Garten darein / dergleichen auch der Königl. Stuckgiesser / Herr Keller mehre mit nicht geringen Kosten / unangesehen / daß man die Fundamenten wegen antringenden in dem Sand liegenden Wasser auch die Weinkeller nicht tief graben können. Es wurde auch ein Closter / so viel mir noch erinnerlich / St. Augustini allda angelegt / und stunde dieser neue Ort wegen einiger erlangten Privilegien auch Wochen und Jahrmärckten in besten Flor / biß auf den Rißwickischen Frieden / da er dann bey Ubergab Breysach zu zerschleiffen und abandoniren erkannt ware / wie auch mit größtem Schaden der Innwohner / worvon auch

auch einige aus Consternation gestorben seynd/ beschehen/ und an statt der schönsten Gebäue/ietzo der Platz mit leren Mauren übersetzt ist/ glaublich auch wiederum nach und nach mit Hecken und Büschen überwachsen wird.

Birsen/ ist dermahls ein abgegangen Dorff/ auf dessen Platz nur ein alt Gemauer von einer Kirchen stehet/ weil selbige/ wie ich vor gedacht habe/ in die Louis-Stadt translociret worden ist/ die Aecker und Felder aber werden aus dieser neuen Stadt gepflüget und eingeerndet/die Wiesen und Wälder auch genutzet.

Widensohlen/ ist dermahlens ein schlechtes Dörfflein an der Landstrassen von Collmar nacher Breysach/ in etwas Wäldern gelegen/ hat ermeldtem Herrn Kellern von Breysach zugehört/ doch hat auch das Amt Margelsheim einige Bischöffl. Straßburgische Jura allhier.

Haarburg/ vulgò Horburg genannt/ dieses ware Anno 1672. ein schönes/ von Hertzog Görgen von Würtenberg Mümpelgard Anno 1543. wohlerbautes und befestigtes/ von seinem Printzen Herrn Friederich aber mehrers versehenes und geziertes Residenz- und Lust-Schloß in gantz flacher Ebene/hart an der Strassen/ die von Breysach nach Collmar gehet/ gelegen/ hatte einen schönen Lust-Garten/ und quasi um sich herum die beste Jagd-Wälder/ annebens die Fisch-reiche Ill mit ihren Ausgüssen/ und machte mit mehrern in dem Context beschriebenen Orthen eine reiche Graffschafft/ wurde aber bey Eroberung der Stadt Collmar von dem König in Franckreich also demoliret/ daß dieser schöne Ort mit Erbarmen gantz öde liegt. Allhier solle die alte Stadt Argentuaria gelegen seyn/ welche gäntzlich abgegangen/ und daraus wie oben hervor kommen/ Collmar gebauet worden seyn. Anno 1291. haben die Herren von Haarburg diesen Ort wiederum/ doch gantz reducirter mit Mauren umfangen/ worüber hin An. 1324. die zwey Gebrüder/ Walther und Burckhard/ Herrn von Haarburg/ diese ihre Herrschafft/ auch die Graffschafft Wicklisouw/ und das Landgericht im Laimthal/ an dem blauen (welches ist der Fuß vom Jura-Gebürg) Bilstein/ ihre Burg/ Reichenweyer/ Zellenberg die Stadt Herrn Ulrichen/ Hertzogen von Würtenberg verkaufft. Es scheinet/ daß dieser Orth-District einem wunderlichen Asterismo muß untergeben seyn/ indem er sich so vielmahlen transmutiret/ dann erstlich/ besagte der alten Römer Argentuariam, hernach Collmar/ und ietzo Neu-Breysach/ wie oben gemeldet worden/ lauter nahmhaffte Städte gegeben/ die alle dem Fato demolitionum und der Zerstörung unterworffen gewesen/und noch sind.

Ursheim/ ist ein grosses an denen Jagd-Wäldern gelegenes Dorff/ gehört in das Amt Margelsheim/ den Herrn Bischoffen von Straßburg/ dieser Wald ist so groß/ und mit gewaltigen Eichbäumen bewachsen/ daß er das meh-

risse

rizte Bau und Bretterholtz / auch die starckiste Bäum zu denen Rösten / welche im Rhein und unter die auf Morasten stehende Schantzen nach Breysach suppeditiren mögen. Worbey er doch noch so capabel geblieben / daß er jährlich eine grosse Menge Mast- und wilde Schwein / annebenst nach Genügen roth- und Busch-Wildpret / unterhalten mag.

Wihr / ist ein gut mittelmäßig Dörfflein / und gehört dem Herrn Hertzogen von Birckenfeld / in die Herrschafft Rappolswihr.

Rounen / gehört ins ins Amt Margelsheim.

Dürren-Entzen / Edenburg / seynd zwey grosse Dörffer / gehöret nacher Ensißheim.

Forstwihr / Bischwihr / aber in die Herrschafft Haarburg / dem Herrn Hertzog von Mompelgart-Würtenberg.

Baltersen / und Müntzen / seynd dem Amt Margelsheim zuständig.

Wickelswihr und Reithwihr / seynd in die Herrschafft Rappolstein dem Herrn Hertzogen von Birckenfeld unterthänig.

Artzenen / ist ein grosses Dorff / dem Amt Margelsheim und Herrn Bischoffen von Straßburg zuständig.

Mugarthen / ware vormahls auch ein Dorff / ist aber von einigen Jahren her abgangen / gehört ingleichen ins Amt Margelsheim / und ist zu einem Additament solches Amts-Dienst Besoldung ausgesetzet.

Jebsen / ist ein grosses Dorff / gehört dem Herrn Hertzogen von Birckenfeld / wegen der Herrschafft Rappolstein / doch ist solches in der Unter-Elsäßischen Ritter-Matricul / und muß auch solches Digasterium erkennen / obwohlen der Herr Hertzog / ratione seiner Person / nicht darinnen ist / wie oben schon gemeldet worden. Das in diesem Ort liegende wohl gebaute Schloß gehört denen Herren von Berckheim / wie es sich ebenfalls hievornen bey der Ritter-Matricul findet / von welchen auch einer darinnen wohnet. Allhier entspringt die oben angeführete Zins / aus lauter Brunnquellen / so im hartesten Winter nie gefreuret / dahero es ein trefflicher Entenfall / in den anliegenden Wäldern fürtreffliche Jachten auf allerhand Wildpret hat.

Margelsheim / ist ein feines Amts-Städtl ins Bißthum Straßburg gehörig / ware ummauret / welche aber Anno 1676. samt denen Thürnen gesprenget worden / doch pro Reliquiis noch den unter und Obern Stadt-Thurn / der aber halb zerrissen / stehen hat / solches Städtl liegt in einem fruchtbaren an Getraid / Weid / Wiesen / und Wäldern-Gelände / nur eine geringe halbe Stund vom Rhein / in deren Insulen es schöne Jachtbarkeiten hat; allhier gegen dem Fürstl. Würtenbergischen abgangenen Schloß Sponneck (welches schon im Breißgau liegt) hat es schöne Gold-Gründe / auf welcher jährlich viel Ducaten

ten werthes Gold aus dem Sand gewaschen und zu Nutzen gebracht wird: allhier hat es auch / wie schier am gantzen Rhein fürtreffliche Lachs- Salmen- und Enten-Fänge. Dieses Amt ware jederzeit von Adelichen Beamten (gleich allen anderen Bischöfflichen Aemtern) verwaltet/ wie dann bey meinem Gedencken einer von Neuenstein / ein Pflug von Rabenstein / und letzlich einer von Ichtersheim Amtmann allda gewesen ist/ ietzo aber administriret es ein unadelicher Vice-Balliff. Die Pfarr-Kirchen stellet ein Gebäue von einer alten Antiquität vor. Es liegt dieses Städtlein auf der Land-Straß / von Straßburg auf Breysach und Basel zwischen Ill und Rhein.

Elsenen / solches ist ein grosses wohl-vermögendes Dorff / auch ins Margelsheimer Amt gehörig.

Breittenau/ dieses grosse Dorff gehört auch ins Amt Margelsheim / doch participiren die Herren von Rathsamhausen auch daran.

Onenen / Dorff / dem Bißthum Straßburg ins Margelsheimer Amt zuständig.

Heydelsen / Artelsheim / Hessen / drey grosse Dörffer / gehören auch dahin.

Besebis / oder Bösenbeissen / dieses ist dermahl nur ein ins Amt Margelsheim / Bißthums Straßburg gehöriges Dorff / solle aber bey der Römer Zeiten ein gewaltige / lang darnach aber von Attila zerstörte Stadt gewesen seyn / woraus nachgehends die über der Ill gelegene Reichs-Stadt Schlettstadt erwachsen, man findet allhier in der Erden auch noch einige Rudera, im umackern der Felder auch mehrmahls bleyerne / kupfferne / silberne und guldene Schau-Müntzen.

Schwabsen / ein grosses Dorff / gehört auch ins Margelsheimer Amt zum Bißthum Straßburg.

Baldenen / ein grosses Dorff samt Schloß / gehörte als ein Lehen von der Grafschafft Haarburg und Mömpelgart dem Herrn von Rathsamhausen zum Stein/ nach dessen Absterben es nicht auf die andere Linie derer von Rathsamhausen darumben hat mögen gebracht werden / weil solches der König in Franckreich seinem Kriegs- und Artollerie-Rath Monf. de Chandlieu verliehen hat / der darein auch mit dem Rißwickischen Frieden confirmiret worden ist.

Botzheim / ein feines Dorff / von welchen die Herren von Botzheim den Nahmen führen / gehört dermahls den Herrn von Rathsamhausen zu Ehenweiller.

Illhaussern / ein kleines Fischer-Dörfflein / hart an den Staden der Ill gegen Gemar / zwischen Wäldern und Wiesen gelegen / gehört in die Grafschafft Rappolstein / dem Herrn Hertzogen von Birckenfeld.

Vor-

Vorstehende alle seynd Oerther des Obern Elsaß / der Mundat und Suntgau / nun folget auch die vermeinte Königl. Extension, nehmlich das

Elßgau.

Dieses ist ein District Landes hinter dem Suntgau an dem Fuß / und in solchen Vor-Thälern des Juræ-Gebürgs / welches die Vormauer eines Theils des Solenthurner Gebieths / andern Theils aber der Franche-Conte, oder der Graffschafft Burgund machet. Der berühmteste Bach dieses Elßgaues ist die Hall / welcher in den schönen Dub-Fluß und so ferners / wie oben schon vorgestellet worden / in die Soorn-Fluß lauffen; Dieser Land-District ist mir nicht allzuwohl bekandt / doch will ich anführen / was ich gefunden habe. Er gehört theils dem Herren Bischoffen von Basel / theils dem Herrn Hertzogen von Würtenberg-Mömpelgard zu / in welchem Theil auch das Fürstl. mit Murbach uniirte Stifft Luders und einige einwohnende Herren / auch Edelleuth gerechnet werden / die Oerther / wie ich sie gefunden / seynd nachstehende.

Prontrut / ist eine auf alte Mannier mit einem starcken Schloß gebauene und umbmauerte Stadt / und nachdem solcher von Basel vertrieben / solches Bischoffen Residentz worden. Er ist ein Fürst des Heil. Röm. Reichs / dahero sein monatlicher einfacher Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß und 15. zu Fuß / oder an Geld 34. Gulden / zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich nach der Erhöhung 50. fl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet / diese Stadt liegt im Bisantzer Bißthum / wurde aber von Bischoffen Gottfried von Basel / welcher ein Graf von Welsch-Neuenburg ware / Anno 1271. an dieses sein Bißthum erkaufft / er hat auch noch mehrere Orth und Städtel / die aber mehr in dem Schweitzer-Schutz liegen / dahero ich solche auch allda will beruhen lassen. Anno 1640. bemüheten sich die Catholische Schweitzer wegen Restitution des Herrn Bischoffen zu denen Teutschen Vogteyen und sonsten / waren auch nicht vergnügt / daß man ihn wegen Franckreich zu Pfeffingen und Angelstein wieder eingesetzet hätte; Er solle aber Anno 1641. völlig restituiret worden seyn / hingegen die Schweitzer für ihn Versicherung thun / und sich zur Kriegs-Contribution verstehen müssen. A. 1648. ist beym Frieden beschlossen worden / daß Franckreich diesen Fürsten und Bischoffen als einen unmittelbaren Reichs-Fürsten in seiner Freyheit und Besitz ruhig verbleiben solle lassen.

Der selig verstorbene Bischoff / Herr Franciscus von Schönau / hat sich und seines Bißthums Lande unter die Schweitzerische Protection begeben / welches auch seine Successores in Continuation und Confirmation gebracht haben / dahero dieses Land von denen Frantzöis. Einfällen biß dahero zimlicher massen verschonet

schonet worden ist. Der weyland ohnlängst abgelebte Bischoff / Herr Conrad von Roggenbach ist Annno 1671. bey dem König in Franckreich / als er im Land war / erschienen / und hat wegen seiner Rappolsteinischen Lehen eine Instanz gemacht / an statt aber der verhofften Willfahrung mit einem kostbaren mit Edelgesteinen besetzten Creutz beschencket worden. Unter meiner Gedächtnüß seynd obige zwey Herren Bischöff und ihr Successor auch der weyland unlägst entseelte Hr. Jacob Rinck von Baldenstein / so dann der ietzt-regierende Herr Johann Conrad von Rheinach / Residentes zu Prontrut und Bischoffen zu Basel gewesen. Diese Stadt hat ein Jesuiter-Collegium, Gymnasium, auch ein Ursuliner- und Capuziner-Closter / man redet allhier doch meist corrupt Frantzöisch.

In Spiritualibus fänget sich dieses Bißthum / wie oben gemeldet worden / von dem Landgraben an / und strecket sich nach der Länge des Landes / biß in die Gegend dieses Prontrut / in der Breitte aber vom Hochgebürg des Vogesi biß an den Rhein. In Temporalibus gehören ihme zu / die Ober-Vogteyen Birseck / Dellsperg sambt dem Thal und Sondersseitz / an Dub-Fluß gelegen / neben noch einigen andern Orthen / item ein und andere Edelleuth / die auch seine Lehens-Vasallen seynd / wohnen in diesem seinem Territorio. was er über diese Anforderungen an einige Lehen hat / zeigt sich oben bey Rappolstein / Pfirdt und Breysach.

Lützell / ist ein fürtreffliches Closter Ordinis Sancti Bernardi, von denen Grafen von Falckenberg / Mömpelgarth und Pfirdt Anno 1130. zu Zeiten des Bischoffs Adelberonis gestifftet / solches ist eine Mutter vieler andern Clöster / wie dann aus ihme auch das Closter hujus Ordinis in der Wienerischen Neustadt und auch einige in Hungarn entsprossen seynd / davon in den Grabsteinern dieser Wienerischen Neuenstadt Kirchen mehrers zu lesen ist / allda auch Lützler Prälaten beerdiget worden.

St. Desier / ist eine Wahlfahrt / in welchem St. Desiderius, Episcopus Rhedonensis solle begraben seyn.

Hallweil / ist ein Dorff und Schloß an der Hallen- (Alaine) Bach gelegen / soll ein alter und denen Römern bekandter Orth sub nomine Ala Villa bekandt gewesen seyn / worvon sich das alte Geschlecht der Herren von Hallweil / von welchem ein Ramus Gräfflich worden ist / Güther in Böheim hat / und einige in Wien wohnen / schreiben / weil es ihr Stamm-Hauß ist.

Mümpelgarth / alias Mömpelgarth / ist eine Freye Gefürstete Reichs-Grafschafft / wie dann in dem Münster-Oßnabrückischen Frieden-Schluß mit einkommen / daß die Mümpelgarth-Würtembergische Linie auch in die zwey Burgundische Lehn-Güther Clervall und Passavant restituiret werden / und des Röm. Reichs unmittelbarer Stand verbleiben soll. Dieser Mümpelgarthische Fürst hat keinen eigenen Reichs-Anschlag / ist aber Anno 1566. und 1570. auff

denen Reichs-Tägen erschienen / hat Seßion gehabt / und sich in Reichs-Abschieden besonders unterschrieben. Es hat des ietzt regierenden Herrn Fürsten weyland Herr Groß-Vater / gleich nach dem Schweden-Krieg die Gedancken gehabt / seine an dem Suntgau liegende Oerther (dergleichen / wie oben besagt worden / der Herr Bischoff von Basel gethan) in die Protection der Schweitzer zu geben / welches guth gewesen wäre / denn dieses Land von denen Frantzosen und andern Zufällen gute Fristung gehabt hätte.

Es werden zu dieser Gefürsteten Grafschafft die Herrschafften / Blamont, Clemont, Ericourt, Chastelot, Estocon, Franquemont und Manduere, in in welcher die Augspurgische Confession in Frantzöischer und Teuscher Sprach getrieben wird / wie auch die Herrschafften Granges, Clervall und Passevant in Burgund gelegen / referiret.

Es giebt in dieser Gefürsteten Grafschafft viel roth und schwartz Wildpret / auch viel edle Falcken / Habicht und Hagarthen / so werden auch Bähren / Wölffe / Luchs / Otter / Biber / Dachsen / wilde Katzen und dergleichen wilde Thiere gefangen.

Mümpelgarth / ist dieser Gefürsteten Grafschafft Haupt- und Fürstl. Residentz-Stadt. Sie wird in zwey Theil / als die alte in der Ebene / und neue bergicht gelegene Stadt abgetheilet / hat im Umkreiß ungefehr anderthalb Stund liegt an der Hall- oder Alaine-Bach / die ohngefehr eine halbe Stund unter der Stadt in den schönen Dube-Flusse fallt / durch die Stadt rinet das Wasser Rigole, so nicht abgegraben mag werden / dahero er auch die zwey Wassergräben füllen mag / und so dann bey der Brücken le grand Pont in die Hall oder Alaine sich begiebet / diese Stadt hat am Getraid / Wein-Wachs und anderer Fruchtbarkeiten / Vieh-Weyd / Brenn- und Bau-Holtz / auch Eisen-Ertz / so an der Dub geschmoltzen und geschmidet wird / keinen Mangel: Die führnehmste Gebaue darinnen seynd St. Oswald- (dessen Leib darinnen ruhet) Kirchen / auf ihre Sprach Saint Mainbeueff genannt / worinnen der Gefürsteten Grafen Begräbniß / und eine herrliche Orgel zu sehen. Es wird in solcher teutsch geprediget / und solche von einem über alle andere Pfarrer in der gantzen Grafschafft gesetzten Superintendenten verwaltet; St. Martins-Kirche / solche ist aus der alten kleinen / von Anno 1601. biß 1604. von Hertzog Friedrich fürtrefflich und groß gebauen worden. Es wird hierinnen Frantzöisch geprediget / item hat es in dieser Stadt auf dem Gottesacker eine feine Capell zu den Leich-Predigten / so dann einen reichen Spittal / auch ein Pædagogium, worinnen neben der Lateinischen Burs drey Audotoria seynd / in welchen guten Künsten und Sprachen samt der Philosophia gelehret werden / in denen Schulen wird allein die Anno 1538. eingeführte Augspurgische Confession getrieben / und dann ein schönes Collegium, und dieses sind die geistliche Gebäue.

Welt-

Weltliche aber finden sich nachstehende in dieser lustigen Stadt: als das schöne/ auf einer Höhen und harten Felsen inner der Ringmauer wohl erbaute vöste Fürstliche Schloß / welches zuvorderist einen grossen Vorhof hat / darinnen des Balliff (Gubernatoris) sehr bequeme Wohnung / das Fürstliche vormahls trefflich fournirte / jetzo aber glaublich von Frantzosen ausgeleerte Zeughauß / die alte Cantzley und Fürstl. Archivum/ der Marstall/Keller und Binder-Hütten / woran ein sehr lustiger Garten / mit einen Spring-Brunnen/ so zu unterst aus dem Thier-Garten herauf geführet wird / gelegen: Im alten Schloß wohnen die Handwercks-Leute / Kutscher und geringere Hof-Bursch: gegen diesem Residentz-Schloß hinüber liegt die Vöstung la Groste in lauter Felsen gehauen / dessen Gräben sehr weit und tieff in die Felsen geschrotten seynd/ auch zwischen ihren Wällen einen Brunnen in die 200. Schuh tieff in den hartesten Felsen gesprengt hat; In der alten Stadt ist der prächtige Fürsten-Pallast / welcher oben auf sich grosse weite Kornschütten / unten herumb aber grosse in Schwibbogen gefassete Gänge auch Gewölber hat / durch welche die Kauff- und Bauers-Leuthe zu allerhand Sachen - Verkauffung ihre fürtreffliche Gelegenheit haben / der Fürst aber einen nahmhafften Zinß bekommet. Das Stadt- und Burger-Hauß ist auch ein feiner Bau / daran ein Garten: in diesem Hauß werden die Burgerliche Hochzeiten und Solennitäten angestellet / ware auch darinnen der Stadt Zeug- und Rüst-Hauß / das der Müh werth ist solches sowohl wegen des Gebäues als der Sauberkeit halber zu besichtigen. In der Stadt hat es ein schön Ballhauß/ die privat Häuser seynd auch nicht zu verachten / deren die meiste steinern / von drey Gaden hoch und mit Zieglen bedeckt sind. Obschon die neue Stadt inwendig nicht gar ausgebauet / so ist sie doch in Gassen getheilet / und hat in vielen Orthen an statt der Häuser lustige Gärten und etliche Weinberg / diese beyde Städte seynd mit Mauren/ Thürnen / Wällen / Pasteyen und tieffen Gräben wohl bevestiget gewesen / glaube aber / daß sie nach Crequischer Einnehmung daran wohl wird Schaden gelitten haben.

Ausser der Stadt giebt es sehr schöne Wiesen / und Spatzier-Gäng / auch lustige Gärten / Berglein / Brunnen / Weinwachs / Wäldlein / Hügel/ und dergleichen / auch schöne Dörffer: Der Fürst hat ausser der Stadt einen Lust-Garten / sambt einem neu erbauten Lust-Hauß / allda nicht allein überaus viel und mancherley fruchtbare Bäume/ sondern auch frembde Gewächs/Stauden/ Kräuter / Wurtzlen / und Blumen in grosser Anzahl / auch ein köstlicher Weintragender Garten zu finden / in welchem Garten auch ein Fischweyher und Vogelhauß / auch ein Renn-Bahn zum Thurnieren / begriffen: Ohnweit davon liegt ein Thier-Garten mit Wald und Berglein/ der in seinem Umfang so

groß als die Stadt Straßburg ist / in welchem etliche frische gesunde Brunnquellen / die in die Stadt geleitet werden / hervor springen: Es giebt in denen Teichen und Seen / sonderlich bey dem anderthalb Stund von der Stadt entfernten Dorffe Rhemans / sehr grosse und wohl geschmacke Hecht / auch Karpffen / von welchen der Hertzog stattliches Einkommen hat. Uber ein Teutsche Meil von der Stadt in dem Dorff Saulno, welches in die Herrschafft Grange gehörig / hat es Saltzwasser / so gesotten und gebraucht wird / man gräbt auch nicht weit davon Gyps. Vor dem Schweden-Kriege war eine feine Handlung allhier in dieser Fürstl. Residentz-Stadt getrieben / absonderlich nach Burgund und ins Elsaß / der ordentliche Wochenmarckt wird alle Samstag / und im Jahr vier grosse Märckt gehalten / auf welche man viel Pferdt / Vieh und andere Waaren bringt; Es giebt in dieser Stadt allerley Handwercker / besonders Leinweber und Lederbereiter / so ihr eigen Thor / das Sand-Thor genannt / haben.

In dieser Stadt und bey diesem Fürstl. Hof haben sich die Herrn Forstner sehr wohl aufgeführet und meritirt gemacht / wie dann Herr Christoph Forstner / neben Herrn Johann Wilhelm Geldrich / Herrn zu Sigmarshofen / An. 1636. bey denen härtesten Land-Troublen und in Abwesenheit des jungen Hertzogen Vice-Stadthalter ware.

Manduere, ein grosses nah bey der Stadt Mömpelgart gelegenes Dorff / gehört zum theil diesem Hertzogen / zum theil dem Ertz-Bischoffen von Bisantz / man hat auf diesen Platz viel antiquitäten / auch Röm. und Griechische Müntzen gefunden / welches einige Muthmassung giebt / daß allda ein alt / aber von Attila zerstörtes Stadt gestanden seye.

Blamont, ist auch ein Fürstl. Würtenbergische Stadt / sambt einem bevöstigten Schloß / beydes auf einen harten Felsen und zwey Meil von Mömpelgarth gelegen.

Clervall, ist ein Mömpelgarthisches Städtlein / wegen dessen Restitution ich schon oben gesagt / doch sich bey dem Nürnberger Executions-Tractat de restitutionis Primo termino anno 1650. auch findet.

Ericourt, ist ein besondere Herrschafft / und Mömpelgart gehörig.

Passavant, ist ein Fürstlich Würtenbergisch Mömpelgartisches Städtlein / darbey eine tieffe Höhle in einem Gehöltze / so von Natur mit einem harten Felsen / gleich einem grossen Gewölbe überzogen / darinnen mitten im Sommer / wann es am allerheissesten ist / eine grosse Menge Eiß eines Schuh dick gefrieret / welches / so bald es heraussen kalt wird / wieder aufgefrieret / und es in der Gruben wie in einer heissen Stuben warm wird / von diesem Eiß läst ihme der Fürst / wann er will / in der grösten Sommer-Hitze den Wein kühlen / dahe-

dahero solches nacher Mömpelgarth bringen/ und ist Sommers auch Lust halben solches Eyß biß auf Stutgarth geführet worden.

Grange, zwischen Lille und Passavant in Burgund gelegen/ ist ein Stadt und ruinirtes Schloß/ die eine besondere Herschafft macht/ gehört auch dem Herrn Hertzog von Mömpelgarth-Würtenberg.

Luders/ ist ein Fürstl. mit Murbach im Elsaß Uniirtes Stifft/ in Ober-Burgund/ doch gegen denen Teutschen Gräntzen/ in einer See-Insul/ auch ihr zugehöriger also genannter Stadt gelegen/ wurde von St. Deicola ordinis Sancti Benedicti, für seine Ordens-Leuthe zu Ehren St. Leodegarii, mit Beyhülffe und Kosten einer frommen Frauen/ aus dem Geschlecht Attici, auch des Stiffters Murbaches Eberhardi, gestifftet/ darüber von dem Austrosischen König Clothario fürtrefflich beschencket und vermehret; solches Stifft dependiret immediatè vom Heil. Röm. Reich/ hat aber keinen Anschlag/ wiewohl der Abt Stimm und Session im Reich hat/ auch insonderheit beschrieben wird/ dahero seine Regalia, doch absonderlich empfangen worden/ man ware im Werck/ nach dem blutigen Schweden-Krieg diese Abtey/ Stadt und Dependentien in Protection der Schweitzer zu geben/ warum aber dieses gute Werck nicht zum Stand kommen/ weiß ich nicht. Sie hat/ wie oben bey Murbach angeführet worden/ in Anno 1654. den 7. Martii bey gesuchter Introduction des Hauses Liechtenstein ihr jus & interesse præcedentiæ, in specie bey dem Reichs-Convent in Regenspurg/ auch reserviret/ wie in Archivis zu finden ist: von Ottilienberg/ Egesheim/ Murbach/ biß in und über Luders/ hat sich das Prædium Attici und seiner Nachkömmling erstrecket/ unter welchem District und zwar zwischen der Stadt St. Amarin/ auf Remerimont die Rudera Avendi Castri (Havenspurg/ Habspurg) gelegen/ von welchen nach einiger Authorum Meynung das hochlöbliche Hauß Habspurg seinen Ursprung/ und das ietzmahliges höchst-rühmliches Ertz-Hauß Oesterreich ihr Prosapiam Genuinam haben solle. Zu diesem Fürstl. Stifft gehören die Ober-Vogteyen Blanchier und Passavant nehmlich das Schloß/ im Fürstl. Würtembergischen Städtel Passavant gelegen/ mit seinen angehörigen Dependentien/ und anderer mehrern Gütern. Meiner Zeit ware Sub-Administrator allhier Reverendissimus Pater Leodegarius Zint von Kentzingen/ ein gelehrter und qualificirter Mann/ der seine Studia auf der Saltzburger Universität etliche Jahr lang vollbracht hat/ anietzo soll allhier Sub-Administrator seyn/ Ihro Hochwürden/ N. gebohrner aus dem uhralten Adelichen Geschlecht der Herren von Ropach.

Und dieses ist das Obere Elsaß/ die Mundat/ Sunt- und Elßgau/ alles so accurat

accurat beschrieben / als mir meine schon neunzehnjährige Abwesenheit noch in der Gedächtniß gelassen / nun folget auch von solchen:

Adel.

Dieser machte noch vor der Schweden-Krieg / einer schöne sehr alte Ritterschafft / die ihr Zusammenkunfft in der Stadt Ensißheim / auch eine starcke Pflicht an das hochlöbliche Ertz-Hauß Oesterreich / als die fast alle Lehens-Vasallen von selben waren; viel trugen annebens auch anderwärtige Lehen / wie in vorhergehendem Contextu zu lesen ist. Diese Ritterschafft ist aber bey ietzmahliger Cession an die Cron Franckreich und selben Königs Regierung gantz zertrennet / werden ihr die vormahlige Ritter-Täge auch Zusammenkunfften nicht zugelassen / hat ieder keine eigene Judicatur mehr über seine Unterthanen / sondern ist solche in Justiz-Sach in die Balliage eingetheilet / von welchen Balliffs die Noblesse nicht so gar freund- und höfflich mehrmahlens angesehen wird. Ich finde für rathsam / allhier den Rotulum auszuwerffen / erstlich der vor Alters in der Ritterschafft gestandenen Cavallieuren / hernach auch derjenigen / welche nach der an die Cron Franckreich von Oesterreich gethaner Cession in das Land immigriret und sich begüthert haben / drittens / welche von der Königl. Majest. in Franckreich mit Donationen einiger schier zu sagen Landschafften und Güther bereichert / dahero ins Land introduciret worden.

Alter / des vormahligen Ritterschafftlichen Adels.

Nach dem Alphabeth / nicht aber ihrem gehörigen Range ad evitandam Confusionem hiehero gesetzet / als die von

Andlau
Berckheim
Berenfelß
Blarer von Wartensee
Breitenlandenberg
Degelin von Wangen
Flachsland
Froburg
Hagenbach
Hallweil
Jestetten
Kageneck
Kempffen von Angreth
Liebenstein
Ligeritz
Löwenburg
Merlau
Manicort
Ostein
Prinsing von Hermlingen
Psird
Pflitzburg
Rauchen von Wineda.
ze Rhein
Reichen v. Reichenstein
Rheinach
Rinck von Baldenstein
Roggenbach
Ropach
Rotenburg
Rusten
Schauenburg
Walndner von Freundstein.
Wessenburg
Wetzel von Marsilien
Zinten von Kentzingen
Zipper von Angel.

Dieser

Dieser alte Reichs- und Oesterreichische Adel / ware vormahls ihren Land-Fürsten mit Guth / Leib und Blut gantz getreu / wie sie sich dann zu Friedens- und Kriegs-Zeiten trefflich brauchen lassen / und absonderlich darvon in dem Ehren-Spiegel des Ertz-Hauses Oesterreichs fol. 370. & 371. eine Lista von 100. Personen / derjenigen / die A. 1386. mit Ertz-Hertzog Leopold vor Sempach in der Schweitz erschlagen worden / vorg- stellet wird / unter welchem numero centenario sich auch diese ihnen zu Ehren anführende Elsässer-Cavallieurs befunden / als:

Rheinhard / Graf von Mömpelgarth.
Peter und Walther von Andlau.
Gotzmann von Kageneck.
Werner / Cüntzel / Lutolt / und Albert von Berenfelß.
Conrad und Peter von Bolsenheim. †
Wernlein von Flachsland.
Walther von Geroldseck. †
Hanß und Hänselein von Hallweil.
Lutold und Werner von Hattstatt. †
Heintz von Hohenstein. †
Rudolph und Werner von Hunnenberg. †
Peter von Landsperg.
Lutold und Cuno von Müllenheim.
Friedrich von Münstrohl. †
Hanß von Ochsenstein / Landvogt in Schwaben. †
Peter von Pollweil. †
Heinrich / Peter und Friedrich von Rathsamhausen.
Conrad von Reichenstein.
Heinrich / Ulrich / Friedrich / Günther / und Rustmann von Reinach.
Wilhelm von Ropach.
Hanß von Schellenberg.
Hain von Schönau.
Herman / Amann / und Crafft Waldner von Freundstein.

Zu dato ist dieser Ober-Elsäßische Adel in denen beständigen Fußstapffen seiner Groß-Eltern / wie sie dann dermahlens auch ihren Souverainen Herrn und König gantz unterthänig und getreu seynd / dessen / daß von Ihro Durchl. dem Herrn Hertzogen und Pfaltzgrafen von Birckenfeld aufgerichtete Elsäßische Regiment die Prob geben kan / als welches Regiment zu Ober-Officiers Elsäßischen Cavallieurs hat / die iederzeit / absonderlich in Flandern / Rousilion, und Piedmont ihren Devoir wohl gethan haben: Dieses höchstberühmte schöne Regiment / ist eine vollkommene Kriegs-Schul des jungen Elsäßischen Adels / bey welchem sie

sich weit honerabler als unter denen Cadeten fortbringen mögen / und manchen nicht gar wohl bey Mitteln stehenden Cavallier / eben so wohl das Brodt / als sonsten ein geistliches Stifft ertheilen / solche Geniessere aber damit dem Vatterland durch die Tugend / Faust und Experienz Nutzen schaffen kan.

Rotulus.

Derjenigen auch Theils Hochadelichen / Theils aber neueren Familien / welche nach dem 1648. Jahr ins Land immigriret sind und sich begüetert haben. Als die von

Barbo,
Barrois,
Bescherieu,
Besuwald,
Blum von Hornstein /
Dißach /
Filaine,
Giffen,
Greiff / Baron
Glutz /
Goor /
von der Leihen / Baron
Mongion,
la Novve,
Pflugen von Rabenstein /
Pistorius,
Bolheim / Baron
Poluntieur,
la Roche,
Soisson,
la Thusse,
Wezel.

Königl. Frantzöischer Donatisten und solcher Donationen Besitzere.

Als die Herren von

Hörtwart.
Mazerini, Duc
Ratsky.
Rosa, General.
Schönbeck.

Ich wolte gerne über alle diese Cavallieurs (wie im Untern Elsaß bey dem Adel gethan worden) die Jahrzahl ihrer Immigration ins Land und Anwesenheit setzen / es gehet mir aber genugsame Wissenschafft ab / dahero ich solches auf eine andere occasion versparen wollen.

Hat also hiermit der hochgeneigteste Leser den gantzen Districk des Oberen latissimè genommenen Elsaß / welches vom Landgraben ober Schletstadt biß an Prontrut lang seyn wird 12. biß 13. Meilen / breit aber wo es am breittesten ist / nehmlich von Basel biß auf Fuderon hinder Befort ins Gebürg 8. Meilen. Haltet in sich unbmauerte Städt gegen 32. worunter 5. Vestungen / grosse Märckt / 29. Schlösser 80. Clöster 29. Dörffer 335. Walfahrten 29. Ertz-Gruben an 4. Orthen / und mineras arenarias im Rhein / enge Päß 3. hohe Gipffel der Gebürg 5. grosse Thäler 3. grosse Felder 2. grosse See 8.

Anmerckung.

Ich habe in dem hier vorgehenden Unterm Elsaß das Compendium, wohin alle

alle dessen Orth und iedes in particular mit Jurisdiction, auch Eigenthum und Lehen / (so viel mir bewust und noch erinnerlich gewesen) durch mehre Tabellas angezeigt / alhier will ich also procediren / das Obere Elsaß auch per Compendium samt ihren Genuß und Lehens-Herrschafften nur in zwey Tabellen / unter ihren allerhöchsten Häuptern; nehmlich Ihro Röm. Käyserl. Majest. ratione tragender Sacri Romani Imperii Superiorität / und so dann Ihro Königl. Majest. in Franckreich wegen ihme An. 1648. zu Münster und Osnabrück im Westphälischen Frieden cedirten einigen Oestereichischen zu der Ertz-Fürstl. Tyrolischen Cammer gehörten Appertinentien, Jurisdictionen und Jura: worüber / und nicht weiters / ihme auch die Röm. Käyserl. Majest. ihr gehabtes jus Souverenitatis abgetretten und eingeräumet haben / abtheilen.

Tabella I.

Die Geheiligte Röm. Kayserl. Majest.

anjetzo der

Allerdurchleuchtigste Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr / Herr Joseph der erste erwählter Röm. Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn / Böheim / Dalmatien Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / zu Würtenberg / Ober und Nieder-Schlesien / Fürst zu Schwaben / Margraff des Heiligen Röm. Reiches zu Burgau / in Mähren / Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteter Graff zu Habspurg / zu Tyrol / Pfird / zu Kiburg / zu Görtz / Landgraff im Elsaß / Herr auff der Windischmarck / zu Portenau und zu Salines.

Seynd Dominus Directus und Immediatè Superior über das hier mit seinem habenden Gliederen largè beschribene Ober- (auch Unter- vornenhero gesetzte) Elsaß und deren Zugehörungen; Dann bey dem zu Münster und Osnabruck Anno 1648. vorgehabten Friedenswerck und darüber völlig abgethanenen / Schweden- Frantzosen- des Röm. Reiches und des Hauß Oesterreiches Kriegen auch Feindseeligkeiten / ist mit Weyland Ludovico XIII. König in Franckreich ein gantz auffrichtiger Vergleich getroffen / dem Heiligen Röm. Reich aber absonderlich die jederzeit gehabte nachfolgende ohnmittelbahre Reichs-Stände des Ober- und Untern-Elsaß laut des §. Teneatur Rex Christianissimus &c. vorbehalten worden / also daß er König in Franck-

reich und seine jemahlige Successores, über dieselbe niemahlens keine Ober-Herrlichkeit fürwenden/ sondern dieselbe in der Freyheit und Besitze der unmittelbahrkeit gegen dem Heiligen Röm. Reich/ deren sie bißhero genossen/ allerdings unperturbiret lassen solle: Und obschon diesem vom ietzmahligem König in Franckreich nicht gäntzlich nachgekommen/ so seynd doch dessentwegen/ die zwey letzterer Nimweg- und Rißwigische-Frieden auff das Fundament des Münsterischen besagten Friedens/ wegen allen diesen/ in dieser Tabella folgenden Reichs-Gliedern und Unterthanen gesetzet/ratificiret/stipulieret/ auch in würckliche Vollziehung verstanden/ und versprochen worden.

Hat also die Röm. Käyserl. Majest. Superioratis, Dominii ac Regalis ergo in diesem Obern-Elsaß.

I.

Kaysersberg. pag. 17.

Die Freye Reichs-Stadt/sambt dem Ober ihr gelegenen abgegangenen Schloß/auch in solcher Stadt denen Reichs-Schultzen-Dienst zu vergeben.

Colmar/pag. 22. auch eine Freye-Reichs-Stadt/ sambt der Conferirung aldasigen Reichs-Schultheissen-Ambts/ auch die zur selbigen Stadt gehörige Oerther.

Türckheim pag. 21. die freye Reichs-Stadt/ und daran Münster/ pag. 20. in St. Gregorien-Thal/ mit seinen angehörigen Thal/ Dörffern/ Weillern und Bergen/ welche vor alten Zeiten der Röm. Kayseren Cammer-Güter gewesen seynd/ nach vorgefallenen Begebenheiten sich aber durch Erhaltung Freyheiten/ und auff andere Weiß von solcher Cammer entlediget haben/ doch einem Reichs-Anschlag/auf den Fuß der eingerichteten Römer-Monathen/wodurch sie sich als ein nochmahliges Kayserlich Eigenthum erkennet/zugleich auch jede ihr Contingent zu Unterhaltung des Kayserl. Cammer-Gerichts giebet. Wie im Contextu darvon oben locis allegatis befindlich.

Wie die übrige sechs im Unteren Elsaß gelegene Reichs-Städte/ als Landau/ Cronweissenburg/ Hagenau/ Ober-Ehenheim/ Roßheim/ und Schlettstadt der Röm. Kayserl. Majestät zugehören/ darvon zeigt die allda pag 80. befindliche Tabella V. das mehrere.

II.

Den Herren Bischoffen von Straßburg.

Der im Obern Elsaß wegen seines Bißthums das schöne Ober-Amt Margelsheim pag. 80. hat/worein absonderlich gehören die grosse Dörffer

Ar-

Arrelsheim	pag. 57	Breittenau	81	Margelsheim	80
Artzenen	80	Elsenen	81	Mugarten	80
Baltersen	80	Hessen	81	Ursen	79
Besebiß	81				

Im Obern Elsaß hat er in Spiritualibus nichts in Temporalibus aber neben diesem nechst vorstehenden die dem Bißthum Straßburg vom Austrasischen (Elsässer) König Dagoberto dem Heiligen Amando geschenckte und zu Handen gestellte Obere Mundat/ also a munere dato betitult/ worein hiehero/auch nach dem Alphabeth gesetzter/ gehörig seynd.

Althannen	pag. 28	Morswihler	25	Sultz	36
Bergholtz	30	Oeren	25	Sultzmath	28
Egisheim	25	Osenbach	29	Veldkirch	26
Geberswihr	26	Pfaffenheim	26	Wasserburg	29
Glaßhüt	36	Redersen	11	Wasserburg	29
Gundelsen	30	Rimbach	36	Wecklinshof	26
Isenburg	27	Ruffach	26	Westhalten	28
Laubach	29	Schreckenfelß	29	An denen Leimthalischen Dörffern Theil	29
Lengenberg	26	Sentenbach	29		
Merren	30	Sonderwahl	29		

Dessen Thum-Capitul.

Hat in Obern Elsaß unterschiedliche Einkünfften und Gefälle/ absonderlich zu Zellenberg pag. 17.

Dessen Hohen Stiffts Mundatische Lehen-Leuthe und Lehen:

Die Herren von Breittenlandenberg/ wegen Lehen zu Sultzmath/ die Herren von Jestett/ wegen Lehen zu Pfaffenheim und Sultzmath. p. 26. & 28.

Die Herren Truchsäß von Rheinfelden wegen Orschwihr p. 30. und einige andere.

III.

Den Herrn Bischoff von Basel.

Dieser hat in Spiritualibus das gantze Obere Elsaß/ Mundat und Suntgau/ in Temporalibus aber darinn sehr viel Gefäll/ deßgleichen im Elßgau/ absonderlich

Angelstein p. 82. & 83	Dellsperg das gantze Amt.	Sondersitz das gantze Amt.
Birseck das gantze Amt.	Pfäffingen	
Prontrut		

Dessen Thum-Capitel.

Hat unterschiedliche Gefäll in diesem Obern Land-Theil/ absonderlich zu.

Altkirch	64	Pfaffenheim	26	Ruffach	26

Dessen Hohen Stiffts Lehen-Leuthe und Lehen.

Der Inhaber der Herrschafft Rappolstein wegen der Stadt Rappolsweyer/ und denen auf dem Berg gelegenen dreyen Schlössern / auch Gemar/Riethweyer/ Wicklesen / Wihr / Strengbach / Stoßwihr.

Der Inhaber der Grafschafft Pfirdt / so vormahls das hochlöbl. Ertz-Hauß von Oesterreich gewesen / stehet auch noch in der Prætension der Bischöfflich Baßlerischen Lehen-Pflicht / und viel mehre Edelleuthe / so hin und wieder im Land.

IV.

Das Gefürstete Reichs-Stifft Murbach.

Hat nachfolgende Oerther / als:

St. Amarin	p. 38	Hößingen	65	Mollau	41
Bihel	30	Horupff	35	Rimmelnshof	32
Bithsweiller	38	Hugstein	32	Rintzel	36
Bölchen	38	Huseren	41	Störburg	41
Bölcherthal	34	Judenhut	35	Storckenson	40
Bunnen	37	Lautenbach	29	Urbis	40
Fridrichsburg	38	Malmersspach	41	Wattweiller	37
Gebweiller	31	Merxen	30	Weiller	38
Glaßhüt	36	Murbach	32	Wildenstein	39
Goldbach	38	Mützach	41	Wörsholtz	41
Guth	38				

In denen Vor-Gräntzen des Burgunds.

Luders das Uniirte Gefürstete Reichs-Stifft samt Stadt p. 87.
Die Aemter Chermannica und Passavant. 86.

Die freye Reichs-Stiffter.

Münster in St. Gregorii Thal p. 30	}	
Maaßmünster 43	}	Regulæ St. Benedicti.
Ottmarsheim 67	}	

mit ihren Zugehörigen.

V. Den

V.

Den Hochlöbl. Maltheser-Orden.

Welcher oben pag. 103. in Tabell. angeführet worden / dieser ist der fürnehmste in Teutschland / und hat reiche Einkünfften / dahero solcher Commendator pflegt Großmeister zu Heidersheim (welches im Breißgau liegt) und General-Receptor aller Teutschen Einkünfften zu werden / der einen Reichs-Fürsten representiret. Welcher hat die Commenderie Sultz und Collmar / mit vielen Angehörungen.

VI.

Das Hochlöbl. Hochmeisterthum und Teutschen Orden.

Welcher hat die Commenderie zu Ruffach pag. 26. mit vielen Zugehörungen. Die Commenderie und Schloß Rixen mit reichen Gefällen.

VII.

Das Heil. Röm. Reich /

Hat auch noch Lehen-Leuthe und Lehen im Obern Elsaß / als:

Den Herrn Hertzog von Birckenfeld / wegen

Ampferbach	p. 20.	St. German	18	Mühlbach	20
Afftweiler	19	Hohenack	18	Urbis	19
Diedelhauß	19	Hütt Ober und Nieder	19	Walbach Ober und Nieder	21
Dornensee	20	St. Johann	19	Wihr	21
Eschemer	19	Kilchbell	20	Zellenberg	17
Eyssenrein	19				

Den Herrn Truchsäß von Rheinfelden / von wegen denen Reichs-Lehen zu Morswihr p. 64. Issenheim 30. der vesten Hattstatt 20. Ammerswihr 18. Zimmerbach 19.

Den Herrn Baron von der Leyhen wegen des Reichs-Schultheissen-Dienst zu Käysersberg p. 17. Ammersweyher 18. Künsheim 18. Wintzenen 24. Wettelsheim 24. Hohenlandsperg 24. die Freye Reichs-Stadt Ober-Ehenheim hat Reichs-Lehen zu Ingersheim 19.

VIII.

VIII.
Das Hochlöbl. Ertz-Hauß von Oesterreich.

Hat im Obern Elsaß dermahlens noch einige Vasallen / als dem Herrn Hertzogen von Birckenfeld / wegen annoch habender einigen Lehn-Güther in Breißgau.

Den Herrn Hertzogen von Mömpelgarth / wegen des Schlosses Sponheim 80. auch in Breißgau gelegen.

IX.
Burgund oder Franche Conte.

Das Elßgau gehört in Spiritualibus in das Ertz-Bißthum Besançon, und hat selbiges Bißthum in Temporalibus auch etwas darinnen / absonderlich an dem Dorff Manduere, p. 84.

X.
Die Herren Schweitzer-Cantons.

Welche im Obern Elsaß besitzen:

Illzach Marckflecken	p. 44	Mühlhausen	46
Montenheim	46	Sauwissen	67

XI.
Den Herren Hertzog von Mömpelgart /
welcher im Obern Elsaß hat

Ansolsheim	pag. 71	Haarburg	79	Mummwill	45
Appenwyhr	71	Husen	22	Nunnenwyhr	17
Bilstein	12	Mittelwyhr	17	Osten	21
Bischweyher	80	Münchwyhr	17	Reichenweiher	17
Forstwyhr	80				

In dem Elßgau hat er

Blamont p. 83. usq. 86.	Ericourt	Mandeure
Chastelot	Estoçon	Mumpelgart
Clemont	Franquemont	Passavant
Clerual	Granges	Rhemont

und andere.

XII.

XII.

Einige von der unteren/ auch oberen Elsaßischen/ Ritterschafft/ und von dem Adel.

als die Herren von

Barrois, hat ein Hauß in Wattweiller pag. 37.
Berckheim/das Schloß zu Jebsheim pag. 80.
Breittenlandenberg/ Catholischer Religion Schloß zu Sulßmath 28
Breittenlandenberg/ Reformirter Religion/Illzach Schloß 44. Schopenwyhr pag. 22.
Blumen von Hornstein/ jetzo Jestetter/Hauß zu Sulßmath/ pag. 28.
Giffen/ Hauß in Sulß pag. 36.
Hagenbach/ Witelsen/das Dorff und Adeliche Wohnung pag. 44.
Halkweil / das Schloß und Dorff Hallweil p. 83.
Kageneck / Hauß in Sultz pag. 36.
Kempffen/ von Angret Hauß in Sulß pag. 36.
Merlau/ vor diesen Kesselring / Hauß in Colmar pag. 22.
Pflitzburg/ das Schloß Pflitzburg pag. 25/ und Wohnung in Rappsweyher pag. 14.
Polunthieur, das Dorff Heuseren pag. 41.
Rappolstein/ das Dorff Jebsen. p. 80.
Rathsamhausen/ die Dörffer Botzheim und Breitenau pag. 81.
Rust/ Ein Hauß in Collmar pag. 22.
Schauenburg/ Hattstatt zum Theil pag. 26/ Herlißheim 26/ Sultzbach pag. 29.
Waldner von Freundstein/ die Dörffer Bernsweiller/ Ollweiller/und Harpsweiller pag. 37.
Wurmbser von Vendenheim/ den Marckflecken Sunthoffen pag. 46.

XIII.

Die Freye Reichs-Städte.

Welche haben/ als

Collmar pag. 22. das Städtel H. Creutz 45. St. Wolffgang 45.

Gregori Münster die Stadt und das Schloß haben mit einander

Storoff pag. 20 | Hohen-Roth 20 | Sultzeren 20

Dieffenbach	20	Kaysersberg	17	Grießbach	29
Fronzell	20	St. Martin	21	Eschbach	29
Münster	20	Mezeral	21	Ein Hof in Colmar	22

Türckheim aber hat weiters/ so viel mir bewust/ keine Dörffer.

XIV.

Stiffter und Ordens-Klöster.

St. Augustini Marbach pag. 25. Cannon. Regular. Razenthal p. 19. ejusdem Ord. Rappolsweyhr p. 14. Dussenbach p. 16. Colmar p. 22. de larga manica.

St. Benedicti St. Marx p. 25. Thierhaubten p. 37. Ebersheim-Münster im Untern Elsaß/ hat hieroben Sigolsheim p. 18.

Canonici Collegiales Lautenbach p. 29. hat St. Gangolff p. 29. und Theil an den Leimthalischen Dörffern p. 29.

Capuciner / Sultz p. 36. Thann p. 41.

Dominicaner, Colmar p. 22. Gebweiller 31.

Dominicanerin in Allspach p. 18. zwey Clöster in Colmar p. 22.

Franciscaner, Ruffach p. 26. Weinbach p. 18. Lupach p. 59.

Jesuiter zu Colmar bey St. Peter 22. und Ruffach 26.

vom H. Geist. Ruffach p. 26.

XV.

Wallfahrten.

St. Catharina bey Bühl pag. 30.

St. Cornelius p. 32.

Drey Aehren p. 19. ad venerabile Sacramentum & Beatam Virginem.

Dussenbach pag 16. zu der schmertzhafften Mutter GOttes.

St. Demin oder Damian. p. 22.

Feldkirch p. 24 zum gecreutzigten JEsu.

St. Gangolphus p. 29.

Gebweiller zu der Mutter GOttes p. 31.

St. Gerhardus pag 25.

St. Gilg oder Julianus p. 21.

St. Leonhard p. 28.

St. Polna p. 30.

Schauenberg pag. 6. zu der unbefleckten schmertzhafften Mutter Christi.

Rosenkrantz/ pag. 22.

XVI.

XVI.

Ertzgruben/ Sauerbrunnen/ Bäder/ Wunder-Eyß/ höchste Gipffel der Gebürg/ grosse Thäler/ enge Päß/ grosse Felder/ allerhand See.

Ertzgruben.		Höchste Gipffel der Gebürg.			
Münster-Thal	p. 20	Storcken	p. 20	Metzeral	21
Weiller	38	Bölchen	38	Rappolsweyher	14
Urbis	40	Trimont	40	Urbis	40
Starckensohn	40	**Grosse Thäler.**		Wildenstein	38
Sauerbrunnen.		St. Amarin	p. 38	**Grosse Felder.**	
Sultzbach	p. 29	Münster	20	Das Colmarer Feld	22
Sultzmatt	28	Urbis	19	**Allerhand See.**	
Bäder.		Wildenstein	38	Weissen See	8
Wattweiller	pag. 37	**Enge Päß.**		Schwartzen See	9
Wunder-Eiß.		Hinder Hochenack	18	Dornen See	9
Passavant	p. 86.			Wasserburger See	20
				Bölcher See	22
				Urbis-See	38

Und dieses seynd der Röm. Kayserl. Majestät Oberherrlich- auch Gerechtig- und Gebottmäßigkeiten. Nun folgt

Tabella II.

Der Aller-Christlichste König.

Welches dermahlens ist

Der Allerdurchläuchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Ludovicus XIV. König in Franckreich und zu Navarra/ ꝛc.

Dessen großmächtigster/ Weyland Herr Vatter Ludovicus XIII. hat durch den besagten zu Münster und Oßnabruck in Westphalen im vorbemeldten 1648. Jahr geschlossenen Frieden der Cron Franckreich zugebracht und einverleibet/ die Landgraffschafft des oberen/ und was darvon im Unteren Elsaß gelegen/ sambt dem Suntgau/ doch nichts mehres als zuvor das hochlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich in seiner Regierung/ Genuß/ und Nutzung davon gehabt hat/ worinn auch die Schirm-Gerechtigkeit über die zehen im Oberen und Unterem Elsaß gelegene Reichs-Städt/ sambt denen Landvogtisch-Hagenauischen Dörffern/ und einige Jura Patronatus, auch Lehen-Gerech-

Gerechtigkeiten geschlossen/ über alles dieses haben sich doch die Röm. Kayserl. Majestät den Titul fortzuführen vorbehalten. Es schreibet Mattheus Merian in der Vorred seiner Elsäßischen Topographia, daß hingegen der allerhöchst bemeldte König in Franckreich dem Hrn Ertz-Hertzogen Ferdinand Carl von Oesterreich auf dreyen Fristen / nemlich annis 1649 50. & 51. allewege am St. Johannis des Täuffers Tag/ zu Basel in guter gangbarer Müntz/ auszuzahlen versprochen haben solle / drey Millionen Pfund oder Francken (jedes zu 30. Kreutzer gerechnet) alle Jahr eine; über solche Summa Gelds hat auch der König auf sich genommen / zwey Drittel der Ensißheimer Cammer-Schulden / ohne Unterscheid / es seyen gleich Unterpfand darvor verschrieben oder nicht / und solche biß zu End des 1632. Jahrs bekantlich zu bezahlen/ das übrige ein Drittel dem Herren Ertz-Hertzogen richtig zu machen vorbehalten worden: Ich erinnere mich auch/ daß der jetztmahlige regierende König/noch einigen Leuten ihre Anforderungen an diese übernommene Ensißheimische Cammer-Schulden/bezahlen lassen.

Hat also durch diese Oesterreische Cession erlangt

I.
Der König in Franckreich
Die in die obere Landgraffschafft Elsaß gehörige
Oerther und Dörffer / als:

Arkelsheim	p. 71	Edenburg	8	Voglen	70
Balgau	71	Ensißheim	68	Mütersen	70
Biesen	79	Entzen ober und nieder	45	Nieder u. ober Hercken	45
Breysach alt	73			Rexen	70
Dessenen	71	Fessenen	70	Rheinfelden	70
Dürren Entzen	80	Heuteren	70	Wolffgansen	70

Die Schirm-Gerechtigkeit über die zehen im Land gelegene Reichs-Städte / als Colmar p. 22. Kaysersberg p. 17. Münster in Gregorienthal p. 20. und Türckheim p. 21. Ingleichen die Zoll-Häuser bey Gemar p. 14. Burgfelden p. 64. Thann p. 41. und Befort p. 50. bey der Cammer Ensißheim gelassen / bey welcher deren Orthen Einkünfften eingenommen worden. Die in die Insul vor Alt Breysach gelegte St. Louis-Stadt p. 72. hat er König auf den/durch die Cession erlangten Grund/von neuen erbauet / durch den Accord des Ryßwickischen Friedens aber zerstören lassen.

Neu-

Neu-Breysach aber p. 74. dörffte einesmahls Strittigkeit haben / weilen es auf den Boden der dem Heil. Röm. Reich angehörigen Mumpelgartischen Gebotmäßigkeit stehet.

Hier nachstehende Herrschafften / Aemter und Orth hat die Cron Franckreich durch hiervorstehende Friedens-Cession zwar auch erlangt / aber Donations-und Schanckungs-weiß / deren Einkünfften / Nutzung und Verwaltungen einigen / so zu sagen privat-Personen überlassen / doch sich in allem darüber die Souverainität vorbehalten / und gehören solcher Orth Nutzungs-Herrschafften / die Orth selbsten / auch deren Unterthanen in Gerichts-absonderlich appellations- auch criminal-Fällen nach dem Parlament von Breysach / anjetzo Colmar / sie müssen auch absonderlich in Kriegs-Begebenheiten dem König nicht nur Hand-und Pferdt-Frohnen thun / sondern annebens die gebührende Steuren / Accis / ein gewiß Umgeld / Kopffgeld / und andere Gaben erlegen / sich auch der König die Haupt-Zöll vorbehalten hat.

Und ist der erste und gröste Königl. Donations-Inhabere

II.

Der Herr Hertzog von Mazerini.

Welcher erstlich hat das Beforter Amt / darein gehörig seynd / nachfolgende Oerther / als:

Andelaines	p. 52	Dattenried	52	Ingelsood	49
St. Andreas	49	Dirring	52	Kaltenbrunn	52
Andrenen	52	Febroix	53	Lintz	55
Bantweiller	52	Freß	50	Longerie	52
Baron	52	Fruderon	50	Lutren	52
Befort	50	Gegna	50	Messurey	52
Besching	52	Geißberg	50	Monaux	52
Birck	52	St. Glicard	49	Montini	55
Bologne	52	Gostall	49	Morvillard	52
Bregnard	52	Grandd'oye	52	Murg	52
Brun	50	Grandvillar	52	Pfetershausen	54
Bur	50	Graveths	52	Phaphon	52
Chastenay	52	Grunnen	53	Perouse	52
Cordemat	55	Gursula	55	Ragon	50
Cortlau	55	Haile		Regusar	52
Dambiustin	52	Hannendorff	54	Ribingen	53
Danson	52	Herbsdorff	54	Rira	52

 Rispa

Rispa	52	Sood	53	Waltenberg	49
Rosenberg	50	Sysse	52	Weillen	52
Schaffmath groß	52	Traluden	52	Wirboth	52
Schaffmath klein	52	Tusseron	55	Zarma	52
Sennonens	52	Verbenen	52	Summa 67.	
Sontenell	52	Vesserey	52		

Es liegen auch in diesem Amt-Bezirck einige andere Oerther und Dörffer/ als:

St. Andre	pag. 53	Fuchsmannien	53	Münstrohl	50
Blumberg	53	Kuff	55	Ropach	52

Von welchen aber unten bey denen Freyherren und Herren absonderliche Meldung geschehen wird.

Zum anderten hat dieser Herr Hertzog Mazerin auch Donations-Weise das Ober-Amt Pfird/ welches in sich nachstehende Oerther begreiffet/ als:

Altpfird	p. 57	Kalmusheim	57	Mueren	55
Bendorff	57	Kaltbrunn	61	Mußdorff	55
Bilbencken	61	Knörring	61	Obendorff	61
St. Blasi	61	Kostelach	57	Oltingen	59
St. Brix	61	Landscron	59	Ottendorff	55
Buxwill	59	Larg ober und nieder	57	Pfird	57
Dirlisdorff	57	Liebsdorff	57	Raddersdorff	57
Durle	55	Liebertsweiller	61	Rapersdorff	57
Eschich	59	Linsdorff	61	Rappolswihr	61
Fißlitz	61	Luffendorff	55	Schönenbuch	61
Folgenspurg	61	Lupach	59	Veltbach	57
Fridersdorff	61	Lusch	57	Walrighofen	57
Fußweiller	59	Luxdorff	57	Werentzhausen	61
Greißbach	57	Mertzerlen	61	Wentzweiller	61
Hagenthal Ober und Nieder	61	Michelbach	61	Winckel	57
Hegenheim	61	Mornach	57	Wolffsweiller	59
Hesingen Ober	61	Mörsperg	55		
Hohen-Pfird	57	Musbach ober und nieder	61	Summa 54.	

Unter welchem Ober-Amts-District auch noch einige Adeliche Oerther seynd/ darvon auch unten bey dem Adel die Anführung ist/ als:

Bietterthal	pag. 59	Liebenstein	57
Dirmenach	61	Münchenstein	61

Drit-

Dritens hat dieser Herr Hertzog auch Donations-weiß die Obere Vogtey Altkirch / in welcher nachfolgende Oerther befindlich / als:

Altkirch pag. 64
Ballersdorff 56
Bettendorff 61
Biselt 57
Bruschwill 55
Capell 65
Dagold 65
Dagsdorff 64
Eintingen 65
Francen 61
Frissen 54
Hundsbach ober und nieder 64
Jettingen 61
Illfuhrt 48
Largitzen 56
Magstadt ober und nieder 64. 65
Mertzen 56
St. Morant 65
Rotzingen 65
Ruderbach 56
Sept nieder und ober 57
Steinsultz 61
Struet 54
Swaben 64
Swertz 53
Uberstroß 53
Villeren 56
St. Ulrich 54
Unser Frauen zum grünen Wald 54
Walbach 64
Willer 61
Willersdorff 64
Wolffersdorff 56

In dieser Ober-Vogtey seynd auch Adeliche Oerther / von welchem unten bey dem Adel soll angeführet / als:

Altenach p. 54
Freningen 65
Hempflingen 61
Hirsingen 56
Hirtzbach 59
Karsbach 56
Lumsweiller 65
Morswihr 64
Steinenbrunn 64

Vierdtens / hat dieser Herr Hertzog Donations-weiß auch die Ober-Vogtey Thann / welche bestehet in nachfolgenden Dörffern / als:

Altenthann pag. 42
Aspach Obere 42
Ballsweil 49
Bernsweiller 49
Birling 37
Bornhaupten ober und nieder 42. 48
Boutweiller 55
Bretten 51
Damerkirch 55
Didenen 48
Diesmath 49
Dietweiller 66
Engelburg 38
Eschetzweiller 67
Entschingen 55
Eglin 55
Gallenberg 44
Gebenat 49
St. Goßmann 49
Hecken ober und nieder 50
Katenbach 37
Leimbach 42
Michelbach 42
Oberkirch 55
Purbach 66
Roderen 42
Reiningen 44
Riedisheim 67
Sternberg 49
Steinbach Welsch 49
Sultzbach ober und nieder 48
Spechbach ober 48
Schlierbach 66
Thann 41
Traubach ober und nieder 49
Wallen 55
Weill 65

In

In dieser Ober-Vogtey District seynd ebenmäßig einige Adeliche Oerther / davon auch unten bey dem Adel wird gedacht werden / als:

Amertsweiller	p. 49	Flachsland	65	Spechbach nieder	48
Bernsweiller	37	Gieltweiller	49	Zillesen	65
Boutweiller	55	Mörtzweiller	49	Zimmersen	67
Brunnstadt	68				

Fünfftens / hat dieser Hertzog Mazerin auch Donations-weiß Issenheim pag. 30. den fürtrefflichen Flecken samt Zugehörungen.

Was dieser Hertzog dazumahl jure Donationis im Untern Elsaß erlangt hat / und biß dato possidiret / findet sich oben in dem Untern Elsaß pag. 50. Tabella XXVIII. in gesamter Verfassung.

III.

Herr Hörwarth.

Dieser hat auch aus Frantzöischer Donation die Ober-Vogtey Lanseren / wohin dependiren nachstehende Oerther / als:

Baltersen	pag 67	Guttenen	66	Ranspach ober und nieder	64
Bantzenen	67	Hammerstadt	67	Retzingen	64
Bartenen	64	Hapsen	67	Rulesen	45
Battenen	67	Homburg	67	Rumersen	67
Blodlesen	67	Hünningen groß	62	Sateleß	66
Bruobach	66	Kembs groß	66	Steinbrunn	64
Burgfelden	64	Lanseren	65	Stetten	64
St. Elum	68	St. Martin	66		
Eschentzweiller	66	Münchhausen	70		
Fessenen	70	Nifferen	66	Summa 29.	
Geispitzen	64	Ottmarsen	67		

Unter diesem Amt befinden sich auch einige Adeliche Oerther / von welchem unten bey dem Adel auch gemeldt wird werden / als:

Blotzen	pag. 62	Hirtzfelden	70	Michelfeld	62
Eschetzweiller	67	Landau	66	Sirentz	66

IV.

IV.

Herr Rathsky.

JSt derjenige / der die dritte Frantzöische Donation aus der Oesterreichischen Cession hat / nehmlich das Maaßmünster-Thal / darein gehörig seynd hier nachgesetzte Oerther / als:

Auw	pag. 43	Kilchberg	43	Ramersmath	43
Burckenober u. nieder	43	Maaßmünster	43	Seben	43
Dolder	43	Purbach	43	Sicken	43

V.

Der Herr General von Rosa.

JSt der vierdte / der vom König von Franckreich aus dieser Oesterreichischen Cession, eine Donation erlangt hat / nehmlich:

Pollweiller pag. 36. den grossen Marckflecken und seine Zugehörungen.

VI.

Unter diesen von Oesterreich an die Cron Franckreich gethaner Cession haben auch Oerther / und seynd Lehen-Leuth von der Landgrafschafft / oder darinnen Adeliche Innwohner / hier folgende:

Herren / Freyherren und Adels-Personen.

Berenfelß / das Schloß zu Sierentz. pag. 66.

Birckenfeld / Hertzog / ratione einiger in die Herrschafft Rappolstein p. 15. gehöriger Güther

Frohberg / vorhero Freyherr / ietzo Graf / hat Hirschingen / Münchenstein und Repoffes an Monchatau sambt aller deren Zugehörungen.

Rheinnach / Barones, haben Unter-Spechbach p. 48. Brinninghofen 48. Giltweiller 49. Münstrohl 50. Fuchsmännin 53. Boutweiller 55. Karschbach 56. Hirtzbach 56. Bieterthal 59. Dirmenach 61. Hempfflingen 61. Steinbrunn 64. Lumbsweiller 65. Freningen 65. Hirtzfelden 70.

Andlau / hat Eschetzweiller / p. 67. Ensißheim Hauß / 68. Kingersheim / 44. Landau / 66. Meyenen / 45. Wittenen / 45.

Bescherie, Staffelfelden / p. 44.

Berz / Michelfelden p. 62.

Besinwald / Brunnstadt p. 68.

Blum von Hornstein / St. Johann pag. 45.

Breitten-Landenberg / St. Georgen p. 45.

Degelin von Wangen/ Ammertsweiller p. 49. Karstbach 56. ein Theil/ Traubach pag. 49.
Filaine, Hauß in Sennen p. 42.
Flachsland/ das Dorff Flachsland p. 65.
Glutz/ Blotzheim p. 62.
Greiff/ Baron, Rambsen p. 71.
Keller/ Widensohlen p. 79.
Klötzel/ von Altennach/ das Dorff Altennach p. 54.
Liebenstein/ das Dorff und Schloß Liebenstein p. 57.
Ligeritz/ das Dorff Kuff p. 55.
Mannicourt, Mortzweiller das Schloß p. 49.
Mongion, Hauß zu Dattenreid p. 52.
Pfirdt/ Barones, Blumberg p. 53. Andre/ 53. Sood 53. Uberstroß 52. Schwertz 53. Ribingen 53. Bretten 53. Karschbach 56. ein Theil.
Pistorius. Reichenweiller p. 44.
Pollheim/ Baron, Brunn p. 49.
Rothenburg/ das Schloß und Dorff 49.
Ropach/ das Dorff und Schloß Ropach/ 52. auch den Kirchen-Satz zu Phaphon p 52.
Rosa der Major, Riedißheim p. 67.
Waldner von Freundstein/ Schweighausen 44. Sirentz 66. Zimmersheim p. 67. Harpsweiller
Wetzel von Marsilien/ Biltzen/ das Dorff und Schloß 48.
Wetzel/ Hauß zu Dattenried p. 52.
Ze Rhein/ Pfastatt 44. Dornach 68. Mortzweiller 49. Zillesen 65.

VII.

Stiffter und Ordens-Clöster.

St. Antonii Eremitæ in Issenheim p. 30.
Bernardiner/ Lützel 83. solches hat Theil an Lauterbach 29. neben dem Ochsenfeld gelegen.
Bernardinerin/ Schleihrbach/ p. 46.
Capuciner/ Befort 50. Lanseren 65. Thann 41.
Dominicanerinnen/ Altenthann 42. Fredbach 56. Schönen-Steinbach p 44.
Franciscaner/ Thann 41. Lupach 59.
Jesuiter/ St. Morant 65. Ollenberg 44.

VIII.

Wallfahrten.

Birlingen pag. 27. zu der schmertzhafften Mutter Christi / Gallenberg 44. Weckenthal 44. zu unser lieben Frauen / St. Görgen p. 45. St. Johann p. 45. St. Barbara pag. 45. St. Clauß pag. 49. St. Andreas pag. 49. St. Ulrich pag. 54. Unsere Frau zum grünen Wald pag. 54. St. Brix oder Briccius 61. St. Blase 61. St. Martin 66. St. Clum 68. St. Desier oder Desiderius p. 83.

IX.

Ertz-Gruben / Steinbach p. 37. und in Maaßmünster-Thal p. 20. auch fürtrefflich Eisen um Befort p. 50.

Höchste Gipffel der Gebürge / Roßberg und Falckenstein p. 43.

Grosse Thäler / Maaßmünster p. 43. und Leimthal p. 29.

Enge Päß / Maaßmünster p. 43. Befort p. 50. Rosenberg p. 50.

Grosse Felder / das Ochsenfeld p. 42. Colmarer Feld p. 22.

Allerhand See / der Seeben- p. 43. und Largen See p. 57. auch im Suntgau mehrere Fisch-Teich.

Grosse Wälder / die Hart p. 11.

Von denen Wassern und Flüssen findet es sich auch oben p. 8. 9. 10. 11. 12.

Und hiermit ist das Obere Elsaß / die Mundat / das Sunt- auch Elßgau geendiget.

Schluß hierüber:

Wann also die hieroben stehende Tabella I. genau überlegt wird / so hat sie ihre Ponderosität / und dahero die billige Observation in deme / daß Ihr. Röm. Käyserl. Majest. in diesem Obern Elsaß ein Ober-Herr und Gebiether seynd über

N. I. & II. zwey Gefürstete Reichs-Bischoffen / samt ihren Hohen Stifftern auch Thum-Capituln.

N. IV. fünff Geistliche Gefürstete Stiffter.

N. V. & VI. zwey Hoch-Fürstl. Ordens-Meister.

N. VII. VIII. & XI. drey Fürsten von Käyserl. und Königl. Geblüth.

N. IX. Einen Ertz-Bischoffen.

N. X. Die Schweitzer-Cantons.

N. XII. Neunzehn Familien / theils von der Unter- Immediate- Ritterschafft / die andere aber von gutem alten Adel.

N. XIII. Vier Freye Immediate Reichs-Städte. Uber 16. Städte/ 21. Schlösser/ 17. Marckflecken/ 88. Dörffer/ 19. Clöster/ 12. Wallfahrten.

N. XIV. Des Landes Gaben und Vortheil.

Hiehero will ich auch unter des günstigen Lesers Augen legen/ allerhöchst besagter Ihrer Käyserl. Majest. Recht- Gerechtig- und Bothmässigkeit über das Untere Elsaß.

Hat also Ihro Röm. Käyserl. Majest. die Superiorität über

Tabella XII. p. 96. des Königs in Schweden seine Oerther.

Tabel. XVI. & XVII. pag. 73. & 100. drey Bischöffe samt einem Hohen Stiffts Thum-Capitul/ von denen fürnehmsten Grafen und Herren bestehend.

Tabel. XIII. & XV. p. 97. & 98. drey geistliche Churfürsten.

Tab. XIX. p. 101. einen Weltlichen Churfürsten.

Tab. XVIII. XX. XXI. & XXII. p. 100. 102. vier Reichs-Fürsten vom Königl. Geblüt und Anverwandschafft.

Tabel. III. p. 77. vier Gefürstete Frauenzimmer-Clöster.

Tabel. XXII. & XXIV. pag. 102. zwey Gefürstete Orden.

Tabel. VI. VIII. XXV. & XXVI. pag. 84. 89. & 103 einen Fürstenmässigen/ auch drey andere führnehme uhralte Reichs-Grafen.

Tabell. XXVII. X. XI. IX. XXXI. pag. 104. 94. 95. 89. & 106. und eine freye Reichs-Ritterschafft von so alten und noblen Leuthen/ und absonderlich siebenviertzig Familien/ als immer in einer Provintz der Teutschen - und andern Landen mag gefunden werden.

Tabel. VII. pag. 86. dahero das Heil. Röm. Reich in solchem Untern Elsaß fürtreffliche getreue Lehn-Männer hat/ so auch mit gutem Lehen versehen sind.

Tabel. V. pag. 80. 81. 82. & 83. sechs Freye Reichs-Städte mit ihren Angehörungen.

Tabel. IV. & XXVIII. pag. 78. & 104. Es muß auch die in Frantzöischen Handen stehende Stadt Straßburg/ deßgleichen der Hertzog von Mazerini erkennen/ daß ihnen die Käyserl. Recht- und Bothmäßigkeit in Friedens-Zeiten nicht unanständig gewesen seynd.

Tabel. XXIX. & XXX. pag. 106. & 107. zwey Königl. Frantzöis. Generals/ als de Rosa und zur Lauben.

So dann über viertzig Städte/ 104. Schlösser/ 26. grosse Marckflecken/ 378. und mehr Dörffer/ 22. Clöster/ 8. Wallfahrten.

Die

Die Aller-Christlichste Königl. Majest.

Aber haben in diesem Obern Elsaß lauth Tabella II.

N. I. die Souverainetét über die ihme cedirte vormahlens Oesterreichische Landgrafschafft / darüber sein Parlament, die Advocatiæ oder Schirm-Gerechtigkeit über die vier in diesem District gelegene Reichs-Städte / und 5. Vestungen.

N. II. Uber den Hertzog von Mazerini, der doch von keinem Fürstl. wohl aber guten Adelichen / la Meullerie, Geblüt gebohren ist.

N. III. Den Herrn von Hörwarth.

N. IV. Den Herrn Rathsky.

N. V. Den Herrn General de Rosa.

N. VI. Einige Herren / Freyherren und Adels-Personen / in 32. Familien bestehend.

N. VII. Dreyzehn Clöster.

N. VIII. Vierzehen Wallfahrthen.

N. IX. Des Landes Gaben und Vortheil.

Uber 10. Städte / 27. Schlösser / 6. Marckflecken / 283. Dörffer.

Ihro Königl. Majestät

Haben unter ihrer Souverainetét im Untern Elsaß die vom Hochlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich cedirte Landgrafschafft / worein

Tabell. XXXIII. p. 108. & 109. gehören 6. Oerther.

Tabell. XXVIII. p. 104. hat er die Souverainetét über den Hertzog Mazerin, und ihme gegebene Land-Vogtey mit vielen Dörffern / die Advocatiæ oder Schirm-Gerechtigkeit über die 6. im Untern Elsaß gelegene Reichs-Städte / auch einige in der Land-Vogtey gerechnete Lehn-Trägere.

Tabell. pag. 87. hat er ingleichen die Welt-berühmte Stadt Straßburg mit ihren Zugehörungen / in denen letztern Frieden-Schlüssen erlangt.

Zugabe.

Ich habe in einigen durch die Frantzösischen Sprach mit den Druck ausgegangenen Tractätlein gelesen / da solche Schrifftsteller gantz unverschämt / das Höchst-Löbl. Kayserl. Ertz-Hauß von Oesterreich dörffen anführen / als wann dessen Ursprung von Rudolpho I. Cæsare, nur Gräfflich / und zwar unter denenjenigen wäre / welche lang nach denen Turnier-Jahren herfür leuchten wollen / dahero solches mehre ältere des Röm. Reichs und andern Königreichen Gräffliche Häuser in der Ancietét, Præcedenz und Prærogative sich vorgehen hätte.

 Wann

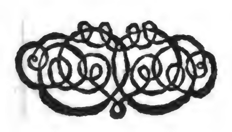
Wann aber diese eigen vernünfftige Bücher-Ausgebere/ durch ihre an den Tag schupffende Meinungen/ kein anderes Ziehl zu erreichen gedencken / als mit ihren schwachen Anbringung / einige Persuasion in diejenige / welche in denen Historien und Stamm-Registern wenig erfahren sind/ zu bleiben/ und mit der Zeit sich ein Ansehen zu machen / gleich jenen/ der die Historiam des Francisci primi von Carolo V. Gefangenschafft gäntzlich durch den offentlichen Druck verneinen wollen / verhoffende daß man in hundert Jahren / seinen mit glatten Worten stilisirten Buch mehr glauben / als denen alten wahrhafften Historicis Beyfall geben werde.

Alle in denen Historien belesene aber müssen urtheilen / daß dergleichen wahnwitzige Bücherstellende Frantzosen (deren Telescopium ihres Verstandes etwan nicht mehr in ihrer eigenen Nation wahrhafftige uralte Bücher zu sehen/ durch ein eigensinnige phantasie verhindert wird/) weit von dem selbst befindlichen Grund der Antiquitét vorbey gehen/ wider welches ich doch ihnen nicht ein grosse Anführung ihrer mehre hundert Jahr zuruck gelegten Scribenten vorstellen / sondern sie allein an ihren in Franckreich selbst beliebten Chyfletium weisen will / der recht und wahrhafftig anbringet/ daß der jetzigen Frantzöischen Könige Ur-Ertz-Stamm-Vater Antenor der vertriebene Troianische Held solle gewesen seyn/ von welchen Marcomirus stammend am Rhein/ um Gelderen / Frießland und Westphalien / einige Ober-Herrschafft angefangen hat/ und Anno 142. vor Christi Geburth verstorben ist / von diesem zeigt sich die absteigende Linie in das 14. Glied auf Francum, einen gewordenen König der Sicamber (welches Teutsche Völcker gewesen seynd / der das Land am Oberen Mayen eingenommen / von deme es das Orientalische Franckreich den Nahmen erhalten) dessen Succession bey allen/ sowohl Frantzöischen als Teutschen Scribenten biß auf Clodoveum (der die Gallos, Gaullos, Chineter unterdruckt/ und das Occidentalische jetzo neu Franckreich aufgerichtet hat) continuirlich gewesen/ daß aber dieser Clodoveus ein Sicamber (Teutscher) seye/ das bleibet in Schrifften zu einer ewigen Gedächtnüß/ weilen er in seiner Tauff von dem H. Remigio, Bischoffen zu Remis in Champagnien also angeredet worden ist: mite colla Sicamber. Ich will mich in oben stehender Anführung der Genealogiæ nicht auf / sondern solches auf mein schier verfertigtes Tractätlein Mausolei Alsatici zuruck halten.

Daß aber das jetzige Hochlöbl. Kön. Hauß von Franckreich aus vorgestellter Marcomirischen Genealogia entsprungen seye/ das wird ausser allem Zweiffel / wegen der bevorstehenden vielen grossen Authoritäten / gesetzt/ dahero in dem letztern Ramo Genealogico berührter Chyffletius Franciscum I. ja gar Ludovicum XIII. in ihrem auffsteigenden Stam-Register von Attico (Ettico) dem

dem

dem Hertzog von Elsaß und Alemannien anfanget/ dessen vorhergehender Ur-Stamm/ Groß- und Vatter Leudisius, Ercembaldus, und zu Zeiten des Königs Clodovæi Ansbertus des Moßlischen Oesterreichs und des Heiligen Röm. Reiches Marggraff an der Scheld (von welchem die Frantzöische Carolinische längsten ausgestorbene extraction ihr Fortführen gehabt hat) ware/ dessen Vatter Wambertus König des Moßlischen Elsaß und der Ardenne (welcher zu Zeiten Königs Childerici gelebt) gewesen ist/ der aber zum Vatteren den König oder Fürsten Albericum des Moßlischen Elsaß Ardenne, und Brabanden einen Sohn des Frantzöischen Königs Clodovæi gehabt hat. Aus diesem dann leichtlich zu computiren ist/ daß der Frantzöischen Geschicht- und Stamm-Beschreiberen selbst eigener Geständnüß nach/ Ludovicus XIII. und also das Königl. Frantzöische Hauß Bourbon zu ihrem rechten Stamm-Vattern den Weyland Hertzogen von Elsaß und Alemannien, Atticum, (von deme in vorhergehenden Context im untern-pag. 43. bey Ottilienberg im Obern Elsaß aber p. 40. bey Urbis & Avendi castrum pag. 25. Egisheim p. 68. Ensißheim/ p. 35. Horupff/ p. 32. Murbach/ p. 82. Luders angeführet worden ist) vorstellen thun. Durch welche Wahrheit sodann/ die vornen her benante letzlich ausgegangene Tractätl in Frantzöischer Sprache (worinnen traumend enthalten/ daß das Hochlöbl. Kayserl. Ertz-Hauß von Oesterreich von dem Ursprung Rudolphi I. nur Gräffl. und unter denenjenigen wäre/ welche lange nach den Turnier-Jahren herfür leuchten wollen/) gäntzlich confundiret und überwiesen werden/ absonderlich da sich des Attici Stamm-Nachfolgungs-Tafel also befindet/ in welcher ebenmäßig das Höchstlöbl. Kayserl. Ertz-Hauß von Oesterreich in gleichen Alter mit dem Königl. Frantzöischen Hochl. Bourbonischen Hauß stehet/ und aller Welt unlaugbar ein beständiger Erbe/ auch fernere Ansprecher des Elsaß/ Ardenne, Brabant, und Dero vormahlig angehörigen Landen gewesen ist/ und noch kan seyn.



Wahr-



Wahrhafftige Genealogia Der Kayserl. und Königl. jetzmahligen Nachkömmlingen des Attici.

Hertzogen in Elsaß und Alemannien.

ATticus (Ettico) dieses Nahmens der Erste / mit dem Zunahmen Adelricus, Hertzog im Elsaß und Alemannien, starb im Jahr Christi 699. hinderließ diese zwey Söhne.

Adalbertum, Hertzog im Elsaß und Alemannien.

Eberhardus, Hertzog im Elsaß und Alemannien, der Stiffter des Closters Murbach / starb 722.

Warinus, Hertzog in Alemannien, und Graff zu Hegau / Groß-Hoffmeister des Königs Caroli Magni.

Isenbardus, Graff von Altorff in Schwaben / Caroli des grossen Kaysers Heerführeren.

Guelpho I. graffen zu Altorff und Ravenspurg.

Ethonem, Graff im Breißgau.

Albericus, der Graff im Leberthal.

Ottbertus, Graff von Habspurg / der Erbe der alten Graffen von Habspurg / Avendi castri.

Luitfridus, Graff von Habspurg.

Hunfridus, Graff von Habspurg.

Con-

Conradus, Graff von Altorff/ der hernach Hertzog in Burgund worden ist.

Robertus, mit dem Zunahmen der starcke/ König in Franckreich.

Robertus II. Hertzog in Franckreich.

Hugo, der grosse/ Hertzog in Franckreich und Burgund.

Hugo Capetus, König in Franckreich/ diese Linie ist auch ausgestorben.

Robertus, der fromme/ König in Franckreich.

Robertus, der fromme/ Hertzog in Burgund.

Philippus I. König in Franckreich.

Ludovicus VI. König in Franckreich.

Ludovicus VII. König in Franckreich.

Gundramus, der reiche/ Graff von Habspurg.

Ludolphus, Graff von Habspurg.

Rapatho, Graff von Habspurg.

Wernherus, Graff von Habspurg.

Otto, Graff von Habspurg.

Wernerus II. Graff von Habspurg.

Adelbertus, Graff von Habspurg.

Rudolphus, Graff von Habspurg.

Albertus, Graff von Habspurg.

Rudolphus, Graff von Habspurg/ Römischer Kayser.

Philippus II. mit dem Zunahmen Vermehrer / König in Franckreich.

Ludovicus VIII. König in Franckreich.

Ludovicus IX. der Heilige / König in Franckreich.

Philippus III. König in Franckreich.

Philippus IV. König in Franckreich / dessen Succession exspiriret / und seines Brudern Roberti, Hertzog von Bourbon angefangen.

Ludovicus Hertzog von Bourbon.

Jacobus, Hertzog von Bourbon.

Johannes, Hertzog von Bourbon.

Carolus V. Römischer Käyser.

Albertus I. Graff von Habspurg / Römischer Kayser.

Albertus, Hertzog von Oesterreich.

Leopoldus, Hertzog von Oesterreich.

Ernestus der Eiserne / Hertzog von Oesterreich.

Fridericus III. Römischer Käyser.

Maximilianus Römis. Käyser.

Philippus, Ertz-Hertzog von Oesterreich / König zu Castell.

Ferdinandus I. Römischer Käyser.

Lu-

Ludovicus Hertzog von Bourbon, Graff zu Vendosme.	Philippus II. König in Hispanien.	Carolus, Ertz-Hertzog von Oesterreich.
Ludovicus II. Graf von Vendosme.	Philippus III. König in Hispanien.	Ferdinandus II. Römischer Käyser.
Joannes, Hertzog von Bourbon, Graff zu Vendosme.	Philippus IV. König in Hispanien.	Ferdinanndus III. Römischer Käyser.
Franciscus Hertzog von Vendosme.	Carolus II. König in Hispanien.	Leopoldus I. Römischer Käyser.
Carolus, Hertzog von Vendosme.		Josephus I. Röm. Käyser.
Antonius von Bourbon, Hertzog zu Vendosme.		Carolus III. König in Hispanien und Indien.
Henricus IV. König in Franckreich.		
Ludovicus XIII. König in Franckreich.		
Ludovicus XIV. König in Franckreich.		
Ludovicus XV. Delphin.		

Dieses ist also die connectirte Stamm-Freundschafft der Großmächtigsten Monarchen/Käyser und Königen von Europa/dahero ist selben nicht mehr zu wünschen/ als dermahlens einen Frieden / der sich auf eine Beständigkeit und beständige Einigkeit zum Heil und glücklicher Herrschung ihrer Nationen und getreuen Unterthanen möchte setzen: so der allmächtige Regent aller Potentaten / der liebe GOtt/ Gnad-väterlich ertheilen wolle biß an der Welt Ende.

Register der Oerther.

A.

Alersen	29
Alt-Breysach	72
Altkirch	64
Altenach	54
Altpfird	57
Altenthann	42
Althannen	28
Altspach	18
St. Amarin	38
Amerssweiller	49
Amersweiher	18
Ampferbach	20
Andelaines	52
St. Andreas	49
St. Andre	53
Andrenen	52
Angretstein	32
Ansolßheim	71
Appenwihr	71
Aspach v. & n.	42
Aspach	55
Astweiler	19
Arckelsheim	71
Artzenen	80
Auw	43
Avendi Castrum	40

B.

Baldenen	81
Balgau	71
Ballersdorff	56
Balrersen	67
Balrersen	80
Baltzweil	49
Bantzenen	67
Barbara	45
Baron	52
Bartenen	64
Battenen	67
Bendorff	57
Bernweiller	37
Befort	50
Bergholtz	30
Bernsweil	49
Besching	52
Besebiß	81
Bettendorff	61
Biesen	79
Bieterthal	59
Bihel	30
Bihelbencken	61
Bihlstein	12
Biltzen	45
Birck	52
Birling	37
Biselt	57
Birn	29
Bischwiher	80
Bithsweiller	38
St. Blasi	61
Blodlesen	67
Blotzen	62
Blumberg	52
Bölchen	38
Bölcherthal	34
Bollweller	36
Bologne	52
Bornhaupten nieder	42
Bornhaupten ober	48
Botzheim	81
Boutweiller	55
Bregnard	52
Breittenau	81
Breysach neu	73
Bretten	53
Brinninghofen	48
St. Brix	61
Brun	49. 50
Brunstadt	68
Bruotbach	66
Bruschwill	55
Bunnen	37
Bur	50
Burgfelden	64
Burcken ober, und nieder	43
Burweil	59

C.

Capell	65
Chastenay	65
St. Clauß	49
St. Clum	68
Collmar	22
Cordemat	55
St. Cornelius	32
Cortlau	55
H. Creutz	45

D.

Dagold	65
Dagsdorff	64
Damerkirch	55
Damiustin	52
Dannwill	29
Danson	52
Dattenried	52

St. De-

St. Demen 22
St. Desier 83
Dessenen 71
Didelhauß 19
Diesmath 49
Dieffenbach 20
Dietweiller 66
Dirldorff 57
Dirmenach 61
Dirring 52
Dolder 43
Dornach 68
Dornensee 20
Dreydhren 19
Düdenen 48
Dürrenenßen 80
Durle 55
Dusenbach 16

E.

Edenburg 80
Egisheim 25
Eglin 55
Eintingen 65
Elsenen 81
Engelburg 38
Enschingen 55
Ensißheim 68
Entzen Ober und Nieder 45
Eschbach 29
Eschich 59
Eschingen 48
Eschemer 19
Eschentzweiller 66
Escheßweiller 67
Eyssenrein 19

F.

Febroix 53
Feldbach 57
Feldringen 39
Feldkirch 24.30.36
Fessenen 70
Fißlitz 61
Flachsland 65
Folgenspurg 61
Forstwihr 80
Fort Mortier 71
Francen 61
Freningen 65
Freß 50
Fridrichsburg 38
Frissen 54
Fronzell 20
Fruderon 52
Fründstein 36
Fuchsmannien 53
Fußweiller 59

G.

Gallenberg 44
Gangolff 29
Gebenat 49
Gegna 50
Geberswihr 26
Gebweiller 31
Geißberg 50
Geißhausen 38
Geißspitzen 64
Geinar 14
Georgen 45
Gerard 25
St. German 18
St Gilg 25
Giltweiller 49
Glaßhüt alt 36
Glaßhüt neu 36
Glicard 49
Goldbach 38
Gosinan 49
Gostall 49
Grand d'oye 52
Grandvillar 52
Gravets 52
Grießbach 29. 57
Grith 39
Grunen 53
Gursula 55
Gutenen 66
Gundelsen 30
Guth 38

H.

Haarburg 79
Hagenbach 55
Hagenthal ober und nieder 61
Hallweill 83
Hammerstadt 67
Hannerstorff 54
Hapsen 67
Häßingen ober und nieder 61
Hattstatt 20
Hecken ober und nieder 50
Heffen 29
Hegenheim 61
Heidelsen 81
Herinsbrunn 49
Hempfflingen 61
Hercken ober und nieder 45
Herlisheim 26
Herpstorff 54
Hessen 82
Heuseren 25

Heu=

Heuteren 71
Hirsingen 56
Hirtzbach 56
Hirtzfelden 70
Hirtzstein 37
Hohenack 18
Hohenhastatt 26
Hohen-Landsperg 25
Hohen-Pfird 57
Hohen-Roth 19
Homburg 67
Horupff 35
Hugstein 32
Hugerstein 31
Hundsbach ober und nieder 64
Hünningen groß 62
Husen 22
Huseren 41
Hütt Ober und Nieder 19

J.

Jebsen 80
Jettingen 61
Illfurth 48
Illhäuseren 81
Illzach 44
Ingelsood 49
Ingersheim 19
St. Johann 19.45
Isenburg 27
Isenen 30
Judenhut 35
Jungholtz 36

K.

Kalmustein 57
Kaltbrunn 61
Kaltenbrunn 52
Karstbach 56
Kattenbach 37
Katzenthal 19
Käysersberg Stadt 17
Käysersberg Schloß 17
Kembs groß 66
Kilchbell 20
Kilchberg 43
Kingersheim 44
Knöringen 61
Kostlach 57
Kuff 55
Künsheim 18
Kuonen 80

L.

Landau 66
Landscron 59
Lanseren 65
Larg ober und nieder 57
Largitzen 56
Laubach 29
Lautenbach 29
Leimbach 42
Leimen 29
Leimen 59
Leimthal 29
Lengenberg 26
Liebesdorff 57
Liebenstein 57
Liebertsweiller 61
St. Lienhard 28
Linsdorff 61
Lintz 55
Loglen 71
Longerie 52
St. Louis 78
Luffendorff 55
Lumsweiller 65
Lupach 59
Lusch 57
Lutren 52
Lutzdorff 57

M.

Magstadt ober und nieder 64. 65
Malmersspach 41
Marbach 25
Margelsheim 80
St. Martin 21
St. Martin 66
St. Marx 29
Maßmünster 43
Mertzen 56
Mertzerlen 61
Merxen 30
Messurey 52
Meyenen 45
Metzeral 21
Michelbach 42
Michelbach 61
Michelfeld 62
Miltzfeld 29
Mittelwihr 17
Miterschen 70
Mollau 41
Monaux 52
Montenheim 46
Montini 55
St. Morant 65
Mornach 57
Morvillard 52
Mörswiher 25
Morswihr 64
Mörsperg 55
Mörtzweiller 49

Mos-

Mosbach 38
Mosch 38
Mugarten 80
Mühlbach 20
Mucten 55
Mühlhausen 46
Mumwill 45
Münchwihr 17
Münchenstein 61
Münchhausen 70
Münster 20
Münster Stifft 20
Müntzen 80
Murbach 32
Murg 52
Musbach ober und nieder 61
Mützach 41
Mutzdorff 55

N.

Naimbsen 71
Nifferen 66
Nortbach 37
Nunnenwihr 17

O.

Oberdorff 61
Oberkirch 55
Oderen 39
Ollenberg 44
Oltingen 59
Ollweiler 37
Onenen 81
Orswihr 30
Osenbach 29
Ostein 81
Osten 21
Ottendorff 55
Ottmarsen 67
Oxen 25

P.

Peris 18
Perouse 52
Pfetershausen 54
Pfaffenheim 26
Pfaffstadt 44
Phaphon 52
Pfird 57
Pflitzburg 25
St. Polona 30
Pollweiller 36
Purbach 43
Pürbach 66

R.

Rädersdorff 57
Ragon 50
Ramersmath 43
Ranspach 39
Ranspach ober und nieder 64
Rapersdorff 57
Rappolskirch 57
Rappolstein 35
Rappolswihr 14
Rappolswihr 61
Redersen 30
Regusar 52
Reichenstein 17
Reichenweihr 17
Reinningen 44
Rheinfelden 71
Rheinweiller 44
Rexen 70
Rentzingen 64
Ribingen 53
Ribenweiller 43
Riedisheim 67
Riedwihr 80
Rinbach 86
Rimmelinshof 32
Rintzel 36
Rixa 52
Rispa 52
Rixen 76
Roderen 42
Ropach 52
Rosenberg 50
Rosencrantz 22
Rothenburg 49
Rotzingen 65
Ruderbach 56
Ruffach 26
Rulesen 45
Rumersen 67

S.

Sateletz 66
Sauwisen 67
Schaffmath groß 52
Schaffmath klein 52
Schauenberg 26
Schlierbach 66
Schönenbuch 61
Schönensteinbach 44
Schoppenwihr 22
Schreckenfeltz 29
Schwaben 64
Schwabsen 81
Schweighausen 44
Schwentzach 20
Schwertz 53
Schwihus 29
Seben 43
Sennen 42
Sennonens 52

Sen-

Sentenbach 29
Sept nieder und ober 57
Sicker 43
Sigolsheim 18
Sirentz 66
Sonderwahl 29
Sontenell 52
Sood 53
Spechbach ober 48
Spechbach nieder 48
Staffelfelden 44
Steinbach 37
Steinbach Welsch 49
Steinberg 29
Steinbrunn 64
Steinenbrunn ober und nieder 64
Steinsultz 61
Sternberg 49
Stetten 64
Störburg 41
Storckenson 40
Storoff 20
Strengbach 14
Struet 54
Stoßweihr 20
Sundhofen 46
Sundhofen 71
Sultz 36
Sultzbach 29
Sultzbach ober und nieder 48
Sultzeren 19
Sultzmath 28
Sylle 52

T.

Thann 41
Thierhaupten 37
Traubach ober und nieder 49
Traluderen 52
Tufferon 55
Türckheim 21

V.

Vasserie 52
Uberstroß 53
Verbenen 52
Villeren 56
St. Ulrich 54
Ungersheim 45
Unser Frauen zum grünen Wald 54
Vogelbach 39
Upffenheim 71
Urbis 19
Urbis 40
Ursen 79

W.

Walbach Ober und Nieder 21
Walbach 64
Wallen 55
Waltenberg 49
Walrighofen 57
Wasserburg 29
Wasserburg 29
Wattweiller 37
Weckenthal 44
Wecklesen 71
Wecklinshof 26
Weill 65
Weillen 52
Weiller 38
Weiller 61
Weinbach 18
Wentzweiller 61
Werentzhausen 61
Westhalten 28
Wetelsheim 24
Wickelsweihr 80
Widensohlen 79
Wihr 21
Wihr 80
Wildenstein 39
Willersdorff 64
Winckel 57
Wineck 19
Wintzenen 24
Wirboth 52
Witelsen 44
Wittenen 45
Wolckleßheim 71
Wolffersdorff 56
St. Wolffgang 46
Wolffgansen 71
Wolffsweiller 59
Worsholtz 41

Z.

Zarma 52
Zellenberg 17
Zillesen 65
Zimmerbach 19
Zimmersen 67
Zollhauß 14

